

Stenographisches Protokoll.

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 8. Dezember 1950.

Inhalt.

1. Personalien.

Entschuldigungen (S. 1473).

2. Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (230 und Zu 230 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1951 (262 d. B.).

Spezialdebatte:

Gruppe V: Kapitel 10: Justiz.

Spezialberichterstatter: Mark (S. 1473); Redner: Dr. Pfeifer (S. 1474 und S. 1498), Scharf (S. 1478), Dr. Scheff (S. 1482), Dr. Stüber (S. 1487), Lola Solar (S. 1489), Strasser (S. 1494), Dr. Strachwitz (S. 1499) und Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek (S. 1501);

Ausschußentschließung, betreffend Strafbestimmungen bei Trunkenheit (S. 1474).

Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28, Titel 8: Bundestheater.

Spezialberichterstatterin: Lola Solar (S. 1505);

Redner: Ernst Fischer (S. 1507) Doktor Zechner (S. 1517), Dr. Gasselich (S. 1525), Frisch (S. 1530), Dr. Reimann (S. 1536), Dr. Neugebauer (S. 1538), Mark (S. 1540), Grubhofer (S. 1545), Dr. Strachwitz (S. 1546) und Bundesminister für Unterricht Dr. Hurdes (S. 1548).

Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28, Titel 9: Bundesapotheken.

Spezialberichterstatter: Weikhart (S. 1550).

Abstimmungen:

Annahme der Gruppen I, II, III und IV (S. 1493);

Annahme der Ausschlußentschließungen zu den Gruppen II und IV (S. 1493);

Ablehnung der beiden Entschließungsanträge Dr. Pfeifer zu Gruppe I und des Entschließungsantrages Dr. Pfeifer zu Gruppe IV (S. 1493).

Beschwerde des Abg. Hartleb über den Vorgang der Abstimmung (S. 1493); Erwiderung des Abg. Dr. Pittermann (S. 1493) und des Präsidenten Böhm (S. 1494).

Eingebracht wurden:

Anträge der Abgeordneten

Prinke, Probst u. G., betreffend ein Bundesgesetz über die Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1950) (46/A);

Prinke, Marchner u. G., betreffend ein Bundesgesetz, womit das Wohnungseigentumsgesetz abgeändert wird (47/A);

Dr. Bock, Olah u. G., betreffend Änderung des Besatzungskostendeckungsgesetzes (48/A).

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gasselich, Ebenbichler u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend den Wiener Westbahnhof (185/J);

Ludwig, Dr. Tončić, Machunze u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Freiheit der Presse und der Meinung (186/J).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 40 Minuten.

Präsident Dr. Gorbach: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Abg. Graf, Dr. Maleta und Dipl.-Ing. Dr. Scheuch.

Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zur Spezialdebatte über die Gruppe V: Kapitel 10: Justiz.

Spezialberichterstatter Mark: Hohes Haus! Der Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung am 16. November mit der Gruppe V des Bundesvoranschlages beschäftigt.

Die Gruppe V umfaßt das Kapitel 10: Justiz, ein Kapitel, dessen finanzielle Bedeutung im Rahmen des Staatsbudgets als keine besondere bezeichnet werden kann. Nur etwa 1 ½ Prozent der Ausgaben und nicht ein-

mal ½ Prozent der Einnahmen entfallen auf dieses Ressort. Es ist also, wenn man so sagen kann, eines der billigsten Ressorts, das wir haben. Nicht ganz 5 ½ Groschen pro Kopf und Tag geben wir aus, um unsere Rechtspflege aufrechtzuhalten. Das Ressort hat aber noch eine andere Eigenschaft guter Frauen: es ist nicht nur sparsam, sondern auch so geartet, daß man nicht viel von ihm hört, und das ist immer ein Zeichen dafür, daß die Dinge in Ordnung sind.

Wir haben in der Debatte im Budgetausschuß bemerken können, daß diese nicht so sehr die Rechtspflege in Österreich behandelt hat, ja es sind fast überhaupt keine Beschwerden und vor allem nicht eine einzige bedeutsame in dieser Debatte vorgebracht

1474 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

worden. Die Diskussion hat sich um Probleme der Rechtsgestaltung bewegt und um den Ausbau des Rechtssystems, das wir in Österreich haben.

Wenn wir die Zahlen, die ich in dem Bericht zusammengefaßt habe, näher ansehen — ich will sie Ihnen jetzt ersparen, denn ich bin überzeugt, daß Sie alle den Bericht durchgelesen haben —, zeigt sich vor allem, daß noch immer eine außerordentliche Überlastung der Richter vorhanden ist. Wenn wir auch sehen können, daß ein gewisses Absinken der Kriminalität in den letzten Jahren immer deutlicher zum Ausdruck kommt, so ist trotzdem die Belastung der Richter und aller in der Justiz Beschäftigten ganz außerordentlich. Um so erfreulicher ist es, daß wir aus den Ansätzen des Budgets feststellen können, daß eine gewisse innere Konsolidierung des Richterstandes stattgefunden hat, daß immer weniger Aushilfskräfte verwendet werden müssen und daß wir hier allmählich zu einem normalen Zustand gelangen.

Auch ist in der Debatte im Budgetausschuß ausdrücklich darauf verwiesen worden, daß uns die Tatsache, daß es im vergangenen Jahr möglich gewesen ist, den Strafvollzug an Ort und Stelle selbst zu inspizieren und kennenzulernen, den Eindruck vermittelt hat, daß wir in Österreich einen modernen Strafvollzug haben und daß dieser moderne Strafvollzug immer weiter ausgebaut wird.

Alle Redner haben in der Debatte einmütig der Auffassung Ausdruck gegeben, daß unseren Richtern, unseren Justizwachebeamten und allen anderen, die in der Rechtspflege beschäftigt sind, der herzlichste Dank des Ausschusses und, ich glaube, auch dieses Hauses und der ganzen Bevölkerung Österreichs gebührt.

Der Ausschuß hat dann beschlossen, an den Nationalrat den Antrag zu stellen, dem Kapitel 10: Justiz, des Bundesvoranschlages 1951 in der Fassung der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Anschließend daran wurde ein gemeinsamer Antrag der Abg. Marianne Pollak und Dr. Bock angenommen und dem Hause folgende Entschliebung zur Annahme empfohlen (*liest*):

„Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, dem Hohen Haus ehestens eine Novelle zum Strafgesetzbuch vorzulegen, in der folgende Anregungen zu verwirklichen sind:

1. Selbstverschuldete Trunkenheit ist nicht als Milderungsgrund anzusehen.

2. Eine besondere Strafbestimmung soll jene Fälle erfassen, in denen eine Person

in trunkenem Zustand eine Tätigkeit ausübt, zu der besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist, um die Gefährdung anderer Personen zu verhüten, oder durch Trunkenheit die anderen Straßenbenützer einer Gefahr aussetzt.“

Wir waren im Ausschuß einhellig der Meinung, daß es nicht ein Milderungsgrund sein kann, wenn ein Wagenlenker oder Chauffeur oder sonst jemand, der im Verkehr tätig ist, in Trunkenheit Unglücksfälle verursacht, sondern daß im Gegenteil solche Personen verpflichtet wären, besonders aufzupassen, daß sie fremdes Leben nicht gefährden.

Ich bitte, den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses und die Entschliebung anzunehmen.

Inzwischen hat der Präsident den Vorsitz übernommen.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus, meine Frauen und Herren! Ich habe bereits im Finanz- und Budgetausschuß einen Antrag eingebracht, der eine Entschliebung zum Gegenstande hatte. Die Gründe, die mich damals bewogen, diesen Entschliebungsantrag einzubringen, sind für mich unverändert geblieben, denn die in drei Punkten zusammengefaßten Wünsche, die darin enthalten sind, sind meiner Meinung nach so gerecht, daß man ihnen ihre Berechtigung nicht abstreiten kann, und es ist auch im Ausschuß nichts Stichhältiges gegen sie eingewendet worden. Darum ist es nur konsequent, wenn ich diesen Entschliebungsantrag heute hier dem Hohen Hause nochmals unterbreite. Er lautet (*liest*):

„Der Herr Bundesminister für Justiz wird ersucht, zu veranlassen,

1. daß Strafgefangene, die wegen politischer Delikte verurteilt worden sind, und Strafgefangene, die wegen gemeiner Verbrechen verurteilt worden sind, in verschiedenen Zellen untergebracht werden;

2. daß mittellosen Strafgefangenen, insbesondere solchen, deren Vermögen für verfallen erklärt wurde, Haftkosten zur Bezahlung nicht vorgeschrieben werden, und

3. daß in die Gnadenpraxis auch die Nachsicht von der Strafe des Vermögensverlustes einbezogen wird.“

Ich will diese drei Punkte, die ich eben verlesen habe, noch etwas näher erläutern.

Der erste Punkt betrifft den Unterschied zwischen politischen Häftlingen und solchen, die wegen gemeiner Verbrechen verurteilt wurden. Daß man zwischen politischen Verbrechen und gemeinen Verbrechen im

Strafrecht seit altersher unterscheidet, hat seinen guten Grund. Politische Verbrechen sind solche, welche gemeinlich aus politischen Motiven begangen werden, und die politischen Motive beruhen eben auf politischen Ansichten und Überzeugungen. Diese ändern sich im Laufe der Zeiten, sind also wandelbar und überdies innerhalb der menschlichen Gesellschaft verschieden. Gerade auf diesen Umstand, auf die rasche Änderbarkeit der Ansichten, hat schon ein berühmter Kriminalist und Strafrechtslehrer, Professor Mittermayer, im Jahre 1848 in der Nationalversammlung in Frankfurt hingewiesen, als damals die Todesstrafe zur Debatte stand und die Frage war, ob sie allgemein oder wenigstens für politische Delikte abgeschafft werden solle. Professor Mittermayer hat damals besonders betont, daß sie wegen politischer Delikte aus den Gründen, die ich angeführt habe, auf jeden Fall abzuschaffen sei.

Daß die politischen Delikte in den Verfassungen und in der Praxis der Staaten tatsächlich in vielfacher Hinsicht anders als gemeine Delikte behandelt werden, dafür liefert uns etwa die Verfassung der Schweizer Eidgenossenschaft ein treffliches Beispiel. Diese enthält für politische Delikte Sonderbestimmungen in drei Artikeln. Erstens ist dort bestimmt, daß wegen politischer Delikte keine Todesstrafe gefällt werden darf. Es ist interessant, daß man in der Schweiz sogar eine Zeitlang die Todesstrafe ganz abgeschafft hat. Dann ist man wieder zu ihr zurückgekehrt, ist aber dabei stehen geblieben, sie bei politischen Delikten auszuschließen. Zweitens findet wegen politischer Vergehen keine Auslieferung statt, und zwar sowohl zwischen den Kantonen selbst als auch zwischen der Eidgenossenschaft als solcher und den ausländischen Staaten. Drittens sind für politische Delikte die Geschwornengerichte, die dort Assisen heißen, zuständig.

Bezüglich des letzten Punktes wissen wir, daß auch unsere österreichische Verfassung gleichartige Bestimmungen enthält. Wir haben uns damit erst bei der Wiedereinführung der Geschwornengerichte anlässlich der Aufhebung der Volksgerichte befaßt. Unsere österreichische Gesetzgebung hat sich in einer Zeit, in der sich die freiheitlichen Gedanken endgültig Bahn gebrochen haben, nämlich im Jahre 1867, ebenfalls zu einer anderen und besonderen Behandlung der politischen Delikte auf dem Gebiete des Strafrechtes bekannt, indem die Strafgesetznovelle vom Jahre 1867 festgelegt hat, daß bei Verurteilung wegen politischer Verbrechen oder Vergehen bestimmte Rechtsfolgen schon mit Beendigung der Freiheitsstrafe aufhören.

Aber auch hinsichtlich des Strafvollzuges, um den es sich ja hier bei dem ersten Punkt meines Entschließungsantrages handelt, sind in der Strafrechtspflege Begünstigungen dann eingeräumt worden, wenn die Verurteilung wegen politischer Verbrechen und Vergehen erfolgt ist; hier in Österreich durch eine Kaiserliche Entschließung vom 28. Oktober 1849, die dann noch durch spätere Justizministerialerlässe entsprechend ausgebaut wurde. Nun mag diese Kaiserliche Entschließung, auch was ihren Inhalt, die Begünstigungen, die man damals den politischen Strafgefangenen eingeräumt hat, anlangt, durch die allgemeine Humanisierung des Strafvollzuges zum Teil gegenstandslos geworden sein. Worauf es mir hier ankommt und warum ich auch die Gesetzgebung anderer Staaten herangezogen habe, ist, daß wir ein allgemeines Prinzip feststellen können, das im Strafrecht aller fortschrittlichen Staaten anerkannt ist, daß nämlich politische Häftlinge besser zu behandeln sind als solche, die wegen gemeiner Verbrechen verurteilt worden sind. Dieses Prinzip ist auch in dieser Kaiserlichen Entschließung vom Jahre 1849 enthalten und für uns von Wichtigkeit. Und daraus ergibt sich eben für die Gegenwart und auch für die Zukunft die Forderung, daß man das jetzt auf die neuzeitlichen und gegenwärtigen Verhältnisse überträgt und einen Unterschied in der Behandlung politischer und — kurz gesagt — krimineller Häftlinge macht. Ich glaube, daß es am allermeisten berechtigt ist, den Unterschied darin zu machen, daß man eben Häftlinge, die aus ganz verschiedenen Gründen das Schicksal des Strafgefangenen ertragen, in ihrer Unterbringung in den Zellen voneinander trennen soll; denn es ist nicht zu bezweifeln, daß der politische Häftling vielfach und in der Regel ein anständiger Mensch, ein Ehrenmann ist, während man bei demjenigen, der wegen eines gemeinen Verbrechens verurteilt wurde, dies zweifellos nicht behaupten kann. Fast die schlimmste Strafe für den Menschen mit einem rechtschaffenen Sinn und mit einem Seelenleben ist, wenn er dann lange Zeit mit wirklich kriminellen Elementen in Berührung zu kommen gezwungen ist. (*Abg. Rosa Jochmann: Ilse Koch hat also auch einen rechtschaffenen Sinn, weil sie ein politischer Häftling ist?*) Das, was ich hier gesagt habe, ist auch gar nicht nur auf die Gegenwart abgestellt, sondern ich habe es Ihnen gerade an der Hand der Gesetzgebung anderer Staaten, an Hand der geschichtlichen Entwicklung als ein allgemein gültiges Prinzip und eine allgemein gültige Forderung vorgebracht, und ich möchte diesen Standpunkt eben auch für die Zukunft, gleichgültig, wer das Los des politischen Häftlings erleidet,

verwirklicht sehen. Daß aber heute gerade unter denen, die wir als politische Strafgefangene zu bezeichnen haben, sehr viele sind, die diese Strafe wegen reiner sogenannter Formaldelikte erleiden, ist ja der großen Öffentlichkeit bekannt. Man kann wohl sagen, daß das bei den Formaldelikten besonders tragisch ist, weil nach rechtswissenschaftlichen Grundsätzen ein Mann, der wegen eines Formaldeliktbes bestraft wurde, in Wirklichkeit kein Verbrecher ist, sondern nur durch rückwirkende Strafgesetze zu einem solchen gestempelt worden ist. Es fehlt hier in Wahrheit an zwei Wesensmerkmalen eines jeden Verbrechens: einerseits an dem rechtswidrigen Verhalten zur Zeit der Tat — Parteiämter oder -auszeichnungen innezuhaben, war von 1938 bis 1945 nicht verboten — und andererseits an dem bösen Vorsatz in dem Sinn, daß etwa wirklicher Hochverrat zur Last gelegt werden könnte, der in der Regel nicht vorlag. Und darauf hat einer unserer bedeutendsten Strafrechtslehrer, Professor Rittler, in Innsbruck sowohl in Vorträgen als auch im Schrifttum schon mehrmals hingewiesen. So viel zur Begründung des ersten Punktes.

Was den zweiten Punkt anlangt, der besagt, daß mittellosen Strafgefangenen, insbesondere solchen, deren Vermögen für verfallen erklärt wurde, Haftkosten zur Bezahlung nicht vorgeschrieben werden sollen, habe ich folgendes zu sagen: Es ist nach der Strafprozeßordnung so, daß zu den Strafverfahrenskosten auch die Kosten der Verwahrungs- und Untersuchungshaft und auch die Kosten der Vollstreckung der Strafe, also bei Freiheitsstrafen etwa die Kosten der Verpflegung in der Strafanstalt, gehören und daß diese Kosten im Prinzip von den Häftlingen zu tragen sind.

Aber die Strafprozeßordnung enthält in ihrem geltenden Wortlaut im § 391 doch eine sehr wesentliche Einschränkung. Und zwar besagt § 391 der Strafprozeßordnung: „Die Kosten des Strafverfahrens sind jedoch von dem Ersatzpflichtigen nur insoweit einzutreiben, als dadurch weder der notdürftige Unterhalt des Ersatzpflichtigen und der Personen, zu deren Unterhalt ihn das Gesetz verpflichtet, noch die Erfüllung der aus der strafbaren Handlung entspringenden Pflicht zur Schadensgutmachung gefährdet wird.“

Im Absatz 3, der für uns von besonderer Wichtigkeit ist, heißt es: „Ist nach den im Verfahren hervorgekommenen Umständen mit Grund anzunehmen, daß die Kosten des Strafverfahrens wegen Mittellosigkeit des Zahlungspflichtigen auch nicht bloß zum Teil hereingebracht werden können, so hat das Gericht, soweit tunlich, gleich bei Schöpfung des Erkenntnisses die Kosten für uneinbring-

lich zu erklären“. Und es kann auch, wenn sich das erst nachträglich herausstellt, durch nachträglichen Beschluß noch eine solche Uneinbringlichkeitserklärung erfolgen.

Nun, meine verehrten Frauen und Herren, glaube ich, kann es keinen klareren Fall der Mittellosigkeit geben als den, wenn durch das Urteil des Gerichtes der Verfall des gesamten Vermögens ausgesprochen wird. Denn wann soll denn sonst Mittellosigkeit vorliegen? Ich glaube daher, daß in diesen Fällen, wo das Urteil auf Vermögensverfall lautet, meiner Meinung nach zwangsläufig vom Gericht jedesmal die Uneinbringlichkeit der Verpflegskosten schon im Urteil auszusprechen wäre.

Die Praxis ist leider eine andere. Soviel mir aus Berichten bekannt geworden ist — ich habe mir die Fälle genau schildern und die Unterlagen senden lassen —, ist selbst in diesen Fällen, wo der Vermögensverfall ausgesprochen wurde, dennoch vom Gericht die Uneinbringlichkeitserklärung nicht ausgesprochen worden, und die zuständige Justizbehörde hat tatsächlich versucht, die Haftkosten von dem Häftling, sowie er wieder die Freiheit erlangte, hereinzubringen.

Es sind mir da insbesondere zwei Fälle aus Kärnten, aus Klagenfurt, gemeldet und genau beschrieben worden, wo es sich eben um solche Leute, die wegen reiner Formaldelikte nach §§ 10 und 11 des Verbotsgesetzes verurteilt wurden, handelt. Der eine ist zu einem Jahr, der andere zu 20 Monaten Kerker verurteilt worden, wobei jedesmal, wie es das Gesetz bestimmt, der Vermögensverfall ausgesprochen wurde, und dann sind die Zahlungsaufträge von dem Gericht hinausgegangen. In dem einen Fall handelt es sich um Zahlungsaufträge, die im Juli 1950 hinausgegangen sind, und im anderen Falle ist deswegen schon ein Exekutionsverfahren im Gange. Ich kann dem Herrn Minister, wenn er sich dafür interessiert, das genaue Material darüber zur Verfügung stellen. Ich habe auch diesbezüglich die gerichtlichen Originaldokumente eingeholt.

Ich glaube also, daß hier ohne eine Änderung des Gesetzes sofort Abhilfe geschafft werden könnte, wenn die Gerichte und die Vollzugsbehörden an die Bestimmungen der Strafprozeßordnung erinnert würden und ihnen eine entsprechende Erläuterung dazu gegeben würde.

Endlich komme ich zu Punkt 3 meiner Entschliebung, der beantragt, daß in die Gnadenpraxis auch die Nachsicht von der Strafe des Vermögensverfalles einbezogen werden möge. Ich füge gleich hinzu, um jedes Mißverständnis auszuschalten, daß diese Entschliebung ja an den Herrn Bundesminister

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950. 1477

für Justiz adressiert ist und daß sie daher nichts anderes bedeutet, als daß der Herr Justizminister in seine Gnadenanträge, die er im Sinne der Verfassung an den Herrn Bundespräsidenten stellt, da dieser ja sein Gnadenrecht ohne Antrag nicht ausüben kann, auch diese allzu harte, ja ich möchte fast sagen barbarische Strafe des Vermögensverfalles als Nebenstrafe mit einbeziehen möge. Die Strafe des Vermögensverfalles war dem österreichischen Recht bis vor kurzem, bis vor wenigen Jahren noch unbekannt. (*Abg. Rosa Jochmann: Lebensverfall ist noch barbarischer!*) Sie ist im österreichischen Recht erst im Jahre 1934, in der Ära Dollfuß-Schuschnigg, eingeführt worden. (*Zwischenrufe.*) Drei Gesetze aus dieser Zeit sind uns bekannt, wo sie ausdrücklich festgelegt ist. (*Abg. Horn: Haben Sie in der Zeit von 1938 bis 1945 auch so gesprochen, daß das Vermögen nicht verfallen soll? Sie haben ja Funktionen gehabt, da hätten Sie eine Möglichkeit gehabt, dagegen aufzutreten! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich war damals weder Abgeordneter noch Verfasser des Strafrechtes (*Zwischenrufe*), noch war ich Parteifunktionär.

Ich bitte, das sind einfache, wahrheitsgetreue Feststellungen, die ich hier treffe. Um das Bild zu vervollständigen, möchte ich sie dahin ergänzen, daß die Strafe des Vermögensverfalles deswegen so ungemein schwerwiegend ist, weil sie nicht bloß den Bestraften selbst trifft, sondern auch die Familie und über die eine Generation hinaus auch noch die Nachkommen. Eben deswegen finden wir in anderen Verfassungen, wie etwa in der amerikanischen, daß die Verfassung dort für das doch schwerste politische Delikt, nämlich den Hochverrat, bestimmt (*liest*): „Der Kongreß soll die Macht haben, die Strafe wegen Hochverrates zu bestimmen, aber keine Verurteilung wegen Hochverrates darf über die Lebenszeit des Verurteilten hinaus Verlust des gesetzlichen Erbrechtes oder Vermögensentziehung bewirken.“ Diese Auffassung, die schon 1789 niedergelegt wurde, ist dort bis heute geltendes Recht geblieben. Darum glaube ich, daß dieser dritte Punkt, auch die Strafe des Vermögensverfalles in die Gnadenpraxis einzubeziehen, ebenfalls ein berechtigter Wunsch und eine berechtigte Forderung ist.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Bundesregierung schon im Sommer 1949 eine Regierungsvorlage, die eine Amnestie für gewisse Gruppen von Belasteten zum Gegenstand hatte, einbrachte, die auch eine Nachsicht vom Verfall des Vermögens zum Inhalt hatte, und was dort generell geplant war, kann doch auch — so lange wir nicht zu einer allgemeinen Amnestie gelangt sind — im Wege der individuellen Begnadigung erfolgen.

Damit habe ich diese drei Punkte meines Entschließungsantrages zur Genüge erläutert. Ich darf sie nunmehr dem Herrn Präsidenten überreichen.

Ich habe dann nur noch zwei Punkte zu erwähnen, auf die ich auch schon im Ausschuß zu sprechen gekommen bin und bei denen ich mich jetzt daher kurz fassen kann. Der erste Punkt, den ich schon in einer Anfrage behandelt habe und der auch vom Herrn Minister in einer Anfragebeantwortung entsprechend ausführlich behandelt und gewürdigt wurde, betrifft die Frage des exekutionsfreien Existenzminimums. Ich gebe ohneweiters zu, daß diese wichtige Frage des exekutionsfreien Existenzminimums, das im Prinzip noch immer bei 400 S als Obergrenze endet — dabei wurde weder das dritte noch das vierte Lohn- und Preisübereinkommen berücksichtigt —, sehr schwer zu behandeln ist und daß sie zwei verschiedene Seiten hat. Der Herr Justizminister hat in seiner Antwort besonders darauf hingewiesen, daß bei einer Erhöhung des Existenzminimums die Kreditfähigkeit des gering entlohten Arbeitnehmers, der sich gewisse Bedarfsgegenstände nur im Weg des Ratenkaufs beschaffen kann, beeinträchtigt oder gefährdet wird. Das sind gewichtige Argumente, aber ich darf doch sagen, daß auch wichtige Gründe für die Erhöhung sprechen. Seit der Ausschußsitzung habe ich mit Interesse gelesen und festgestellt, daß sich nun auch der Arbeiterkammertag für die Erhöhung des exekutionsfreien Existenzminimums von 400 auf 500 S ausgesprochen hat. Ich glaube und hoffe, daß das Ministerium die Frage unter diesem neuen Gesichtspunkt nunmehr nochmals überprüfen wird.

Der zweite und letzte Punkt, den ich noch zu berühren habe, ist die Frage der Rechtsanwaltsanwärter, bei der in der letzten Zeit ebenfalls etwas Neues eingetreten ist, was erfordert, daß die Frage nochmals überprüft wird. Der Herr Minister hat mir auf meine Anfrage dahin geantwortet, daß bei den Rechtsanwaltsanwärttern kein regelrechter Dienstvertrag vorliege und daher kein Gehalt oder Lohn gegeben werde. Hier handle es sich nur um einen Unterstützungsbetrag für Praktikanten, die nicht imstande sind, ihren Lebensunterhalt während der Dauer dieser Gerichtspraxis aus eigenem zu bestreiten, die ja für alle, die etwa den Rechtsanwaltsberuf ergreifen wollen, eine zwingend notwendige Zeit der praktischen Ausbildung ist. Nun ist es so — wie ja der Herr Minister, der neulich zufällig bei der Beratung über das Ausführungsgesetz zum Ärztegesetz hier anwesend war, gehört hat —, daß es sich bei dem nahe verwandten geistigen Beruf der Ärzte um genau dieselbe Frage handelt, weil ja der Jungarzt

nach der Ausbildungsordnung in ähnlicher Art verpflichtet ist, gewisse Jahre der Praxis zu absolvieren. Mit dem § 57 des neuen Ärztegesetzes hat man diese Frage viel weitherziger geregelt, weil es dort heißt, daß der junge Arzt, der Spitalspraxis macht, Anspruch auf ein angemessenes Entgelt hat und auch der Sozialversicherung unterliegt. Hier hat man sich also — obwohl das Ausbildungsverhältnis des Arztes im Spital dem Ausbildungsverhältnis des Jungjuristen bei Gericht völlig entspricht — zweifellos auf den Standpunkt gestellt, daß es doch auch eine Art Arbeitsverhältnis sei. Was sollte es denn anders sein? Es ist eben das, was man in der gewerblichen Wirtschaft ein Lehrverhältnis nennt, und bei den gewerblichen Lehrlingen ist man schon vor fast drei Jahrzehnten, als ich meine politische Praxis bei der Bezirkshauptmannschaft begann, dazu gekommen, das Gesetz über die Lehrlingsentschädigung, das damals erschien, zu handhaben. Damals, im Jahre 1922, wurde festgelegt, daß der Lehrherr dem Lehrlingen, der zweifellos nicht die lange und kostspielige Ausbildung durchgemacht hat wie der absolvierte Mediziner oder Jurist, schon von Anfang an eine Lehrlingsentschädigung zu gewähren hat, obwohl auch der Lehrling beim Lehrherrn zunächst deshalb ist, um etwas zu lernen, und man die Mühe, die der Meister für ihn aufwendet, auch als eine Art Entlohnung ansehen könnte. Was man also damals, schon im Jahre 1922, den gewerblichen Lehrlingen zugebilligt hat und was man im Jahre 1949 den Jungärzten im Ärztegesetz zugebilligt hat, das, glaube ich, sollte nun endlich auch den Rechtsanwaltsanwärtern für die Zeit ihrer Ausbildung bei Gericht zugebilligt werden. Ich glaube, daß diese Forderung auf die Dauer nicht wird überhört werden können. Ich weiß ja, daß auch der Herr Minister durchaus soziales Empfinden dafür besitzt und geäußert hat, und ich möchte nur wünschen, es mögen diese berechtigten Forderungen beim Herrn Finanzminister das nötige Verständnis finden, um sie ihrer Verwirklichung zuzuführen. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Scharf: Meine Damen und Herren! Der Herr Justizminister hat seinen Amtsantritt mit einer Reihe schöner Reformversprechungen geschmückt, und die Frau Abg. Proft hat in der Budgetdebatte im März diese Reformversprechungen auch reichlich ausgewertet. Sie hat auf diese Versprechen hingewiesen, die bezüglich des Bürgerlichen Gesetzbuches, bezüglich des Strafrechtes, bezüglich der Jugendstrafgesetze, des Familienrechtes, des § 144 usw. erfüllt werden sollten. Die Frau Abg. Proft hat ausgeführt: „Das österreichische Volk und vor

allem die österreichischen Frauen warten nun auf die vom Herrn Justizminister in dankenswerter und — man muß auch sagen — mutiger Weise in Aussicht gestellten Reformen.“ Es scheint aber so, als ob der Herr Justizminister doch nur den Mut zu den Versprechungen gehabt hat, und die österreichische Bevölkerung, also auch die österreichischen Frauen müssen nach wie vor auf die Erfüllung ihrer Hoffnungen und Wünsche warten.

Gewiß, der Herr Justizminister hat ein schlechtes Erbe angetreten. Er hat dieses Erbe übernommen und fortgeführt, so wie er es übernommen hat. Ich erinnere hier vor allem an die Freiheitskämpferprozesse, die Prozesse gegen Greif, Klinocs, Schlüsselberger und Krampl. Er hat diesen Prozessen neue hinzugefügt. Die Fälle des Stary-Malt in Steiermark, des Deserteurs Küng in Vorarlberg schließen sich an die vorangehenden in gleicher Weise an.

Wir finden, daß der Herr Justizminister hier keinerlei Blick für die Zeitverhältnisse gehabt hat. Wir vermissen hier jede reformierende Tätigkeit und müssen feststellen: wenn es bei diesen Freiheitskämpferprozessen nicht zum Ärgsten gekommen ist und wenn der Großteil der Angeklagten doch freigesprochen wurde, dann ist das vor allem auf die Massenproteste der demokratischen Bevölkerung zurückzuführen, die diese Freilassungen erzwungen hat. Wir werden sehen, daß auch in der Folgezeit dem Herrn Justizminister, wenn Recht und Gesetz nicht immer in verfassungsmäßiger Weise angewendet werden, nur derartige Massenproteste imponieren.

Der Herr Justizminister wird vielleicht darauf hinweisen, daß in seiner Amtsperiode das Geschwornengerichtsgesetz beschlossen wurde. Was dieses neue Geschwornengerichtsgesetz wirklich bedeutet, darauf hat bereits mein Fraktionsfreund Elser hingewiesen. Es ist in Wahrheit eine Karikatur auf ein Geschwornengerichtsgesetz, es erniedrigt die Geschwornen durch eine kleinliche Bevormundung, es schränkt die Rechte der Verteidigung bei der Auswahl der Geschwornen und bei der Rechtsbelehrung ein. Der demokratische Gehalt, den Geschwornengerichte haben sollten, ist ihnen genommen worden. Gegenüber dem Gesetz, das wir vor 1934 hatten, ist das Geschwornengerichtsgesetz nicht als ein Fortschritt, sondern als ein Rückschritt zu betrachten.

Ehe- und Familienrecht: Auf diesem Gebiete wurde überhaupt nichts geleistet. Ungelöst sind die Fragen der Rechte der Frauen, ihrer Gleichberechtigung in Familie und Gesellschaft, der rechtlichen Stellung der unehelichen Kinder.

Wir sehen, daß auf diesem Gebiet der notwendigen Reformarbeit der österreichischen

Gesetze dem österreichischen Justizminister genau so wie seiner Partei jede sittliche Schwungkraft fehlt und daß er so wie seine Partei in der gegenwärtigen Gesellschaft höchstens zu den Bewahrern des bereits Bestehenden gehört, ja daß es dazu kommt, daß sogar von rechtssozialistischer Seite aus die bestehenden Gesetze noch in einer viel reaktionäreren Weise gehandhabt werden, als das vielleicht vorher zu gewissen Zeiten durch bürgerliche Minister geschehen ist.

Wir sehen zwar in den letzten Wochen gewisse Diskussionen auf einem Nebengebiet des Ehrechtes, auf dem Gebiet der kirchlichen und zivilen Eheschließung, die jedoch nur der Ablenkung dienen sollen und die auch von der Gegenseite nicht sehr ernst genommen werden. Das hat ja schließlich die letzte Bischofskonferenz bewiesen, die einfach über alle Argumente der Gegenseite hinweggeht.

Wir machen uns keine Illusion über das, was in der gegenwärtigen Gesellschaft auf dem Gebiete des Rechtswesens geleistet werden kann. Wir wissen, wir leben in einer kapitalistischen Klassengesellschaft, und es ist selbstverständlich, daß einer solchen Klassengesellschaft auch eine Klassenjustiz entsprechen muß. Wir sind uns darüber vollkommen im klaren. Wir wissen aber auch, daß es möglich ist, diese Klassenjustiz das eine Mal etwas brutaler und das andere Mal etwas milder anzuwenden, und wir hätten zumindest von einem Justizminister, der sich Sozialist nennt, erwartet, daß er alles, was in seiner Macht steht, unternehmen wird, um eine Milderung der Klassengesetze und des Klassenrechtes herbeizuführen. Gewiß wäre der Justizminister, gestützt auf eine große Partei, dazu in der Lage gewesen. Er hat sich jedoch in den vergangenen Jahren nur als ein Anwalt des kapitalistischen Systems in Österreich entpuppt und hat die ganze Brutalität des staatlichen Rechtsapparates, den er damit zu einem Unrechtsapparat gemacht hat, gegen die Arbeiterklasse eingesetzt. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ein Beispiel dafür sind die Bauarbeiterprozesse, die in der Steiermark durchgeführt wurden. Diese Prozesse waren zum Großteil auf Konfidentenberichte aufgebaut und gestützt durch vage Beschuldigungen, wie etwa „gebärdete sich als Anführer der Männer“, „betätigte sich als Anstifter“, „gehörte zu den ärgsten Aufhetzern“, „sind als besonders eifrige Agitatoren bekannt“.

Der Herr Justizminister hat versucht, die Tatsache, daß es sich bei diesen Bauarbeiterprozessen um ausgesprochene Terroranklagen handelt, die dazu dienen sollten, die Arbeiterschaft einzuschüchtern, zu bestreiten. In der Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten

des Linksblocks stellte der Herr Justizminister fest, daß es sich bei den Angeklagten nur um Teilnehmer an der Demonstration in Graz handelt, die sich einer konkreten strafbaren Handlung schuldig gemacht haben, wobei es sich entweder um Beschädigung fremden Eigentums in Gaststätten, Geschäftshäusern oder an Krankenwagen oder um tätliche Widersetzlichkeit gegen Polizeiorgane oder um gewaltsames Eindringen in Gaststätten oder um wörtliche Beleidigung von Polizeiorganen handelte.

Nun, wenn der Herr Justizminister etwas derartiges behauptet, sollte man erwarten, daß das auch stimmt. Die Tatsachen zeigen jedoch etwas ganz anderes. Tatsache ist, daß eine Reihe von Bauarbeitern bloß deshalb angeklagt war, weil sie sich an der Demonstration beteiligt haben, und Tatsache ist, daß zum Beispiel die Anzeige Nummer 2505 gegen Alfred Apschner feststellt, daß Apschner während des Steinbombardements auf das Gebäude durch sein auffallend zustimmendes Benehmen — Lachen — zu dieser verbrecherischen Handlung auffiel.

So sehen in Wahrheit die Begründungen aus, die dazu dienen sollen, um Bauarbeiter, die für eine Verbesserung ihrer Löhne, beziehungsweise für eine Überbrückungshilfe eintreten, vor Gericht zu stellen. Wir werden darüber hinaus sehen, daß sich der Herr Justizminister auch in der Folgezeit in der Beantwortung von Anfragen sehr häufig derartig unwahre Feststellungen leistet, daß er es mit der Wahrheitsliebe nicht sehr ernst nimmt *(Zwischenrufe bei der SPÖ)*, und man könnte ihn fast mit der Prinzessin aus dem Märchen vergleichen, der jedesmal, wenn sie den Mund öffnet, eine Perle herausfällt — nur müßte man in diesem Falle von Lügen sprechen.

Es ist ganz klar, daß es sich bei den Anklagen gegen die Bauarbeiter um den ausgesprochenen Versuch handelt, die Demonstrationsfreiheit und das Koalitionsrecht einzuschränken. Hier hat man versucht, eine Generalprobe für diesen Angriff gegen Demonstrationsfreiheit und Koalitionsrecht zu machen. Aber die Arbeiter haben ihre demokratischen Rechte verteidigt, und die Massenproteste, die Solidarität der Arbeiterschaft waren stärker als alle diese Versuche, die von seiten des Justizministeriums ausgegangen sind. Die breite Masse des arbeitenden Volkes hat ein untrüglicheres Gefühl für Recht und Demokratie. Und deshalb sind wir zuversichtlich; nicht, weil wir einen Justizminister haben, der für das Rechtswesen in Österreich verantwortlich ist, sondern weil wir wissen, daß die einfachen demokratischen Menschen in Österreich ihre demokratischen Rechte auch verteidigen werden.

Die Klassenjustiz hat sich vor allem auch während der vergangenen Streiks in ihrer ganzen Brutalität gezeigt, und es scheint so, als ob man hier die Parole ausgegeben hätte: Auf jeden Fall einmal einsperren! Dutzende Familienväter wurden widerrechtlich wochenlang in Haft gehalten, und die Staatsanwälte waren gezwungen, auf Weisung des Justizministeriums hin immer neue Anklagen zu erheben, die schließlich und endlich doch zu nichts führten und die nur die eine Absicht verfolgen konnten, die Teilnehmer an den Streiks, beziehungsweise die verhafteten Betriebsräte einzuschüchtern.

Es war der Herr Justizminister selbst, der dem „Wiener Kurier“ ein Interview zur Verfügung stellte, in dem es heißt (*liest*): „Jedenfalls werden die Mittwoch verhafteten 32 Ruhestörer sofort dem Untersuchungsrichter übergeben und bis zur Erledigung ihres Strafverfahrens nicht auf freien Fuß gesetzt werden. Die Oberstaatsanwälte haben von mir die Weisung erhalten, mit aller Schärfe vorzugehen und auf die möglichste Beschleunigung des Verfahrens einzuwirken.“ Das schämt sich ein Mensch, der sich Sozialist nennt, nicht, der Öffentlichkeit preiszugeben und eine solche Scharfmacherei zu betreiben, wie wir sie nur aus der ärgsten Heimwehrzeit kennen.

Ich muß zur Ehre der Richter, jener Richter, von denen kürzlich gesagt wurde, daß sie unter den Talaren zerschlissene Kleider tragen und schlecht bezahlt werden, feststellen, daß sie mehr Charakter bewiesen haben und daß an ihrem Charakter diese Racheprozesse zum Großteil zerschellt sind. Ich erinnere an den Zusammenbruch der Anklagen in Weyr, Vorarlberg, Linz, Fohnsdorf und Donawitz, Zusammenbrüche, die vor allem darauf zurückzuführen sind, daß in den meisten Fällen ein strafbarer Tatbestand nicht festgestellt werden konnte.

Aber es scheint so, als ob der Herr Justizminister aus allen diesen Fällen nichts lernen wollte. Ihm scheint es eben darum zu gehen, dem kapitalistischen System die Bütteldienste zu leisten. Ob Recht oder Unrecht — Hauptsache ist, daß die Betriebsräte und die klassenbewußten Arbeiter, die glauben, ein Recht dazu zu haben, für die Verbesserung der Lebenshaltung zu kämpfen, dadurch eingeschüchtern werden, daß man sie wochen-, ja oft monatelang in Haft setzt und ganz einfach dunsten läßt.

Ich möchte hier nur ein Beispiel anführen: Der Arbeiter Jesselmayr ist in den Streiktagen mit sieben anderen Arbeitern verhaftet worden. Sechs von diesen Verhafteten wurden nach einmonatiger Haft freigelassen, die zwei anderen mußten einen weiteren Monat, also

insgesamt zwei Monate, in Haft bleiben. Dann kam die Verhandlung, und Jesselmayr wurde zu zwei Monaten verurteilt, die er durch die Untersuchungshaft abgebußt hatte. Für diese zwei Monate, die durch das Urteil ausgesprochen wurden, mußten acht Menschen insgesamt zehn Monate Haft verbüßen. Das ist die Praxis des „Dunstenlassens“.

Es war das Zentralorgan der Partei, der der Herr Justizminister angehört, das sich im Juli 1949 mit der Frage des „Dunstenlassens“ beschäftigte und feststellte, daß diese Übung ein Überbleibsel aus der Zeit ist, „in der die Polizei, mit übermäßiger Gewalt ausgestattet, ein Herrschaftsmittel der Diktatur und ein Schrecken der Bevölkerung war. Sie ist in einem demokratischen Staate ungesetzlich und ungehörig“. Ich möchte dem Herrn Justizminister sagen, es ist trotzdem wahr, obwohl es in der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden ist; es ist richtig, was da über das „Dunstenlassen“ gesagt wurde, und nicht nur richtig, wenn es sich um kriminelle Vergehen handelt, sondern es gilt auch, wenn man aus politischen Gründen klassenbewußte Arbeiter in die Zuchthäuser sperrt.

Man soll derartige Dinge nicht unterschätzen und vor allem darauf bedacht sein, wenn man soviel von Demokratie und Freiheit spricht, daß man seine demokratische Gesinnung nicht mit Propagandaphrasen, sondern nur durch die Tat beweisen kann.

Ich möchte dem Herrn Justizminister auch sagen, daß sich die Arbeiter — und das hat auch die Vergangenheit bereits bewiesen — durch derartige Methoden nicht einschüchtern lassen. Die breite Masse des werktätigen Volkes wird dafür sorgen, daß Österreich kein Staat der Polizeidiktatur wird.

In den Prozessen, die anlässlich des Bauarbeiterstreiks und der Bauarbeiterdemonstration und dann später während und nach dem Streik geführt wurden, wurden vielfach Gesetze angewendet, die mit der österreichischen Verfassung direkt im Widerspruch stehen. Es handelt sich hier um das Koalitions-gesetz aus dem Jahre 1870 und um das Staatsschutzgesetz aus der Ära Dollfuß-Schuschnigg. Die Abgeordneten des Linksblocks haben in dieser Angelegenheit ebenfalls eine Anfrage an den Herrn Justizminister gerichtet, und ich muß sagen, daß es eine Schande ist, feststellen zu müssen, daß sich der Herr Justizminister zu diesen Gesetzen bekannt hat. Er hat in seiner Anfragebeantwortung erklärt, das Koalitions-gesetz wie auch das Staatsschutz-gesetz stehe in Österreich nach wie vor in Geltung und Verstöße gegen diese Gesetze müßten daher in gleicher Weise verfolgt werden. Zu solchen Gesetzen bekennt sich ein

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950. 1481

Minister der Sozialistischen Partei! (*Abg. Dengler: Was soll er denn sonst machen?*) Man möge sich hier nicht darauf berufen, daß diese Gesetze, die im Widerspruch zu jedem anderen demokratischen Staat stehen, für alle Menschen Gültigkeit haben. Es ist klar, daß es sich bei diesen beiden Gesetzen um ausgesprochene Ausnahmsgesetze gegen die Arbeiterklasse handelt. Das Koalitionsgesetz sollte dazu dienen, den Profit der Kapitalistenklasse zu schützen, und das Staatsschutzgesetz hatte den Zweck, den Faschisten die Entrechtung von Demokraten zu ermöglichen. Diese Gesetze zeigen klarer als alles andere, daß es sich um Gesetze der herrschenden Klasse gegen die breite Masse des ausgebeuteten Volkes handelt.

Wenn sich der sozialistische Justizminister auf diese verfassungswidrigen Gesetze beruft, dann zeigt er klarer als alles andere, wohin heute die sozialistische Parteiführung gekommen ist, was die breite Masse des Volkes von ihr zu erwarten hat. Dazu kommt, daß der Herr Justizminister sich nach wie vor auf die Bürckel-Verordnung stützt, daß er Beschlagnahmen von Zeitungen am laufenden Band durchführen läßt, daß diese Zeitungen fast niemals vor Gericht gestellt werden und keine Möglichkeit haben, einen Schadenersatz zu beanspruchen. Er stützt sich auf dieses Gesetz, und er hat sich in der Budgetdebatte im Ausschuß darauf berufen, daß ein demokratisches Preßgesetz dem Parlament nicht vorgelegt werden könne, da man nicht wisse, was die Alliierten dazu sagen werden. Das ist eine sehr einfache und bequeme Ausrede. Ich weiß nicht, seit wann der Herr Justizminister, beziehungsweise die Regierung so feinfühlig gegenüber den Alliierten ist. Ich kann mir nur vorstellen, daß es sich hierbei um Rücksichtnahmen gegenüber den westlichen Alliierten handelt. Denn gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht hat man doch bisher jeden Anlaß, den man gefunden hat, gerne aufgegriffen, um daraus eine Provokation zu machen. (*Abg. Altenburger: Sie sind ihr ja hörig!*) Es scheint also so zu sein, sehr geehrter Herr Altenburger, daß die westlichen Besatzungsmächte gegen die volle Pressefreiheit in Österreich sind, wenn sich der Herr Justizminister auf die Alliierten beruft. (*Abg. Altenburger: Sie sind ja der östlichen hörig!*)

Man möge sich also nicht auf derartige Ausreden einlassen und nur ruhig feststellen, daß es in Österreich die Regierungspraxis, die Regierungsmethode ist, den Kapitalismus auf Kosten der breiten Masse zu mästen, was zu Unruhen in den Betrieben, zu Demonstrationen und zu Streiks führt; daß es die Justizpraxis ist, die dazu herhalten soll, die Arbeiterschaft in ihrem Kampfe einzuschüchtern; daß

weder die Regierungspraxis noch die Justizpraxis einer wirklichen Kritik standhalten kann; daß daher der Herr Justizminister eine Möglichkeit sucht, die Presse nach Möglichkeit zu knebeln und einzuschüchtern. (*Abg. Altenburger: Die Streiks, die Sie mit russischen Jeeps führen!*)

Aber die Justiz, die in Österreich gegenwärtig gehandhabt wird, beschränkt sich nicht nur darauf, alte Gesetze in Anwendung zu bringen, alte Paragraphen auszugraben und damit sozusagen einen Stacheldraht von Paragraphen um das kapitalistische System zu bilden und es zu schützen, sondern wir können in der Justizpraxis auch Fälle feststellen, die eine verschiedenartige Anwendung ein und derselben Gesetze zeigen. Auch hier will ich zwei Beispiele bringen.

In Weyr wurden die Betriebsräte Wozawa und Hopf nach dem Streik verhaftet. Sie wurden vor ein Gericht gestellt und, da ein Belastungsmoment nicht feststellbar war, freigesprochen. Offenbar auf Anweisung des Herrn Justizministers hat der Staatsanwalt dagegen Berufung eingelegt, so daß die Betriebsräte noch längere Zeit in Haft bleiben mußten. Allerdings sind sie auch in der Berufungsverhandlung neuerlich freigesprochen worden.

Diesem Beispiel, bei dem also Betriebsräte Wochen hindurch in Haft gehalten wurden, ohne daß ein Tatbestand gegen sie vorlag, stelle ich den zweiten Fall der Spinnerei Rohrbach gegenüber. Hier sind Knüppelgärden in die Spinnerei eingedrungen und haben eine Arbeiterin blutig geschlagen, so daß sie 17 Tage arbeitsunfähig war. Als es zur Verhandlung vor dem Gericht kommen sollte, und zwar zur Verhandlung wegen öffentlicher Gewalttätigkeit, wurde plötzlich der Akt vom Justizministerium angefordert. Ein vollkommen ungewöhnlicher Vorgang, der nur dazu führen konnte, daß die Verhandlung abgesetzt wurde. Wie sich inzwischen herausgestellt hat, ist nun die Verhandlung überhaupt abgesetzt worden, mit der Begründung, daß die beiden Prügelgardisten in Notwehr — in Notwehr gegen eine über 60 Jahre alte Frau! — gehandelt haben. Solche Praktiken werden in Österreich geübt, nur um zwei Prügelgardisten, zwei Olah-Gardisten in Schutz zu nehmen.

Ein anderes Beispiel ist die Frage des Asylrechtes. Der Herr Innenminister und der Herr Justizminister haben es wiederholt als ein Merkmal eines demokratischen Staates erklärt, politischen Flüchtlingen das Asylrecht zu gewähren. (*Ruf: Sie haben es nicht getan?*) Nein, sie haben es nicht immer getan, sie haben in dem Fall Mantovani und Buganza das Asylrecht nicht gewährt. Der italienische Partisanenkämpfer, der einen Offizier der

faschistischen Miliz getötet haben soll, also eine Kampfhandlung gegen den Faschismus begangen hat, wurde, nachdem von Italien die Auslieferung verlangt worden war, an Italien ausgeliefert. Was den Fall Buganza betrifft, hat man diesen italienischen Arbeiter monatelang hindurch eingesperrt, und der Herr Justizminister hat noch vor kurzem einer Delegation erklärt, daß eine Enthaftung nicht möglich sei. Er ist allerdings inzwischen unter dem Druck der öffentlichen Meinung freigelassen worden. Wenn es sich allerdings um Schieber aus den volksdemokratischen Ländern handelt, dann existiert auf einmal das Asylrecht, dann versteht es der Herr Justizminister, Demokratie zu üben.

Einen Überblick über die Justizpraxis des vergangenen Jahres, über diese kurze Amtsperiode des Herrn Justizministers Dr. Tschadek, könnte man ein Motto Shakespeares voranstellen, das lautet: „Lackier' die Sünde nur mit Gold, gleich bricht die starke Lanze der Gerechtigkeit ohnmächtig ab; bekleide sie mit Lumpen, und eines Narren Strohhalbm sticht sie durch.“ Das sind die Kennzeichen einer politischen Justiz. (*Abg. Strasser: Wer ist der Narr? — Heiterkeit.*)

Wenn Herr Dr. Tschadek im Finanzausschuß erklärt hat, nichts sei gefährlicher als eine politisch ausgerichtete Justiz, dann möchte ich erklären, daß ich diesem Satz nur vollkommen zustimmen kann. (*Abg. Altenburger: In Budapest! — Andauernde Zwischenrufe.*) Ich muß dem nur hinzufügen, daß die Justiz, die gegenwärtig in Österreich geübt wird, eine politische Justiz ist und eine Gefahr für Österreich bedeutet. (*Abg. Altenburger: Schauprozesse, das ist Eure Justiz!*) Sie zerstört das Rechtsbewußtsein in einem Ausmaß (*andauernde Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), wie das wohl kaum unter einem reaktionären Regime möglich wäre.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an einen Satz von Friedrich Austerlitz erinnern: „Zur Politik kann im Klassenstaat alles werden, wenn in denen, die Recht sprechen, der Geist der herrschenden Klasse überlebendig wird und wenn die, über die Recht gesprochen wird, als Gegner der Klassenherrschaft erkannt sind.“ Gegen eine solche Tendenz schützt kein Text der Paragraphen. Hier handelt es sich um eine Frage der politischen, sozialen und intellektuellen Macht. Das Volk erkennt das bereits. Die Praxis der Justiz in Österreich wird dazu führen, daß immer mehr erkennen, daß die eigene Kraft des Volkes über das mitentscheidet, was Recht und Gesetz in Österreich sein soll. Diese Kraft des werktätigen Volkes wird schließlich und endlich auch mit den

faschistischen reaktionären Gesetzen Schluß machen, die in Österreich noch angewendet werden und für die heute ein Rechtssozialist verantwortlich zeichnet.

Der Linksblock stimmt gegen das Justizbudget.

Abg. Dr. Scheff: Hohes Haus! Im Namen der Österreichischen Volkspartei habe ich vor allem festzustellen, daß für uns bei der Handhabung der Justiz in Österreich nachfolgende Grundsätze zu gelten haben: 1. absolute Unabhängigkeit der Justiz, 2. keine Einflußnahme und 3. die Besserstellung der für die Ausübung der Justiz berufenen Beamten.

Ich möchte nun zu diesen Punkten, insbesondere im Anschluß an die Rede des Herrn Vorredners, des Herrn Abg. Scharf, kurz Stellung nehmen.

Unter Unabhängigkeit der Justiz verstehen wir vor allem, daß diese Justiz frei sein muß von jedem wie immer gearteten Einfluß, entstehe er nun im Inneren des Landes oder im Ausland. Wir sind daher darüber entsetzt, welche ungeheuerliche Einflußnahme auf die österreichische Justiz vollkommen unberechtigt von Elementen ausgeübt wird, die nicht in unser Österreich hereingehören. Wir verwahren uns dagegen, daß österreichische Gerichte, österreichische Richter, Justizbeamte, Gendarmen und Polizei von irgendeiner Besatzungsmacht so beeinflusst werden, daß es ihnen nicht möglich ist, ihre Pflicht voll und ganz zu erfüllen. Wir haben den Kampf der österreichischen Justiz gegen diese Einflußnahme mit größtem Interesse und mit vollster Sympathie verfolgt und wir können diesbezüglich nur feststellen, daß der Herr Justizminister eher zu wenig als zu viel in seiner Pflicht getan hat.

Wenn nun seitens des Herrn Abg. Scharf hier — ich muß schon sagen — Phrasen vorgebracht werden, denen wir nicht folgen können, so muß ich folgendes bemerken: Auch ein Freiheitskämpfer kann Rechtsbrecher sein, und er muß dann von der Justiz verfolgt werden, wenn er das Gesetz übertreten hat. Es gibt keine Freiheit, die so weit gehen kann, daß irgendeinem Menschen das frühere Verhalten einen Freibrief für die Zukunft ausstellt. (*Abg. Koplenig: Freibriefe gibt es nur für Schieber! — Abg. Dengler: Und für die USA!*)

Vor allem muß doch einmal festgestellt werden, was der Begriff Freiheitskämpfer bedeutet. Nach den Ausführungen der Herrn Abg. Scharf muß man auf den Gedanken kommen, daß diejenigen Bauarbeiter, die nicht an der Aufrichtung der Gebäude oder deren Reparatur mitwirken, sondern mit Steinen

gegen Personen und öffentliche Gebäude vorgehen, als Freiheitskämpfer anzusehen wären. Das Beispiel von Graz ist kennzeichnend dafür, wie der Begriff Freiheitskämpfer von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, mißbraucht werden kann. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Herr Abg. Scharf ist mit der Bildung der österreichischen Geschwornengerichte nicht einverstanden. Er scheint dabei übersehen zu haben, daß das neue Geschwornengerichtsgesetz den Geschwornen eine Funktion gibt, die sie bisher noch nie in Österreich ausgeübt haben, nämlich die Funktion, nicht nur über die Schuld, sondern auch über die Strafe zu entscheiden. Was hier von Beeinflussung bei Geschwornengerichten gesagt wurde, ist vollkommen falsch am Platz. Der ekelhafte Kampf zwischen den Verteidigern und dem Staatsanwalt in der Ablehnung der Geschwornen, der sich zum Großteil in der Richtung abgespielt hat, daß auf der einen Seite die Geschwornen abgelehnt wurden, die ihre Funktion nicht ausüben wollten, und auf der anderen Seite diejenigen, die aus politischen Gründen entweder dem Staatsanwalt oder dem Verteidiger mißliebig waren, muß einmal aufhören. Es müssen die Gründe unserer Strafprozeßordnung für die Ablehnung auch bei den Geschwornen zur Geltung kommen.

Auf die übrigen Ausführungen des Herrn Abg. Scharf werde ich später zu sprechen kommen. Ich wollte nur noch einmal feststellen: Es ist eine unglaubliche Rechtsverdrehung, wenn diejenigen Leute, welche die Beeinflussung der österreichischen Justiz durch Besatzungsmächte bewußt herbeigeführt haben, sich jetzt als Schützer der unabhängigen österreichischen Justiz aufspielen wollen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Wir verlangen, daß die Justiz frei und unabhängig und lediglich im Rahmen des Gesetzes und nach dem Gesetz ihre Tätigkeit ausübe, und ich stelle hier in aller Öffentlichkeit fest, obwohl ich nicht berufen bin, die Verteidigung des Herrn Justizministers in diesem Prozeß zu übernehmen, die er auch nicht brauchen wird, daß der Herr Minister in dieser Richtung sich vollkommen einwandfrei benommen hat, was am besten daraus hervorgeht, daß trotz der angeblichen Beeinflussung in der Mehrzahl der Fälle — wie allerdings der Herr Abg. Scharf auch selber zugibt — lediglich infolge mangelnden Beweismaterials Freisprüche erfolgten. *(Abg. Koplenig: Daß gerade Sie den Justizminister verteidigen, spricht gegen ihn! — Abg. Grete Rehor: Nein, aber das Recht verteidigt er! — Abg. Koplenig: Ausgerechnet Sie! — Abg. Altenburger: Sie können kein Recht verteidigen! Sie können nur das Recht beugen, nicht verteidigen!)*

Wir sind für die Unabhängigkeit des Rechtes, und wir sind auch absolut gegen jede Beeinflussung.

Wenn ich nun namens der Österreichischen Volkspartei eine Reihe von Kritiken und Wünschen vorbringe, so möchte ich den hochverehrten Herrn Justizminister, der ja das Erbe des großen Justizministers Dr. Gerö, der die österreichische Justiz nach dem Jahre 1945 unter den größten Schwierigkeiten wieder aufgebaut hat, übernahm und den ich nur beglückwünschen kann, wenn er die Linie seines Vorgängers tatsächlich einhält, bitten, diese Wünsche zur Kenntnis zu nehmen. *(Abg. Koplenig: Lauter Komplimente!)*

Bezüglich des Geschwornengerichtsgesetzes habe ich das unbedingt Notwendige gesagt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Beteiligung der Laienrichter an der Rechtsfindung absolut zu begrüßen ist, soweit die Laienrichter nicht durch ihre eigene Tätigkeit diese Beiziehung unmöglich machen. Wir erinnern uns mit Schrecken an jene Urteile, die seitens der Geschwornengerichte vor ihrer Aufhebung im Jahre 1934 gefällt worden sind. Hoffen wir, daß die neuen Geschwornengerichte diese Fehler nicht wiederholen werden und daß sie auf Grund des Gesetzes, das sie insbesondere auch verpflichtet, ihren Wahrspruch zu begründen, eine Tätigkeit ausüben werden, die nicht nur der jeweiligen Geschwornenbank, sondern der allgemeinen Rechtsstimmung und dem Rechtsbewußtsein der österreichischen Bevölkerung entspricht.

Wir haben im abgelaufenen Jahr die Todesstrafe aufgehoben. Ich möchte ganz offen und ehrlich sagen, daß ich der Ansicht bin und das von vielen Seiten gehört habe, daß die dauernde Ernährung eines Menschen wie des Herrn Lütz, der gerade vor wenigen Tagen zu lebenslangem Kerker verurteilt wurde, nicht der Überzeugung der Majorität der Bevölkerung Österreichs entspricht. Ich bin mir bei der von mancher Seite aus geübten Humanitätsduselei ohneweiters bewußt, wie schwer die Wiedereinführung der Todesstrafe sein wird und sein muß. Ich möchte aber darauf hinweisen, wenn ein Land mit so hohen Humanitätsgrundsätzen wie Rußland die Todesstrafe wieder eingeführt hat, dann muß auch in Österreich dafür ein Weg gefunden werden, wenn die Verhältnisse beweisen, daß die Beseitigung der Todesstrafe gegenwärtig noch nicht richtig am Platz gewesen ist. *(Abg. Strasser: Jetzt haben Sie den richtigen Bundesgenossen!)*

Über das Preßgesetz haben wir uns bereits wiederholt unterhalten. Wir alle wissen, daß viele Menschen und namentlich die Politiker Freiwild einer gewissen Presse sind und daß es dazu kommt, daß man gewöhnlich die

falschen Mitteilungen einer gewissen Presse überhaupt stillschweigend übergeht, weil man die Schwierigkeiten der Klageführung und die endliche Verurteilung irgendeines ganz unschuldigen Menschen, nämlich des verantwortlichen Redakteurs, an Stelle des wahren Übeltäters vermeiden will. Eine Reform des Preßgesetzes wird in dem Moment, hochverehrter Herr Minister, nicht mehr zu vermeiden sein, in welchem wir sozusagen Herr in unserem eigenen Hause sein werden.

Große Überraschung hat es in weiten Kreisen der Bevölkerung ausgelöst, daß die Erklärung abgegeben wurde, die Reform des Rückstellungswesens sei über Auftrag einer fremden Macht einfach von der Tagesordnung abgesetzt worden. Ich stelle diesbezüglich fest, daß diese Meldungen Falschmeldungen sind und daß eine vernünftige Lösung des Rückstellungsproblems, insbesondere durch die Erlassung eines Härteausgleichsgesetzes, nach wie vor auf der Tagesordnung steht und daß wir, so wenig wir den Rückstellungsberechtigten auch nur ein Fünkchen ihres Rechtes rauben wollen, ebensowenig dulden werden, daß durch Rückstellungsgesetze Personen, die selbst rückstellungsberechtigt wären, bestraft werden oder daß diese Gesetze über den zulässigen Rahmen hinausgehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich komme nun zu dem uns am meisten am Herzen liegenden Eherecht. Ich will die Besprechung des Familienrechtes, worüber sehr viel zu sagen wäre, hier unterlassen, um nicht eine Wiederholung von unserer Seite zu verursachen, denn ich nehme an, daß meine verehrte Kollegin Frau Nationalrat Solar zu dieser Frage entsprechend Stellung nehmen wird. Aber zu dem Eherecht möchte ich doch einiges sagen.

Zunächst einmal haben wir bedauert, daß der Herr Justizminister gezwungen war, gegen die letzten Beschlüsse der österreichischen Bischofskonferenz urplötzlich Front zu machen. Warum ist das geschehen? Weil der alte Standpunkt der Österreichischen Volkspartei im Eherecht: überlasset denjenigen, die heiraten wollen, die Wahl von Ort und Amt, wo sie ehelichen, nicht angenommen wurde. Wer kirchlich heiraten will, soll kirchlich heiraten, wer nicht kirchlich heiraten will, der soll im Standesamt heiraten. Aber wir sehen nicht ein, warum nicht einfacherweise die Standesführung hinsichtlich der kirchlich geschlossenen Ehe insofern dem zuständigen Seelsorger überlassen werden soll, als dieser bei sonstiger schwerer Strafe verpflichtet ist, innerhalb einer gewissen Frist die Anzeige beim örtlich zuständigen Standesamte vorzunehmen. Wir begrüßen es daher, wenn die Bischofskonferenz die kirchliche Gültigkeit der kirchlich ge-

schlossenen Ehe auch vor der Eheschließung vor dem Standesamt festgelegt hat, weil wir das für eine Selbstverständlichkeit halten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Über unser gegenwärtiges Eherecht, das wir so voll und ganz von den Nationalsozialisten übernommen haben, ist überhaupt viel zu sagen. Vor allem einmal die bei Gericht sich täglich und stündlich abspielenden Schauspielen, die ja der Auflösung der Ehe im Wege eines Scheidungsurteiles entgegenkommen. Dann der § 55 des Ehegesetzes, der es jemandem ermöglicht, durch die bloße Auflösung der ehelichen Gemeinschaft nach drei Jahren die Ehe ohne Untersuchung der Schuldfrage zu beenden. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß eine Ehescheidung wirklich ein ernster, der genauesten richterlichen Untersuchung unterliegender Prozeß sein muß und daß eine selbständige Auflösung der ehelichen Gemeinschaft nicht zur Beendigung der Ehe führen kann. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß bei einer Ehescheidung vor allem die Frage, ob Kinder vorhanden sind, und vor allem auch die Dauer der Ehe, die aufgelöst werden soll, unbedingt berücksichtigt werden und daß hier differenziert werden muß.

Es ist ein Unterschied, ob junge Leute die Ehe eingehen und nach kurzer Zeit finden, daß sie nicht zueinander passen, und sich scheiden lassen wollen, oder aber jemand seine Frau, die ihm ihre Jugend und ihr halbes Leben geopfert hat, in älteren Jahren einfach aus dem Hause stoßen will, weil ihm irgendeine jüngere gefällt; da finden wir, daß das ein Grundsatz ist, der sicherlich nicht gerechtfertigt werden kann. Daher insbesondere Schutz derartiger Ehen, Schutz auch der ersten Frau in der Richtung des Pensionsbezuges! Und ich sage offen, daß wir die diesbezügliche letzte Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, daß die Pension auch der ersten Frau zustehe, aufs allerherzlichste begrüßt haben und genehmigen können.

Auf dem Gebiet des Strafrechtes erblickt die Österreichische Volkspartei noch eine ganz besonders schwere Lücke des Gesetzes in der nicht vollen Berufung gegen Urteile des Schöffen- und des Geschwornengerichtes. Wenn ich bedenke, daß irgend jemand, der jemandem ein klassisches Zitat zugerufen hat, zwei volle Instanzen für sich hat, und dagegen sehe, daß derjenige, der zu einer zehnjährigen Strafe verurteilt wird, nur eine Nichtigkeitsbeschwerde für sich hat und diese Nichtigkeitsbeschwerde einfach an irgendeiner formalen Tüftelei des Obersten Gerichtshofes scheitert, so erkläre ich, daß das ein Zustand ist, der von wirklich rechtmäßig denkenden Menschen nicht geteilt werden kann. Daher fordere ich ungeachtet der

dadurch herbeigeführten stärkeren Belastung des Obersten Gerichtshofes unter allen Umständen volle Berufung gegen alle Urteile, die von Geschwornen- oder von Schöffengerichten gefällt werden.

Wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß auf dem Gebiete des Strafrechtes noch etwas anderes einer entsprechenden Neuordnung unterworfen werden muß, und zwar ist das die Protokollierung. Ich weiß nicht, ob die Herren die Möglichkeit und Rechtskenntnis haben, zu sehen, was sich auf dem Gebiete strafrechtlicher Protokollierung abspielt. Wir stehen vor allem auf dem Standpunkt, daß bei allen Delikten, bei denen es sich um Freiheitsstrafen von mehr als einem Jahr handelt, unter allen Umständen eine ganz genaue, wortwörtliche Protokollierung stattzufinden hat. Denn diese Protokolle, die zum großen Teil von richterlicher oder staatsanwaltlicher Gewalt — bitte, ich will nichts behaupten — beeinflußt werden können, sind eine Gefahr für jeden, der mit dem Strafgesetz in Konflikt kommt.

Auf dem Gebiete des Strafrechts weise ich endlich darauf hin, daß die Ausbildung der sogenannten staatsanwaltlichen Funktionäre bei den Bezirksgerichten manchmal ans Lächerliche grenzt. Ich bitte den hochverehrten Herrn Justizminister, veranlassen zu wollen, daß Personen, die staatsanwaltliche Funktionäre sind, zunächst einmal über ihre absolute Unabhängigkeit vom Richter und zum zweiten über die Gesetzesmaterie die selbstverständliche Aufklärung erhalten. Es geht nicht an, daß der staatsanwaltliche Funktionär beim Bezirksgericht zum Schluß lediglich das „Stehaufmandl“ des betreffenden richterlichen Funktionärs darstellt.

Auf dem Gebiete des Grundbuchrechtes bitte ich den hochverehrten Herrn Minister, einmal eine Vereinfachung eintreten zu lassen, und zwar in der Richtung der verschiedenen Förmlichkeiten, denen die Grundbuchgesuche heute unterworfen sind. Wenn man z. B. in einer Rückstellungssache von einem Juden, der in Australien lebt, verlangt, daß er eine sogenannte § 17-Erklärung abgibt, nämlich beidseitig, daß er niemals der NSDAP angehört hat, so ist das zunächst einmal eine einjährige Verzögerung in der Durchführung des betreffenden Gesuches, es erscheint uns andererseits aber auch als eine absolute Anomalie. Was man jetzt alles im Grundbuch braucht, die § 17-Erklärung, den Meldezettel, eine Wohnungsbestätigung von der Polizei und einen Auszug aus der Heimatrolle, das verzögert das Grundbuchverfahren derartig, daß wir den verehrten Herrn Justizminister bitten, diese Erfindungen irgendeines überspitzten Grund-

buchrichters oder Grundbuchbeamten auf jene Stufe zurückzuführen, die die Sicherheit des Grundbuches tatsächlich verlangt.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Justizbeamtenschaft und die Richter haben wir im Jahre 1950 außerordentlich belastet. Wir haben insbesondere durch die vorgesehene Amnestie bei den Straferichten die Durcharbeitung aller Akten neuerlich zur Pflicht gemacht, und wir haben es durch die Arbeitsgerichtsnovelle und durch die dadurch bedingte Schaffung vieler Arbeitsgerichte erreicht, daß eine enorme Überlastung eintrat. Einen Dank hat die Beamtenschaft bis heute noch nicht erhalten. Wir sind der Ansicht, daß entsprechende Zulagen und überhaupt eine entsprechende Besserstellung der richterlichen Beamten ein dringendes Gebot der Menschlichkeit und eine Voraussetzung für die richterliche Unabhängigkeit ist. In diesem Punkt gebe ich dem Herrn Kollegen Scharf recht: Es ist traurig, wenn der Richter in einem Prozeß über Millionen entscheiden soll, wenn er aber dann seinen Talar auszieht, so sieht man, daß ihm die Manschette an einem Spagat herunterhängt und daß der betreffende Beamte tatsächlich auf das ärmlichste gekleidet ist. Hier müßte endlich einmal eingegriffen werden.

Was den Strafvollzug anlangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Frauenstrafanstalt Maria Lankowitz vollkommen auffällig ist. Es ist daher unbedingt notwendig, an deren Stelle ein anderes Objekt zu verwenden. Ein gemeinsamer Antrag der beiden großen Parteien dieses Hauses liegt dem Herrn Justizminister bereits vor, und ich bitte im Interesse des Strafvollzuges an den besonders berücksichtigungswerten Frauen, die diesbezügliche Tat raschest folgen zu lassen.

Was nun die Bemerkungen des Herrn Abg. Pfeifer anlangt, so möchte ich hier folgendes sagen: Ich glaube, über die Gnadenpraxis in Österreich und über das Entgegenkommen gegenüber politischen Häftlingen kann sich wirklich kein Mensch beschweren. *(Zustimmung.)* Zunächst einmal bitte ich, verehrter Herr Kollege, doch zu berücksichtigen, daß diese Leute nicht aus formalen Delikten, sondern wegen Hochverrates gegen den österreichischen Bundesstaat verurteilt worden sind, und ich meine, man kann daher den Hochverrat nicht plötzlich zu einem reinen Formdelikt machen wollen. Denn diese Leute mußten sich bei ihren Handlungen, die in die Zeit vor der Besetzung Österreichs durch die deutsche Macht fallen, darüber klar sein, daß sie gegen die bestehende staatliche Ordnung Österreichs handelten.

1486 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

Was nun den Vermögensverfall anbelangt, so muß ich offen sagen, daß ich diesbezüglich dem Herrn Abg. Pfeifer zum Teil recht gebe. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß bei der Verwertung verfallenen Vermögens die diesbezügliche Gesetzesstelle unter allen Umständen dahin abgeändert werden sollte, daß eine Angebotspflicht gegenüber den nahen Angehörigen des Betroffenen eingeführt wird. Denn wenn ein Mann und eine Frau zusammen ein Haus besessen haben und der Mann zum Vermögensverfall verurteilt wird, so kann man doch die letzte Konsequenz dadurch beiseitigen, daß man der Frau die Haushälfte des Mannes zu einem entgegenkommenden Preis anbietet und daß man auch bezüglich der Zahlung entgegenkommt. (*Heiterkeit bei des SPÖ.*) Ich glaube, im Gegensatz zu den Lachern über diese meine Anregung, wir werden damit viele österreichische Herzen zurückgewinnen können.

Bezüglich des Vermögensverfalles muß ich auch bekritteln, daß es der Herr Bundespräsident bisher unterlassen hat, irgendeinen Gnadenakt bei Vermögensverfallssachen zu setzen. Ich weiß nicht, wer den Herrn Bundespräsidenten diesbezüglich berät, aber es wäre endlich an der Zeit, daß man die Gnadenakte des Herrn Bundespräsidenten, die sonst in einem so weitgehenden Maße gewährt werden, nun auch in Fällen des Vermögensverfalles bei Vorliegen gewichtiger Gründe verleihen würde.

Der Herr Abg. Scharf hat in seinen Ausführungen insbesondere erklärt, daß dem Justizminister jeder sittliche Schwung fehle, und weiter, daß er nichts anderes sei als jener, der die bisherige Klassenjustiz in Österreich weiter ausübt und ausbildet. Ich muß den Herrn Justizminister diesbezüglich durchaus in Schutz nehmen. Die österreichischen Gesetze, verehrter Herr Kollege Scharf, sind so gut, daß wir von der ganzen Welt darum beneidet werden. Der Name unseres allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches hat Ihnen nur fälschlich in die Augen gestochen, denn das Wort „bürgerlich“ wurde im Jahre 1811 auf Grund der Errungenschaften der Französischen Revolution nach dem „citoyen“, der diese Revolution geschaffen hat, angewendet. Deshalb also wurde es „bürgerliches Gesetzbuch“ genannt. Es ist also gewiß nicht so, wie mir ein kommunistischer Beirat in einer Gemeinde einmal gesagt hat: „Solange wir noch ein ‚bürgerliches‘ Recht haben, gibt es kein Recht in Österreich.“ (*Heiterkeit.*) Der Herr Justizminister hat daher die angenehme Aufgabe, ein Recht wahrzunehmen und auszuüben, um das ihn die ganze Welt beneidet.

Wenn sich der Herr Abg. Scharf über die Verfolgung der Verteidiger demokratischer Rechte beschwert, so bitte ich ihn herzlichst,

nicht jene Menschen, die zwangsweise bei Aufmärschen mitmarschieren müssen, weil sie von ihrer Fabriksleitung diesbezüglich einen Auftrag erhalten, als Verteidiger demokratischer Rechte anzusehen. Genau so wenig werden wir jemand, der Geschäfte plündert oder Steine gegen seine Mitmenschen oder öffentliche Gebäude wirft, jemals als Verteidiger demokratischer Freiheiten ansehen. Diesbezüglich besteht zwischen dem Linksblock und uns eine Kluft, die niemals ausgefüllt werden kann. (*Abg. Fischer: Eia, Eia, Olahla!*) War das jetzt polnisch oder russisch? (*Heiterkeit.*)

Nun, meine lieben Freunde, in diese Richtung fällt es auch, wenn man dem Herrn Justizminister den Vorwurf macht, daß er das Koalitionsgesetz und das Staatsschutzgesetz in Anspruch nimmt. Er muß ja alle Gesetze anwenden, die im jeweiligen Fall geboten sind, und kann sich nicht erst darnach erkundigen, wie lange dieses Gesetz gilt und wer es geschaffen hat.

Wenn sich aber der Herr Abg. Scharf über das Verbot von Zeitungen besonders beschwert hat, so würde ich ihn einmal bitten, die Kärntnerstraße hinauf und hinunter zu wandern und sich die dort befindlichen Ankündigungen seiner Partei anzusehen. Was dort an Gemeinheiten auf andere Besatzungsmächte verspritzt wird — mit Ausnahme der russischen —, ist geradezu unerhört, und ich muß aufrichtig und ehrlich sagen, daß ich bereits wiederholt Stimmen gehört habe, welche die diesbezügliche Praxis der Konfiskation als viel zu wenig weitgehend bezeichnen.

Genau so, verehrter Herr Abg. Scharf, ist es mit dem Asylrecht. Weder Sie noch sonst jemand wird, solange in Österreich die österreichische Bevölkerung den Ausschlag gibt, einwilligen, daß Leute in ihre Heimatländer zurückversetzt und den dortigen Regierungen ausgeliefert werden, die, wie wir festgestellt haben, nichts weiter tun, als diese Menschen entweder gleich zu beseitigen oder sie durch langjährigen Kerker zu vernichten.

Meine lieben Freunde! Ich will zum Schlusse schreiten. Wir können auch im Jahre 1950 auf die österreichische Justiz stolz sein, und wir bitten den Herrn Justizminister, sich ausschließlich von österreichischen Belangen, also von der österreichischen Bevölkerung, nicht aber von jenen, die zu Proselyten an Österreich geworden sind, beeinflussen zu lassen. Österreichische Justiz, frei, unabhängig und in österreichischem Sinn, ist nach wie vor unser Wahlspruch! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Mit ziemlicher Unvermeidlichkeit bringt jede Budgetdebatte irgendwann das Zitat „Justitia fundamentum regnorum“. Ich möchte heute von einem anderen klassischen lateinischen Zitat ausgehen, von dem Zitat: „Plurimae leges, pessima civitas“, in ziemlich freier deutscher Übersetzung: Je größer der Überfluß an Gesetzen, desto schlechter ist es mit dem Staat bestellt.

Mein Herr Vorredner hat mit Recht ein Loblied auf die österreichischen Gesetze gesungen, aber es ist doch dazu zu sagen, daß die Beispiele, die er hier angeführt hat und die den Ruf Österreichs in gesetzgeberischer Hinsicht in der Welt begründet haben, schon einigermaßen alt sind. Er hat das bürgerliche Gesetzbuch genannt, und wir mögen solche Beispiele gerne auch noch, sagen wir, um unsere vortreffliche Zivilprozeßordnung oder um unser Strafrecht zu erweitern. Wir sind aber mit meinem Herrn Vorredner nicht mehr der gleichen Ansicht, wenn es sich um die Gesetze der jüngeren und der jüngsten Zeit handelt. Ohne auf ihren materiellen Inhalt hier näher eingehen zu wollen, brauche ich die verehrten Damen und Herren dieses Hauses nur einzuladen, etwas in die Bevölkerung hineinzuhorchen und sich anzuhören, wie das Volk von dieser Gesetzgebungsmaschine denkt, die da Jahr für Jahr soundso viele hundert Gesetze ausstößt. Bei diesem Umstand einer Hypertrophie der Gesetzesproduktion, wie wir sie erleben, noch die Fiktion aufrechtzuerhalten, daß die Unkenntnis vor dem Gesetze nicht schütze und nicht straflos mache, heißt doch selbst für den sehr bewanderten Juristen, eine weltfremde Fiktion verteidigen. Der Ruf des Volkes geht zweifellos dahin — und es ist ein Ruf, meine Damen und Herren, den wir einmal hören müssen —, daß wir eine Gesetzesvereinfachung und eine Gesetzesvereinheitlichung, also eine wirkliche Reform des Gesetzes auf allen Gebieten mit ernstem Willen angehen!

Wenn Sie mir nun aber gestatten, daß ich ein paar kleine Beispiele — eben nur Beispiele — dafür anführe, daß das Volk tatsächlich so manches im Gesetz nicht verstehen kann, dann will ich Ihnen drei solche prägnante Fälle aufzählen. Auch ich habe nicht geglaubt, obwohl ich Jurist, wenn auch nicht ausübender Jurist bin, daß es möglich sei, daß gegenwärtig graduierte Juristen, Juristen mit akademischer Promotion, in Österreich existieren, die unter zweierlei Recht stehen, das heißt solche, die nach der Promotion ihren juristischen Beruf ausüben dürfen, und solche, die das nicht dürfen. Das Beispiel, das ich Ihnen dazu geben werde, ist kein solches, das Sie wahrscheinlich erwarten, es hat mit Politik

absolut nichts zu tun, es hat nur damit zu tun, daß eine Antinomie zweier gesetzgeschaffender Verordnungen einen Zustand herbeiführt, der, abgesehen davon, daß er eine Einzelexistenz materiell nahezu vernichtet, auch nur das Kopfschütteln der breitesten Öffentlichkeit erregen kann.

Man höre also an: Da ist ein junger Mann, der schon in den dreißiger Jahren an der Wiener Universität sein juristisches Studium begonnen hat, es aber dann aus rein materiellen Gründen, infolge seiner wirtschaftlichen Notlage nicht fortsetzen konnte. Er ist vorübergehend Landarbeiter geworden und später, schon lange vor 1938, in das damalige Deutsche Reich ausgewandert, absolut nicht aus politischen Gründen, sondern weil er in Sachsen als Landarbeiter eine Stelle gefunden hatte, nachdem er eine solche im damaligen Österreich nicht mehr finden hatte können. Der Mann hat sich dann wirtschaftlich wieder soweit erholt, daß er 1939 die Universität Berlin besuchen und ein paar weitere Semester absolvieren konnte. Dann ist er zur Wehrmacht eingerückt, und 1943 hat er einen Wehrmachtsurlaub zur Vollendung seines Studiums bekommen und sein Referendarexamen abgelegt. Er ist dann wieder eingerückt, ist schwer verwundet worden und ist nun nach Österreich zurückgekommen. Er hat jetzt in Österreich promoviert, und der akademische Senat hat auf Grund der Studienordnung vollkommen zu Recht entschieden, daß dieses Referendarexamen, das er draußen in Berlin gemacht hat, mit den drei Staatsprüfungen, der juridischen, der rechtshistorischen und der nationalökonomischen, in Österreich gleichzuhalten sei. Nun hat er auf Grund seines Doktorates beim hiesigen Oberlandesgerichtspräsidium darum angesucht, seine Rechtsanwaltsanwärtertätigkeit ausüben zu können. Das ist ihm bewilligt worden. Er hat sein Jahr als Rechtsanwaltsanwärter bei österreichischen Gerichten gedient. Er ist dann Konzipient in einer Rechtsanwaltskanzlei geworden, und jetzt hat sein Chef den Antrag bei der Anwaltskammer gestellt, ihn dort in die Liste der Rechtsanwaltsanwärter aufzunehmen. Nun höre und staune man: dies hat die Rechtsanwaltskammer plötzlich abgelehnt und hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß nach der sogenannten Einrechnungsvorschrift eine solche Möglichkeit nicht bestünde; einer Vorschrift, die überdies älteren Datums ist als die Verordnung des Staatsamtes für Volksaufklärung, Unterricht und Erziehung vom 26. September 1945, StGBI. Nr. 164, die eben, wie ich erwähnt habe, die Anrechnung des Referendariats als gleichwertig den drei Staatsprüfungen in Österreich statuiert. Der Mann ist also ein Doktor juris und kann trotzdem

von seinem Doktor juris keinen Gebrauch machen. Da soll mir doch jemand sagen, daß dies ein einfacher, juristisch unverbildeter Verstand fassen soll. Aber auch der juristische Verstand wird es nicht fassen, denn es gibt eine Rechtsregel, die heißt: *lex posterior derogat priori*. Und diese Einrechnungsvorschrift, auf die sich die Rechtsanwaltskammer bezogen hat, ist älteren Datums als die Verordnung des damaligen Staatsamtes für Unterricht, die ich angeführt habe. Es wäre also auch nach rein juristischen Regeln zu sagen, daß eben die ältere Verordnung die jüngere und dadurch diese Antinomie beseitigt hat. Dennoch, der Mann ist schlechter gestellt, als wenn er gar kein akademisch graduierter Jurist wäre, denn der nicht-graduierte könnte immer noch die Graduation nachholen, könnte noch die drei Staatsprüfungen ablegen. Der Mann, von dem ich das sage, kann nicht einmal das, denn er hat ja etwas in der Hand, das den drei österreichischen Staatsprüfungen laut zitierter Verordnung gleichwertig ist; aber Gebrauch darf er keinen davon machen.

Und nun möchte ich Sie fern von aller politischen Leidenschaft nur fragen, ob Sie wirklich, wenn Sie die Stimme der Gerechtigkeit in Ihrem Herzen zum Ertönen bringen, glauben, daß ein solches materielles Unrecht ohne weiteres auch gegen einen anderen Mann gesetzt würde, der nicht zufällig — und da liegt der Has' im Pfeffer — ein VdU-Mann ist und den man davor gewarnt hat, sich für den VdU zu betätigen, „sonst werde er schon sehen“. Er sieht jetzt, dieser Familienvater mit 38 Jahren und Schwerkrriegsverwundete, er sieht, aber er sieht nicht das, was die Bevölkerung erwartet und wir immer fordern: das gleiche Recht!

Das zweite Beispiel, meine Damen und Herren, hat mir mein Vorredner wenigstens andeutungsweise bereits vorweggenommen. Ich werde mich daher darauf beschränken, nur in Kürze hier noch einen Tatbestand mitzuteilen, der so geartet ist, daß er geradezu nach dem schreit, was wir immer fordern, nämlich nach Verwaltungsvereinfachung auch auf dem Gebiete der Justiz. Wenn jemand, der im Jahre 1938 von einer gewissen Voreigentümerin mit Namen Chaia Vogel eine Liegenschaft erworben hat, dieses Haus im Rückstellungsverfahren jetzt wieder zurückgeben muß — wobei er für die 20.000 RM, die er damals ordnungsgemäß dieser Dame bezahlt hat, die sie auch bekommen hat, und außerdem zusätzlich noch 7000 RM Reichsfluchtsteuer für ihren Bruder, der ebenso wie auch seine Schwester auf Grund dieser Bezahlung nach Amerika ging — und jetzt 20.000 S, die, wie wir alle wissen, absolut nicht mehr den inneren

Kaufkraftwert dieser 20.000 RM besitzen, zurückhält, so mag das nach geltendem Gesetz in Ordnung sein. Und nicht dagegen richtet sich meine Polemik. Wenn der Mann nun aber in dem Augenblick, in dem jene besagte, noch in Amerika lebende Frau Chaia Vogel die 20.000 S zu zahlen nicht imstande ist, eine Hypothek für diesen Betrag auf das mittlerweile an die Dame zurückgestellte Haus intabulieren läßt und nach Ablauf einer gewissen Zeit diese Hypothek zum Anlaß nimmt, um das Haus zur Versteigerung zu bringen, und jetzt selbst den Nachweis erbringen muß, daß die Frau Chaia Vogel, die im Jahre 1938 nach USA ausgewandert ist, nicht zum Personenkreis des § 17 Abs. 2, also zu den Belasteten nach dem Verbotsgesetz, gehört — auf eine Art und Weise, von der ich nicht weiß, wie sie so ohne weiteres möglich sein soll —, so müssen Sie mir doch zugeben, daß das wahre Bocksprünge sind, über die das Volk nur lachen kann, deren Schaden wir aber alle tragen, weil hier die Justizbehörden mit Dingen behelligt werden, von denen man sie befreien sollte, damit sie Zeit hätten, sich mit dem Richtigen und Wichtigen, zum Beispiel der Bestrafung wirklicher Verbrecher zu beschäftigen.

Und zum dritten möchte ich in aller Kürze nun folgendes sagen: Daß das Verbotsgesetz grausame Härten beinhaltet, haben nicht nur wir Unabhängigen gesagt, sondern ich berufe mich hier auf Abgeordnete der Koalitionsparteien, die das auch festgestellt haben. Wenn aber ein solches Verbotsgesetz existiert und wenn — wie ich überzeugt bin — die Praxis seiner Handhabung oft noch weit über das Gesetz selbst hinausgeht und hier oft vermeidbare und mutwillige Härten setzt, bezüglich deren kein alliiertes Verdikt vorliegt, wonach sie die Unterbehörden setzen müßten, wenn dies alles also schon der Fall ist, dann wäre doch zumindest ein Verlangen billig und gerecht, daß gegenüber jedermann gleich vorgegangen wird, daß also auch auf diesem Gebiet gleiches Recht geübt werde. Das scheint mir aber nicht der Fall zu sein. Denn ich kann mir nicht erklären, warum zum Beispiel bei einem Staatsanwalt, über den ein einwandfreies Dokument der tschechischen Regierung vorliegt, daß er Mitglied der NSDAP und gewisser ihrer Gliederungen war, warum bei einem solchen Staatsanwalt, der erst nach dem Jahr 1945 eingewandert ist und der überdies jene Altersgrenze bereits lange überschritten hatte, bei der sonst eine Repragmatisierung erfolgt, ausgesprochen so weitgehende Toleranz geübt wird. Das geschieht — ja, wissen Sie warum? — nur darum, weil sich der, der doch, glaube ich, selbst genug Butter in solchen Angelegenheiten auf dem Kopf hat, um

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950. 1489

nicht an die Sonne zu gehen, als eifrigster Verfolger jener Leute betätigt, die einer Partei angehörten, der er selbst angehört hat, was er jetzt allerdings zu verschweigen sucht.

Ich möchte jetzt an den Herrn Justizminister eine sehr dringende Bitte richten, die nicht mutwillig geäußert ist, denn sie ist erst die Konsequenz monatelanger Presseveröffentlichungen, die mit allen präzisen und konkreten Tatsachen aufgewartet haben. Ich möchte den Herrn Justizminister bitten, die Anfrage der unabhängigen Abgeordneten in der Causa des Grazer Staatsanwaltes Butschek doch zu beantworten, damit entweder, wenn diesem Mann wirklich Unrecht geschehen sein sollte, die Gerüchte in der Öffentlichkeit verstummen, oder aber damit, wenn dies nicht der Fall sein sollte, der Mann nicht mit einem privilegierten Ausnahmsrecht nur daran gemessen wird, daß er der Staatsanwalt in dem sogenannten Soucek-Prozeß war, einem Prozeß, dessen Urteil, wie heute einwandfrei feststeht, auf zwei Zeugen steht, die beide ihre Aussagen restlos widerrufen haben und von denen der eine sich als kriminelles, vorbestraftes Subjekt im Dienst einer ausländischen Macht erwiesen hat, jener Josef Mayer, der dann ausgebrochen ist.

Wenn ich hier bei dem Beispiel Graz aber noch bei einer Kleinigkeit verweilen darf, dann möchte ich den Herrn Justizminister auch bitten, daß er sein wachsames Auge darauf richten möge, daß beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz die Erlässe des Justizministeriums auch tatsächlich in der vorgesehenen Frist zugestellt werden und nicht monatelang liegen bleiben, wodurch den Betroffenen ein nicht wieder gutzumachender Schaden entsteht. Und damit der Herr Justizminister eine konkrete Handhabe hat und damit man von mir nicht sagen kann, daß ich so ohneweiters etwas, was mir jemand erzählt, ungeprüft weitergebe, nenne ich ihm den Erlaß seines Ministeriums, Zl. 4215/50 vom 23. Mai 1950, der erst Ende November zugestellt worden ist. Bedenken Sie, welche Benachteiligung so etwas für einen dadurch Beförderten oder in eine bessere Verwendungsgruppe gehobenen richterlichen Beamten bedeuten muß, wenn er nun zum Beispiel von der Möglichkeit einer Bewerbung um einen höheren Posten dadurch, daß ihm der Erlaß nicht zugestellt wurde — obwohl er ein Recht darauf hatte —, erst zu spät erfuhr.

Ich möchte meine Ausführungen schließen, indem ich meinem Herrn Vorredner, dem Herrn Abg. Dr. Scheff, eine kurze Entgegnung gebe. Der Herr Abg. Dr. Scheff hat von Hochverrat und insbesondere vom Hochverrat in den Jahren vor 1938 gesprochen. Wir

gehen, meine Damen und Herren, auch hier wahrscheinlich nur in der konkreten Begriffsbildung dessen, was wirklich Hochverrat ist, gar so sehr auseinander. Ich möchte Sie daran erinnern, daß unter Dollfuß eine Verordnung, die ihrerseits wieder auf die bekannte kriegswirtschaftliche Ermächtigungsverordnung ex 1917 gestützt war, sowohl die Betätigung für die sozialistische wie für die kommunistische wie auch für die nationalsozialistische Partei verboten hat, daß eine Übertretung dieser Vorschrift als Verwaltungsübertretung geahndet worden ist, daß der Tatbestand damals also durchaus nicht als Hochverrat qualifiziert worden ist, daß aber abgesehen davon im Februar 1938 der Herr Bundespräsident Miklas selbst bereits eine weitumfassende politische Amnestie für alle diese Fälle erlassen hat. Es ist also sehr die Frage, ob das, was jetzt durch die bloße Aufzählung von Mitgliedsnummern einer früheren Partei zum Tatbestand gemacht wird, wirklich als Hochverrat in dem Sinne zu werten ist, in dem das gute alte österreichische Strafgesetzbuch den Hochverrat als solchen qualifiziert.

Wir teilen auch die Meinung des Herrn Dr. Scheff von den guten österreichischen Gesetzen, und darum bejahen wir es ja so, daß eines dieser Musterstücke, das gute österreichische alte Strafgesetz, rücksichtslos gegen jeden angewandt werde, der sich gegen Gut oder Vermögen, Leib oder Ehre irgendeines Menschen irgendwie strafbar vergangen hat. Wir sind aber nicht der Ansicht, daß Ausnahmsgesetze mit willkürlich geschaffenen, rückwirkenden, rein formalistischen Tatbeständen geeignet sind, den Glauben der Bevölkerung in das Recht zu verstärken. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Lola Solar: Hohes Haus! Wenn ich mich als zweiter Redner unserer Partei zum Kapitel Justiz zum Worte gemeldet habe, so deswegen, weil ich vom Standpunkt der Frau einiges zu verschiedenen schwebenden Problemen zu sagen hätte.

Es wurden heute schon viele Fragenkomplexe unter diesem Titel behandelt. Das ist begreiflich, denn gerade dieses Ressort greift in viele Lebensgebiete des Volkes ein. Deshalb müssen wir als verantwortliche Volksvertreter die Gesetze, die das bürgerliche Leben ordnen, mit weitgehender Verantwortung in Beratung ziehen und festlegen. Es muß dabei klar sein, daß wir nach all den Katastrophen und einer entmenschten Diktatur erst langsam eine freie, gesunde und dem Volke nützliche Demokratie aufbauen müssen. Dazu gehören Verständnis und guter Wille im Volk, aber auch sittlich hochstehende Volksvertreter, die

1490 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

sich ihrer Aufgabe bewußt sind und die Demokratie nicht als Deckmantel für parteipolitische Machtbestrebungen benützen, noch weniger aber im Namen der Freiheit alle Schranken im Gesetze beseitigen wollen, die zur Sicherung der Ordnung im bürgerlichen Leben aufgerichtet wurden.

Unser heutiges Gesellschaftsbild ist kein normales. Der Krieg mit all seinen Folgen griff tief ins einzelne Menschenleben ein und stürzte Vergangenes. Die althergebrachten Lebensformen sind wie nie zuvor über den Haufen gerannt worden. Trennung und Heimatlosigkeit haben das Volksleben aus der Bahn geworfen und schwer geschädigt. Gewohnheiten und Anschauungen sind fraglich geworden. So sieht die Situation in der menschlichen Gesellschaft heute aus, und doch müssen wir darangehen, wieder Fuß zu fassen, zu normalisieren und zu ordnen.

Es wird bei dieser Ordnung auch notwendig werden, Reformen durchzuführen und Änderungen zu schaffen. Reformen aber dürfen niemals zur Lockerung der ohnehin im Chaos befindlichen Gesellschaft beitragen, sondern einzig und allein zur Festigung und Gesundung des Volksganzen, dessen Fundament die Familie ist. Gerade wir in Österreich haben alle Ursache, uns diese Erkenntnis zur Grundlage unserer parlamentarischen Tätigkeit zu machen, jetzt, da wir fünf Jahre nach Beendigung des Krieges noch sehr weit von einem gesunden Volksleben entfernt sind und jetzt erst die Auswirkungen des Krieges auf diesem Gebiete immer klarer zutage treten.

Es bereitet den verantwortungsbewußten Volksvertretern berechnete Sorge, wenn gerade in unserer Heimat die Scheidungswelle hochsteigt und wir gegenwärtig auch den traurigen Ruhm des geburtenärmsten Landes Europas einheimen. Der österreichische Demokrat soll nicht nur Kosmopolit sein, sondern er muß zuerst für seine Heimat sorgen, wenn er seine Aufgabe im europäischen Raum weiter erfüllen will. Heimatbewußtsein und Volksliebe haben nichts mit übertriebenem Nationalismus zu tun. Dem Österreicher muß auch die Zukunft seines Volkes und seiner Heimat eine Herzensangelegenheit sein, für die er zu arbeiten und zu kämpfen gewillt ist. Niemals dürfen uns daher die Not der Zeit und die daraus resultierenden Übergangserscheinungen im gesellschaftlichen Leben so beeinflussen und unsere Handlungen so diktieren, daß wir Übergangsformen gesetzlich verankern. Im Gegenteil, wir müssen diese durch Krieg und Folgeerscheinungen eingetretenen Übelstände langsam abbauen und Maßnahmen zur Festigung der Ordnung anstreben, weil nur Ordnung das Fundament

des Friedens sein kann und falsch verstandene Freiheit in Zügellosigkeit und schließlich auch im Volksuntergang endet.

Der Grund unserer heutigen Massenehescheidungen ist nicht allein im § 55 unseres gegenwärtigen Ehegesetzes zu suchen, da ja dieser eine vorherige dreijährige Trennung voraussetzt, sondern in einer — meiner Ansicht nach — zu leichten Handhabung der Gesetze durch die Gerichtsorgane. Während andere Länder nach der Proklamation der Freiheit auf dem Gebiete der Ehe, durch die traurigen Folgen dieser Auslebepraxis belehrt, heute gerade bei Scheidungen mit besonderem Ernst und einer volksbewußten Tendenz zu Werke gehen, erfolgen die Ehescheidungen in Österreich am laufenden Band. Dieser für den einzelnen und das Volksganze folgenreiche Schritt der Ehescheidung ist, wie wir es ja ständig erleben, gerichtlich in Österreich in fünf bis zehn Minuten erledigt. Die Überprüfung der einzelnen Fälle geschieht in einer wenig verantwortungsbewußten Art, denn nachgewiesenerweise beruhen fast 90 Prozent der Angaben bei Ehescheidungen auf Unwahrheit.

Angesichts dieser Tatsachen darf nicht zur Tagesordnung übergegangen werden. Hier sind wir Volksvertreter verantwortlich, daß die Gerichtspraxis bei Ehescheidungsprozessen gewissenhafter gehandhabt wird. Wir haben Sorge für eheste Maßnahmen in dieser Richtung zu tragen. Der Richter muß auch bei Scheidungsangelegenheiten ein Mann der Verantwortung sein, der nicht anfällig sein darf gegenüber gewissen Verfallstendenzen, die manche Kreise in Verkennung der Tatsachen als modern und fortschrittlich bezeichnen. Warum bildet man denn die Justiz in der Personifikation mit verbundenen Augen ab? Das ist ein Sinnbild für Unbeeinflussbarkeit; ihr Urteil hat sich nur nach Recht und Gerechtigkeit zu richten.

Österreich ist der Gesetzgebung nach der sozialste Staat Europas. Das soziale Problem ist also im großen und ganzen gesetzmäßig gelöst. Dafür aber ruft heute das Familienproblem nach einer Lösung. Andere Länder, wie Frankreich, die Türkei, ja auch Rußland schreiten uns in dieser Lösung bereits voran. Unsere Partei hat als einen Hauptpunkt ihres Programms den Schutz und die Förderung der Familie. Darum wird es unser Bestreben sein, dieser Aufgabe auch in der Gesetzgebung Rechnung zu tragen.

Wie wir heute schon wiederholt hörten und in vielen Polemiken darüber Aufschluß erhielten, wird die Reform des Familienrechtes im Justizministerium vorbereitet.

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950. 1491

Seit der Schaffung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1811 sind 140 Jahre verflossen. Diese Zeitspanne umfaßt eine Umwälzung auf allen Lebensgebieten. Mit einbezogen in diese Umwälzung ist folgerichtig auch die Entwicklung des Frauenlebens. Die Frau hat sich in Bildung, Beruf und staatsbürgerlichen Rechten die Gleichberechtigung errungen und damit eine völlig neue Stellung im privaten und im öffentlichen Leben bezogen, der bisher leider von Seiten der männlichen Kameraden noch lange nicht Rechnung getragen wird. Man muß im Hinblick auf diese Entwicklung staunen, welche Aufgeschlossenheit schon im Jahre 1811 manche Paragraphen des Familienrechtes hinsichtlich der Gleichberechtigung der Frau im Familienleben aufweisen. So heißt es unterschiedslos im § 44 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches: „In dem Ehevertrage erklären zwei Personen verschiedenen Geschlechtes gesetzmäßig ihren Willen, in unzertrennlicher Gemeinschaft zu leben.“ Das Wort „Personen“ drückt hier im besonderen die Gleichberechtigung aus, wie sie in diesem Sinne nicht besser zum Ausdruck kommen kann.

Nichtsdestoweniger erkennen wir, daß sich durch die Berufstätigkeit der Frau die Vermögensverhältnisse vielfach verändert haben und dadurch manche Neuregelung notwendig wird. Bedenklich aber erscheint uns nur, daß gerade unsere Koalitionspartei den Standpunkt vertritt, der § 92 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches solle dahin abgeändert werden, daß die bis heute geltende Sorgspflicht des Mannes nun in eine gemeinsame Sorgspflicht beider Ehegatten verwandelt werden soll. Darin sehen wir die größte Gefahr für den Schutz der Ehefrau und Mutter.

Wir wollen aber das Problem des Familienrechtes nicht als einzelnes Problem sehen, sondern diese Frage nach ihrer umfassenden Bedeutung werten, wir wollen hinter dem Bedürfnis nach Reform desselben nicht nur die propagierte Gleichberechtigung der Frau erkennen, sondern die Tendenz viel tiefgreifenderer Probleme dahinter sehen, die der Mehrheit unseres Volkes fremd ist. Niemals werden wir als volkserhaltende und staatstragende Partei Abänderungen im Familienrecht zustimmen, die einen Hebel zur Lockerung der Familiengemeinschaft und des Ehebandes darstellen und durch welche die Machtbefugnisse des Staates die Ehe und Familienobrigkeit zerstören würden. Schutz und Recht der Frau sind gesichert in Schutz, Recht und Festigung der Ehegemeinschaft und der Familie. Die in Betracht kommenden

Lösungen müssen der natürlichen Lebensordnung entsprechen.

Bei der Forderung nach Gleichberechtigung muß klargestellt werden, daß es sich bei diesem Grundsatz niemals um eine Gleichmacherei handeln darf. Gleichschritt mit dem Mann auf allen Lebensgebieten führt folgerichtig zu widernatürlichen Lebensformen, legt der Frau auch die gleichen Pflichten auf und drückt ihr schließlich — wie wir es auch erleben — die Kriegswaffe in die Hand, wie es in den Volksdemokratien bereits der Fall ist. Wir wollen und fordern als Frauen unserer Partei in der Erkenntnis unserer Fraueneigenart die volle Anerkennung des gleichen Wertes, nicht aber die Zuteilung gleichartiger Kraftproben und diesbezüglicher Positionen. Bei der Gleichstellung muß immer wieder die geschlechtliche Unterschiedlichkeit sinnvolle Berichtigung finden. Gerade für das Familienleben haben diese Gedanken eine wichtige Bedeutung, wenn wir hier nicht mit Reformen Gutes vernichten und statt dessen Chaos schaffen wollen. Es muß daher bei einer solchen Reform mit Klugheit, Vernunft und Verantwortung an die Arbeit gegangen werden.

Die Forderung der Frau nach einer Stärkung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Position in der Ehe ist durchaus gerechtfertigt. Auch hier wird es jedoch notwendig sein, klug einen Weg zu finden und das Entscheidungsrecht in allen Einzelfällen richtig anzuwenden. Behördliche Bevormundung durch Anrufung in Streitfällen ist jedenfalls zu vermeiden, da die Einschaltung der öffentlichen Instanzen in häusliche Auseinandersetzungen abgelehnt werden muß, weil sie unserem sittlichen Empfinden und unserer Eheauffassung nicht entspricht.

Eine Forderung der Hausfrau unserer Tage ist wohl die stärkere Anerkennung des Hausfrauenberufes als wertschaffende Arbeit. Deswegen sollte auch ihre Arbeit als Beitrag zum Familienunterhalt gelten und ihr deswegen auch eine gesetzliche Verankerung verliehen werden. Auch sollte der Anspruch auf Wirtschaftsgeld mit dem ihr für eigenen Bedarf zuzuerkennenden Betrag im Gesetz berücksichtigt werden.

Im ehelichen Güterrecht müßte volle Vertragsfreiheit im Gesetz gesichert sein. Die Verwaltung und Nutznießung des Gatten am Gute der Ehefrau muß zugunsten der Gleichberechtigung einer Reform unterzogen werden.

Weniger schwierig scheint im ersten Augenblick die Entscheidung zu sein, daß an Stelle der väterlichen Gewalt die elterliche Gewalt zu treten habe. Die Praxis wird uns freilich

1492 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

bei Meinungsverschiedenheiten eines anderen belehren. Die Forderung nach der elterlichen Gewalt ist besonders für uns Frauen selbstverständlich, da ja ohnehin bei normalen Verhältnissen schon heute in den Familien meist die Fälle im Einverständnis gelöst werden. Hier wird es auch bei den Verantwortlichen liegen, alle möglichen Grenzfälle zu berücksichtigen, um nicht den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Wenn auch jeder Elternteil bei seinen Erwägungen das Wohl des Kindes im Auge hat — wer will sagen, wo die Objektivität liegt? Wollen wir die verfassungsmäßig garantierte Eigenständigkeit der Familie nicht gefährden, dann müssen wir die Anrufung des Vormundschaftsgerichtes bei Elternstreit vermeiden.

Wenn ich heute eingangs meiner Ausführungen einiges zur demokratischen Auffassung gesprochen habe, so möchte ich auch noch einige Worte über die in letzter Zeit vielfach erörterte Form der Eheschließung sprechen. Es ist ein selbstverständliches Recht, daß in einem freien Staat die Eheschließung dem Wunsche des Staatsbürgers gemäß stattfindet. Da wir jedoch noch manches ganz beträchtliche Erbgut aus der Nazizeit in der Demokratie mitschleppen, so haben wir auch im Falle des Trauungsabschlusses den sonst so verpönten Nazigeist zurecht bestehen lassen und jeden Staatsbürger zur standesamtlichen Trauung verpflichtet, bevor er seiner Gewissenspflicht vor seiner Religionsgemeinschaft nachkommen durfte. Diese Auffassung ist gegen die Religions- und Gewissensfreiheit und entspricht keineswegs demokratischer Auffassung, die man sonst so gerne propagiert. Es liegt ein unerledigter Antrag im Hause vor, der nichts anderes will als die Freiheit der Eheschließung vor der gewünschten Religionsgemeinschaft. Für die staatliche Rechtswirkung einer solchen konfessionellen Trauung müßte eine Regelung zwischen Kirche und Staat getroffen werden, für die es verschiedene Lösungen gibt, entweder durch Einholung eines Ehefähigkeitszeugnisses vor der konfessionellen Trauung und nachherige Eintragung im staatlichen Matrikelamt oder standesamtliches und kirchliches Aufgebot. Es müßten selbstverständlich auch Sicherheitsriegel geschaffen werden, um etwaigen Unfug zu verhindern. Bei Ausländern muß heute das Ehefähigkeitszeugnis beim Oberlandesgerichtspräsidenten angefordert werden. Solche Fälle verhindern oft durch zwei Jahre hindurch eine gesetzliche Trauung. Wir von der Volkspartei wünschen deswegen, daß festgelegt wird, daß hier nicht der Oberlandesgerichtspräsident, sondern das Landesgericht anzurufen ist, um dieses Ehefähigkeitszeugnis für Ausländer in kürzester Zeit zu bekommen.

Wir wollen in diesem Zusammenhang auch hoffen, daß jener § 67, der vor einigen Monaten für die Demokratie zu unangenehmen Folgen führte, ehestens beseitigt werde. Nach diesem Paragraph verfällt jeder Geistliche der Strafsanktion, der vor der standesamtlichen Trauung die kirchliche Trauung vornimmt. Es dürfte in der letzten Legislaturperiode hier eine Unterlassungssünde unterlaufen sein. Man hatte übersehen, daß dieser Paragraph mit der österreichischen Verfassung in krassem Widerspruch steht, beließ ihn aber. Der frühere Justizminister Dr. Gerö hat im Laufe seiner Tätigkeit immer wieder auf diese Unmöglichkeit hingewiesen und mindestens zwanzigmal interveniert, ob nicht dieser Paragraph verfassungswidrig sei, doch blieb alles erfolglos.

Meines Erachtens hat sich dieser Paragraph mit dem Inkrafttreten der österreichischen Verfassung von selbst aufgehoben und besteht seit 1945 nicht mehr. Durch die Nichtanwendung unter Justizminister Dr. Gerö dürfte dieser Paragraph eben beim Gesetzgeber in Vergessenheit geraten sein, und nun, da er wieder erwacht ist, will man diese Unmöglichkeit auch im österreichischen Gesetz bestehen lassen. Geschieht dies nur deswegen, weil man sich keine Blöße geben will, oder entspricht dieser Paragraph vielleicht der versteckten Mentalität mancher österreichischer Volksvertreter? Wenn im Familienrecht Fortschritt, demokratisches Recht und Aufgeschlossenheit zu einer Reform führen, dann verlangen wir ganze Arbeit und wollen der Demokratie auch in jenem Bereich zum Durchbruch verhelfen, wo uns noch die Fesseln der Hitler-Diktatur belasten. Gerechtigkeit auf allen Wegen, und vor allem Aufrichtigkeit! Ein Volk, das in Not und Leid zur Schicksalsgemeinschaft zusammengeschweißt wurde, soll sich aufrichtig und offen begegnen und nur von einem Willen beseelt sein: nach all dem grausigen Erleben gemeinsam an der Gesundung des Volksganzen zu arbeiten! Allein in diesem Geiste werden wir das österreichische Volk in Ordnung und Frieden erhalten. *(Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.)*

Präsident Böhm: Ich wollte die Frau Abg. Solar in ihrer Rede nicht stören, ich muß aber doch nachträglich darauf aufmerksam machen, daß es unzulässig ist, Reden zur Verlesung zu bringen. *(Abg. Dr. Pittermann: Gleiches Recht der Männer! — Heiterkeit.)*

Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen, um die Abstimmung über die bisher erledigten Gruppen I bis IV vorzunehmen. Ich ersuche die Spezialberichterstatter, bei der Abstimmung am Rednerpult Platz zu nehmen.

Bei der **Abstimmung** wird den **Gruppen**

I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof;

II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt, Kapitel 26, Titel 5: Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten, und Kapitel 28, Titel 6: Staatsdruckerei, in der beantragten Fassung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die beiden **Entschliessungsanträge** Dr. Pfeifer zu Gruppe I (S. 1410 und 1411) werden **abgelehnt**,

die **Ausschußentschließungen 1 und 2** zu Gruppe II (S. 1407) werden **angenommen**.

Abg. **Hartleb**: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!

Präsident **Böhm**: Ja, nach der Abstimmung, Herr Kollege!

Hierauf werden die **Gruppen**

III: Kapitel 8: Äußeres, und

IV: Kapitel 9: Inneres, sowie Kapitel 26, Titel 2: Übergangsmaßnahmen, genehmigt.

Die **Ausschußentschließungen 1 und 2** zu Gruppe IV (S. 1446) werden **angenommen**, der **Entschliessungsantrag** Dr. Pfeifer zu Gruppe IV (S. 1461) wird **abgelehnt**.

Präsident **Böhm**: Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abg. Hartleb zum Wort gemeldet.

Abg. **Hartleb** (zur Geschäftsordnung): Hohes Haus! Ich muß auf das entschiedenste dagegen protestieren, wie hier bei der Abstimmung vorgegangen wird. Man bekommt nachgerade das Gefühl, daß man das Ganze als eine Kinderei ansieht. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ja, ich stelle folgendes fest. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident **Böhm** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe, meine Herren, damit ich den Redner verstehe!

Abg. **Hartleb** (fortsetzend): Nach der Geschäftsordnung wäre der Präsident verpflichtet, so zu enunzieren, daß jeder Abgeordnete weiß, worüber abgestimmt wird. (Ruf: Das wissen wir!) Nein, meine Herren, so ist es nicht. (Abg. Dipl.-Ing. Raab: Sie scheinen nicht lesen zu können!)

Im Budget selbst sind die einzelnen Kapitel als Kapitel mit Titeln bezeichnet. Von Gruppen ist dort überhaupt keine Rede. Man hat dann aus unerfindlichen Gründen angefangen, hier Gruppeneinteilungen zu treffen, und uns eine Gruppeneinteilung bekanntgegeben. Die hat man dann umgeworfen und hat eine neue Gruppeneinteilung getroffen.

Präsident **Böhm**: Wann und wo?

Abg. **Hartleb** (fortsetzend): Jawohl, das zu beweisen ist leicht. Und in diesen Gruppen sind die Kapitel keineswegs der Reihe nach gereiht, sondern einmal aus dem Kapitel 1, dann aus dem Kapitel 8, aus dem Kapitel 26 .. (Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dipl.-Ing. Raab: Es war immer so!)

Bitte, Herr Präsident, es war nicht immer so (erneute Zwischenrufe — Ruf: Oh ja!), sondern es hat eine Zeit gegeben, in der Sie nicht hier gesessen sind, aber ich. Damals war es so, daß der Präsident erklärt hat: Ich stimme ab über Kapitel soundso, Titel soundso! Dann hat man gesagt — und außerdem war das immer üblich bei den Entschliessungen —, von wem jede Entschließung stammt. Es ist ein allzu abgekürztes Verfahren, wenn man hergeht und ein Verzeichnis macht, wie es hier vorliegt, in dem 51 Entschließungen abgedruckt sind. Dann wird ein Teil davon zurückgezogen, ein Teil wird umgeändert oder abgelehnt. Dann kommt eine neue Numerierung, und zum Schluß kennt sich überhaupt niemand mehr aus. (Heiterkeit bei den Regierungsparteien.)

Ich stelle fest, daß hier zweimal oder dreimal über eine Entschließung 1 abgestimmt worden ist. Das gibt es nicht, wenn es in Ordnung zugeht. Wenn die Geschäftsordnung ordentlich gehandhabt wird, dann ist auch bei den Entschließungen zu enunzieren: „Es kommt zur Abstimmung die Entschließung des Abgeordneten XY“, wenn schon nicht der Inhalt angegeben wird. Wir protestieren dagegen! (Abg. Dr. Pittermann: Sie wissen doch, was im Ausschuß vereinbart wurde!) Was im Ausschuß war, hat mit dem hier gar nichts zu tun. Wenn Sie fortwährend ändern, können wir ja nicht riechen, daß Ihnen alle fünf Minuten etwas Neues einfällt. Es ist die Pflicht des Präsidenten, so zu enunzieren, daß jeder Abgeordnete weiß, um was es sich handelt! Es gibt auch solche Abgeordnete, die in keinem Ausschuß sitzen. (Zwischenrufe und Heiterkeit bei den Regierungsparteien.) Sie können leicht lachen, Sie haben ja die Mehrheit! Sie können lachen und uns hier vergewaltigen. Im Recht sind Sie deshalb noch lange nicht, denn Sie vergewaltigen damit auch die Geschäftsordnung! (Beifall bei den Unabhängigen.)

Präsident **Böhm**: Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abg. Dr. Pittermann zum Wort gemeldet.

Abg. Dr. **Pittermann** (zur Geschäftsordnung): Ich stelle fest, daß die Geschäftsordnung durchaus korrekt gehandhabt wurde. Die den Abgeordneten eingehändigte Tagesordnung enthält die Einteilung in Gruppen. Diese Tagesordnung wurde auch in der Obmänner-

konferenz besprochen und beschlossen. Die Entschlüsse liegen jedem Abgeordneten gedruckt vor. Die Entschlüsse sind Entschlüsse der Mehrheit des Ausschusses, und es ist nirgends in der Geschäftsordnung vorgeschrieben, daß solche Entschlüsse auch noch den Namen des antragstellenden Abgeordneten enthalten müssen. (Abg. Dr. Pfeifer: Das ist aber zweckmäßig!)

Herr Abg. Pfeifer, ich stelle es Ihnen frei, eine diesbezügliche Änderung der Geschäftsordnung zu beantragen. Das Ändern von Geschäftsordnungen ist ja zulässig. Es besteht nirgends eine zwingende Vorschrift, daß die Namen der Abgeordneten auf diesen Entschlüsse stehen müssen, wenn es sich um Entschlüsse handelt, denen die Mehrheit zugestimmt hat.

Ich stelle fest, daß die Geschäftsordnung nicht nur nach dem Gebrauch, sondern auch nach den Buchstaben durchaus korrekt gehandhabt wurde, so daß für den Abg. Hartleb kein Anlaß besteht (Abg. Hartleb: Doch!), sich über eine Vergewaltigung der Minderheit zu beklagen, ganz abgesehen davon, daß ich glaube, daß der Mehrheit die Lust dazu fehlt. (Zustimmung und Heiterkeit bei den Regierungsparteien. — Abg. Hartleb: Ich glaube aber, daß es der Mühe wert wäre, zu sagen, wie die Kapitel heißen, über die abgestimmt wird.)

Präsident Böhm: Ich glaube, mit der überwältigenden Mehrheit des Hohen Hauses einig zu sein, wenn ich die Belehrungen des Herrn Abg. Hartleb über meine Pflichten ganz entschieden zurückweise. (Abg. Hartleb: Ich erlaube mir, sie aufrechtzuerhalten, Herr Präsident!) Ich stelle fest, daß die Abstimmungen so wie immer gehandhabt wurden. Es ist nicht meine Schuld, daß dem Herrn Abg. Hartleb seine Vorlagen durcheinandergesetzt sind. (Heiterkeit und Zustimmung bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Nicht nur die Vorlagen! — Abg. Geisslinger: Ich beantrage einen Lehrgang für parlamentarische Babys! — Abg. Hartleb: Ich bin schon hier gesessen, als Sie noch nicht gerochen haben, was ein Parlament ist! — Anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe. — Abg. Hartleb: Kindereien sind das, sonst gar nichts!)

Präsident Böhm: Wir gehen wieder zur Debatte über die Gruppe V über.

Abg. Strasser: Hohes Haus! Ich hatte eigentlich nur die Absicht, eine Bitte an den Herrn Justizminister zu richten, eine Bitte, die mir sehr wesentlich erscheint, aber nicht viel Zeit in Anspruch genommen hätte. Ich möchte nun aber, bevor ich zu dem komme, was ich eigentlich sagen wollte, einige Bemerkungen zu den Ausführungen einiger meiner Herren Vorredner machen.

Hohes Haus! Ich bin hier einer der jungen Abgeordneten und ich bin mir darüber im klaren, daß ich noch manches zu lernen habe. Ich möchte Ihnen mitteilen, daß ich immer wieder eine Sache in diesem Hause finde, die mich verblüfft, das ist die erstaunliche Diskrepanz, die zwischen den Reden besteht, die hier gehalten werden, und der Art, wie man sie dann in der Presse vorfindet. Wenn ich an die einschläfernden Betrachtungen des Herrn Professor Pfeifer denke und an die larmoyanten Ausführungen des Herrn Abg. Scharf und mir dann vorstelle, wie das morgen in der „Volksstimme“ stehen wird, in Balkenlettern, und mit welchem Geschrei es in der VdU-Presse präsentiert werden wird, dann verstehe ich nie, wieso ein solcher Unterschied zwischen den rhetorischen Ausführungen der Redner und den Balkenlettern in der Presse bestehen kann. Ich glaube, man könnte hier einige wirklich interessante psychologische Studien machen, wieso es kommt, daß gerade die Vertreter der Diktaturparteien in diesem Hause, die Vertreter des Links- und des Rechtsblocks, in ihrer Rhetorik die Dinge so bringen, daß es bei bestem Willen oft kaum möglich ist, zu verfolgen, was sie hier sagen, und daß man sich erst am nächsten Tag aus der Presse und später aus dem Protokoll überzeugen muß, was eigentlich gesagt wurde. (Abg. Scharf: Das ist aber nur der Mangel Ihrer Intelligenz!) Das ist der Mangel Ihrer Rhetorik, und das ist an und für sich schon fast unerträglich.

Besonders unerträglich wird es aber, wenn diese Herren zum Kapitel Justiz sprechen, wenn sie ständig die Worte Recht, Gerechtigkeit im Munde führen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartleb: Ausgerechnet Sie sagen das!) Ich kann Gott sei Dank nicht auf eine solche Vergangenheit wie Sie zurückschauen, Herr Hartleb! (Zustimmung bei der SPÖ.) Wenn hier die Vertreter einer vergangenen Diktaturpartei und jene einer Partei, die gegenwärtige Diktaturen verteidigt, untereinander streiten, so könnte uns das eigentlich ebenso gleichgültig sein, wie wenn Gangster miteinander raufen.

Bei diesem Kapitel haben wir sehr viele Auseinandersetzungen gehört, und ich stehe gar nicht an zu erklären, daß unter Umständen auch Sie an gewissen Dingen mit Recht Kritik üben können. Aber es ist immer ein komisches Gefühl, wenn Sie die Schönheitsfehler eines Systems der Demokratie bekämpfen, das Sie selber in der Praxis immer abgelehnt haben. (Zwischenruf des Abg. Hartleb.) Wenn Sie die Schönheitsfehler der Demokratie bemängeln, kommt mir das so vor, wie wenn man Folterknechte zur Kosmetik läßt oder zur Krankenpflege Leute heranzieht, die mit der Beulenpest behaftet

sind. (*Erneute Zwischenrufe beim KdU*). Das ist ungefähr dasselbe, wie wenn Sie an der Demokratie Kritik üben. (*Erneute heftige Zwischenrufe*.)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich ersuche die Herren, sich mit ihren Zwischenrufen zu mäßigen!

Abg. **Strasser** (*fortsetzend*): Ich sagte schon, daß ich nicht anstehe, anzuerkennen, daß auch Sie als Vertreter Ihrer Partei eine Kritik vorzubringen haben, die durchaus gerechtfertigt erscheint. Wenn zum Beispiel der Herr Professor Pfeifer die Frage der Besserstellung der Rechtsanwaltsanwärter vorgebracht hat, so ist das durchaus berechtigt. Es kam mir dies nur ein bißchen bekannt vor; ich glaube, er hat fast wörtlich die Ausführungen meines Parteifreundes Preußler im Justizausschuß wiederholt. Aber bitte, wir freuen uns, wenn Sie diese Anregungen aufnehmen wollen und Sie hier mit uns vertreten. (*Abg. Dr. Pfeifer: Ich habe sie schon etwas früher vertreten!*)

Es gibt andere Dinge, die vielleicht schwieriger zu behandeln sind, die wir aber auch prüfen wollen. Wenn Sie zum Beispiel in der Frage der Festsetzung des exekutionsfreien Existenzminimums hier Vorschläge gebracht, dazu Stellung genommen haben und es begrüßt haben, daß zum Beispiel die Arbeiterkammer in einer Entschliebung den Antrag gestellt hat, daß man das exekutionsfreie Minimum von 400 auf 500 S hinaufsetzen möge, so ist das eine Frage, die man erwägen muß. Aber gerade in diesem Fall ist das eine sehr zweiseitige Frage; denn wir sind uns im klaren, daß es bei dieser Frage zwei Teile gibt und daß der ärmere Teufel ja oft gerade nicht der Gepfändete ist. Bei der Alimentationspflicht von Männern ist es die Frau, die gerade auf diesen pfändbaren Anteil angewiesen ist. Das ist eine schwierige Frage, die man reiflich überlegen und prüfen muß; wir sind daher auch bereit, sie ernst zu diskutieren.

Aber wenn Sie dann kommen und hier ein Klagelied über die Behandlung der politischen Häftlinge anstimmen, wenn Sie sagten — was ich sogar unterstreichen möchte —, es ergebe sich für die Gegenwart und Zukunft die Forderung, zwischen politischen und kriminellen Häftlingen einen Unterschied zu machen, so möchte ich dem durchaus zustimmen. Aber, Herr Professor Pfeifer, Sie haben das in der Vergangenheit vergessen. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Sie sprechen nur von der Gegenwart und der Zukunft. Sie sprechen nur von einer bestimmten Kategorie politischer Häftlinge. Und das nimmt Ihnen das moralische Recht, zur Gesamtheit dieser

Frage Stellung zu nehmen! (*Abg. Doktor Pfeifer: Die Vergangenheit kann man nicht ändern!*) Ihre nicht! Es ist sehr bedauerlich, daß man Ihre Vergangenheit nicht ändern kann! (*Abg. Dr. Pfeifer: Darüber wissen Sie ja gar nichts!*) Es ist mir einiges über Sie bekannt! Ich habe auch Ihre Skripten gelesen.

Andererseits muß ich zugeben, daß natürlich oft Mängel festzustellen sind, daß an vielen Dingen nicht unberechtigt Kritik geübt werden kann. Ich glaube, Herr Professor Pfeifer, Sie waren auch mit dem Justizausschuß zu Besuch in Stein und auch Sie haben den Gurhof besichtigt. Ich bitte Sie, machen Sie einen ehrlichen Vergleich zwischen der Lage der Häftlinge — auch Nationalsozialisten befinden sich dort —, dem Status, in dem sie sich dort befinden, zwischen den Möglichkeiten, daß sie dort wirklich produktiv und schöpferisch tätig sein können, und der Ära, der Sie seinerzeit Ihren Sanktus gegeben haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pfeifer*.) Einen Vergleich zu ziehen zwischen dem Gurhof und einem nationalsozialistischem KZ kommt mir nicht zu, da ich es nicht in dem Ausmaß kenne wie viele andere in diesem Hause. Aber ich glaube, Sie müssen einmal erkennen, welchen Schaden Sie selbst der Sache zufügen, die Sie hier vertreten wollen, wenn Sie als Anwalt der politischen Häftlinge auftreten. Wir können einfach nicht vergessen, daß Sie das grausamste Terrorregime, das jemals hier geherrscht hat, verteidigt und vertreten haben! (*Abg. Dr. Pfeifer: Das habe ich nie verteidigt oder vertreten!*) Natürlich haben Sie das! (*Abg. Dr. Pfeifer: Das ist ein Irrtum!*)

Wir sind der Auffassung, daß nicht Rache, Rache, Rache herrschen muß, und gerade unsere Freunde, die aus Konzentrationslagern gekommen sind, haben hier immer wieder betont, daß sie die letzten sind, die nach Rache schreien. Ihre Partei hat noch gar nicht existiert, da haben wir schon die Forderung nach einer Jugendamnestie aufgestellt (*Abg. Dr. Pfeifer: Zuerst haben Sie das Gesetz beschlossen!*), und es hat viele, viele Dinge gegeben, bei denen von uns bewiesen wurde, daß wir wirklich den Willen haben, gerade jenen jungen Menschen, die in der Vergangenheit Fehler begangen haben, wieder den Weg zurück zu ebnen.

Sie, Herr Professor Pfeifer, sprechen zum Beispiel über die Haftkosten und dergleichen und Sie prägen den Satz: Das Schwerwiegendste, das einem passieren kann, ist der Vermögensverfall! Nach einem Regime, das so viele Leben vernichtet und gezeigt hat, daß es grausamere Dinge gibt, kommen Sie oft mit Bagatellen her und versuchen heraus-

zuletzt, wo dieses oder jenes nicht ganz so geschehen ist, wie Sie es möchten. Ich habe vor mir eine Kostenrechnung liegen, sie ist ausgestellt vom Oberreichsanwalt des Volksgerichtshofes im Jahre 1938. Sie ist ausgestellt an eine Mandatarin unserer Partei im Wiener Landtag, die damals — hier steht „wohnhaft Frauenstrafanstalt Wiener Neudorf“ — an sie gesendet wurde. Nun, die Kosten, die von ihr hier verlangt werden und bis heute natürlich nicht zurückerstattet wurden, schlüsseln sich in neun Punkte auf. Ich will Ihnen die kleinste und einige der größten Posten vorlesen. Die kleinste lautet so: Gebühr gemäß § 69 der GKG für Zurückweisung der Haftbeschwerde am 3. Mai 1939: 1 Mark zu entrichten. Aber da sind auch andere Posten. Punkt 8: Haftkosten gemäß § 72/8 des GKG für die Zeit vom 15. September 1938 bis 9. Juni 1939 = 268 Tage, macht 402 Mark aus. Punkt 9: Vorschuß auf die Haftkosten der Strafvollstreckung für die Zeit vom 10. Juni 1939 bis 10. Jänner 1941 = 580 Tage à 1.50 RM, macht 870 RM.

Die Frau, die damals in der Frauenstrafanstalt Wiener Neudorf war, hatte einen Betrag von 3239 Mark zu entrichten. In dieser Art ist Recht gehandhabt worden, und Sie haben dies damals verteidigt! (Abg. Dr. Pfeifer: Nein! Ich habe es nicht verteidigt!)

Denken Sie daran, daß man sogar so weit gegangen ist, daß man den Frauen, deren Männer man verbrannt hatte, die Asche geschickt und verlangt hat, daß die Asche bezahlt werde. Ja, Sie müßten einmal in Filme geführt werden, damit Sie wissen, was in den KZ vorgegangen ist, und damit Sie nicht hier oben in so selbstgenügsamer Art über diese Dinge sprechen. Wir sind bereit, Dinge, bei denen eine Kritik angebracht ist, in Ordnung zu bringen, aber Sie haben überhaupt kein Recht, über diese Dinge zu sprechen. (Starker Beifall. — Abg. Dr. Pfeifer: Aber Sie haben es!) Ja, ich habe weitaus mehr Recht als Sie, Herr Professor. (Zwischenrufe der Abg. Neuwirth und Hartleb.) Sie sind in Salzburg mutig, Herr Neuwirth, wir kennen Sie schon! Kommen Sie einmal in die russische Zone und zeigen Sie, was Sie können! Wir kennen Sie und Ihren Mut! Wir wissen, wie Sie kämpfen!

Präsident Böhm: Ich höre eben, daß der Abg. Neuwirth den Redner beschimpft hat. Ich rufe ihn dafür zur Ordnung.

Abg. Strasser (fortsetzend): Meine Herren! So ähnlich ist es mit der anderen Seite. Wenn hier der Herr Abg. Scharf in nicht sehr beredten Worten — sie werden morgen viel-

leicht in seiner Presse beredt erscheinen — für Demonstrationsfreiheit und für Koalitionsrecht gesprochen hat, wenn er eine freie und unabhängige Rechtsprechung gefordert hat, nun, so kennen wir alle den Hintergrund, vor dem er spricht, und es ist kaum notwendig, hier noch mit Beispielen darauf hinzuweisen. Aber wenn er zum Beispiel einen Satz gesagt hat vom „Stacheldraht aus Paragraphen, der das kapitalistische System umgibt“, so denken wir an ein anderes System, das auch von Stacheldraht umgeben ist. (Starker Beifall.) Man kritisiert schwer ein System auf der einen Seite des Stacheldrahtes, wenn man selbst auf der anderen Seite des Stacheldrahtes steht und den Stacheldraht von dort einseitig gutheißt!

Der Herr Abg. Scharf hat viele Einzelfälle angeführt, aber sie lassen sich auf wenige reduzieren. Es geht immer auf folgendes hinaus: Es wurde eine Anklage erhoben, und die Richter haben den Angeklagten nach drei, nach vier, nach fünf oder sechs Wochen Haft freigesprochen. Na, ich möchte sehen, ob auf Ihrer Seite, der anderen Seite des Stacheldrahtes im Osten, ein Gericht existiert und ob es dort Richter gibt, die es wagen, Angeklagte freizusprechen, gegen die vom Staatsanwalt eine Anklage erhoben worden ist! (Starker Beifall. — Abg. Altenburger: Scharf, wo ist Gruber, wo ist Ottillinger? — Gegenrufe beim Linksblock. — Abg. Altenburger: Wo sind sie alle, Ihr Verteidiger! Es ist eine Schande! — Abg. Scharf: Über eine solche Dummheit kann man ja nur lachen! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.)

Sie sprechen vom Asylrecht. Es ist für unsere Republik eine Ehrenpflicht, die Menschen, die aus politischen Gründen aus ihrer Heimat vertrieben worden sind, zu beherbergen und ihnen Asyl zu gewähren. Der Herr Abg. Scharf protestiert dagegen, daß von uns das Asylrecht verletzt werde. Na, von dieser Seite her einen Protest über die Verletzung des Asylrechtes zu hören, das ist starker Tobak, muß ich schon sagen! Wir haben gerade jetzt — heute oder gestern war es — in der Zeitung gelesen, wie zwei fünfzehn- oder sechzehnjährige Burschen an der burgenländischen Grenze von den Minen des volksdemokratischen Ungarn in die Luft gesprengt wurden. (Abg. Koplenig: In Ihrer Zeitung liest man viel!) Sie behaupten, Herr Abg. Koplenig (Zwischenruf des Abg. Koplenig — anhaltende Gegenrufe bei der SPÖ — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen), daß dieser fünfzehnjährige Bursche, der den Gefängnissen der Volksdemokratie entfliehen will, ein Schieber und ein Kriegsverbrecher sei. Schauen Sie, die Wahrheit ist ja doch die, daß alles, was Füße hat, bei Ihnen davonläuft

und daß jeder, der aus dem Gefängnis flüchten kann, versucht, über die Grenze des Stacheldrahtes zu gelangen. Bleiben Sie also lieber nicht beim Asylrecht, denn ich müßte dann andere Dinge hier vorbringen!

Herr Abg. Koplenig und Herr Abg. Ernst Fischer, Sie waren beide während des Krieges in der Sowjetunion. *(Zwischenrufe.)* Können Sie sich vielleicht daran erinnern, daß im Jahre 1940 ehemalige Parteigenossen von Ihnen — ich könnte hier mehrere Namen nennen — durch die Sowjetbehörden der Gestapo überstellt worden sind? *(Abg. Ernst Fischer: Aber Lügen Sie doch nicht so frech! — Abg. Weikhart: Das ist doch unerhört! Dieser feige Renegat! — Lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident Böhmer (das Glockenzeichen gebend): Ich rufe den Herrn Abg. Ernst Fischer zur Ordnung. *(Zwischenrufe beim Linksblock. — Widerspruch bei der SPÖ.)* Ich bitte um Ruhe!

Abg. Strasser (fortsetzend): Lieber Herr Abg. Koplenig, wagen Sie es zu bestreiten, daß eine Frau Grete Buber-Neumann im Jahre 1940 an die Gestapo überstellt worden ist und daß sie bis zum Jahre 1945 in einem deutschen KZ war? *(Zwischenruf des Abg. Koplenig.)* Wagen Sie es zu bestreiten, daß sie eine ehemalige Kommunistin ist? *(Abg. Ernst Fischer: Lüge! — Abg. Rosa Jochmann: Nein, das stimmt! — Abg. Koplenig: Eine Lüge aus dem amerikanischen Spionageapparat!)* Ich gestehe ehrlich, daß ich fassungslos bin, Herr Abg. Fischer, daß man solche Tatsachen leugnen kann. *(Abg. Czernetz: Wo ist Ihr Parteigründer Koritschoner? — Abg. Lackner: Ihr ganzes Leben besteht nur aus Lügen! — Stürmische Zwischenrufe beim Linksblock.)*

Präsident Böhmer (das Glockenzeichen gebend): Herr Abg. Fischer! Ich muß Sie zur Ordnung rufen.

Abg. Strasser (fortsetzend): Meine Herren, Sie behaupten, daß das alles Lüge sei. Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß die „amerikanischen Kriegshetzer“ usw. in der Welt das Gerücht verbreiten, daß es in der Sowjetunion ungefähr 15 bis 20 Millionen Menschen — man weiß es nicht genau — in Zwangsarbeitslagern gibt. *(Abg. Ernst Fischer: Das ist eine Lüge!)* Ich bitte, Herr Fischer, das ist also eine Lüge, vielleicht wäre es aber doch günstig, wenn Sie diese Lüge widerlegen wollten! *(Lebhaftes Zwischenrufe beim Linksblock. — Abg. Koplenig: Hier zeigt sich Ihre Verbindung mit der Gestapo! Sie bringen heute, was damals in der Nazi-Presse gestanden hat!)*

Herr Fischer, ist es Ihnen bekannt, daß ein Mann ... *(Andauernde erregte Zwischenrufe)*

und Gegenrufe. — Präsident Böhmer gibt abermals das Glockenzeichen.) Herr Koplenig, ich freue mich, daß Sie bei meiner Rede nicht so schlafen, wie ich bei Ihren Reden schlafen muß. *(Abg. Ernst Fischer: Sie sind der amerikanische „Wiener Kurier“!)* Sagen Sie das den Amerikanern, die werden sehr erstaunt sein. *(Abg. Widmayer: Und Ihr seid die „Russische Stunde“! — Abg. Altenburger: Und eine schlechte noch dazu!)*

Meine Herren, ist Ihnen unbekannt — ich wende mich an die Herren Kommunisten —, daß ein notorischer Antifaschist, ein französischer Schriftsteller *(Abg. Koplenig: Ja, ein solcher wie Sie!)*, und zwar David Rousset, der lange Jahre in deutschen KZ gewesen ist, in Frankreich den Vorschlag gemacht hat, daß die ehemaligen KZ-ler nach Rußland eine Kommission entsenden mögen, die dort feststellt, ob diese 15 Millionen Zwangsarbeiter eine Lüge sind oder ob sie keine Lüge sind? Warum lehnen Sie diesen Vorschlag ab? *(Abg. Koplenig: Was heute im „Wiener Kurier“ steht, wird morgen der Strasser bringen!)* Ich selbst kann nicht behaupten, daß es in Rußland 15 Millionen Zwangsarbeiter gibt, das liegt mir völlig fern, ich stelle aber fest, daß Sie den Gegenbeweis nicht anzutreten wünschen! *(Anhaltende erregte Zwischenrufe und Gegenrufe.)*

Präsident Böhmer (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, doch die Würde des Hauses einigermaßen zu wahren! *(Andauernde erregte Zwischenrufe und Gegenrufe. — Abg. Koplenig: Ja, die Würde des Hauses! Die Schande des Hauses! — Abg. Horn: Sie sind die Schande des Hauses! — Andauernde Unruhe.)*

Der Herr Redner ist beim Wort, die anderen Herren Abgeordneten mögen sich ruhig verhalten.

Abg. Strasser (fortsetzend): Meine Herren! Wenn ein Redner des Linksblocks hier gesagt hat, daß der einfache Mann unseres Landes die Demokratie verteidigen will, dann sage ich ihm: Gegen Sie werden wir sie auch verteidigen! *(Lebhafter Beifall.)* Das werden Sie schon auch noch in Zukunft spüren! *(Heftiger Widerspruch beim Linksblock.)* Meine Herren, Sie haben wohl das Recht, hier zu sprechen, aber das moralische Recht dazu haben Sie nicht! *(Neuerliche heftige Zwischenrufe und Gegenrufe.)*

Präsident Böhmer (das Glockenzeichen gebend): Lassen Sie doch den Redner sprechen!

Abg. Strasser (fortsetzend): Meine Herren! Die Redner der Österreichischen Volkspartei haben vor allem zu Gesetzen Stellung ge-

nommen, die in Vorbereitung sind. Es handelt sich dabei um Fragen des Ehe- und Familienrechtes, also um sehr wesentliche Gesetze. Wir haben bei wiederholten Gelegenheiten zu diesen Fragen Stellung genommen, so daß niemand über unsere Stellungnahme hiezu in Zweifel sein kann. Da ich gehört habe, daß der Herr Minister selbst zu diesen Fragen das Wort ergreifen wird, ziehe ich es vor, dem Herrn Minister, der selbst an der Ausarbeitung dieser Gesetze wirkt, hier nicht vorzugreifen.

Ich möchte nur auf ein Gesetz eingehen, das uns von besonderer Wichtigkeit erscheint und das auch durch eine Bemerkung des Redners des Linksblocks hier angeschnitten wurde. Der Redner des Linksblocks hat hier festgestellt, daß der Herr Justizminister das Staatsschutzgesetz gutheißt. Er hat ihn selbst zitiert, und aus dem Zitat, das er gebracht hat, hat sich sogleich die Unrichtigkeit seiner Feststellung ergeben. Er hat nämlich gesagt, der Herr Justizminister habe in seiner Anfragebeantwortung festgestellt, daß dieses Gesetz in Geltung sei, und das ist wohl etwas wesentlich anderes als gutheißten.

Wir Sozialisten haben nicht vergessen, daß dieses Staatsschutzgesetz eine jener Handhaben war, mit denen im Jahre 1934 die Demokratie in Österreich zerstört wurde. (*Widerspruch und Zwischenrufe.*) Wir billigen dieses Gesetz keinesfalls (*Abg. Ernst Fischer: Jetzt ist es Eure Handhabe!*), und Sie werden sich auch sehr wohl daran erinnern können, daß wir hier in diesem Hause bereits wiederholt die Forderung nach einem Gesetz erhoben haben, das dieses Gesetz ersetzen soll, und zwar die Forderung nach einem Republikerschutzgesetz. Und wenn ich Sie anschauere, Herr Kollege Koplenig, so glaube ich, wir haben ein solches Gesetz notwendig! (*Starker Beifall bei den Sozialisten. — Gegenrufe beim Linksblock.*) Auch dieses Gesetz ist in Vorbereitung.

Aber nun möchte ich zu der eigentlichen Ursache meiner Intervention kommen. Herr Bundesminister! Wir verfolgen in den letzten Jahren mit Aufmerksamkeit das Gebiet der Jugendstrafrechtspflege und den Strafvollzug für Jugendliche. Ich will hier keine Einzelfälle anführen, bei denen gerade im Strafvollzug für Jugendliche zweifellos Übergriffe vorgekommen sind. Ich möchte hier nur bitten, daß bei dem reformatorischen Werk, das Sie auf dem Gebiete der Rechtspflege begonnen haben, gerade dieses Gebiet nicht vergessen werden möge. Im Rahmen dieser allgemeinen Diskussion möchte ich keine ins Detail gehenden Bemerkungen machen, muß aber doch sagen, auf dem Gebiet des Jugendstrafrechtes und des Strafvollzuges ist es in erster Linie notwendig, sich über die neuzeitlichen

Methoden klar zu werden und den Willen zu haben, diese auch anzuwenden. Ich glaube, daß wir hier auf einzelnen Gebieten noch rückständig sind.

Als zweiten Wunsch möchte ich dem hinzufügen: Selbst wenn wir uns zur Annahme und zur Anwendung solcher neuzeitlicher und moderner Methoden entschließen, kommt es darauf an, daß die Beamten, die mit diesen Mitteln und nach diesen Methoden zu arbeiten haben, auch entsprechend auszuwählen und auszubilden sind. Wir erleben es beim Strafvollzug immer wieder, daß Menschen nach irgendwelchen bürokratischen Entscheidungen auf Posten gestellt werden, für die sie in keiner Weise die nötigen Voraussetzungen haben. Das wirkt sich ganz besonders auf dem Gebiet des Strafvollzuges für Jugendliche aus, wo wir wirkliche Erzieher brauchen, die mit Liebe bei der Sache sind und die sich nicht einfach ihrer bürokratischen Obliegenheiten entledigen wollen.

Die dritte Bitte — und ich bin mir vollkommen im klaren, daß das das Letzte in der Rangordnung ist, obwohl es vielleicht das Erste ist, was wir verwirklichen können — ist die Frage der materiellen Einrichtung der Strafanstalten für Jugendliche, die noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Gerade auf dem Gebiet des Jugendstrafvollzuges, Herr Justizminister, glaube ich, gilt besonders jener alte Spruch: „Es erben sich Gesetz' und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort“.

Ich glaube, daß wir auf diesem Gebiet wie auf allen Gebieten des Justizwesens dem Herrn Justizminister zu Dank dafür verpflichtet sind, daß er erkannt hat und daß er diese Erkenntnis in die Wirklichkeit umzusetzen trachtet, daß eine neue Zeit neue Gesetze braucht! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Ich habe nur wenige Worte dem Vorredner als Antwort zu sagen. Ich möchte sie damit einbegleiten: Der Herr verzeihe ihm, denn er weiß nicht, was er tut! (*Ironische Heiterkeit bei den Sozialisten.* — *Abg. Widmayer: Sie haben das notwendig!* — *Abg. Dr. Pittermann: Wir verzeihen ihm auch, daß er nicht weiß, was er redet!*)

Jawohl, das sage ich. Der Herr Vorredner spricht über Dinge, die er nicht weiß und nicht kennt, und darum möge es ihm verziehen sein. (*Abg. Rosa Jochmann: Aber Ihnen nicht, denn Sie kennen die Dinge!*) Aber ich muß es auf das entschiedenste zurückschicken — obwohl ich es schon einmal, und zwar bei demselben Kapitel am 9. März dieses Jahres von dieser Stelle aus getan habe —, wenn

immer wieder versucht wird, mir in die Schuhe zu schieben, daß ich jemals Unrecht, das zu irgendwelcher Zeit geschehen ist, verteidigt habe! Ich habe es immer verurteilt, wo ich konnte, im Amt, im Schrifttum, im Hörsaal — mehr konnte ich nicht tun! Und den Beweis dafür, Hohes Haus, habe ich Ihnen im Frühjahr gebracht und wörtlich verlesen. Sie finden es im stenographischen Protokoll abgedruckt. *(Abg. Weikhart: Führer befehl! Das war Ihr Motto!)* Sie finden es im stenographischen Protokoll vom 9. März 1950 abgedruckt!

Wenn ich 1942 in einer Schrift geschrieben habe: „Es gibt aber auch keine rechtsfreien Verwaltungsangelegenheiten, sondern in der gesamten Verwaltung einschließlich der Geheimen Staatspolizei und daher für jeden beliebigen Verwaltungsakt gilt der Grundsatz der Rechtmäßigkeit der Verwaltung“, wenn ich das damals geschrieben habe, so hat das seinen Sinn und seine Bedeutung gehabt. Es haben mich damals die Leute bewundert, daß ich es geschrieben habe, und darum lasse ich das nicht auf mir sitzen! *(Abg. Weikhart: Ein Widerstandskämpfer!)* Ich habe im Hörsaal öffentlich gesagt: „Ein System, das die Grundsätze, die es verkündet hat, mißachtet, schaufelt sich sein eigenes Grab“. Was wollen Sie mehr von mir? *(Abg. Weikhart: Jetzt werden Sie noch ein Widerstandskämpfer!)* Wo immer ich von Unrecht gehört habe — und ich habe nur ein Tausendstel von dem gehört, was ich heute weiß —, habe ich es verurteilt, zu welcher Zeit immer: vor 1934, vor 1938, von 1938 bis 1945 und auch seit 1945. Und daraus leite ich mein Recht ab, so wie damals auch heute Kritik zu üben, wo immer mir Unrecht zur Kenntnis gelangt. *(Beifall bei den Unabhängigen. — Abg. Weikhart: Sie bekommen ein Zeugnis als Widerstandskämpfer! — Abg. Altenburger: Dafür ist er Professor geworden!)*

Abg. Dr. Strachwitz: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe erstens nicht die Absicht, die nun durch die Mittagspause eingetretene geringe Frequenz dazu zu benutzen, um eine recht lange Rede zu halten, und ich habe zweitens nicht die Absicht, das, was meine Vorredner hier gesagt haben, auch noch zu wiederholen. Ich muß Ihnen gestehen, daß es mir auf Grund der letzten Stunde schwer fällt, zu dem Gegenstand, zu dem ich eigentlich sprechen will, zu sprechen, weil ich innerlich bewegt bin darüber, daß nun immer wieder die Gegensätze des Gestern für Fragen entscheidend sind, die an sich in einer sachlichen Auseinandersetzung mit Gemütswallungen nichts zu tun haben sollten. Denn, meine sehr Verehrten, ich will Ihnen eine andere Gefahr vor Augen führen.

Ich bin deswegen hier heroben, weil mir vor einiger Zeit die Rede des Sprechers des Linksblocks sehr zu denken gegeben hat, in der er erklärt hat, daß bei ihnen die Jugend zum Aufbruch schreitet. Und ich stehe heute hier, weil ein anderer Sprecher dieses Blocks erklärte, daß nur Massenproteste letzten Endes auch der österreichischen Justiz imponieren und daß man nur dadurch zu eigenem Recht kommen kann.

Ich bin der unmaßgeblichen Meinung, daß diese beiden Bemerkungen, die ich hier zitiert habe, symptomatisch sind für eine Entwicklung, die viel gefährlicher ist und viel entscheidender bei uns platzgreifen wird als die sehr harten und schweren Reminiszenzen der Vergangenheit. Und trotz dieser Debatte bin ich der Meinung, daß die Gegenwart die ganzen Kräfte der Menschen verlangt, jener Menschen, die bereit sind, für dieses Land und für die Freiheit einzutreten. Es darf nicht sein, daß man sich dauernd in Gegensätzlichkeiten von gestern ergeht, wenn es auch dem einen oder dem anderen nach seinem persönlichen Erlebnis schwer fällt, sie zu vergessen.

Ich will daher zu einem Kapitel sprechen, zu dem wir, die Österreichische Volkspartei, in unserem Wahlauftritt die Richtung mit angegeben und dem wir auch in der Regierungserklärung die weitere Richtung für die nächste Zeit gegeben haben. Ich freue mich, daß ich hier an sich in meiner Ansicht einhellig mit dem ganzen Hohen Hause bin, denn alle Sprecher dieses Hohen Hauses haben zu diesem Kapitel in verschiedensten Ausführungen positiv Stellung bezogen, indem sie sagten, man solle endgültig einen Schlußstrich unter die Vergangenheit machen. Und ich bin darum so für diesen Schlußstrich auch im gesetzmäßigen Sinne, weil ich, wie eingangs erwähnt, hier eine Gefahr erkenne, die systematisch fortschreitet und die noch dazu von sich behauptet, daß sie eine Jugend hinter sich hätte, die nicht bereit wäre, Konzessionen zu machen.

Erinnern Sie sich an die letzten Vorfälle. Es waren diesmal nur bestimmte Gruppen von Jugendlichen, die der Lockpfeife dieser Menschen verfallen sind, kleine Gruppen, obwohl unsere Jugend in diesem Lande, zum Teil aus Erbitterung und zum Teil, weil man ihr nicht hilft, noch nicht zu dieser Heimat gefunden hat. Die Jugend wird nur dann zu dieser Heimat finden, wenn wir unter diese ganze Vergangenheit einen Schlußstrich ziehen und der Jugend eine bessere Zukunft vor Augen führen können. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Koplenig: Ihr eine neue faschistische Lehre verkünden!)* Herr Abg. Koplenig, darüber werden wir uns später noch unterhalten.

1500 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich Ihnen daher einige Gesetze anführe, von denen wir der Meinung sind, daß sie von entscheidender Bedeutung für diesen Schlußstrich sind, dann will ich davon ausgehen, daß ich für diese Bestrebungen den Gruppen, die sie insbesondere in der letzten Zeit an den Tag legten, herzlich danke. Ich hoffe daher, daß das Jahr 1951 dazu führen wird, daß wir die gesamte Ausnahmsgesetzgebung endgültig abbauen können und daß dann, so wie es heute alle Redner gesagt haben, unsere gute Gesetzgebung allein genügen wird, um in der Zukunft Recht sprechen zu können.

Ich will es mir nicht versagen, auf einen Umstand hinzuweisen, den sonst sicherlich morgen wieder eine Gruppe ausnützen könnte, um einen Faschismus zu erzeugen. Meine sehr Verehrten! Zu der Ausnahmsgesetzgebung gehört auch die Rückstellungsgesetzgebung. Ich habe mit Freude festgestellt, daß hier trotz des Einspruches zweier Gruppen der Alliierten die Verhandlungen nicht zum Stillstand gekommen sind. Wir wollen kein Unrecht! Wir wollen keine Ariseure schützen, wir wollen nicht diejenigen schützen, die sich am Eigentum des Nächsten vergangen haben, wir wollen nicht diejenigen schützen, die die Not der anderen ausgenützt haben, aber wir wollen, daß der redliche Erwerb und der redliche Besitz geschützt bleibt, denn sonst hört sich die Rechtsordnung auf diesem Sektor ja überhaupt auf. Ich nehme dieses Gesetz heraus, weil uns sonst morgen jemand einen Vorwurf machen könnte, wenn eine bestimmte Gruppe im Volke wieder einen Antisemitismus erzeugt. So wie mit Recht gegen diese Ariseure vorgegangen würde, so würden diese Menschen, die redlich erworben, also nicht gestohlen haben, dann selbstverständlich eine Atmosphäre erzeugen, die in gefährlicher Weise einer Entwicklung, dem Antisemitismus, Vorschub leisten würde, die sich wie ein Wellenberg und Wellental durch die Geschichte der Vergangenheit zieht.

Nun gestatten Sie mir noch ein offenes Wort zur sogenannten NS-Frage. Sie wissen, daß ich bei der Behandlung des Amnestiegesetzes hier heroben stand und der Generalbereinigung das Wort sprach. Ich habe schweren Herzens meiner Fraktion, wie es üblich ist, die Disziplin gehalten. Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß die Ansätze auf diesem Gebiet zu einem baldigen Abschluß führen werden. Das erwarte ich im Hinblick darauf, daß es letzten Endes auch das Wahlversprechen der beiden großen Parteien ist.

Nun gestatten Sie mir als einem jungen Abgeordneten ebenso wie meinem Vorredner einiges vorzubringen, was die junge Generation

in diesem Lande, insbesondere aber den Heimkehrer, berührt und in das Kapitel Justiz gehört. Wir, die wir an unserer Heimat hängen, wollen, daß alle Dinge, die bei uns passieren, auch im Hause intern geregelt werden. Wir, die wir das Unglück hatten, jahrelang — oft fünf bis sechs Jahre — hinter Stacheldrahtverhauen der Konzentrationslager der Kriegsgefangenschaft zu stehen, haben heute dem Herrn Justizminister eine Eröffnung zu machen. Herr Justizminister, es wurde heute von einigen Freiheitskämpfern gesprochen — der Tatbestand ist mir unbekannt —, sie sollen zu Unrecht angeklagt und dann freigesprochen worden sein. Ich klage hier im Namen meiner Kameraden die Menschen an, die sich in Kriegsgefangenenlagern als Vernaderer und Angeber gegen ihre eigenen Landsleute betätigt haben. Es wird die Zeit kommen, wo auch diese Menschen zur Verantwortung gezogen werden müssen, denn es ist unerhört, daß heute Menschen zurückkommen, die das Leben von Hunderten ihrer eigenen Kameraden, die denselben Rock wie sie getragen haben, auf dem Gewissen haben. Ich mache auf diesen Punkt aufmerksam, weil es hier eine Gerechtigkeit geben muß gegenüber den Menschen, die geradeso wie die politisch Verfolgten eine Pflicht erfüllt und dafür gelitten haben.

Zum Kapitel Todesstrafe hat mein Kollege Dr. Scheff bereits gesprochen. Man kann darüber verschiedener Meinung sein. Es ist vielleicht kein schlechter Vorschlag, daß man darüber einmal das Volk abstimmen läßt, um zu sehen, wie es darüber denkt. Es macht jedenfalls auf die Jugend, insbesondere auf die heranwachsende Jugend, die eine bedauerliche Zeit miterlebt hat, keinen guten Eindruck, wenn man heute Massenmörder lebenslänglich einsperrt, die dann später doch amnestiert werden.

Zum Schluß gestatten Sie mir noch auf zwei Punkte hinzuweisen. Die Justiz ist die höchste Einrichtung im Staat, weil sie unabhängig über allen Dingen stehen soll und die Aufgabe hat, Recht zu sprechen. Die Beamten der Justiz sind somit unsere höchsten Beamten. Sie sollen das höchste Ansehen genießen, und ihr Stand soll daher peinlich frei von Menschen gehalten werden, die nicht würdig sind, den schwarzen Talar zu tragen. Herr Justizminister, es wurde hier eine Anfrage an Sie gerichtet. Ich bin Grazer und habe persönlich über diesen Fall mit Ihnen gesprochen. Ich fälle kein Urteil, aber es ist meines Erachtens unmöglich, daß man Beschimpfungen in der Presse, die persönlicher Art sind und den Richterstand beleidigen, unbeantwortet läßt. Wenn man der Meinung ist, daß dem Mann damit Unrecht geschieht, dann hat man min-

38. Sitzung des Nationalrates des Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950. 1501

destens gegen diese Presse vorzugehen und auch gegen Drohungen, die Richter in der Ausübung ihrer unabhängigen Rechtsprechung einschüchtern wollen. Ich darf Sie bitten, sehr geschätzter Herr Minister, die Fälle, die nun in der Presse besonders behandelt wurden und wo erklärt wurde, daß jemand nicht würdig sein soll, den schwarzen Talar zu tragen, zumindestens in Untersuchung zu ziehen.

Schließlich etwas, das nun bereits alle Sprecher gesagt haben. Da ich aber diesem Stand selbst angehöre, richte ich ebenfalls an den Herrn Minister die Bitte: Geben Sie den jungen Akademikern, die heute die Richterlaufbahn oder die Rechtsanwaltslaufbahn ergreifen, die Möglichkeit, bereits nach ihrer Promotion ein standesgemäßes Leben zu führen, indem Sie sie angleichen, wie wir es mit den jungen Ärzten vor kurzer Zeit ebenfalls getan haben, damit sie ihren Kenntnissen und ihrer Leistung entsprechend entlohnt werden.

Das war in kurzem das Ersuchen, das ich an den Herrn Minister zu richten hatte. Das ist auch meine grundsätzliche Einstellung zu einem Problem, das ich als Problem der inneren Generalbereinigung und Befriedung bezeichne. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Gorbach übernimmt wieder den Vorsitz.

Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek: Hohes Haus! Nach dieser umfangreichen und lange dauernden Debatte möchte ich es mir ersparen, Dinge zu wiederholen, die ich bereits im Budgetausschuß klargestellt habe. Einige Redner, vor allem der Abg. Pfeifer, haben hier in diesem Haus genau die Rede wiederholt, die sie im Budgetausschuß gehalten haben. Ich habe nicht darüber zu entscheiden, ob es zweckmäßig ist, im Ausschuß und im Plenum dieselben Reden zu halten, aber ich glaube, das Haus wird Verständnis dafür haben, wenn ich nicht zweimal die Antwort auf die gleichen Fragen gebe, die im Ausschuß und hier im Parlament an mich gestellt wurden. *(Abg. Dr. Pfeifer: Darauf ist keine Antwort erfolgt!)*

Ich bin aber gezwungen, mich etwas mit den Rednern des Linksblocks auseinanderzusetzen. Der Herr Abg. Scharf hat hier zuletzt festgestellt, daß dem Justizminister jeder sittliche Schwung fehle und daß er deshalb nicht in der Lage sei, die Aufgaben zu lösen, die ihm gestellt sind. Hohes Haus! Soviel Schwung, daß ich von einer Partei in die andere hinüberfliege, besitze ich allerdings nicht! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ernst Fischer: Nur von einer Kanzlei in*

die andere!) Dafür aber besitze ich die Geradlinigkeit meiner politischen Haltung und meines politischen Wollens, und damit wird sich auch der Herr Abg. Scharf abfinden müssen.

Der Herr Abg. Scharf hat zunächst erklärt, alles, was wir im Vorjahr versprochen haben, sei versandt; aus dem reformfreudigen Justizminister sei ein reaktionärer Justizminister geworden. Nun, Hohes Haus, ich kann hier mit gutem Gewissen feststellen, daß alle Dinge, die versprochen wurden, soweit sie nicht in einem Jahr verwirklicht werden konnten, in lebendiger Bearbeitung durch die geeigneten Fachleute stehen. Es zeugt für den ganzen Dilettantismus des Herrn Abg. Scharf, wenn er glaubt, man könne eine Reform des bürgerlichen Gesetzbuches, das fast 150 Jahre alt ist, in wenigen Wochen vollenden. Wir werden uns nicht dazu hergeben, Halbheiten zu machen und schlechte Arbeit zu leisten. Wenn wir gesetzreformerische Arbeit leisten, dann wird sie langsam, durchdacht und konsequent geleistet werden, denn nur so schaffen wir ein Recht, das für längere Zeit Bestand hat und das wirklich dem Rechtsempfinden und dem Bedürfnis unseres Volkes entspricht.

Der Herr Abg. Scharf hat dann erklärt, die ganze reaktionäre Einstellung des Justizministeriums hätte sich im Grazer Bauarbeiterprozeß gezeigt, denn dieser Prozeß sei nichts anderes gewesen als der Versuch, der Arbeiterschaft die Macht des Staates zu zeigen, das Koalitionsrecht zu gefährden, das Streikrecht zu beseitigen. Herr Abg. Scharf, nehmen Sie zur Kenntnis, daß niemand gewissenhafter die Freiheitsrechte der Arbeiter verteidigen wird als die Rechtsprechung und das Justizministerium. Aber nehmen Sie auch zur Kenntnis, daß die größte Gefahr für die Freiheit der Mißbrauch der Freiheit ist *(Zustimmung bei der SPÖ und der ÖVP)* und daß daher jedermann, der den Mißbrauch der Freiheit toleriert und trotz entgegenstehender Gesetze es duldet, daß die Freiheit mißbraucht und in Terror verwandelt wird, diese nicht schützt, sondern sie gefährdet. Aus dieser sittlichen Verantwortung heraus haben wir gehandelt, und haben die Richter Recht gesprochen. Ich habe niemals versucht, in den Prozeß einzugreifen. Der Akt liegt jetzt beim Obersten Gerichtshof, nachdem Berufung und Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt wurden. Ich werde auch nicht versuchen einzugreifen. Der Oberste Gerichtshof wird das Urteil überprüfen und feststellen, was Rechtens ist, und das ist dann für uns bindendes Recht. Denn wenn der Herr Abg. Scharf gemeint hat, daß nur unter dem Druck der Straße

1502 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

in Österreich dem Recht Geltung verschafft werden könne, so möchte ich ihm sagen, der Druck der Straße überzeugt mich nicht, wenn dieser Druck von einer Seite herkommt, die unter Zwang und Terror in Österreich das Unrecht zu verwirklichen sucht.

Es wurden hier die Prozesse bezüglich der Oktoberereignisse angeführt, und der Herr Abgeordnete des Linksblocks hat sich, wie schon meine Vorredner erwähnt haben, merkwürdigerweise darüber beschwert, daß österreichische Richter dort, wo Beweisschwierigkeiten bestehen, in dubio pro reo entscheiden. Die Tatsache, daß in all den Fällen, die Zweifel in der Beweiswürdigung gelassen haben, ein Freispruch erfolgte, ist nur ein Beweis für die wirkliche Unabhängigkeit der österreichischen Rechtsprechung und für die Gewissenhaftigkeit der österreichischen Richter. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)* Aber die Herren rufen nach Richter und Staatsanwalt dort, wo sie glauben, daß man ihnen entgegengetreten ist.

Es wurde hier der Fall von Rohrbach vorgebracht, und der Herr Abg. Scharf hat sich darüber beschwert, daß die Arbeiter, die dort den Streikenden, die den Verrätern an den österreichischen Interessen entgegengetreten sind, nicht wegen Körperverletzung und Gewalttätigkeit vor Gericht gestellt wurden. Ich sage frei und offen, ich habe den Akt von dem Gericht eingefordert, um ihn zu überprüfen, und ich werde Ihnen sofort sagen, warum ich das getan habe. Ich war von vornherein überzeugt, daß die Verhandlung gegen diese Arbeiter nicht unbeeinflusst vonstatten gehen wird, weil ich gefürchtet habe, daß über Intervention der Herren kommunistischen Abgeordneten und Betriebsräte die Besatzungsmacht sich in diesen Rechtsfall einmengen wird. Wie recht ich gehabt habe, ergibt sich aus der Tatsache, daß zur selben Stunde, zu der der Herr Abg. Scharf hier gesprochen hat, der russische Kommandant vom Semmering den Richter zu sich beordert und ihm den Auftrag gegeben hat, unter allen Umständen den Prozeß gegen die Arbeiter zu führen und mit einer Verurteilung abzuschließen. *(Lebhafte Entrüstungsrufe bei den Sozialisten und bei der Österreichischen Volkspartei.)*

Hohes Haus! Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß es sich hier um einen Übergriff einer örtlichen Besatzungsmachtstelle handelt. Ich möchte aber ebenso klar und deutlich dem Hohen Haus die Versicherung geben, daß ich nicht dulden werde, daß dieser Prozeß durchgeführt wird. *(Erneuter Beifall bei den Sozialisten.)* Die Besatzungsmacht hat kein Recht, anzuordnen, ob öster-

reichische Staatsanwälte österreichische Staatsbürger anklagen oder nicht. Das fehlte gerade noch, daß die Terroristen, die von Autos aus bewaffnet Leute überfallen haben, daß die Terroristen, die Postämter besetzt, die Straßensperren errichtet, die Gewalttaten gesetzt haben, nicht angeklagt werden dürfen und daß die Leute, die für Österreich gestanden sind, verurteilt würden! *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten und bei der ÖVP.)* Zu einer solchen Justiz geben wir uns nicht her, meine Herren vom Linksblock! Hier werden wir die Freiheit Österreichs und die Freiheit der Arbeiter, die für Österreich gekämpft haben, mit aller Leidenschaft verteidigen. *(Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Scharf: Heimwehrjustiz!)* Herr Abg. Scharf, reden Sie nicht von Heimwehrjustiz, reden Sie überhaupt nicht von Recht, wenn Ihnen jedes moralische Rechtsempfinden fehlt! *(Abg. Ernst Fischer: Heimwehrjustiz!)* Herr Abg. Fischer, reden Sie in Warschau, reden Sie in Prag, aber schweigen Sie in Wien! *(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.)*

Der Herr Abg. Scharf hat dann über das mangelnde Asylrecht in Österreich gesprochen und hat hier den Fall Mantovani vorgebracht. Ich möchte dem Hohen Haus mitteilen, daß die Justizverwaltung und die Gerichte in allen Auslieferungsfällen gewissenhaft prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Auslieferung gegeben sind oder nicht. Hier sind internationale Rechtsregeln in Anwendung zu bringen, die allerdings der Abg. Scharf bei seiner mangelnden Bildung nicht kennen wird. *(Heiterkeit.)* Aus diesem Grunde redet er an den Dingen und an den Problemen vorbei.

Wir haben den Fall Mantovani geprüft; seine Auslieferung wurde von den italienischen Behörden nicht verlangt, weil er Freiheitskämpfer war, sondern gegen ihn ist eine Mordanklage vorgelegen. *(Abg. Ernst Fischer: Den Trick kennt man!)* Es wurde Raubmord unter vorläufigen Beweis gestellt. *(Abg. Scharf: Das ist die Zusammenarbeit mit Scelba!)* Es ist nicht Aufgabe der österreichischen Gerichte, nachzuprüfen, ob das Beweisverfahren, das dann in Italien durchzuführen ist, zum Schuldspruch führt, sondern es ist uns nur der Verdachtsgrund zu bescheinigen; wenn die Verdachtsgründe bescheinigt sind, dann haben wir nach internationalem Recht vorzugehen.

Ich wäre aber froh und dankbar, wenn die Herren, die hier für das Asylrecht eintreten, uns unterstützen würden in dem Kampf um das wahre Asylrecht für politische Flüchtlinge und in dem Kampf, österreichische Staatsbürger vor der Auslieferung an fremde Gerichte

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950. 1503

zu bewahren. Wir haben auf diesem Gebiete unsere Erfahrungen. Es werden von Kommandanten Straf- oder Untersuchungshäftlinge von uns verlangt, damit sie einvernommen werden. Die Häftlinge kehren aber nie mehr in die Arme der österreichischen Justiz zurück. *(Hört! Hört!-Rufe bei SPÖ und ÖVP.)* Hier möge man den Kampf für das Asylrecht aufnehmen, hier haben Sie Gelegenheit, Ihre sogenannten Ideale tatsächlich zu verwirklichen. *(Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Hüllen Sie Ihr Haupt in Schande, Herr Fischer!)*

Hohes Haus! Ich möchte mich nicht länger mit der Rechtstheorie des Linksblocks beschäftigen. Die Unrechtslehre, die dort zum Recht gestempelt wird, ist in der Welt bekannt, gebrandmarkt und verachtet. *(Zustimmung bei den Sozialisten.)* Ich habe daher nichts Besonderes mehr hinzuzufügen.

Der Herr Abg. Dr. Scheff hat sich mit einer ganzen Reihe von wirklichen Rechtsfragen beschäftigt. Ich möchte, soweit ich das im Zuge einer kurzen Erwiderung tun kann, mich mit den Problemen beschäftigen, die hier von seiten der Österreichischen Volkspartei angeschnitten wurden. Ich danke dem Herrn Abg. Dr. Scheff, daß er die vollkommene Unabhängigkeit und Gewissenhaftigkeit der Justiz und vor allem der österreichischen Richter hervorgehoben und anerkannt hat. Wenn der Herr Abg. Dr. Scheff dann einzelne Wünsche an uns gerichtet hat, so sind diese nur zum Teil erfüllbar, zum Teil müssen doch auch die Bedenken vorgebracht werden, die seitens des Justizministeriums bestehen.

Die Frage der Todesstrafe habe ich wiederholt behandelt, und ich möchte noch einmal sagen, die Zeitspanne seit dem 30. Juni, dem Ablauf des Gesetzes über die Todesstrafe, ist viel zu kurz, um irgendwelche Schlüsse über die Folgen der Aufhebung der Todesstrafe zu ziehen. *(Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!)* Es kann daher nicht unsere Aufgabe sein, uns jetzt schon mit einem Problem zu beschäftigen, das wir noch gar nicht übersehen können.

Die Rückstellungsgesetze, die sowohl vom Abg. Dr. Scheff als auch vom Abg. Dr. Strachwitz in die Diskussion gezogen wurden, liegen gar nicht im Organisationsbereich des Justizministeriums. Nach Auflösung des Vermögenssicherungsministeriums sind die Kompetenzen in der Rückstellungsfrage an das Finanzministerium übergegangen, und es müßten daher Anregungen und Anfragen auf diesem Gebiet beim Kapitel Finanzen vorgebracht werden, so daß ich es mir auch hier ersparen kann, besonders über diese Probleme zu reden.

Der Herr Abg. Dr. Scheff hat die volle Berufung gegen Urteile verlangt, auch gegen Urteile, die von Schöffengerichten und Geschworenengerichten gefällt werden. Über dieses Problem ist in der juristischen Fachwelt ungemein viel diskutiert worden. Aber übersehen wir doch nicht die Schwierigkeit, die wir dadurch selbst in der Systematik unseres Rechtes hervorrufen würden. Schöffengerichte und Schwurgerichte sind Laiengerichte oder Gerichte mit Teilnahme der Volksrichter. Der Oberste Gerichtshof setzt sich notwendigerweise nur aus Berufsrichtern zusammen, und es hat einen guten Grund, daß ein Berufsrichterssenat keine Überprüfung der Beweiswürdigung eines Gerichtes vornimmt, das als Laiengericht geurteilt hat. Denn sonst würden wir das System der Laiengerichtbarkeit vollkommen ausschalten und illusorisch machen. Wollte man den Gedanken einer vollen Berufung auch in diesem Zweig konsequent durchsetzen, dann müßte man Berufungsgerichte mit Laienrichtern schaffen. Dies bedeutet eine ungeheure Schwierigkeit, und ich glaube nicht, daß sehr viel Zweckmäßiges dabei herauskommen könnte. Wir sind gerne bereit, konstruktive Vorschläge auf diesem Gebiete im Justizministerium zu prüfen; wir machen aber keinerlei Versprechungen, weil es sich um sehr heikle und ernste juristische Probleme handelt.

Daß im Grundbuchrecht manche Vereinfachung möglich und wünschenswert ist, gebe ich frei und offen zu. Wir werden uns bemühen, hier den Wünschen der Herren Abgeordneten Rechnung zu tragen.

Als entscheidend wurde aber wieder die Frage des Eherechtes in Österreich in den Mittelpunkt der Ausführungen gestellt. Hohes Haus! Ich habe im Budgetausschuß zu diesem Problem eingehend Stellung genommen. Ich fühle mich aber doch verpflichtet, auch hier im Hohen Haus einige grundsätzliche Ausführungen zu machen. Die Problematik ist nicht so einfach, wie sie von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei dargestellt wird. Wenn man der Meinung ist, daß die Frage schon damit gelöst sei, daß nach einem Ehefähigkeitszeugnis des Standesamtes die Zeremonie auch in der Kirche allein abgeschlossen werden kann, oder wenn man der Meinung ist, daß auf eine feierliche Zeremonie beim Standesamt verzichtet werden kann, wenn eine kirchliche Trauung vorgesehen ist, dann werden wir uns verhältnismäßig leicht finden; denn ich bin der Letzte, der an einem Formalismus hängt. Wenn ich etwas tun kann, um den inneren Frieden im österreichischen Volk auch auf kulturpolitischem Gebiet sicherzustellen, so bin ich zu jeder vernünftigen Regelung bereit.

Aber, Hohes Haus, es geht ja um etwas anderes. Die Frage, ob der Geistliche vor der standesamtlichen Eheschließung eine Trauung vornehmen darf, hängt ja von der Frage ab, ob die Eheschließung der Kirche an die staatlichen rechtlichen Voraussetzungen gebunden werden kann oder nicht. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Und hier sehe ich die großen Schwierigkeiten, weil ich es mir nicht vorstellen kann, daß wir in Österreich zweierlei Ehen haben: kirchliche und staatliche Ehen, daß es kirchliche Ehen geben soll, die der Staat nicht anerkennt, die also keine staatsbürgerliche Wirkung haben. Wenn wir diese Möglichkeit offen lassen, dann schützen wir die Familie nicht, sondern wir führen sie in die Gefahr hinein, noch mehr zerrüttet zu werden, als sie es heute durch viele bedauerliche Zeiterscheinungen — und hier gebe ich der Frau Abg. Solar recht — zum Teil schon ist.

Ich muß immer wieder sagen, daß die Ehe für den Staat ein bürgerlicher Rechtsvertrag ist. Sie muß es sein, weil ja gegenseitige Rechte und Pflichten, die aus dem Gesetze erfließen, durch die Eheschließung erwachsen und den Ehegatten gegenseitig auferlegt werden. Wäre die Ehe kein staatlich geschütztes Rechtsinstitut, dann wäre ja vor allem die Frau wehrlos gegen alle Willkür, und dann würden wir es noch viel eher erleben, daß Ehen auseinandergehen, wie es die Frau Abg. Solar ohnedies schon sehr bedauert hat.

Wir müssen also unter allen Umständen die Einheitlichkeit unseres Ehegesetzes wahren. Wir müssen unter allen Umständen zu der Lösung kommen, daß Ehen nur geschlossen werden können, wenn sie auch nach staatlichem Recht sanktioniert und anerkannt werden. Darum geht die Frage, das ist das tiefere Problem, und deshalb, Frau Abg. Solar, ist auch der § 67 des Personenstandsgesetzes noch nicht abgeschafft und beseitigt, weil ja dieser Paragraph die eigentliche Garantie dafür ist, daß kirchliche Ehen nicht entgegen staatlichem Recht geschlossen werden. Das hat mit Glaubens- und Gewissensfreiheit und mit verfassungsmäßig gewährleisteter Religionsfreiheit nichts zu tun.

In Belgien, einem katholischen Land, sind die Rechtsverhältnisse fast genau so geregelt wie in Österreich. Auch dort wird die Ehe zuerst staatlich und dann erst kirchlich geschlossen. In Ungarn hatten wir diesen Rechtszustand im wesentlichen schon in der Zeit der Monarchie, und in fast allen Ländern, auch in den katholischen Ländern, ist die Ehe auch staatlich geregelt, und man bemüht sich dort, eine Divergenz zwischen staatlicher und kirchlicher Ehe zu vermeiden. Schließen wir die Ehe nach staatlichem Recht und, wenn

es unserem Gewissen entspricht, lassen wir uns die Ehe auch als Sakrament vor dem Priester unserer Religion, unserer Glaubensgenossenschaft spenden, und wir werden den Schwierigkeiten entgegen.

Hohes Haus! Ich habe mich — ich sage auch das ganz frei und offen — in den letzten Tagen mit dem erzbischöflichen Ordinariat in Wien in Verbindung gesetzt, und der Herr Kardinal-Erzbischof hat sehr viel Verständnis für die von uns aufgezeigte Problemstellung an den Tag gelegt, mehr Verständnis als manche Politiker, die sich berufen fühlen, hier katholische oder christliche Belange im staatlichen Bereich zu schützen. (*Hört!-Hört!-Rufe bei den Sozialisten.*) Der Herr Kardinal hat auch erklärt, daß er in seiner Diözese keine Genehmigung erteilen werde, vor der staatlichen Eheschließung eine kirchliche Ehe zu schließen. Ich bin gerne bereit, mit den Herren der Kirche die Probleme freimütig und offen zu diskutieren, aber ich bin nicht bereit, auf die Einheitlichkeit des Ehegesetzes in Österreich zu verzichten. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Man darf an den Dingen nicht vorbeisehen, wie es die Frau Abg. Solar in einem anderen Teil ihrer Rede gemacht hat. Frau Abg. Solar! Es ist sicherlich bedauerlich, daß wir eine so große Scheidungswelle in Österreich haben, aber den Richtern daran die Schuld zu geben, daß sie die Ehen scheiden, und zu sagen, die Richter überprüfen nicht gewissenhaft genug, ob Scheidungsgründe gegeben sind, das halte ich doch für einen ungeeigneten Weg, die Ehen zu schützen. Wenn zwei Ehegatten übereinstimmend angeben, daß ihre Ehe heillos zerrüttet ist, und wenn sie übereinstimmend zugeben, daß sich beide Teile schwerer Eheverfehlungen im Sinne des Ehegesetzes schuldig gemacht haben, was soll denn dann der Richter anderes tun, als nach dem Gesetz die Ehe zu scheiden? Soll er den Menschen sagen: Ihr versteht euch nicht, aber ich weiß, ihr liebt euch doch? (*Heiterkeit.*) Oder soll er sagen: Ihr werft euch Eheverfehlungen vor, aber ich glaube sie euch nicht, denn ich halte euch für besser, als ihr euch selbst darstellt? Wir haben keine Möglichkeit bei Gericht, Scheidungen nicht auszusprechen, wenn die Ehegatten selbst die Eheverfehlungen zugeben und wenn sie durch Zeugen erwiesen werden und wenn die Zerrüttung der Ehe bestätigt wird.

Ich glaube, Hohes Haus, man wird der sogenannten Ehekrise also weder durch eine Belehrung der Richter noch durch eine Änderung des Ehegesetzes beikommen, sondern nur, wenn es uns gelingt, die seelischen Grundlagen überhaupt wieder zu heben, über die Ver-

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950. 1505

irungen, die jeder Krieg mit sich bringt, hinwegzukommen, und wenn es uns gelingt, die Menschen zur Verantwortung auch gegeneinander, zur Verantwortung auch für ein fremdes Menschenschicksal zu erziehen. Das ist eine allgemeine, eine große Aufgabe, die nicht von der Justiz allein geleistet werden kann. Was wir dazu beitragen können, werden wir gerne tun, denn wir haben alles Interesse, daß auf allen Gebieten unseres Lebens möglichst geordnete Verhältnisse herrschen.

Ich will nicht in Detailfragen eingehen, welche die Frau Abg. Solar in ihrem Vorschlag für die Reform des Familienrechtes gemacht hat. Wir sind noch nicht so weit, daß endgültige Fassungen vorliegen. Wenn der Sachverständigenentwurf fertig ist, dann wird er in breitester Öffentlichkeit als Diskussionsgrundlage dienen können, und dann wollen wir uns über die Detailfragen unterhalten. Ich kann immer wieder nur hoffen, daß es uns gelingen wird, den modernen und den sozialen Geist in unser Recht aufzunehmen und durch unsere Rechtsprechung wirksam werden zu lassen.

Wenn der Herr Abg. Strasser an mich appelliert hat, mich der Frage der Jugendgerichtsbarkeit mehr anzunehmen, so will ich ihm sagen, daß wir uns viel mit dieser Frage beschäftigen. Denn der jugendliche Kriminelle kann dem erwachsenen Kriminellen nicht gleichgestellt werden, und wir wissen, daß hier Erziehung die vordringlichste Aufgabe ist. Wir haben auch da mit ernststen Schwierigkeiten zu kämpfen, aber es besteht der gute und feste Wille des Justizministeriums, alles zu tun, um auch auf diesem Gebiete vorwärtszukommen.

So glaube ich, Hohes Haus, wenn ich von der als selbstverständlich vorausgesetzten Neigung zum Hochverrat auf der Linken und von den unsachlichen Entgleisungen der Rechten dieses Hauses absehe, daß man beim Kapitel Justiz auch im Plenum des Nationalrates gezeigt hat, daß im österreichischen Volk ein gutes und gesundes Rechtsbewußtsein lebendig ist, daß wir alle bemüht sind, unsere Pflicht zu erfüllen; denn das Recht ist die Voraussetzung für den inneren Frieden, den unser Land so notwendig braucht. Ich darf in den Wochen vor Weihnachten sagen, daß der Friede den guten Willen der Menschen zur Voraussetzung hat. Ich appelliere an den guten Willen aller rechtlich denkenden Österreicher, mitzuhelfen und mitzuarbeiten, dann wird unser Volk und unser Land einer besseren und schöneren Zukunft entgegengehen! *(Starker Beifall bei den Sozialisten.)*

Damit ist die Aussprache über die Gruppe V beendet. Es folgt die Beratung über die

Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28, Titel 8: Bundestheater.

Spezialberichterstatlerin Lola Solar: Die zur Beratung stehende Gruppe VI ist nicht nur eine der umfangreichsten, sondern auch eine der wichtigsten Gruppen des Budgets, weil hier die Gesamtheit der Bildungsgebiete erfaßt ist. Gerade wir in Österreich, die wir durch Mangel an Rohstoffen so manches aufzuholen haben, müssen durch Bildung und Können unser Möglichstes leisten, um dies aufzuholen. Österreich war ja seit jeher bemüht, durch besonders hoch entwickelte Schulbildung unserer Jugend zu dienen. Leider ist der normale Entwicklungsgang in der Höherentwicklung des Bildungswesens auch in Österreich durch die Katastrophenkriege jäh unterbrochen worden, und es muß nun gegenwärtig alles darangesetzt werden, und es müssen alle schwierigen Verhältnisse durch die Opfer, die wir dem Volke zu bringen haben, gemeistert werden, um wieder ein Gleichgewicht im österreichischen Bildungswesen herzustellen.

Die Verhandlungen über die Kapitel der Gruppe VI des Bundesvoranschlages haben am 17. November 1950 stattgefunden. Die Gruppe, die heute zur Verhandlung steht, umfaßt Kapitel 11, die Verwaltung des Bundesministeriums für Unterricht, Kapitel 12, das Budget des gesamten Unterrichtswesens mit den drei Titeln Schulaufsicht, Hochschulwesen und wissenschaftliche Anstalten, mittlerer und niederer Unterricht mit den Ansätzen für Mittelschulen, kaufmännisches und gewerbliches Bildungswesen und anderes; Kapitel 13 mit dem Budget der Kunst, des Musealwesens, der Denkmalpflege und Literatur sowie die Kunstförderungsbeiträge, den Auslandskulturfonds und den Kulturgroschen; weiter gehört noch zur Gruppe VI Titel 8 des Kapitels 28, das ist die Verwaltung der Bundestheater.

Im Bundesvoranschlag 1951 wurden dem Unterrichtsressort insgesamt rund 834 Millionen Schilling zugestanden, davon rund 727 Millionen Schilling für den Personalaufwand und rund 107 Millionen Schilling für den Sachaufwand. Dies ergibt ohne Bundestheater 7,1 Prozent des Gesamtaufwandes. Das ist eine Erhöhung um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Es kann also bei den Kapiteln 11 bis 13 eine weitere Aufwärtsentwicklung der Budgetziffern festgestellt werden.

Wenn wir eine Gegenüberstellung des Unterrichtsbudgets zu dem Gesamtaufwand zwischen 1947 und 1951 machen, so erhalten wir für das Jahr 1947 den Prozentsatz

1506 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

von 5·7 und für das Jahr 1951 einen solchen von 7·1. Berücksichtigt man die ganze Gruppe VI bei der Berechnung, und zwar die Kapitel 11 bis 13 samt dem Kapitel 28, Titel 8, mit einem Aufwand von 887 Millionen Schilling und bringt sie zur Summe des Gesamtbudgets in Beziehung, so erhält man für den kulturellen Aufwand 7·5 Prozent des Gesamtaufwandes.

Der Personalaufwand zeigte schon im Jahre 1947 eine steigende Tendenz, und zwar eine Steigerung um 23·6 Prozent auf 30·1 Prozent, das ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 0·8 Prozent. Diese Erhöhung ist bedingt durch die Vermehrung der Lehrerdienstposten. Im Gesamtvoranschlag 1951 für Kapitel 11 bis 13 ist gegenüber 1950 ein Mehraufwand von 165·9 Millionen Schilling zu verzeichnen, das sind 24·6 Prozent.

Die Gruppe VI des Bundesfinanzgesetzes zeigt außer den Österreichischen Bundesbahnen den höchsten Personalstand aller Ressorts.

Im Kapitel 12 haben wir laut Bundesvoranschlag 1951 einen Stand an Beamten, Lehrpersonen und Vertragsbediensteten von 47.511. Das ist ebenfalls eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 25 Prozent. Darunter ist allerdings auch der Aufwand für die neu hinzugekommenen Religionslehrer enthalten.

Bei Titel 1, Schulaufsicht, ist der Gesamtaufwand von rund 8·7 Millionen Schilling auf rund 10·7 Millionen Schilling gestiegen, also um beiläufig 2 Millionen, das sind 22·7 Prozent.

Bei Titel 2, Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke, ist der Personalaufwand um fast 10 Millionen Schilling gestiegen, das sind 25 Prozent. Der Gesamtaufwand hingegen zeigt nur eine Erhöhung von 9·5 Prozent.

Im Studienjahr 1951 sind an den Hochschulen 296 ordentliche und 129 außerordentliche Lehrkanzeln sowie 598 Hochschulassistentenstellen systemisiert. Immerhin konnten durch Ernennung verdienter außerordentlicher Professoren 28 Lehrkanzeln neu besetzt werden. Trotzdem sind in Österreich noch 43 Lehrkanzeln unbesetzt.

Bei dem Vergleich der Hochschülerzahlen ist bei allen Fakultäten außer der theologischen ein weiteres Absinken zu verzeichnen. Das Jahr 1948/49 hatte einen Hochschülerstand von 20.362, demgegenüber das Jahr 1950/51 einen solchen von 15.244. Die Gesamtsumme sämtlicher Hochschüler beträgt heuer 25.320. Die Abnahme der Hörschaft seit 1948, also seit dem Jahre des Höchststandes, beträgt 25 Prozent. Trotzdem ist aber der Stand der Hochschüler noch um 60 Prozent höher als im Jahre 1938. Erwähnt sei, daß sich die medizinische Fakultät seit 1945 wieder ihrer

einstigen anerkannten Höhe nähert und wieder mit den besten Fachkräften besetzt ist.

Im Kapitel 12, Titel 3, mittlerer und niedriger Unterricht, erfährt der Personalaufwand eine Erhöhung, und zwar von 504·7 auf 650·7 Millionen Schilling, also um 146 Millionen, das sind 29 Prozent. Diese Erhöhung ist außer durch die Teuerungszuschläge durch eine bedeutende Vermehrung der Lehrkräfte und der Schulklassen begründet. Für das Jahr 1951 sind 31.919 Dienstposten für Pflichtschullehrer bewilligt.

An den Mittelschulen war zu Beginn des Schuljahres 1950/51 ein weiteres Ansteigen der Schülerzahl um etwa 12 Prozent zu bemerken. Dies liegt in den starken Geburtsjahrgängen 1939/40 begründet, die jetzt in den unteren Klassen zur Auswirkung kommen. Durch gelenkte Eindämmung ist der Übertritt von den Untermittelschulen in die Obermittelschule um ein Beträchtliches gesunken. Wir haben im Jahre 1946/47 noch Übertritte von der Untermittelschule zur Obermittelschule von 91 Prozent zu verzeichnen gehabt, während im Jahre 1949/50 diese Zahl auf 54 Prozent gesunken ist. Von diesen aus der Untermittelschule austretenden Schülern besuchen die meisten technische und gewerbliche Lehranstalten, gewerbliche und hauswirtschaftliche Frauenschulen oder kaufmännische Fachschulen. Bei den Maturanten sind die Inskriptionen an Hochschulen im Jahre 1950 mit 50 Prozent angegeben. Wenn diese günstige Entwicklung fortschreitet, so können wir im Jahre 1954 eine Normalisierung dergestalt verzeichnen, daß das gesunde Verhältnis der Akademikerschaft zur Gesamtbevölkerung wieder hergestellt sein wird.

Beim kaufmännischen Bildungswesen ist ein Schülerstand von 6824 zu verzeichnen, während das gewerbliche Bildungswesen in diesem Jahr einen Schülerstand von 12.080 aufweist.

Beim Kapitel 12, Titel 3, § 5, Lehrerbildung, ist der Aufwand für 14 staatliche Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten veranschlagt, die von 2898 Schülern besucht werden, während im Schuljahr 1948/49 ein Stand von 3619 Schülern zu verzeichnen war. Das bedeutet eine Senkung um 20 Prozent.

Den größten Aufwand im Budget des Unterrichtswesens zeigt das Volks-, Haupt- und Sonderschulwesen. Der Budgetansatz für 1951 zeigt die Summe von rund 499 Millionen, das ist gegen 1950 eine Steigerung um 117 Millionen oder um 32·6 Prozent.

Nach der Geburtenstatistik steigt im Herbst 1951 der Schülerjahrgang und erfordert daher ab 1. September 1951 einen Lehrermehrbedarf von 1566 Pflichtschullehrern. Für

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950. 1507

die Bedeckung dieses Mehraufwandes muß im Finanzministerium rechtzeitig Vorsorge getroffen werden. Das Mehrerfordernis beträgt für das letzte Drittel des Jahres 1951 rund 9 Millionen Schilling. Die Gesamtfrequenz zeigt gegenüber dem Schuljahr 1949/50 eine Steigerung um 2·05 Prozent. Die Gesamtentwicklung ergibt im Jahre 1950 eine Normalisierung im Unterrichts- und Erziehungswesen.

Bisher konnten allein von Wiener Verlegern über 9 Millionen Schulbücher gedruckt werden; rechnet man den Druck in den anderen Bundesländern dazu, so kommen wir für Österreich auf 10 Millionen Schulbücher.

Im Titel 7 und 7 a, Sportförderung, ist der Personalaufwand gesunken, der Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr um rund 30 Prozent gestiegen. Das Jahr 1950 brachte für Österreich wieder große Sporterfolge. So konnten nicht weniger als drei Weltmeisterschaften im Skilauf heimgebracht werden. Die Subventionen an 30 Sportverbände fließen aus dem Sporttoto und betrugen 31 Millionen Schilling. Das Sporttoto zeigte mit 30. Juni 1950 laut Erfolgsrechnung Erträge von 88 Millionen Schilling.

Das Kapitel 13, Titel 1, Bildende Künste, weist im Personal- und Sachaufwand eine 25prozentige Erhöhung gegenüber 1950 auf. Ebenso erfährt der Titel 2, Musik und Darstellende Kunst, gegenüber dem Vorjahr eine bedeutende Steigerung, und zwar im Personalaufwand um 28 Prozent, im Sachaufwand um 75 Prozent, im Gesamtaufwand um 48 Prozent.

Im Titel 6, Kunstförderungsbeiträge, weist der Bundesvoranschlag gegenüber 1950 keine Veränderungen auf. Von den 4·8 Millionen Schilling der vorgesehenen Einnahmen konnten bereits 2,258.910 Schilling flüssiggemacht werden. Zu diesem Titel sei erwähnt, daß diese Beträge ausschließlich aus den Hörergebühren österreichischer Rundfunkhörer stammen, obwohl es in ganz Österreich keinen wirklich österreichischen Nachrichtendienst gibt. Die Forderung nach der Rückgabe der Radiosender muß daher immer wieder dringend erhoben werden.

Im Titel 8, Kulturgroschen, sind die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1951 in gleicher Höhe wie im Vorjahr mit 2 Millionen Schilling veranschlagt, das sind 25 Prozent des geschätzten Gesamtaufkommens am Kulturgroschen mit 8 Millionen Schilling.

Im Kapitel 28, Titel 8, Bundestheater, ist im Personalaufwand eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 26·8 Prozent, im Sachaufwand eine Erhöhung von 23 Prozent, im Gesamtaufwand von 25·7 Prozent zu verzeichnen. Der Investitionskredit für den Wiederaufbau der Bundestheatergebäude

wurde um 15 Millionen Schilling erhöht, um den Wiederaufbau der Oper zu beschleunigen. Der Stellenplan der Bundestheater hat gegen das Vorjahr keine Änderung erfahren.

Bei der Abstimmung im Ausschuß am 29. November 1950 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe VI gemäß der Regierungsvorlage angenommen.

Auf Antrag der Abg. Strasser und Grubhofer wurde beschlossen, daß die im Kapitel 12, Titel 6, Post 1, ausgewiesenen Beträge für a) und b) in einer Summe angesetzt werden.

Kapitel 12, Titel 6, Post 1, Jugendförderung, lautet daher: „Beiträge, Welpfadfindertreffen 1951 und anderes . . . 1,350.000 Schilling.“

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, dem Kapitel 12: Unterricht, dem Kapitel 13: Kunst, dem Kapitel 28, Titel 8: Bundestheater, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag des Bundesvoranschlags für das Jahr 1951 in der Fassung der Regierungsvorlage (230 d. B.) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche, die Spezialdebatte zu eröffnen.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Sehr geehrte leere Bänke! (*Abg. Grete Rehor: Das ist eine Frechheit!*) Unser österreichisches Volk ist ein hochbegabtes, ungemein leistungsfähiges Kulturvolk, aber der österreichische Staat vernachlässigt ebenso spießhaft wie leichtfertig seine Pflichten als Kulturstaat. Wir haben Gelehrte, die unter den schwierigsten Bedingungen Erstaunliches vollbringen. Sie sind von materieller Not bedrängt, und oft fehlen ihnen die nötigsten Hilfsmittel. Dennoch bereichern sie die Wissenschaft um neue Entdeckungen und Gedanken, wobei sie oft nicht imstande sind, die Ergebnisse ihrer Forschungen zu veröffentlichen oder auch nur die notwendigsten Experimente durchzuführen. Wir haben talentierte Künstler und Schriftsteller, die sich ehrlich bemühen, unser explosives, widerspruchsvolles Zeitalter in ihren Werken widerzuspiegeln, die jedoch Tag für Tag einen verzweiferten Kampf um die nackte Existenz führen und die nur dann und wann eine höchst bescheidene Förderung erfahren, wenn es einer der beiden Regierungsparteien aus parteipolitischen Gründen genehm ist. Wir haben tausende Lehrer, die ihren Beruf lieben und mit heißem Eifer bemüht sind, unsere Jugend zu unterrichten, ihr Bestes für unsere Kinder herzugeben, die jedoch in elenden sozialen Verhältnissen dahinvegetieren, die vielfach genötigt sind, unter geradezu katastrophalen äußeren Bedingungen zu unter-

1508 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

richten, und die außerdem durch das demoralisierende Proporzsystem immer wieder in eine schiefe Lage geraten. Trotz der berechtigten Einwendungen, die auch in den Diskussionen des Budgetausschusses erfreulicherweise von Abgeordneten anderer Parteien gegen dieses Proporzsystem vorgebracht wurden, überschattet heute noch immer die Frage: „Welcher Partei gehörst du an?“ die einzig berechnete, die einzig legitime Frage: „Wer bist du und was kannst du?“ (Abg. Grete Rehor: Siehe *USIA-Betriebe!*)

In der Substanz unseres Volkes, das seinem Wesen nach ein lebhaftes, ein aufgeschlossenes, ein schöpferisches, wenn auch ein etwas konservatives Volk ist (Abg. Dengler: *Das tut Ihnen leid!*), liegen außerordentliche Möglichkeiten technischer, kultureller, wissenschaftlicher und künstlerischer Höchstleistungen. Aber in Österreich ist es leider so, daß Talente keinerlei öffentliche Unterstützung finden, sondern sich in der Regel gegen den Staat, gegen die mißtrauischen Machthaber durchsetzen müssen. Schon in der Vergangenheit hat es Sigmund Freud in Österreich nur zum außerordentlichen Professor gebracht, und die meisten Nobelpreisträger haben die dumpfe Luft des Provinzialismus in dieser undankbaren Heimat verlassen und sind in die freie Welt hinausgegangen. Diese bedauernswerte Tradition wurde in die zweite Republik nicht nur eingeschleppt, sondern sie wird emsig weiter gepflegt, und man muß leider feststellen, daß die kulturelle Atmosphäre in der zweiten Republik noch reicher an Stickstoff und noch ärmer an Sauerstoff geworden ist, als es in der ersten Republik der Fall war.

Hören Sie doch einmal, mit welcher Bitterkeit unsere Gelehrten, unsere Künstler, unsere Schriftsteller, unsere jungen Ärzte von der niederdrückenden Kulturmisere in Österreich sprechen, mit welcher Bitternis über die — man muß es offen sagen — Kulturfeindschaft der für diesen Staat Verantwortlichen gesprochen wird, und fragen Sie sich dann, ob daraus ein gesundes österreichisches National- und Selbstbewußtsein, ob daraus zukunftsweisende Beziehungen zwischen Geist und Staat, zwischen Kultur und Volk hervorgehen können. Es war seit eh und je ein ernstes Problem Österreichs, daß breite Schichten seiner Intellektuellen sich nicht mit diesem Staat identifizierten, daß sie am Österreichertum verzweifelten, daß sie sehnsüchtig über die Grenzen hinüberblickten. Wenn die kulturelle Atmosphäre so bleibt, wie sie heute ist, kann man bei der jungen Intelligenz noch alle möglichen Überraschungen voraussagen.

Das Österreich von heute vermag den geistigen Menschen nicht zu befriedigen. Nir-

gends in Europa wird die Arbeit des Intellektuellen so schlecht entlohnt, so mißachtet wie in Österreich. Nirgends in Europa ist das Kulturbudget so dürftig, so bettelhaft. Der Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs gibt bekannt, daß der ordentliche Hochschulprofessor ein Jahreseinkommen von 22.000 Schilling hat, der außerordentliche von 15.000 Schilling, der Assistent 10.000 Schilling und der Privatdozent 1000 Schilling, falls er überhaupt mit einem Lehrauftrag gegen Entgelt betraut ist. Dazu kommt seit kurzer Zeit eine Forschungszulage, freilich nur für Professoren, nicht für die Dozenten. Diese Zulage reicht, wie wir alle wissen, gerade noch knapp zur Anschaffung der notwendigsten Studienbehelfe und hilft dem Gelehrten nicht, sein Privatleben irgendwie menschenwürdig zu gestalten. Der Notring hat zum Beispiel errechnet, daß in Norwegen der ordentliche Professor um 340 Prozent höher entlohnt wird, der außerordentliche um 428 Prozent, der Assistent um 304 Prozent und der Privatdozent um 4785 Prozent. Außerdem macht der Notring darauf aufmerksam, daß die Entlohnung der Professoren in Norwegen das gute europäische Mittelmaß nicht übersteigt und daß die Hochschullehrer in den Ländern der Volksdemokratie noch weitaus besser gestellt sind.

Es ist nicht die Art der österreichischen Gelehrten, aus ihrer gesellschaftlichen Reserve hervortreten und mit leidenschaftlicher Entschlossenheit den Kampf um ihre eigenen Interessen und darüber hinaus um die Interessen der Wissenschaft aufzunehmen. Leider, möchte man sagen, haftet den österreichischen Gelehrten noch immer die aus der Monarchie her stammende Scheu vor solchem Kampferstum an, und es wäre zu wünschen, daß das Beispiel etwa der französischen, englischen oder russischen Gelehrten auch in Österreich mehr Widerhall fände. Wenn trotz dieser überlieferten Zurückhaltung und Behutsamkeit der österreichischen Gelehrten seit einiger Zeit immer wieder an die Öffentlichkeit appelliert wird, wenn die Gelehrten von der Gefahr des Zusammenbruches der Wissenschaft in Österreich sprechen, dann ist dies ein alarmierendes Zeichen dafür, wie unerträglich die Situation geworden ist, wie notwendig es ist, eine grundlegende Änderung der österreichischen Kulturpolitik herbeizuführen.

Noch alarmierender als die Not der Professoren ist die Not der wissenschaftlichen Hilfskräfte, die unter größten Opfern, unter größten Entbehrungen ihre stille, schwere, oftmals viel zu wenig gewürdigte Arbeit leisten, die Not der jungen Künstler und Schriftsteller und vor allem, trotz dem gestern

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950. 1509

beschlossenen Gesetz, die unerträgliche Not der jungen Ärzte in Österreich.

Der Vorsitzende der österreichischen Spitalsärzteschaft, Dr. Hans Dolinar, hat vor ungefähr 14 Tagen in einer Pressekonferenz von dieser anklagenden, aufrüttelnden Not gesprochen und mitgeteilt, daß für die meisten jungen Ärzte nach Absolvierung ihrer Spitalsausbildung nur geringe Aussichten auf Erlangung einer Kassenpraxis bestehen, ohne die ein Fortkommen als praktischer Arzt gegenwärtig undenkbar ist. Schon heute müssen diese jungen Ärzte mit einer Wartezeit von 5 bis 10 Jahren ohne Verdienst rechnen. In den Spitälern selbst steht jedem bezahlten Arzt ein unbezahlter gegenüber, und Dr. Dolinar hat weiter angekündigt, daß die Aufnahme von Gastärzten nur noch bis zum Frühjahr 1951 möglich sein werde, dann soll eine Sperre eintreten.

Heißt das etwa, daß wir in Österreich zu viele Ärzte haben, wie da und dort behauptet wird? Keinesfalls, denn der Assistent der Wiener Universitätskinderklinik, Dr. Czermak, hat am 21. November in einem aufsehen-erregenden Vortrag von der katastrophalen Kindersterblichkeit gesprochen und darauf hingewiesen, daß zum Beispiel im Burgenland kein einziger Kinderarzt existiert. Das sei jedoch kein Einzelfall, sagte Dr. Czermak, sondern auch andere Gebiete Österreichs, die flächenmäßig nicht kleiner sind als das Burgenland, verfügen über keinen einzigen Kinderarzt. Auf der einen Seite ein Überschuß an unbezahlten, notleidenden Ärzten — auf der anderen Seite ein erschreckender Mangel an Kinderärzten, eine katastrophale Kindersterblichkeit. Da muß doch jeder verstehen, daß hier etwas faul ist im Staate Österreich, daß wir hier einer beunruhigenden Planlosigkeit und Verantwortungslosigkeit der österreichischen Kulturpolitik gegenüberstehen.

Niemand möge sich einbilden, man könne diese beklagenswerten Zustände einfach dadurch überwinden, daß man im Kulturbudget kleine Umgruppierungen vornimmt, hier etwas abzwackt, um dort etwas zuzuschanken. Nein, meine Damen und Herren, man muß das Übel an der Wurzel packen und den Frontalangriff gegen die Unterschätzung der Kultur in Österreich eröffnen!

Wir hören immer wieder, Österreich sei durch den Krieg zu arm geworden, um sich den Luxus der Kultur zu leisten. Man möge doch endlich mit diesem Geschwätz Schluß machen. Gewiß, das Volk ist arm, sehr arm geworden, aber die Kapitalisten haben sich maßlos bereichert. Gewiß, Österreich hat unter dem Krieg und den Kriegsfolgen sehr schwer gelitten. Aber glauben Sie, Polen oder

die Ostdeutsche Republik haben weniger unter dem Krieg und unter den Kriegsfolgen gelitten? Dort waren die Zerstörungen und Verluste noch größer als in Österreich, und trotzdem werden dort für kulturelle Zwecke Riesensummen ausgegeben, weil man dort versteht, daß Kultur nicht ein Luxus, sondern daß Kultur der Lebensnerv einer Nation ist.

Man wirft uns Kommunisten schnöden Materialismus vor. Aber es sind die Herren von der Gegenseite, die selbstzufriedenen Pächter des Idealismus, die jede Kulturforderung mit der Redensart beantworten: „Zuerst die Wirtschaft, dann die Kultur!“ Das ist an sich ein Unsinn. Denn erstens kann die moderne Industrie und Landwirtschaft ohne intensivste Mitarbeit der Wissenschaft nicht existieren, muß sie ohne intensivste Förderung der Wissenschaft provinzlerisch hinter der allgemeinen internationalen Entwicklung zurückbleiben. Zweitens ist der Mensch nicht für die Wirtschaft da, sondern die Wirtschaft für den Menschen. Und was haben wir von der ganzen sogenannten Wirtschaft, wenn zu gleicher Zeit die Kinder unseres Volkes sinnlos dahinsterben, die jungen Intellektuellen sich verzweifelt von Österreich abwenden und das Gefühl einer niederdrückenden Hoffnungslosigkeit in den Reihen unserer Intelligenz überhand nimmt? Drittens sind die geistigen Schöpfungen eines Volkes, ist das Bildungsniveau einer Nation auch dann ein Wert, wenn sie nicht unmittelbar der Wirtschaft zugute kommen. Denn, nicht aus der Zahl der Maschinen, sondern aus der kulturellen Leistung ergibt sich die Würde einer Nation, und der Lebensmut, die Lebensfreude eines Volkes strömt nicht allein aus der Ökonomie, sondern sie kommt mindestens ebensosehr aus der Fülle seines Wissens, aus der Kraft seiner Ideale.

Und schließlich, meine Damen und Herren, wenn man in Österreich „die Wirtschaft“ sagt, dann meint man das Kapital, und wenn man sagt: „zuerst die Wirtschaft, dann die Kultur“, dann meint man, zuerst sollen sich ein paar hundert Menschen maßlos bereichern, dann wird vielleicht auch ein Brocken für die Kultur abfallen. Im Krauland-Ministerium war man weit weniger sparsam als im Unterrichtsministerium, und wenn es um das Geschäft gegangen ist, dann waren die Millionen vorhanden, die man für die Volks-erziehung, die man für die Volkskultur nicht aufzubringen vermag.

Gegen dieses Mißverhältnis wenden wir uns mit leidenschaftlicher Entschiedenheit. Es ist nicht wahr, daß man für das Kulturbudget nicht größere Summen aufzubringen vermöchte. Und wenn man jetzt der Kunst, der Wissenschaft zumutet, sie möge zu den

1510 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

Herren der Wirtschaft betteln gehen, zu den Schrotthändlern und zu den Bierbauern, dann frage ich Sie: Warum zwingt man diese Beutelratten der österreichischen Profitwirtschaft nicht durch ein Kultursteuergesetz dazu, ebenfalls etwas für Kunst, etwas für Wissenschaft und etwas für die Volksbildung von ihren Profiten abzugeben? Diese Fetischisierung der kapitalistischen Wirtschaft, diese Auffassung, daß die Brieftaschen wichtiger sind als die Lehrbücher, daß die Profitrate der Kulturrettung voranzugehen hat, das ist die erste Wurzel der österreichischen Kulturmisere. Die zweite Wurzel erblicken wir in der Kleinlichkeit, in der Engherzigkeit der österreichischen Proporzdemokratie, in dieser Grundeinstellung der meisten Regierungspolitiker. Zuerst kommt das Parteibuch, alles andere ist Nebensache. Entscheidende Positionen im Kulturleben, Lehrstühle und Amtsstühle werden weitestgehend nach Parteirücksichten besetzt. Wer vom Unterrichtsministerium etwas will, tut nicht schlecht daran, Cevauer zu werden, und wer von der Gemeinde Wien etwas will, dem ist zu raten, der Sozialistischen Partei beizutreten.

Der Proporz ist aus der Politik auch in die Kultur eingebrochen. Jede freie Meinung gilt hier als verdächtig, wer nicht an die alleinseligmachende Regierung glaubt, wird sofort bei der Obrigkeit angeschwärzt. Daß man kulturell zusammenarbeiten kann und zusammenarbeiten muß, auch wenn man politisch verschiedener Auffassung ist, daß es auf dem Gebiet der Kultur nur das eine gemeinsame Interesse gibt, in Österreich ein Maximum an kultureller Leistung hervorbringen, dieser Grundsatz allein gilt in Österreich schon als eine Art Hochverrat.

Lassen Sie mich einige Beispiele aus der jüngsten Zeit anführen. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Jetzt kommt der Brandweiner!*) Ich komme auch darauf zu sprechen. Wie ich der „Parlamentskorrespondenz“ entnehme, hat der Abg. Ludwig im Budgetausschuß eine sogenannte Säuberung kultureller und wissenschaftlicher Vereinigungen gefordert. Er hat erklärt, man müsse an die Spitze solcher Organisationen, wie z. B. des Pen-Clubs, Persönlichkeiten hinstellen, die auch von den westlichen Ländern anerkannt werden, und es müsse die Forderung aufgestellt werden, nicht nur in den Gewerkschaften, sondern auch auf anderen Gebieten eine Säuberung von ausgesprochen kommunistischen Elementen vorzunehmen. Ich weiß, daß der Herr Abg. Ludwig ein besonderer Fachmann für Säuberungen ist, ich weiß, daß er als Pressediktator des Dollfuß- und Schuschnigg-Systems damals die Presse von Sozialdemokraten gesäubert hat. Jetzt wittert er offenbar

wieder die Morgenluft, vielleicht besser gesagt die Moderluft eines autoritären Regimes, und jetzt möchte er, Arm in Arm mit den Sozialisten, darangehen, zuerst die Kommunisten hinauszusäubern, um dann später vielleicht auch um einige Schritte weiterzugehen.

Ich möchte dem Herrn Abg. Ludwig nur sagen: Der Pen-Club ist kein Regierungsinstitut, sondern eine demokratische Organisation. Der Pen-Club hat kein Bedürfnis nach solchen Säuberungspolitikern und solchen Abwaschweibern.

Ich habe vor den Mitgliedern des Vorstandes des Pen-Clubs, auch wenn sie meine politischen Gegner sind, so viel persönliche Achtung, daß ich überzeugt bin, sie werden auf die Stimme ihrer demokratischen Anständigkeit mehr hören als auf die Stimme des Herrn Abg. Ludwig. Dem Herrn Abg. Ludwig, der leider nicht hier ist, möchte ich aber den freundschaftlichen Rat geben, er soll sich in sein Seminar für Zeitungswissenschaft zurückziehen und soll dort einem so hoch bedeutsamen Dissertationsthema wie: „Der Ennstaler — das Porträt eines alpenländischen Wochenblattes“ vielleicht ein weiteres Dissertationsthema hinzufügen: „Die Säuberung der Presse im Jahre 1934 — ein Porträt des Herrn Ministers Ludwig“.

Ein zweites Beispiel: Die Zeitschrift „Das Tagebuch“ hat auf Grund von Materialien, die der Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs beigelegt hat, eine Reihe von sachlichen Artikeln über das Elend der österreichischen Wissenschaft veröffentlicht. Darauf wurde ein Hochschulprofessor zum Unterrichtsminister zitiert und mit Vorwürfen bedacht, daß dieser Artikel im „Tagebuch“ erschienen sei. (*Bundesminister Dr. Hurdes: Nennen Sie doch den Namen!*) Ich werde Ihnen den Namen dann geben. Ich möchte ihn in der Diskussion nicht öffentlich nennen. (*Bundesminister Dr. Hurdes: Doch! Nennen Sie ihn jetzt, weil das unrichtig ist!*) Ich werde ihn nicht öffentlich nennen, sondern Ihnen den Namen sofort nachher nennen. (*Bundesminister Dr. Hurdes: Dann nehmen Sie zur Kenntnis, daß das unrichtig ist, was Sie sagen!*) Dann ist es eine falsche Information (*Heiterkeit*), aber jedenfalls eine Information von einem Hochschulprofessor. (*Bundesminister Dr. Hurdes: Dann hat Sie der Professor belogen!*) Tut mir leid!

Die Not der Wissenschaft ist meiner Auffassung nach keine parteipolitische Frage, und es sollte begrüßt werden, daß Zeitungen und Zeitschriften aller Richtungen über die Notlage der Wissenschaft in Österreich berichten und den berechtigten Kampf unserer Gelehrten unterstützen.

Ein drittes Beispiel: Auf welche Weise ist ein wissenschaftlich höchst unqualifizierter Tierarzt Leiter des Schönbrunner Tiergartens geworden? (*Bundesminister Doktor Hurdes: Das gehört nicht in mein Ressort!*) Das möchte ich sofort sagen. Ich möchte gleich hinzufügen, daß das nicht zum Ressort des Herrn Unterrichtsministers, sondern erstaunlicherweise zum Ressort des Herrn Handelsministers gehört, dem also offenbar diese Tiere von Schönbrunn unterstehen sollen. Trotzdem ist der Fall symptomatisch, weil die österreichischen Biologen über diesen Mann lachen, der zum Beispiel Schildkröteneier in Wasser legen ließ, weil er der naiven Auffassung war, offenbar dem Namen folgend, daß die Schildkröte eine Art Kröte sei. Er hat weiters durch dilettantische Kreuzungsversuche dort die österreichische Steinbockzucht ruiniert. Nun ja, der Mann weiß nicht, was eine Schildkröte ist, aber im Tiergarten der Parteipolitik kennt er sich viel besser aus als im Tiergarten von Schönbrunn. Der Mann ist ein guter Cevauer und weiß ganz genau, daß das schließlich wesentlich wichtiger ist als jede wissenschaftliche Qualifikation. Weiter: Während man den Schildkröten-Cevauer zum Gelächter der österreichischen Wissenschaft dort angestellt hat, läßt man zwei weltberühmte Gelehrte, den Grazer Zoologen Karl Frisch und den Tierpsychologen Konrad Lorenz, aus Österreich abwandern, denn Frisch hat zwar die Sprache der Bienen entdeckt und Lorenz hat sich durch aufsehenerregende Entdeckungen über das Verhalten von Tieren in der Welt einen Namen gemacht, aber keiner von beiden ist Cevauer — ein sehr schwerer Fehler für einen Gelehrten in Österreich.

Der Fall Lorenz hat allerdings noch seine besonderen Hintergründe. Sein Fach, die Tierpsychologie, ist in vatikanischen Kreisen nicht allzu beliebt, da man Tieren keine Psyche, keine Seele zugesteht und weil außerdem das mitunter sehr menschenähnliche Verhalten von Tieren dort Ärgernis erregt. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Außerdem hatte Lorenz in russischer Kriegsgefangenschaft die Möglichkeit, Tierexperimente durchzuführen, ein großes Buch zu schreiben und mit der sowjetischen Akademie der Wissenschaften in Kontakt zu treten, und das hat ihm offenkundig in Österreich keine sehr gute Sittennote eingetragen. Die Ausrede für dieses skandalöse Verhalten gegenüber einem großen Gelehrten ist: Er war ein kleiner Nazi. Offenbar hätte seine Chance besser ausgeschaut, wenn er ein großer Nazi und ein kleiner Gelehrter gewesen wäre.

Viel ernster als alle diese Fälle, von denen ich hier beliebig viele erzählen könnte, ist der Fall des Grazer Hochschulprofessors Brand-

weiner. Ich komme nun auf Ihre Anregung hin auf diesen Fall zu sprechen. Dieser katholische Gelehrte und Professor für Kirchenrecht und Völkerrecht hat sich der Weltfriedensbewegung angeschlossen. Als er vom Warschauer Weltfriedenskongreß zurückkehrte, wurde er von der Regierungspresse auf das perfideste beschimpft, worauf ihm seine eigenen Hörer demonstrativen Beifall beileiteten. Wenige Tage später hat man Studenten, die nicht seine Hörer sind, und außerdem hochschulfremde Elemente gegen ihn aufgeboten, seinen Hörsaal gestürmt und ihn mit Terror bedroht. Und was geschah nun? Das Unterrichtsministerium hat nicht etwa den angegriffenen Professor geschützt, sondern der Sektionschef Skrbensky ist in Verhandlungen mit den faschistischen Lausbuben eingetreten, und nicht etwa gegen die Terroristen, sondern gegen Professor Brandweiner wurde eine Disziplinaruntersuchung angekündigt.

Ich wende mich nun persönlich an den Herrn Unterrichtsminister und möchte fragen: Können Sie das dulden? Können Sie das decken? Ich weiß, Sie sind kein Freund der Weltfriedensbewegung, aber das steht ja überhaupt jenseits der Diskussion. (*Abg. Dengler: Überhaupt wenn sie bewaffnet ist bis auf die Zähne!*) Man kann doch nicht annehmen, daß man einem österreichischen Gelehrten verbietet, einer Bewegung anzugehören, der Nobelpreisträger wie Joliot Curie und Professor Powell angehören, der weltbekannte Wissenschaftler und Schriftsteller angehören, der katholische Geistliche angehören, einer Bewegung, die für den Frieden kämpft. Man mag diese Bewegung als Parteipolitiker ablehnen — das ist das gute Recht jedes Parteipolitikers —, aber als Unterrichtsminister hat man die Pflicht, die Meinungsfreiheit eines Professors gegen den Terror von faschistischen Lausbuben zu schützen! Oder hat man in Österreich, hat der Herr Unterrichtsminister schon vergessen, wie seinerzeit die Nazibewegung in Österreich begonnen hat? Mit Studentenkrawallen einmal gegen einen sozialistischen, einmal gegen einen katholischen Professor, bis eines Tages diese braune Pest aus unseren Hochschulen hervorgebrochen ist.

Ich appelliere daher an den Herrn Unterrichtsminister, nicht als Parteipolitiker, sondern als demokratischer Minister zu handeln und der österreichischen Demokratie nicht eine Wunde beizubringen, die vielleicht zu einem äußerst gefährlichen Eiterherd werden könnte. (*Abg. Dengler: Wieder eine Drohung!*)

Ich möchte mich nun einigen Fragen des österreichischen Unterrichtswesens zuwenden, Fragen, die mit der allgemeinen Kulturmisere auf das engste zusammenhängen.

1512 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Unterrichtsministers im Budgetausschuß erfahren, daß noch immer in 1050 Volksschulen, in 17 Hauptschulen und in 12 Sonderschulen die unselige Methode des Wechselunterrichtes in das neue Schuljahr mitgeschleppt wurde. Der Wechselunterricht war im Jahre 1945 eine Notmaßnahme. Daß er im sechsten Jahr nach dem Kriegsende noch immer andauert, ist eigentlich ein Kulturskandal. Anstatt zu einem normalen Schulbetrieb zurückzukehren, hat man zum Beispiel in Wien den Wechselunterricht noch erweitert. So haben etwa im 3. Bezirk von 13 Volksschulen acht teilweisen und eine vollständigen Wechselunterricht. Von sieben Hauptschulen in diesem Bezirk haben drei vollständigen und eine teilweisen Wechselunterricht. Von 18 Schulgebäuden in diesem Bezirk sind sieben vollständig oder teilweise ausgebombt. Aufgebaut wurde in diesem Bezirk bisher nur die Hauptschule in der Hegergasse. Der Umbau einer Markthalle in ein Großkino ist außerordentlich schneller vor sich gegangen, obwohl man annehmen sollte, daß Schulen für das österreichische Volk wichtiger sind als solche Großkinos. Ähnlich wie im 3. Bezirk sieht es auch in vielen anderen Bezirken aus. Dazu kommt, daß man in diesem Schuljahr die Unterrichtszeiten für den Wechselunterricht zum Nachteil der Schüler und der Lehrer geändert hat. An Hauptschulen wurde bisher an den Vormittagen von 8 bis 12 Uhr 15 unterrichtet, an den Nachmittagen von 13 bis 17 Uhr. Jetzt dauert die Unterrichtszeit an Vormittagen von 8 bis 13 Uhr 25, an Nachmittagen von 14 bis 17 Uhr 45. In diesen Unterrichtszeiten ist die gleiche Anzahl von Unterrichtsstunden eingebaut wie beim normalen Unterricht. Unter diesen verschärften Bedingungen wird der Wechselunterricht für Schüler und Lehrer zu einer wahren Qual, zu einer Unerträglichkeit. Die Stunden sind zu kurz, um den Lehrstoff genügend zu vermitteln, die Pausen sind zu kurz, um den Schülern die notwendige Entspannung zu ermöglichen. Der Unterricht ist zu einer wahren Hetzjagd geworden, und die Ergebnisse sind begreiflicherweise unbefriedigend. So haben in Wien im abgelaufenen Schuljahr von den ausscheidenden Schülern nur 58 Prozent der Knaben und 67 Prozent der Mädchen die vierte Hauptschulklasse erreicht. Diese schlechten Lernerfolge zeigen, daß wir von einer Normalisierung des Schulbetriebes noch weit entfernt sind, daß wir nicht das Recht haben, davon zu sprechen. Die Schüler und Lehrer sind die Leidtragenden, nicht die Schuldtragenden. Die Schuld tragen die Koalitionspolitiker, die gerade dort sparen, wo man am wenigsten sparen dürfte, bei der Volkserziehung.

Es gibt in Österreich nicht nur zu wenig Schulklassen, sondern er gibt auch zu wenig Lehrer, trotz aller gegenteiligen Behauptungen des Herrn Finanzministers, der — wie bekannt — der absolut notwendigen Neueinstellung von Lehrern immer schon Schwierigkeiten bereitet und ihr weiter Schwierigkeiten bereitet. Es wurde allgemein festgestellt, daß eine Schulklasse das Maximum von 30 Schülern nicht übersteigen darf, wenn man einen erfolgreichen Unterricht garantieren will. Trotzdem haben wir nach wie vor in den meisten Schulklassen mehr als 30 Schüler. Am schlimmsten ist das in Oberösterreich, wo durchschnittlich 35 bis 40 Schüler in einer Schulklasse zusammengepfercht sind. Besonders schlecht sind die Verhältnisse in den Städten Steyr, Wels und Linz-Urfahr. In Urfahr sind eine Volksschule und eine Hilfsschule in einer Baracke untergebracht, eine weitere Volksschule in einem bischöflichen Gebäude, aus dem sie jetzt evakuiert werden soll; ich weiß nicht, wo sie dann untergebracht werden wird. Sämtliche Schulen in Urfahr haben Wechselunterricht. Die 44 Klassen der Hauptschule verfügen über nur 28 Klassenzimmer. Für das kommende Schuljahr ist eine Vermehrung der Hauptschulklassen von 44 auf 58 zu erwarten, so daß die Hauptschule nicht nur Wechselunterricht, sondern geradezu Schichtunterricht erteilen wird. Die Lehrverpflichtung beträgt in Oberösterreich für Volksschullehrer 28, für Hauptschullehrer 24 Wochenstunden. Übermüdung und Überreizung sind die notwendige Folge und das Ergebnis einer solchen unsinnigen Anforderung. Ich habe nur einige Beispiele herausgegriffen, um klarzumachen, daß wir um jeden Preis mehr Schulen und mehr Lehrer brauchen, wenn wir das Bildungsniveau unseres Volkes nicht senken, sondern heben wollen.

Auch der Herr Unterrichtsminister hat im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß es unbedingt notwendig ist, im Herbst 1951 neue Pflichtschul- und Mittelschullehrer einzustellen. Er hat die Zahl von 1566 Pflichtschullehrern und 80 Mittelschullehrern genannt, wobei er sich wohl selbst bewußt ist, daß diese Zahlen nur ein Minimum darstellen, daß sie knapp genügen, um ein weiteres Sinken des Unterrichtsbetriebes zu verhüten, daß sie aber keineswegs genügen, um eine Besserung auf diesem Gebiet herbeizuführen. Für dieses Minimum ist jedoch im Budget gar nichts vorgesehen, und nicht einmal eine unverbindliche Erklärung des Herrn Finanzministers wurde in die Erläuterungen zum Budget aufgenommen. Man kann dem Herrn Unterrichtsminister und allen Mitgliedern dieser Regierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sehr hartnäckig sind, wenn es

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950. 1513

gilt, Proporz- und Parteifragen durchzusetzen, daß sie aber nur allzu leicht bereit sind, elementare Kulturforderungen des Volkes preiszugeben.

Ebenso schlecht wie die Schule im allgemeinen behandelt man die Lehrer im besonderen. Man wirbt zwar um sie, findet schöne Worte für sie, man sagt mit Recht, daß der Lehrberuf der höchste, der verantwortungsvollste aller Berufe ist. Aber von diesen Worten können die Lehrer nur schlecht leben, denn man tut so gut wie nichts, um ihre Existenz zu sichern, um ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Die Lehrer werden um das Nachziehverfahren, das man ihnen bindend zugesagt hat, betrogen — man kann es nicht anders ausdrücken. Der Herr Finanzminister bemüht sich, die Lehrer auch besoldungsrechtlich den Ländern zu unterstellen, was von den Lehrern aus guten Gründen abgelehnt wird, da sich durch eine solche Regelung in vielen Fällen eine weitere materielle Schlechterstellung ergeben würde.

Schon durch das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz vom 21. April 1948 wurde die bundeseinheitliche Stellung der Lehrer gebrochen, indem man sie dienstrechtlich den Bundesländern unterstellte. Wir Kommunisten haben schon damals auf die Gefahren dieses Gesetzes hingewiesen und haben im vollen Einklang mit der Lehrgewerkschaft gefordert, daß die Pflichtschullehrer sowohl dienstrechtlich wie besoldungsrechtlich dem Bund unterstehen sollen. Man scheint sich nun mit der Absicht zu tragen, die schlechte halbe Lösung zu einer noch schlechteren ganzen Lösung auszuweiten und die Lehrer auch besoldungsrechtlich den Ländern anzugliedern. Wir kündigen schon heute an, daß wir einer solchen Regelung, die nicht im Interesse der Lehrer und nicht im Interesse der Schulen ist, einen entschiedenen Widerstand entgegensetzen werden, und wir appellieren an den Herrn Unterrichtsminister, die berechtigten Wünsche der Lehrerschaft zu berücksichtigen.

Das österreichische Schulwesen leidet nicht nur an dem Mangel an Schulgebäuden und Lehrbehelfen, an den materiellen Sorgen und an der arbeitsmäßigen Überbeanspruchung der Lehrerschaft, an der Schäbigkeit der finanziellen Zuwendungen, es leidet auch daran, daß der Herr Unterrichtsminister ein Todfeind der modernen Einheitsschule ist, daß wir noch immer keine moderne Schulgesetzgebung haben. Der Gedanke einer einheitlichen Volksbildung ist in der Partei des Herrn Unterrichtsministers verhaßt. So ist es kein Zufall, daß zum Beispiel an den österreichischen Mittelschulen gegenwärtig nicht weniger als 20 verschiedene Lehrpläne existieren oder daß in verschiedenen

Zonen nach verschiedenen Grundsätzen unterrichtet wird.

An Stelle eines einheitlichen Schulgesetzes, das dringend notwendig wäre, hat das Unterrichtsministerium in der letzten Zeit fünf Gesetzesvorlagen ausgearbeitet, von denen bisher nur das Landeslehrer-Dienstgesetz mehr oder minder spruchreif ist. Diese Gesetzesvorlage war in ihrer ursprünglichen Form für die Lehrer unannehmbar. Die Ferien sollten gekürzt, die Stundenverpflichtungen weiter erhöht werden. Durch eine vertragliche Anstellung von Lehrern sollte die Einheit der Lehrerschaft gesprengt werden. Das Recht der Lehrerschaft auf Personalvertretung wurde nicht mit einem Wort erwähnt. In eingehenden Besprechungen mit dem Unterrichtsministerium ist es der Lehrgewerkschaft gelungen, in einigen Fragen den Standpunkt der Gewerkschaft mehr oder minder durchzusetzen. Nur an der Erhöhung der Stundenverpflichtungen hat das Unterrichtsministerium festgehalten. Man muß nun abwarten, welche Gesetze vom Unterrichtsministerium endgültig vorgelegt werden, da das Unterrichtsministerium leider an Vereinbarungen mit der Gewerkschaft nicht unbedingt gebunden ist. Bei den anderen vier Gesetzesvorlagen, dem Schulkompetenzgesetz, dem Bundesschulaufsichtsgesetz, dem Schulaufsichtsbeamtengesetz und dem Berufsschulbildungsgesetz, handelt es sich zu einem großen Teil um die gesetzliche Fundierung schon bestehender Zustände, wobei der Versuch unternommen wird, für die konfessionellen Privatschulen möglichst viel herauszuschlagen. Alle diese Schulgesetze können aber, selbst wenn man den Wünschen der Lehrgewerkschaft gebührend Rechnung trägt, kein Ersatz für ein fehlendes einheitliches österreichisches Schulgesetz sein.

Ich werde nicht abermals den Versuch unternehmen, den Herrn Unterrichtsminister von der pädagogischen Richtigkeit und von der volksbildnerischen Notwendigkeit der Einheitsschule zu überzeugen, denn ich halte jeden solchen Versuch für hoffnungslos. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß Österreich in dieser Frage hinter der allgemeinen Entwicklung zurückbleibt, daß aber der große Gedanke der Einheitsschule unaufhaltsam ist und schließlich auch in Österreich siegen wird —, wahrscheinlich mit der für Österreich traditionellen Verspätung. Ich spreche nicht nur vom Schulsystem in der Sowjetunion und in den Ländern der Volksdemokratien, ich spreche auch von den Ländern, in denen noch der Kapitalismus herrscht und die daher der Regierungskoalition weitaus sympatischer sind.

Zunächst einige Worte über die verschiedenen Typen der Einheitsschule in den ein-

1514 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

zelen Ländern der Volksdemokratien. Polen hat eine elfklassige allgemeine Pflichtschule, die aus einer siebenklassigen Grundschule und einer vierklassigen fachlich gegliederten Mittelschule besteht. Man betrachtet in Polen diesen Schulaufbau als ein Provisorium und will in absehbarer Zeit zu einer Erweiterung der Schulpflicht übergehen.

In Rumänien gibt es die Einheitsschule bis zum 14. Lebensjahr. An sie schließen sich zahlreiche höhere Schultypen.

Ungarn hat ebenfalls eine Einheitsschule bis zum 14. Lebensjahr, die schon von der 5. Klasse an eine allmähliche Differenzierung nach Begabung und Neigung zuläßt.

Der Schulaufbau der Tschechoslowakei beruht auf einer neunjährigen Einheitsschule, die Schulpflicht dauert jedoch bis zum 18. Lebensjahr. Es tritt eine Differenzierung in verschiedene Schultypen ein, die organisatorisch so ineinandergreifen, daß sie gangbare Übertrittsmöglichkeiten von einem Typ in den anderen bieten.

In der Deutschen Demokratischen Republik ist die Einheitsschule achtklassig. An sie schließen sich dreijährige obligatorische Pflichtschulen an, die befähigte Schüler über weitere dreijährige Fachschulen zur Hochschulreife führen. Der höheren allgemeinen Bildung dienen vierjährige Oberschulen, die an die Einheitsschule anknüpfen und drei Züge führen können, einen für Alt Sprachen, einen für Neusprachen, einen für mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung.

Sie sehen also überall den Gedanken einer einheitlichen Grundschulung aller Kinder des Volkes und dann die fortschreitende Differenzierung, je nach Neigung und Fähigkeit.

Nun zu den anderen Ländern. Schweden, also zweifellos kein Land der Volksdemokratie, steht unmittelbar vor der Einführung einer neunklassigen Einheitsschule, die drei Stufen zu je drei Schuljahren umfaßt. In verschiedenen Kantonen der Schweiz gibt es eine acht- bis neunjährige einheitliche Grundschule. In Frankreich liegen Pläne vor, das alte starre Schulsystem in der Richtung der Einheitsschule aufzulockern und umzugestalten, und sogar in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo das Schulwesen im allgemeinen recht chaotisch, recht widerspruchsvoll ist, finden wir in einer Reihe von Bundesstaaten die achtjährige obligatorische Einheitsschule, an die sich eine nicht-obligatorische vierjährige Mittelschule anschließt.

In Österreich aber tut die stärkste Regierungspartei so, als sei die Einheitsschule ich weiß nicht was für Ultrarevolutionäres,

und sie möchte am liebsten in die Zeit vor dem alten Reichsvolksschulgesetz, in die pädagogische Kapuzinergruft zurückkehren.

Der kleinliche Parteigeist und das unheilvolle Prinzip der Fortwurstelei, das die Entwicklung des Volksschulwesens in Österreich gefährdet, macht sich noch mehr auf dem Gebiete der Hochschulen bemerkbar. Die österreichischen Hochschulen waren einst weltberühmte Lehr- und Forschungsanstalten. Heute sind sie zum Großteil nur mehr ein bloßer Schatten ihrer selbst. Im Budget 1930 wurden immerhin 1·27 Prozent des Gesamtbudgets für Hochschulzwecke ausgegeben, heute betragen diese Ausgaben 0·7 Prozent. Viele Lehrstühle sind unbesetzt. Der Herr Unterrichtsminister hat gesagt, daß es notwendig sei, 36 neue Professoren an die Hochschulen zu berufen. In Wirklichkeit braucht man deren viel mehr. In der Tat aber wurden nicht mehr als drei Lehrstühle neu besetzt. Damit kann man wohl kaum einen Staat machen, am wenigsten einen Kulturstaat.

Die Hochschulprofessoren sind bis zur Un-erträglichkeit überlastet. So müssen zum Beispiel Physikstudenten ein halbes Jahr oder noch mehr nutzlos vertun, bevor ein Professor in der Lage ist, ihnen ein Dissertationsthema zu stellen. Die Professoren der geisteswissenschaftlichen Disziplinen müssen so viel Dissertanten übernehmen, daß sie weder die Qualität noch die Originalität der geleisteten Arbeiten hinreichend zu überprüfen imstande sind. So war zum Beispiel der Germanist und bekannte Goetheforscher Castle, den das Unterrichtsministerium zum Schaden der Hochschule in Pension geschickt hat, unter dem Druck der Umstände genötigt, 60 bis 70 Dissertationen im Semester anzunehmen. Für die Begutachtung einer Dissertation bekommt ein Prüfer den Bettelbetrag von 20 S; da man für eine solche Überprüfung, wenn sie halbwegs ernsthaft durchgeführt wird, mindestens 20 Stunden aufzuwenden hat, bedeutet dies also einen Stundenlohn von 1 S für höchstqualifizierte Arbeit.

Als Prüfungstaxe für ein Haupttrigrosom wird das Trinkgeld — man kann es nicht anders nennen — von 6 S gegeben. Die österreichischen Diplomaten im Ausland werden zum Teil fürstlich dotiert, für überflüssige Auslandsreisen von Politikern hat man immer Geld, aber wenn ein Gelehrter zu einem Kongreß fahren will, macht man ihm die größten Schwierigkeiten. Die Nationalbank bewilligt ihm so lächerliche Beträge, wie zum Beispiel 20 Mark für eine Woche Aufenthalt in Deutschland. Wie kann man einem solchen Gelehrten im Ausland glauben, daß er aus einem Kulturstaat kommt?

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950. 1515

Zu den unbesetzten Lehrkanzeln gehören noch immer die beiden Lehrkanzeln für Anatomie, an denen einst die Professoren Tandler und Hochstätter ihre glanzvolle Tätigkeit entfalteten. Wien war einst ein Weltzentrum der Medizin, und heute sind beide Lehrkanzeln für Anatomie dauernd unbesetzt. Österreich hatte die Möglichkeit, den hervorragenden Schweizer Anatomen Wolf-Haidegger an sich zu binden. Wolf-Haidegger, angezogen vom Weltruf der Wiener medizinischen Schule, war bereit, seine gutbezahlte Schweizer Stelle aufzugeben, wenn man ihm in Österreich die Möglichkeit geboten hätte, in bescheidenem Wohlstand zu existieren. Nach langen Verhandlungen hat man ihm ein Plus von monatlich 300 S zugebilligt. Er war damit zwar noch immer schlechter gestellt als in seiner Heimat, erklärte sich aber einverstanden. Aber er mußte dann feststellen, daß ihm von den zugesicherten 3000 S noch 1300 S weggesteuert wurden, und unter solchen Umständen hat er es vorgezogen, Österreich den Rücken zu kehren und wieder in seine Heimat zurückzugehen.

Es ist aber nicht nur die miserable Bezahlung, die jeden Gelehrten und Forscher hindert, nach Österreich zu kommen, es ist auch der jammervolle Zustand der Forschungsstätten, der niederdrückend wirkt und wirken muß. Der berühmte russische Arzt Anitschkew hat mir in einem Privatgespräch gesagt, er habe in Österreich bewundernswürdige Ärzte und Gelehrte gefunden, aber die Bedingungen, unter denen sie arbeiten müssen, haben ihn erschüttert.

Wenn die österreichischen Forschungsstätten nicht längst geschlossen sind, verdanken wir dies ausschließlich der persönlichen Aufopferung soundso vieler Gelehrter und ihrer Mitarbeiter, die alles darangesetzt haben, um diese Forschungsstätten aufrechtzuerhalten. Die meisten Institute haben gerade so viel Geld, daß sie das Auslandsporto für Bettelbriefe bezahlen können, nicht mehr und nicht weniger. So hat man zum Beispiel einem geisteswissenschaftlichen Institut pro Semester für den Zeitschriften- und Bücherankauf einen Betrag von 1500 S bewilligt. Aber schon eine einzige italienische Fachzeitschrift, die das Institut dringend benötigt, kostet halbjährig 2000 S. In den Fachbüchereien der Hochschulinstitute fehlt es an allem Notwendigen. Ich greife einige Beispiele heraus: allein zur Auffüllung ihrer Lehrbuchbestände würde die Zweite Universitätsfrauenklinik 40.000 S benötigen, das Institut für medizinische Chemie 32.000 S, das Hygienische Institut 30.000 S. Aber die für die Bibliotheken bereitgestellten Beträge sind

ebenso lächerlich wie die Beträge für die Stipendien mittelloser Studenten und alle anderen Beträge des Kulturbudgets.

Zu all der Misere kommt noch, daß die Berufung von Hochschulprofessoren auch an der Wohnungsfrage scheitert. In der „Wiener Universitätszeitung“ vom 1. Juni 1950 wird mit Recht die Frage gestellt, wie es denn eigentlich mit den Gelehrten- und Professorenhäusern steht, von deren Errichtung zu Beginn dieses Jahres die Rede war. Wie die Zeitung berichtet, haben Anfragen im Bundeskanzleramt ergeben, daß bisher in dieser Angelegenheit nichts erfolgt ist. In der Deutschen Demokratischen Republik sorgt man anders für die Gelehrten und Professoren. Zu den schon vor 1950 fertiggestellten 282 Eigenheimen für Künstler, Gelehrte und Schriftsteller sind in diesem Jahre weitere 300 Eigenheime hinzugekommen, weil in jenen Ländern, in denen das Volk regiert, die Arbeit des geistigen Menschen aufs höchste geachtet und gefördert wird — zum Unterschied von Österreich, wo die Wirtschaft, der Profit die Kultur niederwalzt.

Ich habe in den Budgetberatungen des vergangenen Jahres den Antrag eingebracht, für den zu gründenden Forschungsrat eine Subvention von 10 Millionen Schilling zu bewilligen. Dieser Antrag wurde von der gesamten Koalition niedergestimmt. Man hat dann einen Betrag von 500.000 S eingesetzt, aber auch diese Summe wurde nicht ausbezahlt, weil es für den Forschungsrat noch immer keine gesetzliche Grundlage gibt. In dem Motivenbericht zu einem Gesetzentwurf, der bisher nicht verabschiedet wurde, spricht man offen aus, der künftige Forschungsrat müsse zur Wirtschaft betteln gehen, um seine Existenz sicherzustellen. Der Forschungsrat fristet auf diese Weise, wie in einem Artikel der „Wiener Universitätszeitung“ gesagt wird, das gespenstische Leben eines in Spiritus aufbewahrten Fötus.

Es hat wohl keinen Sinn, daß ich meinen Antrag vom vorigen Jahr wiederhole, denn er würde heute von der Koalition genau so niedergestimmt wie vor einem Jahr. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß man in Österreich sehr viel Geld für ein Arbeitszimmer des Herrn Bundeskanzlers hat, für einen mehr als problematischen „Österreichfilm“, für ein aufgeplustertes sogenanntes Kulturinstitut in Rom, für die Subventionierung der Salzburger Festspiele, für Protektionskinder der Koalitionsparteien, aber für die Wissenschaft findet man nichts als leere Worte. Die vollen Brieftaschen werden anderwärts verwendet. Diese Mißachtung der Wissenschaft ist eine Schande für Österreich, und es hat gar keinen Sinn,

immer wieder von Kultur zu schwätzen, wenn man in der Tat nichts für die Kultur unternimmt.

Zu dem großen Bereich der Kultur gehört auch die Volksbildung im weitesten Sinne des Wortes. Wir müssen feststellen, daß die Volkshochschulen, die einstmals wirklich Massenausbildungsstätten waren, in den fünf Jahren seit ihrer Neubildung mehr oder minder stagnieren. Die in manchen Berichten angeführten Zahlen rühren von den Kinobesuchern und nicht von den Kursbesuchern her. Die Volkshochschulen in ihrer gegenwärtigen Struktur haben an Laboratorien, an Lehrbehelfen und mit wenigen Ausnahmen auch an Vortragenden den Hörern außerordentlich wenig Anziehendes zu bieten. Sie haben kein Lehrziel und werden außerdem durch die Vergnügungssteuer geradezu ausgeplündert.

Wir brauchen endlich ein Volksbildungsgesetz, das die Volkshochschulen als öffentliche Institute anerkennt und die großen Gemeinden verpflichtet, ihre Finanzierung zu übernehmen, ferner ein Gesetz, das den Dozentennachwuchs regelt und eine anständige Bezahlung sichert, und ein Gesetz, das die Steuerfreiheit für kulturelle Veranstaltungen festlegt.

Wir brauchen ferner ein Volksbüchereigesetz, das die Gemeinden von mehr als 2000 Einwohnern verpflichtet, Volksbüchereien einzurichten und zu erhalten. Ein solches Gesetz wurde zum Beispiel im Lande Sachsen angenommen. Es heißt in diesem Gesetz: „Alle Büchereien der öffentlichen Hand sind Volkseigentum, sie stehen der Bevölkerung zur unentgeltlichen Benützung zur Verfügung. Jede Gemeinde von mehr als 1000 Einwohnern errichtet und unterhält eine öffentliche Bücherei, deren Größe in einem angemessenen Verhältnis zur Einwohnerzahl steht“. Die Errichtung solcher Volksbüchereien wäre außerdem für die österreichischen Schriftsteller und für die österreichischen Verlagsanstalten eine außerordentliche Ermutigung.

Erlauben Sie mir noch einige Worte über die Theaterkrise in Österreich. Es fällt mir nicht ein, hier alle Ursachen dieser Theaterkrise zu untersuchen. Aber eines muß man sagen: Mit den bisherigen Methoden, die zum Teil dilettantisch waren, die zum Teil nur auf eine parteipolitische Subvention hinausliefen, wird man die Theaterkrise nicht überwinden. Was man wirklich braucht, ist eine umfassende, über jedes Parteiinteresse hinausgehende Besucherorganisation, die mit der Gemeinde zusammenarbeitet. Nur durch eine solche Besucherorganisation, die auch auf das Programm der

Theater Einfluß nimmt, dürfen und sollen den Theatern Beträge aus dem Kulturgroschen übermittelt werden. Wir fordern schließlich eine nicht parteipolitische Subventionierung kultureller Vereinigungen durch den Kulturgroschen und Steuerfreiheit für ihre volksbildnerischen Veranstaltungen. Aber die Koalitionsregierung sieht auch in der Kultur, sowohl in der Geisteskultur wie in der Körperkultur, vor allem ein Steuerobjekt.

Zur Förderung des Sports wurde vor einem Jahr das Sporttoto eingeführt. Der Staat hat sofort seine Hand daraufgelegt. Er fordert aus den Erträgen des Sporttotos 1,5 Prozent Einsatzgebühr von der Bruttosumme, 25 Prozent Gewinnsteuer von den ausbezahlten Gewinnen, 10 Prozent des Reingewinnes bei einem Ertrag bis 15 Millionen, und 20 Prozent, wenn der Reingewinn diesen Betrag übersteigt. Mit Recht wünschen die Sportler, daß der Staat zumindest auf die Besteuerung des Reingewinnes verzichtet.

Die Sportorganisationen weisen ferner darauf hin, daß sie für einen Fonds, über den das Finanzministerium verfügt, eine Million Schilling aufgebracht haben, daß jedoch der Finanzminister im Widerspruch zu seinen Zusagen die Subventionen für die Sportler nur um 100.000 S zu erhöhen gedenkt. Die Förderung der Sportorganisation, mindestens eine Million Schilling für die Subventionierung freizustellen, scheint uns eine durchaus berechnete Forderung zu sein. Von den Sportorganisationen wird nach wie vor erhöhte Warenumsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Vergnügungssteuer eingehoben; mit Subventionen aber werden sie in völlig unzureichendem Ausmaß bedacht. Die Sportler haben das Gefühl, daß der Staat, die Länder und die Gemeinden der Auffassung sind, das Sporttoto enthebe sie jeder weiteren Verpflichtung, wobei die Absicht besteht, die Erträge des Sporttotos noch für alle möglichen anderen Zwecke zu verwenden. Wir halten es für unrichtig, Geisteskultur und Körperkultur gegeneinander auszuspielen und die Förderung von Kunst und Wissenschaft, die Aufgabe des Staates ist, auf den Sport zu überwälzen.

In den Beratungen des Budgetausschusses wurde weniger über die materielle Unterstützung notleidender Künstler als über die Verwerflichkeit einzelner Kunstrichtungen gesprochen. Der Herr Abg. Geisslinger hat die Künstler des Art-Clubs heftig angegriffen und ihnen vorgeworfen, daß sie in einem Sumpf von Perversitäten herumwaten. Es wäre nach meiner Auffassung verdienstvoller gewesen, die amerikanischen Gangsterfilme anzugreifen, die in der Tat eine ernste Gefahr für unsere Jugend sind. Und ich begrüße

die Ankündigung des Herrn Unterrichtsministers, daß er gesetzliche Maßnahmen gegen diese minderwertigen und unheilstiftenden Filme erwäge. Hoffentlich bleibt es nicht bei Erwägungen, hoffentlich hat der Herr Unterrichtsminister den Mut, den Kampf gegen das amerikanische Filmkapital tatsächlich aufzunehmen.

Und nun gestatten Sie mir einige Worte zu der Kunstdiskussion, die der Herr Abg. Geisslinger in das Parlament hereingebracht hat. Ich bin weit davon entfernt, ein Anhänger des Surrealismus oder ähnlicher Kunstrichtungen zu sein, aber ich habe den Eindruck, daß viele unserer fähigsten jungen Künstler einen Weg eingeschlagen haben, der nicht zum Volk, nicht zur Menschheit führt. Das Volk hat das Recht, an die Kunst moralische Forderungen zu stellen, und wenn man die wichtigsten dieser Forderungen formuliert, würden sie wohl ungefähr lauten: Die Kunst soll uns helfen, zu leben; sie soll uns helfen, klüger und stärker zu werden; sie soll uns helfen, an den Menschen zu glauben und für den Menschen zu kämpfen.

Man muß jedoch verstehen, daß es für einen jungen Künstler innerhalb der kapitalistischen Welt nicht leicht ist, sich in dieser widerspruchsvollen Wirklichkeit zurechtzufinden. Diese Welt des sterbenden Kapitalismus ist so überfüllt von Häßlichkeit, von Niedertracht, von einem gespenstischen Entsetzen, von einem grauenhaften Gefühl der Vereinsamung, daß jeder aufrichtige Künstler gegen sie revoltieren muß, daß er ein Lügner wäre, wollte er sie schönfärben, wollte er sie bejahren.

Freilich genügt es nach meiner Meinung nicht, zu revoltieren, und die Fieberträume des sterbenden Kapitalismus sind nur die halbe, und nicht einmal die halbe Wirklichkeit. Der wahrhaft große Künstler kann die werdende Welt nicht übersehen, die Welt der aufsteigenden Arbeiterklasse, die Welt der aufsteigenden Völker. So qualvoll und manchmal häßlich die Geburtswehen dieser neuen Welt auch sind, hinter dem unschönen Heute gilt es, das Wesen einer neuen Kraft, einer neuen Schönheit, einer neuen Güte, einer neuen Menschheit wahrzunehmen und zu gestalten.

Ich halte es daher für grundfalsch, den jungen Künstlern ihre Revolte vorzuwerfen. Wohl aber sollte man sie in freundschaftlicher Diskussion von der Notwendigkeit überzeugen, die ganze Wirklichkeit in sich aufzunehmen und nicht nur die Gespenster des Unterganges, nicht nur das, was vergeht, sondern auch das, was wird und was als Werdendes mächtiger ist als alles Vergehende und alle Vergangenheit. Aus einer notwendigen Kunst der Anklage gegen eine Welt, die zu Ende geht, muß eine

neue Kunst des Kampfes für eine neue Menschenwelt werden! Das halte ich für den neuen Weg der Kunst in unserem Zeitalter. Man wird jedoch die suchenden und ringenden jungen Künstler nicht für diesen Weg gewinnen, wenn man nach der Polizei oder dem Nervenarzt ruft, sondern man wird sie für diesen Weg nur dann gewinnen, wenn man ihnen den Ausblick in eine neue Menschenwelt eröffnet und wenn sie imstande sind, diese zu erleben.

Das, was man in Österreich Kulturpolitik nennt, dieser gesamte gespenstische Wiederaufbau des Kapitalismus in Österreich ist nun freilich nicht imstande, einer neuen, werdenden Kultur auch nur die geringsten Impulse zu geben. In diesem Österreich der Koalition ist die Gefahr riesengroß, daß fähige junge Menschen in Verzweiflung, Hoffnungslosigkeit und Nihilismus hineingeraten. Und wenn dem Herrn Abg. Geisslinger und anderen von den Wänden mancher Kunstausstellung Gespenster entgegengrinsen, möge er sich fragen, ob er und viele andere es besser verdient haben. Dann sollen sie nicht die Spiegelbilder, sondern diese Welt anklagen, die hier widerspiegelt wird. Wenn es in diesem Österreich der Koalition noch immer große Kultur gibt, dann danken wir dies einzig und allein den schöpferischen und unerschöpflichen Kräften unseres Volkes, die trotz einer kulturfeindlichen Politik nicht zu brechen sind. Wir bekennen uns aus ganzem Herzen zu der Schöpferkraft unseres Volkes und stimmen daher gegen das vorliegende Kulturbudget.

Abg. Dr. Zechner: Hohes Haus! Ich möchte mich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Fischer nur insoweit befassen, als er die Wiener Schulverhältnisse behandelt hat. Es ist richtig, daß wir in Wien noch immer Wechselunterricht haben, aber ich glaube, das kann niemanden wundern, der weiß, daß in Wien nach dem Krieg 67 Schulgebäude total zerstört und — ich habe die Zahl nicht hier — mindestens 150 Schulgebäude mehr oder minder schwer beschädigt waren. Trotzdem sind wir in Wien vom Schichtunterricht, mit dem wir begonnen haben, bereits zu einer Situation gelangt, die, im großen und ganzen betrachtet, als erträglich angesehen werden kann. Wir haben heute in Wien im Generaldurchschnitt nur noch ungefähr 21 Prozent Wechselunterricht. Aber wenn ich sage, daß wir in diesen fünf Jahren in Wien fünf Schulgebäude neu gebaut haben, daß wir vor kurzem die hundertsiebente vollständig reparierte und neu eingerichtete Schule wiedereröffnet haben, wenn ich sagen kann, daß gegenwärtig an zweien der neuen Schulgebäude Erweiterungsbauten vorgenommen werden und außerdem drei weitere Schulen im Bau sind,

1518 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

und wenn ich — ein Schulverwalter spricht das schwer aus — sagen kann, daß im nächstjährigen Budget der Gemeinde Wien für das Schulwesen in einer Weise gesorgt ist, die ich als ausreichend bezeichnen muß, dann glaube ich, kann man nicht davon sprechen, daß die Schulverhältnisse in Wien in materieller Hinsicht zurückgeblieben sind; das Gegenteil ist der Fall.

In Wien steigt die Schülerzahl nur mehr zwei Jahre lang, und zwar nur mehr um ein Geringes, dann geht sie zurück, und in vier Jahren fällt sie bereits um 13.000 ab. Ich muß als Schulverwalter auch dafür Verständnis haben, daß angesichts der katastrophalen Wohnungsnot, die in Wien die Bautätigkeit maßgebend bestimmt, eine gewisse Vorsicht am Platz ist, daß wir nicht Schulen bauen und herrichten können, ohne die Situation genau zu prüfen, und daß wir zufrieden sein müssen, wenn wir sehen, daß wir in den letzten Jahren in so erstaunlicher Weise vorwärtsgekommen sind.

Was die Unterrichtszeit anbelangt, so ist es richtig, daß an einzelnen Hauptschulen, dort, wo Wechselunterricht herrscht, ein Zusammendrängen der Unterrichtsstunden notwendig ist.

Es könnte aber die Äußerung des Herrn Abg. Fischer auch darauf zurückzuführen sein, daß wir es im Winter, bei der Unsicherheit, die ja leider noch immer gegeben ist, nicht wünschen, daß Mädchen der Hauptschulen nach Einbruch der Dunkelheit durch einsamere Gegenden nach Hause gehen müssen. Das ist der Grund, warum wir über den Winter eine gewisse Einschränkung der Unterrichtszeit an einzelnen Mädchenhauptschulen vorgenommen haben.

Was die Erfolge im Unterricht anbelangt, so können Zahlen, die von unverständigen Leuten ohne Kommentar in die Zeitung gegeben wurden und dann von Leuten aufgenommen wurden, die die Dinge nicht genau kennen, ein ganz falsches Bild erzeugen. Wenn von schlechten Unterrichtserfolgen die Rede ist, so bitte ich zu bedenken, daß die Schulpflicht acht Jahre dauert und wir erst fünf Jahre nach dem Kriege sind. Alle Jahrgänge, die jetzt ausgetreten sind, reichen mit dem Anfang ihrer Schulzeit in den Krieg hinein, und zwar bis in das Jahr 1942. Damals war für den Schulunterricht die schlechteste Zeit, die Zeit des Hungers, des Bombenregens, der völligen Unordnung, eine Zeit, in der Schulklassen in ganz Mitteleuropa herumgewandert sind. Dann kam die Zeit nach dem Krieg, wo die Schulen im Winter keinen Unterricht hatten, weil es keine Kohlen und kein Fensterglas gab. Alles das mußte sich auf den Schul-

erfolg besonders ungünstig auswirken, vor allem auch deshalb, weil die jetzt austretenden Schüler damals die ersten Volksschulklassen besucht oder nicht besucht haben.

Ich bitte, auch zu berücksichtigen, daß in den genannten Zahlen die Hilfsschüler inbegriffen sind. Ich bitte, überdies zu berücksichtigen, daß wir in Österreich, auch in Wien, eine erhebliche Anzahl von Flüchtlingskindern haben, die zwar von der Gemeinde Wien und von der Schulverwaltung in jeder Beziehung den österreichischen Kindern gleich gehalten werden, die aber zum Teil eine miserable Vorbildung haben, die Kinder sogenannter Volksdeutscher, die vielleicht selbst noch gut deutsch sprechen können, deren Kinder aber die deutsche Sprache nicht mehr beherrschen. Meistens handelt es sich um Kinder, die keine österreichischen Staatsbürger sind und bei denen sich die Eltern in soundso vielen Fällen auch geweigert haben, die Kinder in die Schule zu schicken. Besonders in den Randgebieten wurden diese Kinder auch oft zu ländlichen Hilfeleistungen herangezogen, so die Kinder von Arbeitern auf Gutshöfen. Manche Eltern haben gar kein Interesse gezeigt, ihre älteren Kinder überhaupt noch in die Schule zu schicken, sie wollten einfach, daß sie auf dem Guthof arbeiten und Geld verdienen.

Das möchte ich zu den Ausführungen des Abg. Fischer sagen, der über die Schulverhältnisse in Wien gesprochen hat.

Im übrigen möchte ich mich den Fragen der Schulgesetzgebung zuwenden und so wie in der Ausschußdebatte sagen, daß diesmal nicht behauptet werden kann, das Bundesministerium für Unterricht habe keine erhebliche legislatorische Tätigkeit entfaltet. Das Lehrerdienstgesetz steht schon seit einiger Zeit in Beratung. Es wird jetzt mit den Gewerkschaften durchberaten und voraussichtlich in kurzer Zeit in das Parlament kommen. Kurz vor Beginn der Budgetdebatte haben im Unterrichtsministerium vier Gesetzentwürfe gleichzeitig das Licht der Welt erblickt; diese Gesetzentwürfe befinden sich gegenwärtig bei den zuständigen Stellen zur Begutachtung. Es ist zu hoffen, daß diese Gesetzentwürfe eine Reihe von Änderungen erfahren. Ich glaube kaum, daß der Ministerrat ansonsten in der Lage wäre, diese vier Kinder so ungewaschen, wie sie sind, aus der Taufe zu heben und sich für die Vaterschaft mitverantwortlich zu erklären. (*Heiterkeit.*) Ich bin überzeugt, daß sich auch der Herr Unterrichtsminister nicht dieser Erwartung hingibt.

Zum ersten Gesetzentwurf — es ist der Entwurf über das Gesetzgebungsrecht in Schulangelegenheiten — ist zu sagen, daß wir in Österreich seit dem Jahre 1920 einen sehr

komplizierten Vorgang in der Schulgesetzgebung haben, nämlich den Weg der paktierten Gesetze. Nach ihm muß ein im Parlament beschlossenes Gesetz immer auch von den einzelnen Ländern beschlossen werden. Es ist also zu verstehen, daß man diesen sehr umständlichen Weg verlassen will. Der Entwurf des Bundesministeriums nimmt da eine bedeutsame Änderung vor. Von nun an sollen alle Schulgesetze, sowohl in den Ländern als auch im Bund, mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können. Meine Partei hält eine solche Regelung nicht für empfehlenswert.

Wir sind der Meinung, daß das österreichische Schulwesen auf eine viel festere Grundlage gestellt werden muß. Es soll nicht möglich sein, daß wichtige Teile der österreichischen Schulverfassung von geringfügigen parlamentarischen Mehrheiten beschlossen und von ebenso geringfügigen parlamentarischen Mehrheiten wieder aufgehoben werden können. Wir sind der Meinung, daß die wichtigsten Teile der österreichischen Schulgesetzgebung vom Willen der überwältigenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung getragen sein, aber nicht daß Zufallsmajoritäten über wichtige Bestimmungen der Schulgesetze entscheiden sollen. Dies entspricht der Bedeutung des Gegenstandes, und es ist das auch deshalb notwendig, damit das Schulwesen die nötige Stabilität besitzt. Das bezieht sich vor allem auf die Gesamtorganisation des Schulwesens, auf das allgemeine Bildungsziel der Schule, auf das Verhältnis zwischen Kirche und Schule, auf die Ausdehnung der Schulpflicht und schließlich auf die Regelung des Privatschulwesens. Alle diese Teile des österreichischen Schulgesetzes müssen unseres Erachtens unter Verfassungsschutz gestellt werden.

Der zweite Gesetzentwurf nimmt aus dem allgemeinen Schul- und Erziehungsgesetz den dritten Teil, die berufsbildenden Schulen heraus. Es handelt sich dabei um die zwei- und dreiklassigen Fachschulen, um die Berufsmittelschulen, um die sogenannten Staatsgewerbeschulen usw. Es handelt sich auch um die eigentlichen Berufsschulen, also um die ehemaligen Fortbildungsschulen für Lehrlinge. Das Ganze bildet den Komplex der berufsbildenden Schulen. Dieser Teil wurde deshalb aus dem allgemeinen Schul- und Erziehungsgesetz herausgenommen, weil man glaubte, annehmen zu können, daß hier die Reibungsflächen nicht so groß sind, wie in den anderen Teilen. Das wäre durchaus richtig gewesen, wenn nicht auch dieses Gesetz wieder mit prinzipiellen Fragen belastet worden wäre. Wären wir über die prinzipiellen Fragen einig, dann wäre es nicht notwendig, den dritten Teil aus dem Gesamtgesetz herauszunehmen.

Ich halte es für keine kluge Taktik des Bundesministeriums, jeden Gesetzentwurf mit Ballast auszustatten, auch wenn man sich vielleicht damit abfindet, daß dieser Ballast im Laufe der parlamentarischen Verhandlungen wieder abgeworfen werden kann. Ich halte es für die parlamentarische Arbeit nicht für empfehlenswert, überall Geßlerhüte aufzuhängen, denen man zunächst einmal Revenenz zu erweisen hat, um sie dann wieder tiefer zu hängen oder gänzlich abzuräumen; denn hängen können sie auf keinen Fall bleiben. Und mit so allgemeinen Bestimmungen, wie sie in den Gesetzentwürfen enthalten sind, über Zentralkommissionen, deren Wirkungskreis noch nicht feststeht und erst durch Verordnung bestimmt werden soll, oder mit der Groteske, daß in dem Gesetz für die berufsbildenden Schulen immer ehrfurchtsvoll von einem Bildungsziel geredet wird, das noch gar nicht feststeht, ist nichts getan. Ich nehme nicht an, daß man dieses Bildungsziel später im Verordnungswege in beliebiger Weise wird erklären wollen. Mit allgemeinen Bemerkungen können wir über die Schwierigkeiten nicht hinwegkommen. Es ist klar, daß wir uns die Schulgesetze sehr genau anschauen werden und daß wir die Katze nicht im Sack kaufen werden. Das sollte übrigens die Partei wissen, die gelegentlich über die Lebensgewohnheiten von Katzen so gut unterrichtet ist. (*Heiterkeit.*)

Ähnliches gilt von dem dritten Gesetzentwurf, dem Schulaufsichtsgesetz. Hier zeigt sich ebenfalls das Bestreben, zu zentralisieren, und das Zentralisieren — so empfinden wir es — verfolgt vor allem den Zweck, die Rechte des Stadtschulrates für Wien einzuschränken. Ich habe schon einmal an dieser Stelle gesagt, es hat ein altes Sprichwort gegeben, das heißt: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen.“ Ich kann dazu nur sagen: Unter dem Krummstab des Bundesministeriums für Unterricht ist nicht gut wohnen. (*Heiterkeit.*) Die räumliche Nähe zum Bundesministerium für Unterricht ist für uns nicht von Vorteil. Das Bundesministerium für Unterricht hat ehrgeizige Beamte, die alles an sich ziehen wollen. Ich wäre schon froh, wenn man alle diese ehrgeizigen Beamten zu Sektionschefs ernennen wollte, damit ihr Ehrgeiz nachläßt.

Da heißt es zum Beispiel in § 7 des Gesetzes so ganz nebenbei und selbstverständlich über die Unterstellung der Berufsmittelschulen: „Hier gilt der gegenwärtige Zustand.“ Meine sehr Verehrten, das ist ein Zustand, der das Ergebnis eines jahrelangen Abwürgungsprozesses ist, gegen den wir immer angekämpft haben. Während in anderen Bundesländern diese Schulgattung, nämlich die Berufsmittelschulen, in erster Instanz den Landesschulräten untersteht, ist das in Wien nicht der Fall.

1520 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

Das führt zu grotesken Erscheinungen. Da ist vor einiger Zeit irrtümlich ein Erlaß des Bundesministerium für Unterricht über diese Schulen zu uns gekommen. Die Adresse hat gelaute: An sämtliche Landesschulräte mit Ausnahme des Landesschulrates für Wien und des Landesschulrates für das Burgenland. An Wien war der Erlaß nicht gerichtet, weil wir die meisten berufsbildenden Mittelschulen haben, an das Burgenland nicht, weil dieses Land keine solchen Schulen hat. Durch diese Adressierung hat uns das Bundesministerium für Unterricht geradezu gereizt, und wir werden immer wieder auf diesen unerträglichen Zustand aufmerksam gemacht. Ich kann es nicht verstehen, wie man auf den Gedanken kommen könnte, diesen untragbaren Zustand in Gesetzesform auch für die Zukunft zu verankern.

In diesem Schulaufsichtsgesetz steht auch etwas über die öffentlichen Kindergärten, Horte und Heime. Dort heißt es, daß sie nicht nur der Aufsicht, sondern auch der Verwaltung der Schulbehörden unterstellt werden sollen. Vielleicht ist es nicht klar, was öffentliche Kindergärten sind, vielleicht sind da die öffentlichen Kindergärten gemeint, die der Staat errichtet hat und erhält. Vielleicht ist auch nicht klar oder nur dem Laien und Nichtjuristen nicht klar, was man unter Verwaltung versteht! Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß die großen Gemeinden damit einverstanden sein könnten, daß ihre hervorragende Tätigkeit auf dem Gebiete des Kindergartenwesens, der Horte und Heime, auf die sie so stolz sind, daß diese Institutionen, die sie freiwillig schaffen und erhalten, nun unter die Verwaltung oder unter eine Art von Verwaltung der Schulaufsichtsbehörden, beziehungsweise letzten Endes des Bundesministeriums kommen könnten. Wir überlegen, ob da nicht auch irgend etwas dahintersteckt, was wir noch nicht genau sehen. Wir werden jedenfalls in dieser Hinsicht um die nötige Aufklärung bitten müssen. *(Abg. Probst: Das zehnte Bundesland ist Hurdestan! — Heiterkeit.)*

Was nun die Zusammensetzung der Landes- und Bezirksschulräte betrifft, so sind wir der Meinung, daß die Mehrheitsverhältnisse auch in diesen Körperschaften gewahrt sein müssen. Es ist natürlich undenkbar, daß in einem Land ein zweites Parlament mit einer anderen Richtung entsteht. Es ist klar, daß es dabei durchaus nicht etwa um Belange der Sozialistischen Partei geht, denn in Wien sind die Mehrheitsverhältnisse so, in den anderen Ländern sind sie anders. Es ist also berechtigt, wenn man sagt, daß die Mehrheitsverhältnisse, die im jeweiligen Lande herrschen, auch in

den Landesschulräten zur Geltung kommen sollen. Wenn aber diese Körperschaften, diese demokratisch zusammengesetzten Schulverwaltungsbehörden nicht allzu groß werden sollen, sich nicht auf über 100 und mehr Personen erweitern sollen, dann ist es wohl notwendig, daß die Virilisten kein Stimmrecht haben und daß die Beamten und die Schulaufsichtsorgane, ebenso die Vertreter der Religionsgenossenschaften — so wichtig selbstverständlich ihre Stellungnahme in den sachlichen Fragen ist —, daß alle diese Personen nicht parteipolitisch abstimmen sollen. Ich glaube, das könnte ihnen selbst nur angenehm sein, und ich erinnere mich noch mit einigem Unbehagen an die Zeit, wo ich selbst als Schulaufsichtsorgan an solchen Abstimmungen teilgenommen habe. Da ist man ein neutraler Beamter und dann muß man unter Fraktionszwang abstimmen. Das halte ich für einen unmöglichen Zustand.

Eine andere Frage ist die der Vizepräsidenten der Landesschulbehörden. Diesbezüglich steht im Gesetzentwurf, daß es solche zweite Vizepräsidenten in Wien und in Niederösterreich geben soll, und in den anderen Ländern kann ein zweiter Vizepräsident bestellt werden. Die Verhältnisse sind jetzt ganz wirr. Bekanntermaßen ist der Landeshauptmann der Vorsitzende des Landesschulrates. Manche Landeshauptleute haben keinen geschäftsführenden Präsidenten, sie führen sozusagen die Geschäfte selbst. Nun, natürlich führen sie sie nicht, sondern sie haben eine Vertrauensperson, die ihnen alles macht und zum Untersreiben bringt. Aber daß es nur in Wien und in Niederösterreich einen zweiten Vizepräsidenten als Vertreter der zweitstärksten Partei geben soll und in den anderen Ländern nicht, das ist nicht einzusehen. Wenn in einem Land die zweite Partei eine erhebliche Stärke hat — darüber läßt sich reden —, dann finde ich es demokratisch, wenn auch in diesen Ländern ein zweiter Vizepräsident als Vertreter der zweitstärksten Partei bestellt wird. Es ist nicht notwendig, daß ein solcher politischer Vertreter im Landesschulrat als politischer Vertreter herumgeht und nur Politik machen will. Es wird schon gut sein, wenn er auch eine solide Arbeit, ein Ressort zu bearbeiten hat. Aber eine Vertretung der zweitstärksten Partei würde ich in allen Ländern zweckmäßig finden.

Das vierte Gesetz beschäftigt sich mit den Beamten des Schulaufsichtsdienstes. Ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß ein gemeinsamer Vorschlag vom Kollegen Frisch und mir nicht durchgedrungen ist. Der Zustand ist nämlich gegenwärtig so, daß diese Schulaufsichtsorgane Zulagen erhalten, aber diese Zulagen werden nach der Neben-

gebührenverordnung berechnet, sie gehen daher bei Gehaltsregulierungen nicht mit, und so kommt es, daß die Bezirks- und Landeschulinspektoren bei jeder solchen Regelung gegenüber den gleichalten Direktoren, die ihnen unterstehen, in ihren Gehaltsbezügen zurückbleiben. Hätte man die Noblesse gehabt — bitte ich weiß, daß da wieder formale Hindernisse sind, das Gehaltsüberleitungsgesetz, aber es handelt sich im ganzen nur um 140 Personen in ganz Österreich — und hätte man die Zulage in eine Funktionszulage umgewandelt, die mit den Gehaltsregulierungen mitgeht, so hätte man ein für allemal Ruhe gehabt. So haben wir nur das Versprechen erreicht, daß diese Zulage, die jetzt gegeben wird, den Verhältnissen angepaßt wird, so daß der Betreffende, wenn es ungünstig steht, gerade soviel bekommt als der gleichalte Schulleiter.

Es wurden jetzt drei Berufsschulinspektoren bewilligt. Das sind Inspektoren für die ehemaligen Fortbildungsschulen. Keiner von diesen drei Berufsschulinspektoren wurde Wien zugewiesen, obwohl wir die meisten Berufsschulen haben. Wien wird überall zurückgesetzt. All meine Liebe für das hohe Bundesministerium für Unterricht bleibt unerwidert. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich bleibe das Stiefkind, wie immer ich es auch mache. Der Herr Minister ist ein Jurist, kein Berufspädagoge, sonst würde er wissen, daß zurückgesetzte Stiefkinder unwillig und mit der Zeit böswillig werden. *(Erneute Heiterkeit.)*

Trotzdem möchte ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß wir trotz aller Schwierigkeiten doch noch die Schulgesetze zustande bringen. Damit, daß wir einander die Schuld daran zuschieben, daß es nicht vorwärtsgeht — der Herr Bundesminister bei der katholischen Lehrerschaft und ich bei der sozialistischen Lehrerschaft —, ist niemandem gedient. Wir wissen ja, worum es geht. Aber wenn man sich über gewisse prinzipielle Fragen nicht einigen kann, dann bin ich der Meinung, muß man eben den früheren Zustand belassen; für besondere Ambitionen auf dem kulturpolitischen Gebiet ist eben jetzt nicht die Zeit.

Aber leider legt der Herr Unterrichtsminister immer Wert darauf, daß jedes Gesetz, das aus dem Bundesministerium herauskommt, eine entsprechende Färbung und Appretur bekommt. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Dadurch entstehen diese ganzen Schwierigkeiten. Vielleicht gäbe es da einen Ausweg. Der Herr Minister ist ja glücklicherweise Mitglied dieses Hohen Hauses. Ich würde mich nur freuen, wenn er den Antrag, hinter dem er so persönlich steht, als Initiativantrag einbringen würde.

Wir würden das keineswegs verhindern. Meine Partei hat ja auch im letzten Parlament einen Schulgesetzentwurf als Initiativantrag eingebracht, und ich stelle mir vor, daß es möglich wäre, beide Anträge gleichzeitig zu behandeln. Aber, daß der Herr Minister darauf besteht, daß im Rahmen der Koalitionsregierung nur sein Entwurf ohne Abänderungen durch den Ministerrat gehen soll, das ist ein Standpunkt, der den Fortschritt der Arbeit behindert. Wenn wir aber wollen, können wir über alle Schwierigkeiten hinwegkommen.

Wie dringend aber eine Schulgesetzgebung ist, das sieht jeder, der im praktischen Schuldienst steht, der mit diesen Dingen unmittelbar zu tun hat. Darüber wurde heute schon gesprochen. Ich selbst habe dem Herrn Minister einen Gesetzentwurf übergeben, der den Eintritt der Sechsjährigen in die Schule neu regeln soll. Denn hier haben wir noch eine Bestimmung aus der nationalsozialistischen Zeit, die weniger gut ist als die alte österreichische. Der Gesetzentwurf steht im Zusammenhang mit der Möglichkeit, einen Beruf zu ergreifen, wenn der Schüler seine acht Pflichtschuljahre absolviert hat. Auch das ist jetzt schlechter als früher geregelt. Jetzt kann es sein, daß ein Schüler im Sommer die Schule absolviert hat, aber erst am Ende des Jahres 14 Jahre alt wird und infolgedessen keine Lehre annehmen kann. Ja es kann sogar passieren, daß der Schulentlassene, wenn die Aufnahme irgendwo nur im Herbst stattfindet, erst nach einem Jahr aufgenommen werden kann. Das und viele andere Kleinigkeiten müssen eben schulgesetzlich geregelt werden.

Aber es gibt noch eine bedeutsamere Sache, von der heute auch schon die Rede war, nämlich die, daß in diesem Sommer aus den Wiener Mittelschulen 45-6 Prozent der Schüler der vierten Mittelschulklassen ausgetreten und in Fachschulen übergetreten sind. Ich wundere mich, daß der gedruckte Bericht da von einer „gelenkten Eindämmung“ spricht, so, als ob das gelenkt worden wäre. Gelenkte Eindämmung? Das Gegenteil ist der Fall. Es war eine völlig unregelte Flucht aus den vierten Mittelschulklassen, die wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, daß es sich herumgesprochen hat, daß die Aussichten für die studierte Jugend nicht ausgezeichnet sind und daß man sich vielleicht klüger den Fachschulen zuwendet.

Und es ist keineswegs so, daß sich vielleicht nur die schlechten Schüler den Fachschulen zugewandt hätten. Die Mittelschuldirektoren klagen, daß sich oft gerade die besten Schüler nach der vierten Klasse abgemeldet haben. An und für sich — darüber werde ich noch sprechen — ist das ja nicht zu bedauern.

Wir haben mit Rücksicht darauf, daß jetzt in der Schule Berufsfragen eine immer größere Rolle spielen, in Wien einen Professor an jeder Mittelschule gewonnen, der als Studienberater fungiert, und es bestand die Vorstellung, daß es seine Aufgabe wäre, in Berufs- und Schulbahnfragen ein objektiver Berater zu sein. Aber es zeigt sich schon jetzt, daß es auch auf diese Weise nicht gehen wird. Begreiflicherweise — und ich verstehe das nur allzu gut — besteht auf Seiten der Studienberater in erster Linie das Bestreben, die Schüler in der Mittelschule festzuhalten, und wenn schon welche weggehen, dann sollen es die schlechten sein; die guten sollen in der Schule bleiben. Das ist unrichtig. Nicht die schlechten Schüler sollen sich den beruflichen Mittelschulen zuwenden, sondern die geeigneten. Da sieht man, daß unsere gegenwärtige Schulorganisation diese Probleme nicht meistern kann. Die Vollanstalten folgen eben ganz anderen Tendenzen. Das ruft bei uns den Willen hervor, die allgemeine Mittelschule wieder in den Vordergrund der Schulreform zu stellen, denn die Voraussetzung für die richtige Wahl der Schulbahn ist eine sorgfältige Beobachtung und eine positive Auslese auf der Mittelstufe.

Diese Frage steht im Zusammenhang mit der Überproduktion an Akademikern. Auch darüber wurde im Laufe dieser großen Debatten hier schon gesprochen, und auch ich habe das schon einmal hier ausführlich besprochen. Es wird immer vergleichsweise von den Ostländern geredet und gesagt, dort gibt es für jeden Studierenden Platz, dort gibt es keine derartige Krise der Intelligenzberufe. Ich höre das Wort Intelligenz in diesem Zusammenhang nicht gerne. Man hat meines Erachtens nur von schulmäßig Gebildeten zu sprechen. Die Intelligenz, die hundertfacher Art ist, ist etwas anderes als höhere Schulbildung. Nun bitte, da heißt es, in den Ostländern gibt es das nicht, da finden alle eine Anstellung, da kann man nicht genug studierte Leute haben, usw.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ja in keiner Weise wunderbar. Wie kann es einen wundern, daß in Ungarn Weizen erzeugt, und wie kann es einen wundern, daß in Rußland Korn erzeugt wird? Das sind eben Agrarländer. Ebenso selbstverständlich, wie das ist, ist es, daß in diesen Ländern Mangel an schulmäßig Gebildeten besteht. Das ist gar kein Vorwurf, denn diese Länder waren und sind Agrarländer. Rußland hat erst nach dem Krimkrieg mit einer bescheidenen Industrialisierung begonnen; seit dreißig Jahren wird diese Industrialisierung kraftvoll vorgetrieben; ein großes Heer ist entstanden, wo man auch Chargen und alle möglichen Leute braucht, zum Beispiel solche, die eine

Landkarte oder einen Befehl lesen können. Mit all dem hängt zusammen, daß man viele schulmäßig Gebildete braucht, daß man gar nicht genug haben kann, daß man im Gegenteil dort in ganz engen Sparten schulmäßig gebildete Fachleute heranbilden muß, so zum Beispiel Ingenieure für das Lichtbildwesen. Man trachtet also, in den einzelnen Sparten die Leute rasch heranzubilden, die man für die Wirtschaft dringend braucht. Das ist nur selbstverständlich, das ist eine Folge der Verhältnisse. Ein Staat, in dem es vor 30 oder 40 Jahren noch Unmassen von Analphabeten gegeben hat, kann keinen Überschuß an „Intelligenzern“ aufweisen. Ich bewundere die Leistungen und die Anstrengungen, die in der Sowjetunion auf diesem Gebiet unternommen wurden. Ich habe Gelegenheit, Tableaus zu sehen, die in die Schulen kommen, damit man die Fortschritte sieht, ich schaue mir auch Zeitungen an, und da sehe ich, daß dort die Großmutter mit dem Kopftuch neben der Enkelin sitzt und mit Interesse buchstabiert. Ausgezeichnet! Selbstverständlich! Das kann man nur bewundern und loben. Aber es sind doch keine vernünftigen Vergleiche, wenn man uns dann stolz sagt: Ihr habt eine Kulturkrise, ihr könnt die Leute nicht unterbringen, bei uns aber ist es großartig, bei uns können alle unterkommen.

Bei uns ist doch eine gänzlich andersartige Situation. Schon in der österreichisch-ungarischen Monarchie gab es gute Schulen, ausgezeichnete und berühmte Schulen. Selbst in Deutschland hat man die Absolventen unserer Schulen immer sehr gern gesehen. Wir haben nur in Galizien, in der Bukowina und in Bosnien Analphabeten gehabt, die dann, wenn sie zum Militär gekommen sind, erst lesen und schreiben gelernt haben.

In Wien waren damals alle Zentralstellen, die Geschäftszentralen, die Bankzentralen, hier waren die Hochschulen, die auch von den jungen Leuten der Kronländer besucht wurden, hier wurden die großen Prozesse abgehandelt. Es war selbstverständlich, daß man hier in Wien viele geschulte Leute brauchte, und solche geschulte Leute sind auch in die weniger entwickelten Kronländer abgewandert. Diese weniger entwickelten Kronländer haben wir verloren, wir sind kleiner geworden, die Schulen aber haben wir behalten.

Und noch ein Unterschied: Vor 30 oder 40 Jahren ist es gewissen ärmeren Schichten überhaupt gar nicht eingefallen, das eigene Kind eine Mittelschule besuchen zu lassen. Die Schulreform und die Propaganda für bessere Schulen haben es mit sich gebracht, daß heute jeder Vater weiß, was eine gute Schule bedeutet, daß jede Mutter und jeder Vater, wenn sie halbwegs ein Herz für ihr

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950. 1523

Kind haben, alles nur Mögliche tun, damit ihr Kind lernen kann, und sie sind bereit, die größten Opfer dafür zu bringen. All das bringt es mit sich, daß die höheren Schulen Österreichs heute eben mehr besucht werden als früher, mehr als in der Zeit, da man so viele Menschen in Wien und auch in den österreichischen Kronländern unterbringen konnte. Durch den Untergang der Monarchie hat sich da viel geändert. Die Schulen sind uns geblieben, aber die Posten von ehemals sind verschwunden.

Gewiß, man kann nicht genug gebildete Leute haben, aber nicht in der Verwaltung und in der Betreuung der Menschen, sondern in der Produktion und in der Wirtschaft. Wir haben eben nicht genug Schreibtische und weiße Mäntel, um diese vielen studierten Leute unterbringen zu können. Wir brauchen schulmäßig Gebildete in allen Berufen, aber am allerwenigsten in der Verwaltung und Betreuung. Wir brauchen schulmäßig gebildete Arbeiter, Bauern, Gewerbetreibende und Kaufleute.

Dazu kann ich mit Freuden sagen, daß ich immer wieder höre, daß heute die Einstellung der Bauern zu der Schule eine ganz andere geworden ist. Wir brauchen gebildete Leute überall dort, wo gearbeitet und geschaffen wird. Wir sind aus einem Beamtenstaat hervorgegangen, und leider hat auch unsere studierende Jugend noch immer die Beamteinstellung. Sie ist nicht bereit, zu begreifen, daß man das, was man in der Schule gelernt hat, in erster Linie in der Wirtschaft anzuwenden hat und daß es ein Glück ist, wenn man auf eigenen Füßen stehen und schaffen kann. Es wird nicht erkannt, daß die Bildung etwas ist, was das Leben jedes Menschen ungeheuer bereichert. Bei uns ist es leider so, daß Schulzeugnisse vielfach als eine Art Bezugschein angesehen werden, so wie es in der Nachkriegszeit etwa Bezugscheine für Unterhosen gegeben hat. Es besteht der Glaube: wer ein Zeugnis hat, hat auch das Recht auf eine entsprechende öffentliche Stelle. Das müßte dazu führen, daß viele Posten geschaffen werden, wozu man jetzt einigermaßen neigt, was dann aber mit einer schlechten Bezahlung verbunden sein wird; oder es wird eine Überfülle von Leuten in den freien Berufen geben, und ihr Einkommen wird schlecht sein.

Der Bericht, der heute vorgelegt wurde, will damit trösten, daß im Jahre 1954 ein natürliches Verhältnis zwischen Studierenden und Gesamtbevölkerung eintreten werde. Ich glaube, das ist Optimismus. Man darf nicht vergessen, daß jetzt die schwächsten Maturajahrgänge austreten und daß sich die unteren

Jahrgänge der Mittelschulen schon wieder füllen, weil jetzt die starken Jahrgänge einrücken. Es gibt bereits Mittelschulen mit vier und fünf Parallelklassen. So werden in kurzer Zeit dieselben Schwierigkeiten wieder eintreten, die wir jetzt beklagen.

Da heißt es dann: Also negative Auslese! Was heißt denn das? Negative Auslese heißt, daß man diejenigen, die nicht entsprechen, aus der Schule entfernt, grob gesprochen, hinauswirft. Bitte sich nur einen Augenblick vorzustellen, was für eine pädagogische Atmosphäre dieser Grundsatz an den Schulen schaffen würde, wenn sich die Schulen grundsätzlich darauf einstellen würden, einen wesentlichen Teil seiner Schüler noch und noch zu eliminieren. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, was eine solche negative Auslese bedeutet, was das für einen Schüler bedeutet, wenn er empfindet, daß er am Sprung steht, wie er mit Angst in die Schule geht? Und was das für Eltern bedeutet, die das kommen sehen? Was für ein seelischer Leidensweg das ist, bis endlich die schmerzliche Operation eintritt, die auch für die Lehrer kein Vergnügen ist und bei dem Betroffenen einen Minderwertigkeitskomplex zurückläßt, den er sein ganzes Leben nicht mehr los wird?

Die negative Auslese kann nicht der Schlüssel zur Lösung des Schulproblems sein. Wir brauchen eine Schulorganisation, die den Schülern der Mittelstufe die Möglichkeit gibt, im Fachunterricht zu zeigen, wo ihre Begabungen liegen, und dann muß man ihnen den richtigen Weg weisen. Das kann natürlich nur die allgemeine Mittelstufe.

Da höre ich schon den Einwand: ja, das ist etwas für die Städter, aber nichts für das Land! Das Gegenteil ist der Fall. Es wäre von größtem Vorteil, wenn Bauernkinder, die ja ohnedies einen so geringen Prozentsatz in den höheren Schulen und auf den Hochschulen bilden, eine Untermittelschule in der Form der allgemeinen Mittelschule in der Nähe ihres Wohnortes absolvieren könnten, um dann alle Möglichkeiten offen zu haben, wenn sie leistungsfähig sind, auch die Möglichkeit des Studiums.

Da höre ich gleich auch den Einwand: Das würde zur Landflucht führen! Ich weiß, daß jetzt verzweifelte Versuche unternommen werden, mit Hilfe der Schule die Landflucht aufzuhalten. Ich muß offen gestehen, ich halte nichts davon. Das ist eine der vielen Überschätzungen der Schule. Freilich, man kann den Schülern alles Mögliche einreden. Ich traue mir als Schulleiter und Lehrer zu, die Schüler für alle möglichen Berufe zu gewinnen: für das Schneidergewerbe, für den Geistlichenstand, für den Beruf des Bergarbeiters, für den Kaufmannsstand oder für

die Schifffahrt. Das ist keine Kunst für Lehrer, die eine Einwirkung auf die Schüler haben.

Es kann also auf diese Weise eine Lenkung eintreten. Aber ich muß doch aufmerksam machen, daß niemand das Recht hat, Schüler und Eltern tendenziös zu beraten. In Wahrheit ist die Frage nicht von der Schule zu lösen, nicht durch Schüler und Elternberatungen. Die Eltern lassen sich in erster Linie von wirtschaftlichen Erwägungen leiten, und was die Landwirtschaft anbelangt, so wissen wir doch alle, daß dort der Hunger nach Grund und Boden besteht, das Streben, ein Anwesen zu besitzen. Wir wissen doch, wie es auf dem Lande mit den zweiten und dritten Söhnen und Töchtern eines Landwirtes steht. Sie haben vielleicht immer noch ein schöneres Leben als ein Hilfsarbeiter in der Stadt, aber es ist mit dem Heiraten schlecht, und es besteht die ständige Abhängigkeit. Wir wissen, welche Sehnsucht nach Selbständigkeit dort besteht. Es herrscht geradezu eine Gier nach Besitz. Wir lesen ja fortgesetzt in den Zeitungen von den Tragödien, die sich da auf dem Lande abspielen. Das ist das Landproblem, es kann von der Schule aus nicht gelöst werden.

Wie ich schon gesagt habe, ist die negative Auslese nicht geeignet, die Frage zu lösen. Vor allem geraten diejenigen Schüler in die Gefahr, aus der Schule entfernt zu werden, die keine häusliche Unterstützung haben. Wenn der Vater die Mittelschule absolviert hat oder Akademiker ist, dann geht der Schüler schon mit einem ganz anderen Gefühl in die Schule. Er weiß, daß er zu Hause eine Stütze hat. Er ist auch weniger gefährdet, und wenn es nicht geht und wenn die Mittel da sind, dann setzt der Hauslehrer ein. Es gibt Schulen, an denen 30 Prozent der Schüler Nachhilfeunterricht haben. Das ist ein bedauerlicher Zustand und zeigt nur, wie schlecht unsere Auswahl für die Mittelschulen ist und daß sie verbessert werden sollte. Die negative Auslese ist nicht das Allheilmittel, weil gerade die proletarischen Kinder, die keine häusliche Unterstützung haben, am leichtesten unter die Räder kommen, während diejenigen, die gestützt werden, schließlich doch durch die Schulen gepreßt werden können. Ich habe drei Kinder, die alle die Mittelschule besucht haben, und in den schlechten Zeiten, die ich durchlebt habe, haben alle Nachhilfeunterricht gegeben. Es war so wie in einer Winkelschule. Und welche Kinder hat man da unterrichten müssen! Diejenigen, die für das Studium gar nicht oder nur sehr wenig geeignet waren. Immer müssen sich diejenigen, die begabt sind, dazu hergeben, die Unbegabten und Minderbegabten dorthin zu bringen, wohin sie nicht gehören.

Das ist unerfreulich. Aber es ist auch unerfreulich, wenn die Schüler selber einfach davonlaufen. Das ist überhaupt keine Auslese. Dieser Zustand ist weder pädagogisch noch wirtschaftlich zu rechtfertigen; schon deshalb nicht, weil die Schüler, die da in Fachschulen übertreten, in der Mittelschule vieles gelernt haben, was sie nicht brauchen können, zum Beispiel zwei Jahre Latein. Andererseits fehlen ihnen gerade solche Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie in den Berufsschulen brauchen würden, so zum Beispiel Kenntnisse und Fertigkeiten technischer Art und praktische Kenntnisse, wie sie beispielsweise der Handarbeitsunterricht vermittelt.

Es nützt nichts, die Menschen, die vor 100 Jahren das Organisationsstatut für die Mittelschulen geschaffen haben, waren doch gescheiter als wir. Sie haben die achtjährige Schule in eine Unter- und eine Oberstufe geteilt und waren auch der Meinung, daß nach dieser Zäsur eine Auslese stattfinden muß. Sie werden daher verstehen, daß wir an unserem Plan der allgemeinen Mittelschule festhalten.

Bei der Forderung, von vornherein berufsgerichtete Hauptschulen zu schaffen, also ländliche Hauptschulen, gewerbliche Hauptschulen, hauswirtschaftliche Hauptschulen für Mädchen, so daß der ganze Hauptschulunterricht schon mehr in die Berufsvorbereitung übergeht, erhebt sich die Frage: Berufsbildung oder Allgemeinbildung? Da hat es einmal eine Franziszeische Schulordnung gegeben, und in dieser heißt es ausdrücklich, daß die Schüler nicht mehr an Schulbildung erhalten dürfen, als für ihren zukünftigen Beruf notwendig ist. Das war vor 150 Jahren. Seither sind aber alle kulturell fortgeschrittenen Staaten zu der allein gerechten und noblen Staatsform, zur Demokratie übergegangen. Aus den Untertanen von damals sind Staatsbürger geworden, die für das Geschehen in ihrer Gemeinde, für das Geschehen im Lande und im Staate, ja schließlich und endlich für das Geschehen in der ganzen Welt mitverantwortlich sind. Dadurch ist aber auch eine gänzlich andere pädagogische Situation entstanden. Es genügt nun nicht mehr, die Masse der Menschen für die Berufsarbeit vorzubereiten und zum Gehorsam zu erziehen. Es ist jetzt unerlässlich, ihnen neben der Berufsausbildung eine möglichst umfangreiche und tiefgehende Allgemeinbildung zuteil werden zu lassen.

Wenn das nicht geschieht, dann ist der zum vollberechtigten Staatsbürger erwachsene junge Mensch nicht in der Lage, das komplizierte öffentliche Leben und das verwickelte Wirtschaftsleben, wie es der moderne Kulturstaat mit sich bringt, zu verstehen. Er ist

auch auf politischem Gebiet nicht imstande, zwischen der Maske und dem wahren Gesicht zu unterscheiden. Allgemeinbildung ist notwendig, sonst kann der herangewachsene Staatsbürger seine Pflichten nicht erfüllen, und er kann auch seine Rechte nicht in der richtigen Weise wahrnehmen. Ein Staat aber, der seinen Staatsbürgern Rechte gibt, die sie nicht wahrnehmen können, und der ihnen Pflichten auferlegt, die sie nicht erfüllen können, ein solcher Staat ist auf Sand gebaut. Er kann als demokratischer Staat nicht bestehen, denn eine Demokratie der Ungebildeten, der Unwissenden und der Haltlosen kann es nicht geben und gibt es nicht.

Und damit ist meines Erachtens die Frage, ob innerhalb der achtjährigen Schulpflicht eine stärkere berufliche Vorbildung Platz greifen darf, schon von vornherein entschieden. Nicht die Berufsausbildung ist das pädagogische Problem der Zeit. Das ist kein Problem. Das pädagogische Problem der Zeit ist einzig und allein die Allgemeinbildung, die Erziehung für ein Leben als verantwortlicher Mensch und als demokratischer Staatsbürger. Mag sein, daß andere Staaten Ursache haben, Gläubige dieser oder jener Art zu erziehen, die dem Ruf und Kommando ihrer Oberen folgen, der demokratische Staat braucht urteilsfähige, allseits gebildete Staatsbürger. Solche Menschen heranzubilden, ist jetzt das pädagogische Problem in allen demokratischen Staaten. Die Aufgabe der demokratischen Erziehung kann die Schule nicht allein lösen, es ist eine Aufgabe, von der die ganze Öffentlichkeit ergriffen sein muß. Dazu gehört die Volksbildung, dazu gehört die große Macht der Presse, dazu gehört der Jammer, den das Radio und der Film heute darstellen, die weitab von dem sind, was sie sein sollen. Dazu gehören auch Theater, Kunst und Literatur. Und besonders die Gebildeten, die Männer der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens haben die Pflicht, dieses Leben als demokratischer Staatsbürger und verantwortlicher Mensch den anderen beispielhaft vorzuleben. Wenn das nicht geschieht, dann ist alle Erziehung und dann sind alle Bemühungen, die wir in der Schule machen, zwecklos. In einer Zeit, in der sich alle Begriffe zu verwirren beginnen, muß ein wahrer Fanatismus der Anständigkeit, der Fairneß, alle Verantwortlichen erfüllen. Das sind die Probleme der Erziehung unserer Zeit. Sie reichen weit über das Schulleben hinaus.

Daß die Schulen, und zwar nicht nur die Volksschulen, sondern auch die höheren Schulen, heimatverbunden und lebensnah sein sollen, das ist seit Glöckels Zeiten für das gesamte österreichische fortschrittliche Schulwesen eine Selbstverständlichkeit. Das ist ein

schlechter Lehrer, der seine Schüler nicht zur Heimatliebe erzieht, der bei seinem Unterricht nicht von der Heimat ausgeht, um die Schüler dann hinauszuführen zum Verständnis der Welt. Das wäre ein schlechter Lehrer, der nicht die Liebe zur Scholle, zur heimatlichen Arbeit erweckte, der den Kindern nicht die arbeitenden Menschen im Dorfe zeigte, die Arbeit, von der die Familie lebt, die Arbeit, die den Staat erhält. Das ist das Fundament, auf dem die Volksschule aufbauen muß und die höheren Schulen weiterbauen müssen. Alle Schulen aber müssen den Bildungsgedanken, die Erziehung zum verantwortlichen Menschen und zum demokratischen Staatsbürger im Auge behalten, alle höheren Schulen bis zu unseren Hochschulen hinauf. Auch von diesem Standpunkt sehen wir die Notwendigkeit einer umfassenden Schulreform, einer umfassenden Schulgesetzgebung. Es geht dabei um mehr als um eine Religionsstunde für die Schlosserlehrlinge. Es geht um die geistigen Grundlagen Österreichs, es geht um die gemeinsame geistige Basis, auf der dieser Staat bestehen soll und bestehen kann. Es ist unsere Pflicht, daß wir diese geistigen Grundlagen auch im Schulgesetz entsprechend verankern, und zwar in einer Weise, wie es das Reichsvolksschulgesetz vor 80 Jahren getan hat, nämlich so, daß die Prinzipien, die wir in das Schulgesetz hineinlegen, jahrzehntelang bestehen können. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Inzwischen hat wieder der Präsident den Vorsitz übernommen.

Abg. Dr. Gasselich: Hohes Haus! Unter einem mehrfachen Handikap muß ich heute antreten: Erstens unter dem, daß die Lehrer im Rufe stehen, über ihre Angelegenheiten besonders ausführlich zu reden. Es ist ja im Vorjahr bei der Budgetdebatte festgestellt worden, daß die Debatte über den Unterricht die meiste Zeit in Anspruch genommen hat. Zweitens unter dem, daß ich in meiner Stellung als oppositioneller Abgeordneter die schönsten Rosinen schon von einer anderen Opposition herausgeholt bekommen habe, und schließlich hat sich in den Dingen, in die man sich als Schulmann noch einigermaßen interessant hätte einschalten können, ein Berufener, nämlich der Herr Stadtschulratpräsident Dr. Zechner keinerlei Zwang angetan.

Wenn ich aber nun trotzdem versuche, einiges zu dem Kapitel zu sagen, so geschieht es aus der Überzeugung, daß dieses Gebiet zu den wichtigsten gehört, wenn wir die weitere Zukunft unseres Vaterlandes im Auge haben. Wir dürfen uns nicht in der Betrachtung der Dinge des Alltags verlieren. Wenn wir unter diesem Gesichtspunkt die Tätigkeit des

1526 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

Ministeriums betrachten, das wir jetzt behandeln, so kann man nicht sagen, ohne deswegen in den Verdacht zu geraten, irgendwie faktiöse Kritik treiben zu wollen, daß es das Glück gehabt hätte, besondere gesetzgeberische, verwaltungsmäßige oder schulmäßige Taten zu setzen. Das hängt mit Umständen zusammen, die in der Rede des sozialistischen Redners bereits zum Ausdruck gekommen sind, in einem gedämpften, fast liebevollen Werben um Verständnis für den eigenen Stand. Ich möchte mich in der Hinsicht eigentlich der positiven Einstellung dieser Worte anschließen, denn ich glaube, daß bei der Schaffung einer neuen Schulverfassung, einer durchgreifenden Schulreform, viel zu viel auf dem Spiel steht, als daß man sich vom parteimäßigen Gesichtspunkt aus darüber freuen könnte.

Rein äußerlich ist das Budget dieses Jahres 1951 wenig oder fast gar nicht verschieden von dem Budget, das wir erst im März behandelt haben. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß sich auch in unserer Stellungnahme in dieser Zeit nicht allzuviel geändert hat. Der Aufwand erscheint mit 834 Millionen Schilling gegenüber dem früheren Budget von 668 Millionen Schilling nur rein äußerlich erhöht, was darauf zurückzuführen ist, daß sich der innere Wert des Schillings geändert hat und daß durch die Lohn- und Preisabkommen Zuwendungen in sachlicher und personeller Hinsicht gestiegen sind.

Ich möchte bei Betrachtung der Wissenschaft im heutigen Staat auf zwei Umstände hinweisen: einerseits auf die Resolution des Notrings der wissenschaftlichen Verbände, dessen Sonderabdruck hier vor mir liegt und der die beste Illustration dafür darstellt, wie es um wissenschaftliche Dinge bei uns bestellt und beschaffen ist. Hier wird gesagt, und ich darf zitieren: Während von den Totoerträgen die Sportverbände 31 Millionen Schilling und die Staatskasse 17 Millionen Schilling erhalten haben, ist das Ersuchen des Notrings um ausreichende Zuschüsse aus dem Toto- und dem Ravagschilling vergebens geblieben. Auch bezüglich des Kulturgroßschens hat der Notring kein Entgegenkommen gefunden. In diesem Aufruf des Notrings, der auch von dem von mir sehr verehrten Dr. Hassinger unterschrieben ist, sind die Bedingungen bereits angeführt worden, unter welchen heute Gelehrte nicht gehalten oder verpflichtet werden können, und wird gesagt, daß die ernste Gefahr besteht, daß Österreich seinen Ruf als Kulturstaat verliert.

Eine noch krassere Illustration für die Lage der Wissenschaft ist vielleicht der Aufruf

einiger Schulkinder in Wien zur Rettung des Sonnenblicks, eines einmaligen Observatoriums schon in bezug auf die Höhe der Lage, auf seine wissenschaftlichen Leistungen usw. Und daß es Kinder zuwege gebracht haben, hier bedeutende Mittel aufzubringen und das Ministerium sozusagen nur seinen Segen dazu gegeben hat, ist vielleicht bezeichnender als alles andere, als jedes Wort der Kritik, das man sagen könnte; ein Ehrenmal zweifellos für die Kinder.

Die Hochschulangelegenheiten interessieren jetzt unmittelbar nicht nur wegen der nicht-besetzten Lehrkanzeln, nicht nur wegen der Abwanderung bedeutsamer Gelehrter, sondern sie interessieren auch in bezug auf die jungen Hochschüler, auf unseren wissenschaftlichen und sonstigen Nachwuchs in unserem staatlichen Leben. Die jungen Hochschüler sind, wie ich glaube, durch die Erlebnisse der letzten Zeit in eine gewisse Zurückhaltung gedrängt worden und in eine gewisse Scheu, sich mit öffentlichen Dingen zu beschäftigen, herauszutreten und ihre Meinung zu sagen. Natürlich erleben sie zuinnerst ihr Recht, an den Dingen des öffentlichen Lebens mitzuwirken, aber verschiedene Anordnungen und Wahlordnungen haben viele davon zurückgehalten, sich hier besonders zu betätigen.

Es ist für uns von eminentem Interesse, daß die im Hochschulgesetz vorgesehene Verordnung über die Hochschulwahlen ehestens erscheine. Es könnte sonst den Eindruck machen, als ob nicht das Ministerium als Unterrichtsinstanz, sondern die Partei, der der Minister angehört, ein Interesse daran hätte, die Wahlbestimmungen möglichst spät zu verlautbaren, damit insbesondere auch im Hinblick auf die Weihnachtsferien und die später einrückenden Hochschüler sich eine Gruppe nicht beteiligen könne, die sich sonst normalerweise unter den heutigen Umständen beteiligen würde.

Wir haben schon bei der Beratung des früheren Budgets festgestellt, daß im Unterrichtswesen eine Reihe von grundsätzlichen Maßnahmen fehlt. Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß neue Gesetzentwürfe über diese großen Probleme jetzt sozusagen durch die Hintertür hereinkommen sind, aber immerhin, der Wille ist vorhanden, daß in Schulangelegenheiten doch ein Schritt gemacht wird.

Ich vermisse und bedaure besonders, daß die Schulbehörden in den Ländern und Bezirken noch immer ohne befugte Vertreter der Lehrerschaft sind. Denn die Lehrer sind doch neben der Verwaltung in erster Linie berufen, auch ihre Erfahrungen zum Ausdruck und zur Geltung zu bringen. Die Schulverwaltung

scheint mir überhaupt im Rahmen dieses ganzen Kapitels so weit im Vordergrund zu stehen, daß die Schule dabei immer mehr in den Hintergrund gerät. Es müßten doch auch einigermaßen die Lehrer und Lehrpersönlichkeiten in den Mittelpunkt der Erziehung rücken, deren Charakteranlagen, deren Wissen und Können für die Zukunft der Nation, für die heranwachsende Jugend entscheidend ist.

Und wenn wir uns da mit den einzelnen Phasen, mit der Ausbildung, mit der Anstellung und mit der Besoldung der Lehrer kurz beschäftigen wollen, so möchte ich sagen, die Lehrerausbildung dürfte nach all den Erfahrungen und nach all den besonderen sachlichen Zusammenhängen nur Angelegenheit eines Werdeganges sein, der über die allgemeinbildende Mittelschule geht und dann in einem zweijährigen hochschulmäßigen Institut die weitere Ausbildung vorsieht. Ich denke da bewußt auch an die Mittelschullehrer selber, die heute immer wieder zuerst wissenschaftlich ausgebildet werden, ohne daß sie wissen, ob sie gute Lehrer werden. Auch sie sollen gewissermaßen als Vorstufe oder als Erprobung für ihren künftigen Beruf diese pädagogische Hochschule besuchen und dann erst ihre weitere Weiterbildung in wissenschaftlicher Hinsicht betreiben. Das ist in vielen Ländern heute schon der Fall.

Beim Volksschullehrer wird vielfach gewünscht, daß er eine besondere berufliche Ausbildung erhält oder nach verschiedenen Hauptberufen in diesem Lande ausgebildet sein soll. Es ist auch im Hauptausschuß davon gesprochen worden, inwieweit man auch die Landwirtschaft in der Lehrerbildungsanstalt berücksichtigen soll. Dies ist eine außerordentlich schwierige Frage. Es ist ja eine Tatsache, daß soundso viele Lehrer auf dem flachen Land verwendet werden und soundso viele in den Städten. Für die städtischen Lehrer ist natürlich kein Grund vorhanden, über den Rahmen des Naturgeschichtsunterrichtes hinausgehende spezielle Landwirtschaftskenntnisse zu erwerben, beim Landlehrer ist es aber sicher unverständlich, wenn er nicht über die einfachsten durchschnittlichen landwirtschaftlichen Kenntnisse verfügt. Es gäbe da nur die eine Möglichkeit, daß in der einen Gruppe von Lehrerbildungsanstalten eben Landwirtschaft vorgesehen ist, so daß man dem Anwärter für die Lehrerausbildung sozusagen die Wahl frei läßt, ob er beispielsweise in die Lehrerbildungsanstalt in St. Pölten oder in Krems oder eben in eine Stadt mit ländlicher Umgebung kommen will und gewissermaßen die Wahl vorwegnimmt, in welcher Sparte er sich später betätigen wird.

Ein Kapitel, das mir besonders am Herzen liegt und das, wie ich glaube, seiner inneren moralischen Kraft nach den Anspruch hat, beachtet zu werden, ist die Frage der Anstellung des Lehrers. Ich habe in früheren Jahren Gelegenheit gehabt, über dieses Kapitel im niederösterreichischen Landtag wiederholt Klage zu führen. Wenn ich aber die Verhältnisse von damals, in denen ich den späteren Unterrichtsminister Dr. Czermak als Gegner hatte, mit den heutigen vergleiche, so muß ich sagen, ich wünschte nur, daß wir heute die Zustände von 1923, 1925 oder 1930 hätten, was die Anstellung und die Gerechtigkeit bei der Anstellung betrifft. Der Herr Abg. Neugebauer hat außerordentlich starke und eindrucksvolle Worte in bezug auf die Lösung dieses Problems gebraucht, denn es stellt sich heraus, wie sehr sich die Auseinandersetzung zuspitzt, wenn auch nur zwei Gruppen um die Anstellung der ihnen nahestehenden oder oft nur nahestehend scheinenden Lehrer ringen, also wenn nur zwei Konkurrenten um den betreffenden Kandidaten raufen. Wir sehen, daß das unmöglich ist, ohne den Charakter der Lehrer dauernd zu gefährden.

Es ist bekannt, daß keine innere Eigenschaft des Lehrers so entscheidend ist für seine erzieherische Eignung als gerade die Erhaltung seines aufrechten Mannestums und seines Charakters, damit er selber dann zur charakterlichen Erziehung geeignet ist, als die Unabhängigkeit in der Bestellung, die Sicherheit des Vertrauens, das davon abhängt, wie seine Dienst- und Pflichterfüllung von den maßgebenden Stellen zur Kenntnis genommen wird. Es gibt im allgemeinen nicht viele Menschen, die die Kraft haben, gegen den Schein der mangelnden Anerkennung, auch wenn sie sich innerlich keines Unrechts bewußt sind, stark zu bleiben und ohne die Anerkennung der vorgesetzten Behörden unentwegt weiterzuarbeiten. Daher wäre der Schlüssel, der in der Budgetdebatte genannt worden ist, nach welchem Dienstalter, Qualifikation und die sozialen Verhältnisse zu berücksichtigen sind, durchaus der mögliche, der für alle gelten soll. Die Anwendung des Proporztes führt zu Streitigkeiten und auch zu Verzögerungen, wenn man ihn auf die Direktorenposten in St. Pölten oder in Schwechat oder in Bruck an der Leitha — ich nenne hier irgendwelche Orte, ohne an etwas Bestimmtes zu denken — anwendet, so daß es also notwendig ist, diese Proporzbestimmung und den Parteikampf im Hinblick auf die Gerechtigkeit, die im Staate herrschen soll, zu korrigieren.

Bezüglich der Besoldung des Lehrers möchte ich sagen, daß der Lehrer keine Ausnahme gegenüber allen anderen sogenannten geistigen Berufen macht. Es ist klar, was beim

Richter nicht gut ist, kann beim Lehrer nicht besser sein, wenn er also in ärmlichen Verhältnisse seiner Umwelt gegenüber auftreten muß. Daher ist die Frage der anständigen Besoldung der Lehrer so zu lösen, daß sie auch gesellschaftlich mindestens auf der Stufe des Durchschnitts stehen. Das ist eine Pflicht des Staates.

Ich möchte da einem besonderen Wunsche Ausdruck geben. In früheren Zeiten, vor 1938, bestanden in bezug auf die dienstrechtliche Stellung der Lehrer außerordentliche Unterschiede. So sind zum Beispiel in Oberösterreich die Lehrerinnen abgefertigt, in Niederösterreich pensioniert worden. In Wien oder Niederösterreich bestand zum Beispiel eine höhere Pensionsgrundlage als in den anderen Ländern. Es ist ein außerordentlicher Fortschritt, daß die Lehrerschaft — ich meine alle Lehrer, Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer — in der Bezahlung auf das Bundesniveau aufgerückt ist. Nun sagt der Herr Finanzminister mit Recht: Wie komme ich dazu, nachdem früher die Lehrer von den Ländern bezahlt worden sind, daß jetzt ich bei meiner Finanznot die Lehrer bezahlen soll? So kommt es dazu, daß der Herr Finanzminister um jede Klasse, um jeden Dienstposten für die Lehrer raufen muß. Das ist ein Zustand, der sich im September dieses Jahres nicht als sehr vorteilhaft, weder für die übrigen Staatsbürger, noch für die Kinder, ausgewirkt hat. Es ist notwendig, daß für die Lehrerschaft Österreichs im großen und ganzen die gleichen Besoldungsverhältnisse gegeben sein müssen. Außerdem ist es notwendig, daß der Lehrer von den landsmannschaftlichen Eigenheiten der Länder nur insofern zu erfassen ist, als er davon für den Unterricht Gebrauch machen muß, das heißt also mit Rücksicht auf die Besonderheit der Landschaft, auf die Besonderheit des Menschen, auf die Besonderheit der Sprache und der Mundart.

Eine besondere Stellung nehmen die Mittelschullehrer ein. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß bei ihrer Heranbildung die methodische Erarbeitung des Fachgebietes meist sehr gefehlt hat. Es wäre nichts Neues, und es hieße fast Eulen nach Athen tragen, das, was ich im Frühjahr darüber gesagt habe, hier zu wiederholen. Die Mittelschullehrer waren dann gut, wenn sie durch den Zufall der Begabung ihr Sachgebiet durchdringen konnten, während sie sonst in vielen Fällen im Geruch einer Sonderentwicklung von Eigenheiten und vieler pädagogischer Schwächen gestanden sind und in diesen ohne ihre Schuld geraten mußten. Ich meine, die Mittelschullehrer mußten in dem angedeuteten Sinn, wie ich es vorhin ausgeführt habe, zuerst in die pädagogische Sphäre eingeführt

werden, und dann erst sollten sie ihre Spezialausbildung für die Oberstufe der Mittelschule erhalten.

Ein besonderer Stand innerhalb der Lehrerschaft sind die Schulaufsichtsbeamten. Es ist sehr erfreulich, daß nun ein Entwurf die Stellung dieser Schulaufsichtsbeamten regeln soll. Der Herr Präsident Zechner hat schon ausgeführt, wie bedauerlich der Zustand ist, der heute besteht, daß nämlich der Vorgesetzte, selbst der Landesschulinspektor, häufig weniger bezieht als der Gymnasialdirektor und daß etwa der zum Bezirksschulinspektor ernannte Fachlehrer oder Direktor unter Umständen weniger bezahlt bekommt als sein Untergebener. Das ist zweifellos ein unguter Zustand.

Ich nehme in diesem Zusammenhang auch den Vorschlag wieder auf, den ich schon unterbreitet habe, und zwar, doch zu überlegen, ob nicht schon der Oberlehrer an einer dreiklassigen Volksschule bei seiner Ernennung von einer Prüfung in der Administrative und in der Führung eines Lehrkörpers abhängig sein soll. Vor allem und unabdingbar scheint mir dies in bezug auf die Inspektoren, auf die Schulaufsichtsbeamten erforderlich zu sein. Der Anreiz zur Fortbildung ist damit zweifellos gegeben. Nicht jeder Mittelschullehrer kann an die Hochschule kommen und dort Ordinarius werden, wie es jetzt immerhin wiederholt der Fall war, aber manche Mittelschullehrer könnten sich für die Angelegenheiten der Hauptschule interessieren, und insbesondere bewährte Volks- und Hauptschullehrer könnten diese Prüfung anstreben, dies umso mehr, als wir die Erfahrung haben, daß gerade Kinder vom Land, die durch einen glücklichen Zufall doch irgendwie in eine Bildungsmöglichkeit geraten, in ihrer Naturbegabung und in ihrem Fleiß in viele Gebiete eindringen, sie sich erarbeiten und gerade auf dem Wege der Erfahrung, und zwar der eigenen Erfahrung, den nötigen und richtigen Maßstab zur Beurteilung der ihnen unterstehenden Lehrerschaft gewinnen. Ich bin einmal sehr erschrocken, als ich hörte, daß ein 32jähriger Hauptschullehrer Bezirksschulinspektor geworden war. Glauben Sie mir, daß ein 32jähriger Mann mit einer kaum zehnjährigen Erfahrung meistens, außerordentliche Umstände ausgenommen, schon altersmäßig nicht der richtige Führer der Lehrerschaft eines Bezirkes sein kann, weil ihm die Ausgeglichenheit und die Reife fehlen, die für ein solches Amt notwendig sind.

Ich kann die Worte nicht vergessen, die mir ein Bezirksschulinspektor gelegentlich gesagt hat. Er führte Klage darüber, wie schwer er darunter leide, heute als Bezirksschulinspektor völlig im Aktenstau zu ersticken,

daß er nicht dazukomme, die im Schulgesetz vor allem vorgesehene Verpflichtung zu periodischer Inspektion und Visitation zu erfüllen. Wir haben doch gerade heute auch auf Grund einer so ungleichmäßigen Vorbildung wirkende Lehrer, die durch alle möglichen Anstalten, Kurse und andere Schuleinrichtungen gegangen sind, so daß man ihre Beobachtung nicht auf eine schwache halbe Stunde, die man sich abringt, beschränken soll, sondern daß man sich — wie ich es auch gehört habe — zwei oder drei Tage damit befaßt, denn dann ist das Urteil über eine solche Lehrkraft jeweils auch gerecht, und man kann nötigenfalls auch Abhilfe schaffen.

Nehmen Sie mir die folgenden Worte nicht als ketzerisch übel: Noch mehr als mehrklassige Kurse über Pädagogik und mehr als alles Bestreben, die Methoden zu verbessern, wiegt der Wille zur Pflichterfüllung. Ich habe aus dem Kreise meiner Kollegen erlebt, daß gerade schwächer Begabte, die an der Grenze des Durchkommens waren, fast durchwegs ausgezeichnete Lehrer und Oberlehrer geworden sind, weil sie die Pflichterfüllung als erstes in sich gehabt haben. Stellen Sie sich vor, welches Unglück insbesondere in den einklassigen Schulen entstehen kann, wo ja ganze Dörfer davon abhängig sind, ob der Lehrer seine Pflicht erfüllt oder nicht. Die Einklassen-Lehrer, die ihre Pflicht tun, sind jene aus allen Kategorien der Lehrpersonen, vor denen man am ehrerbietigsten den Hut ziehen muß, sofern sie ihrer Pflicht nachkommen. Wir haben da acht oder sechs Schulstufen oder auch nur vier, wenn schon eine starke Abwanderung an die Hauptschule erfolgt ist. Daher möchte ich bitten, man möge die Bezirksschulinspektoren in administrativer Hinsicht unterstützen, damit sie genügend Zeit für die Inspektion und Visitation haben, wie es im Gesetz heißt, und den Lehrern nicht nur Vorgesetzte sondern auch Helfer und Kamerad sein können.

Bezüglich der Volksschulen auf dem Lande möchte ich noch einen kleinen Wunsch äußern, daß man nämlich die Dorfküchen und die Säuglingspflege noch mehr fördert, als es bisher in den Ansätzen geschehen ist. Insbesondere die weibliche Jugend soll für ihre zukünftige Stellung im Leben geschult werden.

Eine besonders interessante und eigenartige Schultype ist die österreichische Hauptschule in der Mitte zwischen der Volksschule und der Mittelschule. Schon mit dem Fachlehrersystem ausgestattet, ist sie zur Schule der Bauern und Arbeiter und, über das Maß der gewöhnlichen Volksschule hinausgehend, das Mittelstück in der allgemeinen Bildung geworden. Wenn ich an die Entwicklung dieser

Schule denke, möchte ich fast behaupten, es ist damals mehr oder weniger etwas Gutes dadurch entstanden, daß eine solche Halbheit, ein Kompromiß geschaffen wurde. Ich glaube, daß die Hauptschule, wenn das Netz der Hauptschulen entsprechend erweitert wird, tatsächlich eine Voraussetzung zur Hebung der allgemeinen Bildung werden kann, wie es der Herr Präsident Dr. Zechner skizziert hat und wie ich mir vorgenommen habe, dies auf alle Fälle herauszuarbeiten, weil ich einen Zwischenruf oder eine kurze Rede des Herrn Abg. Maurer und andererseits eine kurze Stellungnahme des Herrn Abg. Stürgh im Gedächtnis habe. Ich glaube, nach meiner Vergangenheit kann ich nicht in den Verdacht geraten, irgendetwas gegen die Landwirtschaft zu tun oder zu sagen oder auch nur zu wünschen, was ihr zum Schaden gereichen könnte, aber ich warne davor, die Hauptschule zu einer Zweigschule eines Berufes zu machen. Die Hauptschule muß gerade vom schulischen Standpunkt aus die Allgemeinbildung bis zum 14. Lebensjahre vermitteln, und es ist erst Sache der Berufsausbildung, dann das betreffende Stoffgebiet der Landwirtschaft, des Gewerbes oder der kaufmännischen Fortbildung zu behandeln. Wir müssen mindestens diesen Status für die Hauptschule erhalten. Dieses Mittelstück in der Schulbildung für die Zeit zwischen dem 10. und 14. Lebensjahr ist ja sehr stark im Brennpunkt des Kampfes gestanden. Die Hauptschule aber kann nicht drei Aufgaben auf einmal erfüllen, sondern immer nur eine. Es ist schon schwer, das Mittel zwischen der Pflichtschule mit gehobener Bildung und der Auslesehochschule zu finden. Ich weiß nicht, ob ich den Ausdruck, den der Herr Präsident Zechner gebraucht hat, die „negative Auslese“, in diesem Sinn auffassen kann. Gemeint ist es zweifellos so, daß die Schlechten eben aus der Mittelschule — ich denke jetzt an die allgemeine Mittelschule — von den Studienberatern abgedrängt werden sollen. Ich glaube, in der Hauptschule ergibt sich innerlich, dem Begriffe nach eine positive Auslese dadurch, daß aus den einzelnen Dorfgemeinden nur jene Kinder in die Zentralhauptschule geschickt werden, bei denen der Oberlehrer schon erklärt hat: Den Buben müssen Sie mir schicken, der muß in die Hauptschule gehen, um den wäre es schade! Diese Auslesemöglichkeit auf dem flachen Lande muß die Hauptschule zu einem begehrten Ziel der Ausgestaltung machen.

Ich freue mich, in den zwanziger Jahren mitgewirkt zu haben, als das Hauptschulnetz im Marchfeld und auch sonst in Niederösterreich verstärkt werden konnte. Es freut mich auch, daß in der Zwischenzeit in der

1530 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

Steiermark und in Oberösterreich auch so und so viele Hauptschulen entstanden sind.

Es wird Sie vielleicht interessieren, in welchem Verhältnis die Zahl der Volksschüler zu der Zahl der Hauptschüler in den einzelnen Ländern steht. In Wien kommen 3·3 Volksschüler auf einen Hauptschüler, in Niederösterreich 5, in Oberösterreich 6·6, in Salzburg 6·7, in Kärnten 7, in der Steiermark 7·3, in Tirol 8·3, in Vorarlberg sind es 9·9 und im Burgenland 10. Dabei wundert es mich, daß das dicht besiedelte Vorarlberg eigentlich so schlecht abschneidet, wobei mir nicht bekannt ist, daß es besonders viel allgemeinbildende Mittelschulen hätte.

Ich muß es mir versagen, auf die Möglichkeiten des Übertrittes und darauf, inwieweit die Hauptschule imstande wäre, doch auch Mittelstück in der Erziehung zu sein, näher einzugehen, weil dies ein außerordentlich schweres Problem ist, aber ich könnte mir auch vorstellen, daß ein Kompromiß in der Weise gefunden wird, daß die ersten zwei Klassen Hauptschule und Mittelschule im Lehrplan völlig gleich sind. Bei der allgemeinen Mittelschule müßte eben die Konzession gemacht werden, daß auch in den Gymnasien die ersten zwei Jahre Englisch unterrichtet würde und dann erst von der dritten Klasse an, wie in vielen Realgymnasien, eben Latein oder in der fünften meinetwegen auch Griechisch — eine Lösungsmöglichkeit, die den Vorteil der Einheitlichkeit für sich hätte und pädagogisch durchaus nicht ganz neu wäre, weil viele Pädagogen in Europa nicht das 14. Lebensjahr, sondern das 12. Jahr als entscheidendes Jahr im Entwicklungsgang ansehen. Es gibt Pädagogen, die behaupten, daß formales, richtiges Denken erst vom 13. Lebensjahr an möglich wäre.

Ich darf meine Ausführungen nicht schließen, bevor ich nicht auch über das Fachschulwesen einige Worte gesagt habe. Die Fachschulen auszugestalten, liegt sozusagen in der Luft; dies ist nicht nur in dem allgemein ökonomischen Zug der Welt, der heute vorhanden ist, sondern insbesondere in der Lage Österreichs begründet, das einen Überschuß an sogenannten Intelligenzlern und zu wenig an produktiv tätigen Menschen hat. Das trifft in verschiedenen Sparten unserer Wirtschaft zu. Damit komme ich zu einem Kapitel, das Lenkung der Berufswahl heißt. Es wäre doch nicht schwer, diese Lenkung auch in der Weise zu tätigen, daß man in Zeitungen, vor allem in die Fachzeitschriften, in „Erziehung und Unterricht“ Artikel lanciert, in denen man die Verhältnisse in anderen Ländern schildert oder kleine Berichte über Forschungen veröffentlicht, die die jungen Menschen verstandesmäßig zu dem gewünschten Ziele bringen.

Ferner glaube ich, wären zum Beispiel Lehrkurse für Maturanten zweifellos ein Anreiz, wenn ihnen die entsprechende Verkürzung der Lernzeit konzidiert würde. Und das könnte man zweifellos, denn an Allgemeinbildung brauchen Maturanten ja nichts nachzuholen. Und so würden auch der eine oder die zwei Tage Fortbildungsschule wegfallen. In Lehrwerkstätten könnte unter fachkundiger Führung sehr schnell ein Erfolg erzielt werden. Dadurch würden aus diesem Personenkreis manche junge Menschen zur Kunstwerkstätte übertreten, zu dem, was eine besondere Note des Wiener Kunsthandwerkes geworden ist. Spezialisierung und gehobene Fachbildung — unter diesen Zeichen muß die Ausbildung vor sich gehen.

Die Unruhe in der Lehrerschaft, die heute vielfach besteht, habe ich nicht nur in Freundeskreisen bemerkt, es herrscht überall eine Sorge, eine Unzufriedenheit, ganz abgesehen davon, welchem Gesinnungskreis die einzelnen angehören. Ich habe zum Beispiel in einer pädagogischen Zeitschrift einige Sätze gelesen, die von einem ÖVP-Schulmann stammen: „Die tiefgehenden weltanschaulichen Unterschiede der beiden Regierungsparteien in Österreich machen ein gemeinsames Vorgehen auf dem Gebiete der Schule unmöglich.“ Und es folgt die Fragestellung: „Soll deshalb das ganze Gebiet, dessen große Bedeutung nicht erst betont werden muß, brach liegen bleiben?“ Ich kann keine besseren Worte an den Schluß meiner Ausführungen stellen, als an alle Parteien dieses Hauses die Frage richten: Soll deswegen das Schulgebiet brach liegen bleiben, weil sich die beiden Regierungsparteien nicht einigen können? Ich müßte sagen: Videant consules! Denn Sie tragen die Verantwortung für die Zukunft Österreichs! *(Lebhafter Beifall beim KdU.)*

Abg. **Frisch**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Sie sehen, ich bin mit keiner Schultasche heraufgekommen und werde auch nicht diese Schultasche mit all den Kleinigkeiten auspacken. *(Heiterkeit.)* Wir haben im Finanz- und Budgetausschuß nicht weniger als 21 Redner zu diesem Kapitel gehabt. Dort ist schon das Entsprechende gesagt worden. Ich werde mich daher nur auf einzelne Dinge beschränken, die ich als die Hauptsache der Krise unseres Schulwesens ansehe.

Zunächst möchte ich meine Worte an den Herrn Abg. Fischer richten. Ich hatte das Glück, zu der Zeit, als er das Unterrichtsamt führte, Landesschulinspektor in Niederösterreich und im Burgenland zu sein. Er würde jetzt staunen, wenn ich aus dieser Zeit etwas ausplauderte, wenn ich sagte, daß unter seiner Zeit die Lehrer monatlich 150 Mark erhielten

und daß sie selbst diese 150 Mark nicht ausbezahlt bekamen, sondern erst die spätere, die definitive Regierung sie nachzahlen mußte; wenn ich ihm sagen muß: Wie hat es denn in den Schulen damals ausgesehen, als wir im Burgenland improvisiert im Wirtshaus Bänke zusammengestellt haben? In der Zentrale wußte man es wohl, aber man konnte keine Abhilfe schaffen. Lehrmittel waren überhaupt nicht da, der Schulbesuch konnte nicht kontrolliert werden. Mir fällt es natürlich nicht ein, dem damaligen Herrn Staatssekretär diesbezüglich Vorwürfe zu machen, denn ich weiß ganz genau, daß damals die Verhältnisse schuld daran waren. Ich muß aber auch einbekennen, Herr Abg. Fischer, daß sich die Verhältnisse aus diesen Zuständen heraus gebessert haben und wir ein Werturteil über unser Bildungswesen im österreichischen Staat abgeben müssen, das den Zeitumständen angemessen ist.

Wir können nicht einfach von einer Kulturmisere oder gar von einer Kulturfeindlichkeit der österreichischen Regierung sprechen. Sie wissen ganz genau wie jeder andere Abgeordnete, welchen Kampf jedes Ministerium bei der Aufteilung der Gelder im Staatshaushalt zu führen hat. Sie wissen auch sehr genau, wie schwer das Finanzministerium in dieser Zeit die Gelder zusammenscharrt, und hat der Finanzminister endlich sein Portefeuille beisammen, dann kommen die einzelnen Zuteilungen. Ich gebe zu, Herr Abg. Fischer, daß es dem Unterrichtsminister so geht wie dem Poeten bei der Teilung der Erde. Aber sagen Sie mir, können wir in unserer Situation etwas anderes machen? (Abg. Ernst Fischer: Ja! Ja!) Zuerst kommt das Leben, zuerst kommt wirklich das nackte Leben, und wenn der Sozialminister aufsteht und Millionen und Abermillionen fordert, so haben wir zunächst einmal diese Bedürfnisse des nackten Lebens zu sichern. (Abg. Ernst Fischer: Die Aufgaben des Krawland-Ministeriums haben nichts mit dem nackten Leben zu tun!) Ich komme auf Ihre Schuld noch zu sprechen, es bleibt Ihnen nichts erspart. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Aber ich möchte zuerst die sachlichen Ursachen besprechen, das sind die ungeheuren Lasten nach den Kriegsverlusten, es ist die soziale Ordnung herzustellen, es gilt die Arbeitsplätze zu sichern. Alle diese Dinge sind geschehen, sind in der Entwicklung und brauchen natürlich hunderte Millionen von Schilling. Dann kommt die Wirtschaft. Nicht nur, daß sie lebt, daß man sie subventioniert, sondern daß man sich den Verdienst auch erarbeitet. Darum hat in diesen Notzeiten die Wirtschaft gewissermaßen auch eine primäre Stellung. Das harte Wort von Cicero: „Im Krieg schweigen die Musen“ gilt auch im

Kalten Krieg. Und man muß auch in diesen Zeiten trachten, daß die Wirtschaft ins Rollen kommt. Dies wäre uns vielleicht etwas leichter gewesen, wenn unsere Wirtschaft nicht so geschändet, wenn sie nicht so ausgeraubt worden wäre, wenn Gelder zur Verfügung gestanden wären. Wir können uns ruhig ausrechnen, wie viele Professoren wir einstellen könnten, wenn wir die Besatzungskosten nicht zu zahlen hätten. Wir müssen 150 Millionen Dollar, die uns für die Ablöse des Deutschen Eigentums als Schuld drohen, bezahlen. Was könnten wir darum an Unterrichtsanstalten, an Bildungsanstalten schaffen! Wir müssen die Erbsenschulden, und wie alle diese Dinge heißen, tilgen. Das sind Dinge, die eben zeitbedingt sind und an denen wir nicht schuld sind, die aber abgestattet werden müssen, und zwar gerade an diejenigen, bei denen Sie vielleicht einen Einfluß hätten, daß uns dies irgendwie erleichtert würde. (Abg. Ernst Fischer: Etwas weniger Korruption und etwas mehr Kultur wäre gar nicht schlecht! — Abg. Geisslinger: Könnte man eine „Kultura“ nicht auch einführen, Herr Abg. Fischer? Das wäre auch nicht schlecht! — Heiterkeit bei der ÖVP.)

Es gibt natürlich noch eine ganze Reihe von Dingen: Was glauben Sie, wenn uns die Steuerschulden der USIA zur Verfügung stünden, wenn wir alle diese Dinge, die sie uns schuldig sind, gerade für unsere Volksbildung verwenden könnten?

Also alle diese Dinge sind eben zeitbedingt. Darum mache ich Ihnen, Herr Abg. Fischer, nicht den geringsten Vorwurf, daß unter Ihnen die Lehrer am schlechtesten bezahlt und die Schulverhältnisse am allerschlechtesten waren, Sie sind eben in diese Zeit hineingeraten. Und wenn wir heute noch nicht den Idealzustand des Bildungswesens in Österreich haben, Herr Abg. Fischer, so seien Sie so gerecht, wie ich es Ihnen gegenüber bin. (Abg. Ernst Fischer: Andere Länder sind viel weiter!) Andere Länder sind teilweise sogar Siegerstaaten und haben von dem Raub an den Besiegten vielfach gelebt. Sie haben keine Besatzung und all diese Dinge. Und was Sie uns da so schön erzählt haben, Herr Abg. Fischer: Die Botschaft hör' ich wohl, allein uns fehlt sehr der Glaube! (Abg. Geisslinger: Er glaubt es ja selber nicht! — Abg. Ernst Fischer: Fragen Sie die Akademie der Wissenschaften in Österreich, lassen Sie sich von ihr das Material geben!)

Wir werden also diesbezüglich mit dem Herrn Abg. Fischer noch ein klares Wort reden, weil er die Oststaaten immer zu Vergleichen heranzieht. Es ist vielleicht auch ein anderer Grund, warum unsere Budgetzahlen relativ nicht so hoch sind wie dort, denn wir blicken

1532 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

ja auf eine Kultur zurück, die schon fertig war, als die anderen begonnen haben. Wir sind doch in der Bekämpfung des Analphabetismus den Oststaaten um zwei Generationen voraus. Uns können Sie nichts vorgaukeln, wir haben in der alten österreichisch-ungarischen Monarchie sozusagen das Bildungsgefälle von Bregenz bis Podwoloczyzka selbst erlebt und gesehen und wissen, wie es aussieht. Wir wissen das ganz genau. In Rußland und in den Oststaaten mußten sie das erst nachtragen und ihre erwachsene Bevölkerung bilden. Dazu brauchen sie mehr Geld. Und dann sind dort Dinge notwendig, die wir überhaupt in unsere Ausgabenposten gar nicht einstellen müssen. *(Abg. Ernst Fischer: Die Professoren könnte man doch besser bezahlen!)* Wir werden ihnen das Dreifache geben; wenn Sie zu der USIA gehen und ihr sagen, sie soll ihre Steuern zahlen, dann ist die Geschichte gleich gemacht. *(Abg. Koplenig: Immer die gleiche Walze! — Abg. Ernst Fischer: Oder die Korruption beseitigen!)*

Wir wollen die Sache ganz objektiv anschauen, Herr Abg. Fischer! Sie werden doch nicht glauben, daß der Unterrichtsminister eine Freude daran hat, daß er es nicht bieten kann. Sie selber wissen, daß er einen Kampf geführt hat. Und bei den ganzen Budgetverhandlungen war es eine öffentliche Tatsache, daß zwei Minister von einer Partei einen Kampf gegeneinander geführt haben. Es war gerade der Unterrichtsminister, der um die Professorengehälter gekämpft hat, wo es sich nur um ein paar Biennien gehandelt hat. Aber auch im Kalten Krieg schweigen die Musen.

Wenn Sie dann eine ganze Reihe von Unzukömmlichkeiten im österreichischen Schulwesen zusammengetragen haben, so muß ich Sie, Herr Abg. Fischer, doch daran erinnern, daß wir Ihnen heute das sechste Mal, seitdem wir hier zusammensitzen, bei der sechsten Budgetdebatte sagen: Der Ausweis, den das Unterrichtsministerium für die Ausgaben des österreichischen Bildungswesens hier gibt, ist nicht der Gesamtausweis. Sie wissen doch, daß der gesamte Sachaufwand, der Wiederaufbau unserer Schulgebäude gesetzesgemäß von den Gemeinden und den Ländern zu tragen ist; ebenso die Einrichtungen und alles andere. Sie haben von schlechten Schulen gesprochen, aber Sie sagen uns nicht, daß das Land Oberösterreich bisher jährlich 32 neue Schulen aus eigenen Subventionen gebaut hat, neben den Schulen, die von den Gemeinden gebaut worden sind. So ist es auch in anderen Ländern. Darum richte ich an den Herrn Bundesminister den Appell, seine statistische Stelle möge einmal ausarbeiten, was an Bildung

in Österreich geschaffen wird. Dann werden wir die Dinge richtig sehen und erkennen können, daß das Geleistete ganz erstaunlich ist. Auch das gesamte Volksbildungswesen, das hier inbegriffen ist, ist nicht Bundessache, sondern Ländersache und auch zum größten Teil auf Freiwilligkeit aufgebaut. Es ist ganz interessant, welche ungeheuren Summen an einzelne Volksbildungsinstitute in den Bundesländern, aber auch in der Bundeshauptstadt Wien abgegeben werden. Diese Summen verdoppeln sich, und so verdoppelt sich auch der Prozentsatz. Wir sind mit dem Herrn Unterrichtsminister in Anbetracht dieser Notlage des Staates zufrieden, da er von 1945 angefangen bis zum Budget 1951 den prozentuellen Anteil für Bildungswesen, wenn nicht sehr, so doch stetig gehoben hat.

Zwei Dinge sind es, die ich konkret benennen will, auf die ich aufmerksam machen will. Da ist einmal das, was der Herr Abg. Fischer und andere Abgeordnete erwähnt haben, daß wir im Herbst einen erhöhten Lehrerstand brauchen. Wir haben zur Deckung dieser Summen einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Wir haben mit dem Herrn Finanzminister darüber gesprochen, und er ist in Unterhandlungen mit den Ländern. Wir wissen alle, daß der Mehrbedarf an Lehrern kein Dauerzustand ist, daß er vorübergehend ist und daß wieder normale Schuljahrgänge kommen werden. Der Herr Finanzminister hat sich bei den Beratungen über die Abgabenteilung mit den Ländern dahin geeinigt, daß sie einen Beitrag leisten. Es ist ganz klar, wenn wir heute diese Summen schon in das Budget einstellen, so werden wir von den Ländern dann nichts bekommen. Daher haben wir dem Antrag zugestimmt, daß wir diese Angelegenheit dem Finanzausschuß zur Beratung übergeben, der sie zeitgerecht behandeln soll, so daß keine Störung des Unterrichtsbetriebes speziell nach den Ferien eintreten kann.

Eine zweite Angelegenheit ist die der Schulaufsichtsorgane. Ich möchte feststellen — auch für das stenographische Protokoll —, daß der Herr Finanzminister uns zusagte, diese geringen Forderungen interministeriell zu regeln, ohne daß die Budgetziffern geändert werden. Es sind nur einige kleinere Summen auszugeben, die diesen Schönheitsfehler des Gehaltsüberleitungsgesetzes ausmerzen sollen, und der Herr Minister hat seine Zustimmung im Sinne unseres Antrages gegeben. Das wollte ich zunächst zu diesen zwei Dingen sagen.

Wie ein roter Faden zieht sich durch unsere Beratungen über das Schulwesen die Schulgesetzgebung. Meine Damen und Herren! In allen kritischen Lagen des Staates macht

man für das Unglück des Staates die mindere Schulbildung verantwortlich. Wenn wir zurückschauen in die österreichische Schulgeschichte, können wir sehen, daß nach dem Debakel der Schlesischen Kriege Maria Theresia daranging, eine umfassende Schulreform einzuführen, mit dem bekannten Ausspruch, daß das Schulwesen ein Politikum sei, nicht ein Parteipolitikum, sondern eine Angelegenheit des Staates. Wir wissen, daß in der napoleonischen Zeit die neue Schulverfassung gekommen ist, daß nach den Jahren 1848 und nach den Niederlagen von Solferino und Königgrätz die große Schulerneuerung mit dem Reichsvolksschulgesetz gekommen ist. Auch nach dem Weltkrieg setzte eine umfassende Schulreform ein, und so glaubte man auch jetzt, daß nach dem ungeheuren Unglück, das über uns gekommen ist, in der Bildung und Erziehung des Volkes eine Neuordnung geschaffen werden müsse. Mir ist noch so in Erinnerung, wie mein Freund Zechner den Unterrichtsminister Hurdes das erste Mal begrüßte und erklärte, daß er der richtige Mann sei, der diese schwierige Sache zur Gänze lösen könne. Seine versöhnlichen Worte haben mich gefreut, daß er die Schuldfrage an dem Nichtzustandekommen des Gesetzes nicht aufrollen wolle. Darum schweige auch ich darüber. Wesentlich ist, daß wir noch nie gesehen haben, daß ein Minister Gesetze auf so breiter Basis beraten ließ. Das Gesetz ist bis in die letzte Dorfschule gekommen, alle Instanzen konnten Stellung nehmen. Es ist nicht so weit gekommen, daß der Entwurf dem Ministerrat vorgelegt wurde und so hier ins Haus kommen konnte. Daher der Ausweg mit diesen Detailgesetzen. Fürchten Sie nicht, daß ich auf die Detailgesetze eingehe und sie sachlich betrachte. Es würde das erstens recht langweilig sein, weil es rein fachliche Gesetze sind, und zweitens will ich mich taktisch nicht festlegen und sagen, ich bin für dies oder das nicht. Ich weiß, daß wir eine gewisse Elastizität in den Verhandlungen brauchen. Ich will nicht viel erörtern und will nur selbst die Meinung äußern, daß wir von der ÖVP selbstverständlich für jede Schulreform sind, für sie eintreten und auch unsere Arbeit zur Verfügung stellen.

Freilich ist das Schulgesetz bei uns auch eine Probe der Demokratie. Wenn wir nur kleine Gesetze oder Verlängerungen von Gesetzestermen hier zu beschließen imstande sind, so haben wir noch nicht den Nachweis erbracht, daß diese Demokratie wirklich tauglich ist, auch schwere Hindernisse zu überwinden. Und gerade dieses Schulgesetz soll eine solche Probe sein. Es handelt sich da nicht um die Stundenanzahl in einzelnen Klassen oder um den Wechselunterricht und andere Kleinig-

keiten, die wir heute im Budget zu besprechen haben, sondern da sind zwei große Probleme, die historisch sind, die sich entwickelt haben.

Die erste Frage: Wer hat denn das Recht in der Schulfrage? Hat es der Staat allein? Soll es ein Staatsmonopol werden? Soll der Staat im Schulwesen allein diktieren können, sollen wir einen Staatsimperialismus auch auf dem Gebiete des Schulwesens aufbauen? Das ist die eine Frage. Sie hat sich durch die Allmacht des Staates seit der Französischen Revolution historisch entwickelt. In all diesen Dingen hat sich der Staat alle Rechte angeeignet, und wir müssen uns fragen, ob es wirklich richtig ist, wenn der Staat hier die einzige Stelle ist. Und da nehmen wir einen ganz klaren Standpunkt ein, denn wir lehnen das Schulmonopol des Staates ab. Das Schulmonopol des Staates wirkt sich so aus wie etwa im Dritten Reich oder wie in den Volksdemokratien: uniformierend, geisttötend. Ich komme da vielleicht in Widerspruch, wenn ich von den großartigen Einrichtungen in der Sowjetunion höre, aber jede Nivellierung bedeutet nicht ein Heben, sondern immer ein Senken, ein Gleichmachen nach unten.

Dieses Schulmonopol wird daher von uns abgelehnt, und zwar noch aus anderen Gründen. Wer hat denn ein Recht, eines Menschen Bildung zu bestimmen? Das eigentlichste, das ureigenste Recht liegt doch bei den Eltern selber. Die Eltern selber haben doch das Recht, zu bestimmen, in welchem Sinn, in welchem Geist ihre Kinder gebildet werden sollen. Und diese Freiheit der Eltern wollen wir nicht durch ein Schulmonopol beschränken oder beschneiden. Aber nicht nur die Eltern haben das Recht, sondern die Kinder selber haben ein Anrecht auf die Kulturgüter, und dem Staat gibt niemand das Recht, den Kindern, der nachwachsenden Generation gewisse Güter vorzuenthalten.

Es mag etwas Großes und Schönes sein, das Kind das Einmaleins zu lehren, es mit den Bildungsgütern auszustatten, daß es den Lebenskampf durchfechten kann, aber es fehlt noch immer eines: Wozu die Kenntnisse, wozu die Fertigkeiten auf all diesen Gebieten, wo bleibt die sittliche, die moralische Anwendung dieser Kräfte dieses Bildungserfolges? Der Mensch hat auch ein Recht auf seine Bestimmung, die wir anders auffassen, als daß er wie das Vieh einfach auf die Weide oder zum Brunnen geht, um seine Bedürfnisse zu befriedigen. Wir unterscheiden eben beim Menschen, daß er zu etwas Höherem geboren ist. Meine Herren! Dieses Recht hat der Staat den Kindern nicht zu entziehen. Wohl sind es die Eltern, die seine Stelle momentan vertreten, aber das Anrecht besteht immer.

Und wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Kirche ein solches Recht hat. Wir wissen ganz genau, wir müssen unterscheiden zwischen Partei und Kirche. Ich kann Ihnen sagen, daß diese Unterscheidung überhaupt schon längst, daß sie gerade in der zweiten Republik so ziemlich verwischt ist, so daß man nicht sagen kann, die eine oder die andere Partei ist sozusagen der Anwalt der Kirche geworden. Aber zunächst hat die Kirche in Österreich und in allen Staaten Europas, ja im ganzen Abendland ein historisches Anrecht auf das, was sie durch 2000 Jahre geleistet hat, denn ehe die anderen waren, die sich um die Bildung des Volkes, um Wissenschaft und Kunst bemüht haben, waren es die kirchlichen Organe. Streichen Sie überall, wo Sie hinsehen, streichen Sie in unseren österreichischen Bergen diese Kunst, diese kirchliche Musik und Architektonik, streichen Sie alle diese geistigen Leistungen weg, die in den entferntesten Alpentälern liegen, ob es jetzt in Stams im Oberinntal, in Admont oder in Kremsmünster ist, oder wo immer sie aufgestapelt sind — es wäre gar nicht dieses Österreich, diese abendländische hohe Kultur, die sich hier entwickelt hat, wenn diese große Bildungsinstitution nicht bestünde.

Aber diese äußerlichen Dinge gelten noch weniger als das, was die Kirche in der inneren, in der seelischen Aufrichtung unseres ganzen Volkes und in der Abwehr, in der wir heute stehen, geleistet hat. Ich will nicht die Erfolge unserer sozialistischen Gewerkschaftler herabsetzen, aber übersehen Sie dabei auch nicht jene ungeheure Widerstandskraft, die das Volk durch seine sittlich religiöse Erziehung durch tausend Jahre von der Kirche zur Abwehr jedes Sturmes aus dem Osten erhalten hat. Das ist ein Gut, das der Kirche immer wieder das Recht gibt, hier aufzutreten und eine Mitbestimmung bei der Erziehung der nachwachsenden Generation zu fordern.

Es wird uns ja auch immer klarer zu Bewußtsein kommen, daß das Abendland, seitdem der aufgeklärte Staat die Staatsallmacht proklamiert und eine Entgottung durchgeführt hat, in Politik und Wirtschaft bedeutend abgesunken ist. In der Epoche der blühenden Kirche ist das Abendland groß geworden, hat es die Stürme aus dem Osten abgewiesen und ist über die Meere gezogen, und neben dem Kaufmann und neben dem Eroberer stand der Missionär. Es ist das ungeheure Verdienst der Kirche, daß die Welt heute überhaupt so stark im abendländischen Gedanken verankert ist und daß dieser sich nicht nur auf Europa, sondern auf mehrere Kontinente erstreckt. Und diejenigen, die diese ungeheure Kulturleistung in Sitte, Kunst und Wissenschaft vollbracht haben, haben ein

Recht, in der Erziehung und in der Bildung dieses Volkes mitzureden. Wir müssen daher auch diese historischen Rechte anerkennen, und wer aus dem Schulleben kommt, der weiß ganz genau, wieviel von dieser ungeheuer großen Überlieferung auch noch in der Simultanschule steckt. Ich habe schon einmal erwähnt, wie die Verhältnisse selbst bei den überzeugtesten Sozialisten waren. Wenn es Alarm in Dachau gab und die Glocken über den Stacheldraht herüberläuteten, haben auch sie die Augen zugemacht, und man hat ihre Lippen beten gesehen. Es ist also das Christentum ein ungeheures Kulturgut, das bei uns noch immer vorhanden ist, und wir haben kein Recht, es der nachwachsenden Generation vorzuenthalten. Ich weiß, daß nicht alle auf den göttlichen Lehrauftrag, auf das göttliche Recht hindeuten. Aber wenn wir nur das natürliche Recht des Kindes und das Elternrecht und insbesondere auch das historische Recht der Kirche in Österreich unterstreichen, dann werden Sie verstehen, daß wir aus diesen begreiflichen Gründen der Kirche auch ein Recht zubilligen, in der Bildung der heranwachsenden Generation mitzureden und mitzuarbeiten. Dazu gehören aber auch die großen, entscheidenden Fragen, die wir bei unserer Schulgesetzgebung zu behandeln haben.

Das sind die großen Steine; nicht Kleinlichkeiten, wie die Besetzung der zweiten Vizepräsidenten oder andere. Das sind die großen Dinge, die wir zu überwinden haben. Ich glaube, meine lieben Koalitionsfreunde, daß der Besuch des Herrn Vizekanzlers in Belgien und seine Unterredung mit dem Führer der belgischen Sozialisten Spaak vielleicht auch Ihnen einen kleinen Hinweis auf die geistige Wendung in sozialistischen Kreisen geben mag. Darin liegt auch für die Zukunft der kollektivistischen Staaten eine Bedeutung. Ob es jetzt eine Kolchosa oder ein Kombinat ist oder weiß Gott welche Formen diese kollektiven Unternehmungen noch haben, sie werden immer ein reiner Mechanismus sein, wenn sich der Einzelmensch innerlich nicht vollständig zu der gegenseitigen Freiheit, Achtung und Liebe bekennt. Auch hier gilt der Dekalog genau so wie die schönen Weisungen, die wir in der Bergpredigt haben. Wir werden auf diese Kulturgüter nie verzichten, und sie werden auch eine Notwendigkeit zur Verwirklichung kollektiver gesellschaftlicher Vereinigungen werden. Für uns muß diese Sache groß und wichtig sein, und wir vertreten daher diesen wichtigen Grundsatz: Ablehnung des Schulmonopols des Staates, und dann Aussöhnung mit all den Kräften, die bereit sind, mitzuarbeiten am Glück unserer Nation.

Eine zweite Krise haben wir noch, nicht nur die auf dem Gebiete unserer Gesellschaft, sondern auch die: Wie oft nennen wir uns Österreicher?! Wie oft heben wir unser Vaterland Österreich in die Höhe?! Gerade heuer hatten wir im Unterrichtsministerium die große Aktion der staatsbürgerlichen Erziehung. Wir hatten die staatsbürgerliche Erziehung nicht nur auf die erstreckt, die im Schulwesen tätig sind, sondern auch auf Jugendverbände. Es ist ein erschreckendes Urteil, das wir über die Einstellung der heranwachsenden Generation zum Lande Österreich bekommen haben. Sie ist auf eine einfache Formel zu bringen: Die besten Patrioten — nach den Tests — sind die Burgenländer, und die Kurve sinkt nach Westen bis nach Vorarlberg. Das ist nicht vielleicht etwas, was wir zufällig wissen; sondern es ist etwas Besonderes um dieses Vaterland Österreich! Wir haben zunächst einmal, wenn wir von staatsbürgerlicher Erziehung reden, heute überhaupt keine Klarheit über den Begriff unseres Staates. Was ist denn unser Staat Österreich in dem letzten halben Jahrhundert überhaupt gewesen? Ein Diktat von Versailles? Eine Bestimmung des Potsdamer Abkommens? Sollen wir uns auf das beschränken? Was war dieses Vaterland Österreich in den letzten Jahrhunderten? Der Habsburgerstaat, der in die Poebene gestiegen ist, auf den Balkan, in die galizischen Gefilde von Polen? Ist das Österreich gewesen? War es vielleicht im Monarchen personifiziert? Alles dies war es! Und doch ist dieses Österreich da! Das ist die schöne Schicksalsgemeinschaft, wie wir sie in ihrer Bange jetzt wieder erleben. Das ist das Österreichertum: die Schicksalsgemeinschaft der Leute, die seit 1000 Jahren an der Donau und in den Alpentälern leben und die in der Stunde der Bangnis eben erst wissen, was Österreich ist.

Als ich mit Eurem lieben Freund Eifler nach Dachau verladen wurde und wie er das erste Mal die Faust eines SS-Mannes im Gesicht gehabt hat, hat er gesagt: Ja, jetzt begreife ich erst den österreichischen Menschen; denn der Wachmann in Wien hat ihm noch ein Salzstangerl in die Tasche gesteckt. Alle diese Dinge sind so, man kann sie nicht definieren, sie sind eben da, aber sie müssen zu einem Erlebnis werden für unsere Nachwuchsgeneration. Da nützt weder eine Hymne, noch ein schöner Lichtbildervortrag, das Vaterland muß erlebt werden, es muß erkämpft werden, es muß ein Ziel haben. Statt staatsbürgerliche Erziehung zu betreiben, streiten wir uns um oberflächliche Dinge. Die Staaten selber, sie lösen sich heute selber auf und verbinden sich. Finden wir da nicht

Bündnisse? Wir müssen feststellen, daß wir auch in einer krisenhaften Zeit leben und daß wir unsere Jugend bilden müssen, indem wir sie dieses Vaterland erleben lassen, nicht durch Unterstreichung dessen, was ehemals war.

Sie würden staunen, was man in der Sowjetunion alles von Peter dem Großen bringt. Bei uns wird natürlich viel gestrichen, weil es vielleicht nicht republikanisch ist. Das Schicksal, das unser Volk hier zusammenhielt, das es immer wieder zusammenhält, diese Verteidigung dieser engen Kultur, das ist das, was erlebt sein will, und was wir unsere Jugend in dieser Zeit erleben lassen wollen, müssen wir ihr auch durch die Erziehung nahebringen. Der österreichische Staat, die kirchlichen Einrichtungen, die Elternschaft — es wird sich auch aus diesen Komponenten bestimmt eine richtige Resultante in der Gesetzgebung finden, und das ist die Hauptaufgabe, die wir heute zu lösen haben.

Meine Damen und Herren, das ist es, was die Österreichische Volkspartei zu diesem Budget zu sagen hat. Die Notwendigkeit gebietet, daß wir uns, was das Künstlertum und die Wissenschaft anbelangt, einschränken. Wir wissen, daß der Künstler und der Wissenschaftler ein Fanatiker ist, der sich von selbst entwickelt und durchsetzt, und daß man von Staats wegen noch keinen großen Künstler aufgepäppelt hat, trotz aller Kulturkammern, und wie diese Dinge da heißen mögen. Wir wollen die Künstler und Wissenschaftler nicht verhungern lassen und ihnen geben, was wir ihnen geben können. Wir werden ihnen die Hilfe bestimmt nicht versagen, aber wir werden uns eben der jeweiligen Staatslage anbequemen müssen. Daher sind wir dem Unterrichtsminister dankbar, wenn er von Jahr zu Jahr immer wieder ein kleines Quentchen dazubekommt, bis der normale Zustand erreicht ist.

Das ist unsere Stellungnahme, und wir werden auch die Schulgesetze in dieser Form bestimmt zum Ziele führen. Wir haben von den Monopolen, Imperialismen und Diktaturen auf den einzelnen Gebieten, die ja auch — das sage ich der Vollständigkeit halber — von der Kirche im Mittelalter ausgeübt wurden, genug gesehen. Wir haben sie auch, von den Staaten ausgeübt, kennen gelernt und erkannt, daß beide Wege falsch sind. Der eine mechanisiert und entseelt das Volk, der andere führt es vielleicht zu sehr in das Jenseits, so daß es den Boden unter den Füßen verliert. Es gibt weder einen kirchlichen Schulmonopolismus noch einen staatlichen, weder eine kirchliche Diktatur auf dem Gebiete des Schulwesens noch eine staatliche. Grenzen wir die

1536 38. Sitzung des Nationalrates des Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

Wirkungsbereiche ab, vereinigen wir sie, und wir werden das nur zum Segen der Bildung unseres Volkes tun! Die Bereitwilligkeit dazu ist bestimmt jetzt bei allen vorhanden, und die Demokratie zwingt uns, daß wir uns auch mit so ernsten Fragen befassen und ihrer Herr zu werden trachten.

Wenn ich zum Schluß noch eine Kleinigkeit bezüglich unserer Koalitionsfreunde erwähne, so geschieht es deswegen, weil mein Freund Dr. Zechner einen Ausspruch getan hat, den ich mir gemerkt habe: Der Erzieher kann nur erziehen, wenn er der nachwachsenden Generation alle diese schönen Dinge vorlebt. Natürlich! Einverstanden! Aber wir müssen es auch tun. Wir müssen allen Männern Gerechtigkeit angedeihen lassen, die sich unserem Volk und unserem Staat zur Verfügung stellen, die gar keine Freizeit haben und die kein Familienleben kennen, sondern immer rastlos für Volk und Heimat tätig sind. Schauen Sie, wir haben die Objektivität aufgebracht, bei der Behandlung des Budgets in unseren Blättern das, was Ihre Minister gesagt haben, genau so ausführlich zu bringen wie die Reden unserer Minister. Warum bringen Sie dann dem Unterrichtsminister eine feindselige Haltung entgegen, indem Sie ihm nur fünf Zeilen widmen, ihn in Gegensatz zu seinen Beamten stellen und dann sagen, er ist ein Minister, der sein eigenes Ressort obstruiert? Ich muß dazu ganz ehrlich sagen, das ist nicht die vorgelebte Demokratie.

Lieber Zechner! Du bist nicht schuld daran, Du bist nicht der Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“, aber wir müssen täglich — wir und Ihr, *(auf die Oppositionsparteienweisend:)* Sie und Sie —, wenn wir unser Österreich wirklich lieben und es aus allen Schwierigkeiten herausbringen wollen, selbst mit dem Beispiel vorangehen. *(Lebhafter Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)*

Abg. Dr. Reimann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich heute zum Wort gemeldet habe und Ihrer Müdigkeit und Ihrer Zeitbedrängnis nur insofern nachkommen kann, als ich mich wesentlich kürzer fasse als meine Vorredner, dann verdanken Sie dies dem Herrn Unterrichtsminister, der seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß dieses Mal keine Kritik an der Bundestheaterverwaltung geübt wurde.

Nun soll man bekanntlich den Tag nicht vor dem Abend loben, und außerdem hat unser Vertreter im Ausschuß erklärt, daß er deswegen nichts darüber spricht, weil sich seit dem Vorjahr nichts geändert hat. Wir haben im Vorjahre genügend Kritik daran geübt. Wenn wir sie heuer zunächst nicht fortsetzen wollten,

dann deshalb, weil wir wissen, daß sich die Sache sowieso nicht ändert. Wenn wir eventuell Hoffnung hätten, jemandem, der sich unfähig in seinem Amt erweist, irgendwie zu schaden, dann wäre es schlecht von uns, wenn wir ihn angreifen. Dann müßten wir ihn eher loben, denn nur, wenn wir ihn loben, könnte er unter Umständen bei den Koalitionsparteien verdächtigt werden.

Meine Damen und Herren! Eher müßte aber meine Hand verdorren, bevor ich etwas Lobendes über den Ministerialrat Hilbert schreiben könnte. Sehen Sie, meine Damen und Herren, es gibt gleichsam zwei Symbole in Österreich, die für den Geist oder wenigstens teilweise für den Geist der Republik zeugen, das eine Symbol heißt Dr. Krauland, und das andere Symbol heißt Ministerialrat Dr. Hilbert; Dr. Krauland für die Korruption und Dr. Hilbert für die fachliche Unkenntnis. Die Bundestheaterverwaltung hat nicht nur einen verhältnismäßig hohen Budgetposten, sondern sie ist darüber hinaus ein repräsentatives Symbol österreichischen Kulturwillens. Wenn nun gerade diese Bundestheater schlecht verwaltet werden, so ist dies nicht nur ein Zeichen, wie leichtfertig man vielfach mit Steuergeldern umgeht, sondern auch ein Zeichen, wie wenig Interesse für Kulturdinge bei maßgebenden Politikern herrscht.

Der Komplex der Bundestheaterverwaltung gehört von zwei Gesichtspunkten aus betrachtet: erstens vom administrativen und verwaltungstechnischen Standpunkt und zweitens vom künstlerischen Standpunkt. Für beide Aufgabengebiete nun bringt der derzeitige Leiter der österreichischen Bundestheaterverwaltung nicht die notwendigen Voraussetzungen, das heißt, das Wissen, das Talent und die Erfahrung mit. Er verfügt nicht über die organisatorischen und kommerziellen Erfahrungen, die ihn zur Führung eines so komplizierten Verwaltungsapparates befähigen würden. Laut Angabe des Staatsoperndirektors sind 90 Personen in der Bundestheaterverwaltung beschäftigt. Ich möchte Ihnen hier nun einige Vergleichsziffern geben. Die Mailänder Scala mit einem Fassungsraum von 2600 Personen, das ist mehr als die beiden Wiener Operntheater zusammen, hat einen Verwaltungsapparat von zwölf Angestellten. Die Verwaltung der Londoner Albert Hall besteht bei 6000 Personen Fassungsraum aus acht Personen. Nun könnten Sie sagen, daß diese beiden Häuser eine wesentlich kürzere Saison haben; aber zwei andere Häuser mit fast gleich langer Saison, nämlich die Grande Opera in Paris, hat elf Personen und das Budapester Opernhaus neun Personen Verwaltungsapparat.

Meine Damen und Herren! Der jetzige Leiter der Bundestheaterverwaltung konnte nicht einmal die in die Hunderttausende gehenden Unterschlagungen in seinem Verwaltungsbereich verhindern. Und es wurde von richterlicher Kompetenz in der Urteilsbegründung festgehalten, daß den Defraudanten der Milderungsgrund der grenzenlosen Nachlässigkeit und Schlamperei in der Bundestheaterverwaltung zuzubilligen ist. Man sollte doch glauben, daß dieses richterliche und nicht journalistische Urteil ein wenig Bedenken beim Unterrichtsminister hervorrufen sollte, doch dies ist keineswegs der Fall.

Ein besonders krasser Fall während der Geschäftsführung des jetzigen Leiters der Bundestheaterverwaltung war ferner der Streik der Bühnenarbeiter und des technischen Personals. Laut Angabe der Bühnenarbeiter lag die Schuld ausschließlich bei der Leitung der Bundestheaterverwaltung, die die berechtigten Lohnforderungen der Arbeiter einfach auf die lange Bank schob und durch eineinhalb Jahre eine Verschleppungstaktik verfolgte und letzten Endes dann die Verantwortung auf den Finanzminister abschob. Wäre dieser Streikfall beispielsweise dem Leiter eines privaten großen Unternehmens unterlaufen, so wäre das Unternehmen entweder zugrunde gegangen, oder aber der betreffende Verantwortliche wäre von den Besitzern des Unternehmens auf schnellstem Wege entfernt worden. Bei uns ist dies jedoch bei staatlichen Stellen nicht der Fall. Ganz im Gegenteil, der Herr Ministerialrat wurde noch mit einem besonderen Lob bedacht.

Die Taktik des Hinauszögerns wird aber auch beim künstlerischen Personal gehandhabt. So passierte es laut Angabe des Staatsoperndirektors, daß die Spielplangestaltung zu Beginn der Saison einfach wegen nicht abgeschlossener Verträge ins Wanken geraten ist und eine Planung auf lange Sicht unmöglich erscheint. Der Abschluß der Verträge mit dem künstlerischen Personal obliegt aber gleichfalls einzig und allein der Leitung der Bundestheaterverwaltung. Welch unglückliche Hand der derzeitige Leiter darin bewiesen hat, könnte an vielen Fällen demonstriert werden. Herr Ministerialrat Hilbert und alle, die ihn unterstützen, geben immer wieder vor, über welch großartiges Ensemble ursprünglich — ich betone ursprünglich — die Wiener Staatsoper im Jahre 1945 und 1946 verfügte. Nun darf man aber nicht vergessen, daß alle diese Leute entweder sowieso in Wien waren oder aber aus München geflohen sind, und, da damals eine andere Konjunktur als heute herrschte, hofften, in Österreich die Staatsbürgerschaft zu erhalten und eventuell einige schwarze Flecken aus ihrer Vergangenheit wegzubekommen. Sie haben beides erhalten,

die Staatsbürgerschaft und auch die Reinigung, und sind dann ebenso schnell wieder aus Österreich fortgegangen, allerdings nicht allein durch ihre Schuld oder sogar am wenigsten durch ihre Schuld, sondern vor allem durch die Schuld des Ministerialrates.

Eines der krassesten Beispiele ist die Angelegenheit der Frau Kammersängerin Elisabeth Schwarzkopf. Frau Schwarzkopf zählt heute in der internationalen Wertung zu den ersten Vertreterinnen ihres Faches. Als sie dem heutigen Leiter der Bundestheaterverwaltung vor zwei Jahren ein Optionsangebot für drei Monate jährlich an der Wiener Staatsoper unterbreitete, antwortete dieser ihr in Gegenwart des Herrn Professor Kripps, daß er nicht wisse, ob sie, nämlich Frau Schwarzkopf, in einem Jahr noch eine Stimme habe. Abgesehen von der Taktlosigkeit und der diplomatischen Ungeschicklichkeit und dem gänzlichen Mangel eines künstlerischen Urteils, zeigt dieser Fall auch eine Verantwortungslosigkeit gegen die Erfordernisse eines Kunstbetriebes.

Es war in den Jahren 1945 und 1946, als sich der österreichischen Bundestheaterverwaltung die einmalige Chance bot, prominente deutsche Sänger und Sängerinnen durch den Ausfall des deutschen Opernbetriebes durch langfristige Verträge an die Wiener Oper zu binden. Es ist daher den Sängern und Sängerinnen kein Vorwurf zu machen, wenn sie menschlich verständlicherweise heute durch lange Auslandsgastspiele ihre Vorteile wahren und dadurch den Spielbetrieb der Wiener Oper schwerstens gefährden. Es ist doch klar, daß heute der kommerzielle Betrieb eines Theaters gleichberechtigt an die Seite des künstlerischen Vorhabens tritt. Es ist deshalb auch als Schmutzkonkurrenz den Privattheatern gegenüber zu bezeichnen, wenn die Bundestheaterverwaltung Vorstellungen zu halben Preisen ansetzt, wie die Klassikeraufführungen im Burgtheater, und so in völlig unkommerzieller Art nicht kostendeckende Vorstellungen abhält. Die dadurch steigende Zahl der Besucher ist letzten Endes nur mit Potemkinschen Dörfern zu vergleichen. Die Konkurrenz der Privattheater wird dadurch mit Hilfe von Steuergeldern ausgeschaltet, und dem Staat fallen weitere Lasten und Subventionen zu.

Und nun zum zweiten Sektor, zum künstlerischen Gebiet. Auch die Entscheidungen in künstlerischer Hinsicht obliegen heute der Bundestheaterverwaltung, was früher zum Wohl der Theater nie der Fall war. Als typischer Vorfall mag hier folgendes festgehalten werden: In den letzten Augusttagen 1949 wurde vom Leiter der Bundestheaterverwaltung Hans Knappertsbusch die

1538 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

Neueinstudierung der „Meistersinger“ übertragen. Hans Knappertsbusch verlangte Wieland Wagner als Regisseur, und er wurde vom Herrn Ministerialrat Hilbert beauftragt, den Enkel Richard Wagners im Namen der Bundestheaterverwaltung zur Regieübernahme einzuladen. Dies geschah auch von seiten Professor Knappertsbusch. Wieland Wagner nahm an, erhielt aber auf mehrmaliges Schreiben an die Bundestheaterverwaltung keine Antwort. Erst auf Grund einer geharnischten Urgenz Hans Knappertsbusch' bequeme sich der Leiter der Bundestheaterverwaltung Wieland Wagner mitzuteilen, daß er sich erst über seine politische Vergangenheit erkundigen müsse, zwischendurch aber die Neueinstudierung schon Herrn Hartmann aus München übertragen habe. Bei der Ankunft Knappertsbusch' in Wien fand dieser einen Brief Professor Erich Kleibers vor, worin er ihn in kollegialer Weise aufmerksam macht, daß Kleiber aus Pressemeldungen entnommen habe, daß Knappertsbusch die Neueinstudierung der „Meistersinger“ übernommen habe, während man Kleiber am 16. September 1949 gleichfalls die Übernahme der „Meistersinger“ angeboten hat. Die Kopie des Einladungsschreibens der Bundestheaterverwaltung lag dem Brief an Knappertsbusch bei. Daraufhin legte Hans Knappertsbusch die Neueinstudierung nieder und weigert sich nunmehr, in Hinkunft an der Oper zu dirigieren. Dadurch fällt er auch für das Konzertleben in Wien in weitestgehendem Maße aus, da er nur mehr auf Durchreisen in Wien gastieren und Station machen wird.

Da der Leiter der Bundestheaterverwaltung ein geringes künstlerisches Urteilsvermögen besitzt, ist er sich auch über den Wert und die Notwendigkeit, bedeutende Künstler, in erster Linie Dirigenten, zu engagieren, nicht im klaren. Ja, es hat den Anschein, als ob er sich gar nicht im klaren sein möchte, da er starke Persönlichkeiten nicht verträgt, weil er immer Angst hat, daß dann seine ganze Unkenntnis und die ganz unmögliche Situation, die er in den Theatern geschaffen hat, zu schnell an das Licht der Öffentlichkeit komme.

Im Falle Karajan wird die Tätigkeit des Leiters der Bundestheaterverwaltung geradezu zur Groteske. Er erklärte vor kurzem dem Journalisten Dr. Werber, daß der Fall Karajan für ihn erledigt sei und er das Kapitel Karajan geschlossen hätte. Dadurch entgeht dem österreichischen Musikleben auf dem Gebiet der Oper und der Salzburger Festspiele ein Künstler, der befähigt ist, gleich einem Gustav Mahler dem österreichischen Ansehen in der Musikwelt einen enormen Aufschwung zu geben.

Wie es sich mit Karajan verhält, so verhält es sich ebenfalls mit Clemens Krauß, und es ist Hilbert zu danken, daß wir heute noch nicht die schon längst fällige Uraufführung der „Danae“ von Richard Strauß bei den Salzburger Festspielen erleben konnten, die nach einem Vermächtnis von Richard Strauß allein Clemens Krauß als musikalischem Leiter übertragen werden soll. Sein Haß gegen Clemens Krauß ging sogar so weit, daß er ihn in der Durchgabe beim Sender Rot-Weiß-Rot als Textbuchdichter der Oper „Capriccio“, die heuer bei den Salzburger Festspielen aufgeführt wurde, verschweigen ließ.

Meine Damen und Herren! Ich habe dies alles hier aufgezählt und berichtet, obwohl ich weiß, daß ich damit nichts ändern werde. Im Gegenteil, ich bin überzeugt, daß Herr Hilbert morgen noch ein besonderes Lob dafür erhalten wird. Aber, meine Damen und Herren, ich bin auch sicher, daß, wenn es so weitergeht, Sie wahrscheinlich das Opernhaus wieder aufgebaut, aber keine Oper mehr haben werden! *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Dr. Neugebauer: Hohes Haus! Im Gegensatz zum Herrn Abg. Frisch halte ich es für nötig, daß wir darüber sprechen, woran die Schuld liegt, daß wir in Österreich noch immer zu keinem Erziehungs- und Schulgesetz gekommen sind. Ich will dies ohne Eifer und ohne Haß tun. In der Neujahrsausgabe der kleinen Zeitung der Österreichischen Volkspartei wurde angekündigt, man werde also doch auf demokratischem Weg versuchen, ein Schulgesetz in Österreich zu schaffen; und es war der Herr Abg. Frisch selbst, der anlässlich der Debatte über das Budget des Jahres 1950 gleichfalls erklärte, man werde auf demokratischem Wege versuchen, zu einem Schulgesetz zu kommen. Wohl hat das Bundesministerium jetzt die vier Gesetzentwürfe vorgelegt, aber es ist doch so, daß jeder oder nahezu jeder dieser Gesetzentwürfe in irgendeiner Beziehung zu dem Erziehungs- und Schulgesetz steht, und das fehlt. Wenn ich zum Beispiel an das Berufsbildungsschulgesetz denke, so scheint mir die Beschlußfassung darüber unmöglich, wenn das Erziehungs- und Schulgesetz fehlt, weil man den zweiten Stock nicht bauen kann, wenn das Erdgeschoß und der erste Stock nicht gebaut sind. Warum gibt es also keine Einigung? Es ist ganz klar, daß zum Beispiel das neunte Schuljahr keine Ursache der Uneinigkeit sein kann und ebenso nicht der einheitliche Aufbau, der ja zum Beispiel im Jahre 1927 schon sehr kräftig angedeutet wurde, oder auch die Lehrerbildung. Ich möchte es aussprechen: Die Ursache ist, daß man sich über die Stellung der konfessionellen Privatschule nicht einigen konnte.

Das Problem Staat und Schule wird zu einem Problem Staat und Kirche, und mit diesem Problem muß ich mich daher in einigen Sätzen befassen.

Nach dem Jahre 1945 waren die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche und auch zwischen Sozialisten und Kirche wesentlich freundlicher als in der Zeit vorher, also in der Zeit der ersten Republik. Damals hat eine Reihe von Begegnungen mit Kirchenfürsten in den Ländern stattgefunden, und sie alle fanden in einer freundschaftlichen Atmosphäre statt. Man gab sich damit zufrieden, wenn man den obligatorischen Religionsunterricht sicherte, und man verlangte die Rückgabe der in der verflossenen Zeit beschlagnahmten Vermögen. Und als die Wahlen im Herbst 1945 zeigten, daß kein Geistlicher in eine gesetzgebende Körperschaft kandidierte, waren wir der Meinung, daß jetzt die Zeit des Unfriedens und die Zeit des unerfreulichen Kampfes abgeschlossen sei. Man konnte auch feststellen, daß in verschiedenen bedeutsamen Fragen, in denen man sich früher nicht hatte einigen können, eine Einigung erfolgte. Ich denke an die Schulkreuzfrage und an die Schulgebetsfrage. Es herrschte ein gewisses gegenseitiges Wohlwollen, Staat und Kirche lebten in Frieden. Es sah allerdings auch so aus, als ob man sich über ein Erziehungs- und Schulgesetz einigen könnte; als aber die Stellungnahme der Kirche, beziehungsweise der Bischöfe, in einer Broschüre bekanntgegeben, erfolgte, mußte man sehen, daß es seither einen mehr oder weniger intensiv geführten kalten Kulturkampf gab. Der Herr Bundesminister hat die Gedanken, die in dieser Stellungnahme ausgesprochen wurden, in seinem Referentenentwurf niedergelegt. Wir haben unsere Meinung zu den Schulgesetzen ausgesprochen, und nun sollte man doch annehmen, daß auf Grund dieser beiden Äußerungen die Schaffung eines Regierungsentwurfes möglich wäre. Wir wissen schon, daß keine der beiden Richtungen ihre Ansicht voll und ganz vertreten fände, aber es müßte doch eine Kompromißlösung geben. Sie ist leider ausgeblieben. Ja, man muß sogar sagen, statt dessen sehen wir geradezu eine Verschärfung der Situation.

Wenn ich mich hier mit einer kleinen Broschüre und ihren Äußerungen zur Staatsschule befasse, so nicht etwa deshalb, weil ich vielleicht diese Broschüre und ihre Bedeutung überwerte, das tue ich nicht; immerhin ist diese Broschüre mit der Druckerlaubnis des Erzbischöflichen Ordinariats erschienen, und der Ton, den sie anschlägt, ist in der Tat außerordentlich unerfreulich. Sie schreibt (*liest*): „Entweder weiß nun der Staat nicht, was Erziehung ist, oder er weiß es, und er will

aus den Kindern keine Persönlichkeiten machen, die durch eine bestimmte Weltanschauung einheitlich wertgerichtet sind, sondern Menschen mit einer unbestimmten inneren Haltung, ohne bestimmte, einheitliche Wertrichtung. Das sind dann Menschen, die jedem bestimmenden, von außen kommenden Einfluß erliegen und zu allem zu haben sind. So aber wird die Staatsschule zu einer Brutstätte des Massenmenschen und zu einem Verbrechen an der Menschheit.“

Diese Ausdrücke sind wohl etwas zu scharf gewählt. Oder sie schreibt: „Wie lange noch wollen wir den Baum des Verderbens in unserer Mitte dulden und seine bitterbösen Früchte genießen? Merken wir noch nicht das Menetekel, das nicht nur in unserer staatlichen Gemeinschaft, sondern innerhalb der ganzen Menschheit eine Erziehung an die Wand schreibt, die fortschreitend nur Bürger, aber keine Menschen erzieht, in ihrem Wirken keinerlei bestimmte Weltanschauung anerkennt und so die Menschen ihrem natürlichen Wesen entfremdet, sie auf den Weg zum Untermenschen führt?“

Dann schließt die Broschüre, indem sie davon spricht, daß die Staatsschule eine lebendige Quelle des Unfriedens sei, eine schwelende Eiterbeule und ein todbringendes Geschwür am Volkskörper.

Nun, Hohes Haus, man ist über solche Worte erstaunt, und man ist um so mehr erstaunt, als diese schwelende Eiterbeule „Staatsschule“ von Maria Theresia in Österreich eingeführt worden ist und Kaiser Franz die Politische Schulverfassung in einem Gesetz festgelegt hat und Kaiser Franz Joseph im Jahre 1869 das österreichische Reichsvolksschulgesetz unterzeichnete. Es geht natürlich nicht an, auf der einen Seite die gute Tradition zu loben, wie zum Beispiel in dem österreichischen Polizisten — ich möchte allerdings bemerken, daß es im Jahre 1934 ebenfalls österreichische Polizisten gegeben hat, die auch mit Faustschlägen manipulierten —, und auf der anderen Seite eine Tradition, die wirklich gut ist, wie eben die österreichische Schule, einfach nicht mehr in ihrer guten Auswirkung zu betrachten. Wir haben ja im Jahre 1938 den Wert der österreichischen Schule wirklich erkennen und richtig abwägen können.

Hohes Haus! Der Herr Justizminister hat bei der heutigen Behandlung des Kapitels Justiz gesagt, in der direkten Aussprache mit dem Herrn Kardinal-Erzbischof glaube er rascher zum Ziele zu kommen, als wenn er sich mit Politikern darüber unterhält. Ich weiß nicht, ob nicht vielleicht auch auf dem Gebiete der Schule ein direkter Weg

1540 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

besser wäre, vielleicht sogar besser, als wenn die zünftigen Schulpolitiker ihr lange gepflegtes Dogma vom Elternrecht immer wieder aufwärmen.

Es ist klar, an der Erziehung sind Familie, Staat und Kirche beteiligt, und es ist klar, daß alle in irgendeiner Form beteiligt sein werden, aber es ist nicht klar und es ist zweifellos für die österreichische Schule der Anfang einer Fehlentwicklung, wenn man ausschließlich die eine oder ausschließlich die andere dieser Komponenten wirken läßt. Niemand wird das Erziehungsrecht der Familie bestreiten, aber auch der Staat hat doch unbestrittene Rechte. Wir leben schließlich zusammen in einem Staate, wir wollen, daß die Toleranz eine Grundlage dieses Staates sei, wir verlangen von den Bürgern des Staates die Achtung der Gesetze, die Wertung des Rechtes, die Erziehung zur Menschlichkeit, und dies alles erfordert den Einfluß des Staates auf die Erziehung. Wir können uns doch in Österreich nicht zweierlei Eherecht und fünferlei Schulrecht erlauben. Jede Zersplitterung der Schule bedeutet eine Aufteilung des Staates. Es ist eben notwendig, daß allen differenzierenden Kräften, die es in jeder Gemeinschaft gibt, die vereinheitlichenden Kräfte entgegengehalten werden, und eine solche vereinheitlichende Kraft ist die Schule.

Wenn sich die Jungen und Mädchen von ihrem dritten Lebensjahr an — wenn ich den Kindergarten einbeziehe — in verschiedenen Bahnen bewegen, der eine diese und der andere jene Schule besucht, dann entwickeln sie sich auseinander, und wir zerschlagen uns damit selbst die Vorbedingung für eine richtige Gemeinschaft der Gesinnung in einer Demokratie.

Ich bin überzeugt, daß die Religion für religiöse Menschen ein wirklich bedeutender Erziehungsfaktor ist und daß die weltanschauliche Einstellung, die Weltanschauung für sie den obersten Wert ausmacht, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß unser Schulwesen einen Vorteil davon hätte, wenn wir jetzt weltanschaulich ausgerichtete Schulen in Österreich einführen. Jahrzehntlang hat die österreichische katholische Kirche viel zu viel politisiert, und es gab Zeiten, in denen man die Grenze zwischen Partei und Kirche nicht feststellen konnte. Ich weiß, es sind starke Kräfte innerhalb der Kirche am Werke, die sich für eine Neutralität der Kirche einsetzen. Leider sehen wir auch die anderen Kräfte, und die Wahlen des Vorjahres waren kein gutes Omen. Schauen Sie, meine Damen und Herren, wir können doch nicht „konfessionelle Schule“ sagen und eine Schule, sagen wir, des

konservativen Bürgertums und eine Schule der anderen meinen. Das wäre doch das Schlimmste für die Erziehung. Wenn wir uns in einer Schule mit Äußerlichkeiten begnügen, so ist das eine Tünche, die der erste Regen hinwegwäscht. Im übrigen ist es ja doch so: Die wirkliche Charakterbildung beginnt erst in den Jahren des Reifens nach dem 14. Lebensjahr, wenn also der Mensch beginnt zu werten und zu vergleichen zwischen dem, was gefordert, und dem, was getan wird, und in dieser Hinsicht ist die Familie wirklich der maßgebende Faktor der weltanschaulichen Erziehung.

Hohes Haus! In der heutigen Debatte wurde über diese wichtige Frage leider nur im Vorbeigehen gesprochen, und es sieht aus, als wolle man die gesetzlose Zeit auf dem Gebiete des Schulwesens pragmatisieren. Ich möchte darum den Herrn Bundesminister ernstlich ersuchen, alles zu unternehmen, damit endlich die großen Änderungen auf dem Gebiete der Gesellschaft auch in der Schule, in einer zeitgemäßen Erziehung und in einem zeitgemäßen Schulgesetz ihren Ausdruck finden. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Mark: Hohes Haus! Der Herr Abg. Frisch hat uns Sozialisten in seiner heutigen Rede aufgefordert, uns bei unserem Vizekanzler darnach zu erkundigen, was unser belgischer Genosse Spaak zu der Frage der konfessionellen Schule gesagt hat und wie er dazu steht. Ich habe das also getan und kann ihnen nun auch mitteilen, daß unser Genosse Spaak in Belgien öffentlich in Zeitungen erklärt hat, daß seine Mitteilungen und seine Ausführungen über die konfessionelle Schule hier zweifellos völlig mißverstanden worden sind und daß in den Kreisen der sozialistischen Partei in Belgien kein Mensch daran denkt, etwa Zustände zu schaffen, wie sie hier für Österreich verlangt werden. Ich hoffe, daß der Kollege Frisch mit dieser Auskunft zufrieden ist.

Ich habe mich aber eigentlich nicht deshalb zum Worte gemeldet, sondern ich wollte hier über verschiedene Dinge sprechen, die in das Ressort des Herrn Unterrichtsministers gehören, vor allem über die Frage der Hochschulen in weitestem Sinne. Es ist selbstverständlich, daß man an die Spitze solcher Auseinandersetzungen die Stellungnahme zu dem ganzen Problem der Gestaltung der Hochschulen in Österreich stellen muß. Wir haben im Parlament bereits ein Hochschulstudien gesetz liegen, über das es bisher noch zu keiner Einigung gekommen ist. Ich kann dazu nur sagen, daß es unserer Auffassung nach wünschenswert wäre, wenn wir den ganzen Fragenkomplex der Hochschulen in einem erledigten könnten und an Stelle eines Hochschulstudiengesetzes,

das notwendigerweise darin bestehen muß, daß gewisse Vollmachten von der Gesetzgebung an die Verwaltung übertragen werden, ein Hochschulgesetz bekämen, das die ganzen Beziehungen zwischen Wissenschaft und Lehre und zwischen Forschung und Berufsausbildung regelt, eine der, wie ich glaube, heute wichtigsten Fragen der Organisation der Hochschulen. Denn wenn wir die Hochschulen betrachten, sehen wir, daß sie heute zwei verschiedene Aufgaben erfüllen, die doch in einen engen Konnex gebracht werden müssen, aber nicht vollkommen übereinstimmen. Sie haben die Menschen vorzubereiten, die später forschen sollen, und sie haben die Forschung selbst in der Hand zu halten. Sie haben aber auf der anderen Seite auch eine große Anzahl von Menschen auszubilden, die dann im Berufsleben nicht mehr im eigentlichen Sinne wissenschaftlich tätig sein können. Diese Lösung des ganzen Problems wäre uns von der Sozialistischen Partei am sympathischsten. Wenn man aber dazu heute nicht imstande ist und wir ein Hochschulstudiengesetz vor uns haben, das beschlossen werden soll, muß man feststellen, daß es sich hier nicht darum handeln kann, in irgendeiner Weise die Kompetenzen des Unterrichtsministeriums einzuschränken, sondern darum, daß das Parlament dem Unterrichtsministerium neue Kompetenzen geben soll; daß es also den Kreis der Vollmachten, die der Verwaltung gegeben sind, erweitern soll. Ich möchte hier ein Bibelwort variieren, das in diesem Hohen Haus schon mehrfach gebraucht worden ist: Gebt der Verwaltung, was der Verwaltung ist, und der Gesetzgebung, was Sache der Gesetzgebung ist. Dann müßte man — und das ist unsere entscheidende Einstellung zu dem Problem des Hochschulstudiengesetzes — feststellen, was Sache der Verwaltung und daher durch Verordnungen des Ministers zu erledigen und was grundlegend und daher Sache der Gesetzgebung ist. Diese Abgrenzung ist sicherlich schwierig und nicht leicht zu finden. Aber ich bin überzeugt, daß es möglich sein wird, sie zu finden und damit den Weg für die Verabschiedung des Hochschulstudiengesetzes freizumachen.

Ich kann mir vorstellen, daß sich das Parlament alles das, was prinzipieller Natur ist, vorbehalten müßte, also die Frage der Bedingungen der Zulassung zum Studium, die Frage der Dauer des Studiums und die Frage der Kosten. Auch in der Frage der Erweiterung der Lehrpläne müßte zumindest in den Fällen, in denen neue Pflichtvorlesungen, die nicht unmittelbar mit dem gewählten Fach zusammenhängen, in Betracht gezogen werden sollen, das Parlament die Möglichkeit erhalten, in irgendeiner Form mitzu-

wirken. Schließlich wäre es notwendig, die ganze Frage der eigentlichen Berufsausbildung, soweit sie an den Hochschulen vor sich geht, hier hereinzuziehen, wenn wir das Problem der Hochschulreform behandeln, und letzten Endes wäre die Beratung und Beschlußfassung eines solchen Gesetzes der Beginn der Auseinandersetzung mit den Fragen der Hochschulreform überhaupt. Es ist klar, daß diese Frage der Hochschulreform ziemlich unmittelbar mit der Frage des Lehrpersonals, der Hochschullehrer, der Assistenten usw., zusammenhängt. Denn, um ein Beispiel zu sagen: Wenn in dem Hochschulstudiengesetz vorgeschlagen wird, Prüfungen kommissionell durchzuführen, ist die Frage der Durchführbarkeit dieses Vorschlages eng mit der Tatsache verbunden, daß genügend Lehrkräfte vorhanden sind, die prüfen können, daß diese Kommissionen auch wirklich zusammentreten können und die Lehrkräfte nicht mit anderen Dingen überlastet sind, so daß sie auch imstande sind, an den Prüfungen teilzunehmen.

Erfreulicherweise ist es gelungen, den ordentlichen Professoren im heurigen Jahr in Form der Bücherzulagen eine gewisse Erleichterung ihrer Situation zu bringen. Aber gerade die vielleicht bedürftigsten unter den Hochschullehrern, die Dozenten und Assistenten, haben diese Bücherzulage nicht bekommen. Hier müßte man versuchen, eine entsprechende Form zu finden, um auch diesen jungen Leuten, die sich ihre Bibliotheken erst aufbauen müssen, die Mittel zu geben, damit sie sich ihr wissenschaftliches Rüstzeug schaffen können. Es ist dann sicher wichtig, daß man auch die Posten, die für sie freistehen, in dem entsprechenden Ausmaß aufrechterhält und daß nicht eine Art von, ich möchte fast sagen, Inflation auf den Hochschulen vor sich geht, indem man alle Stellen, die bisher von wissenschaftlichen Hilfskräften besetzt sind, nunmehr mit Demonstratoren besetzt, die zwar für die Staatsfinanzen eine wirkliche Ersparnis bedeuten, weil sie ungefähr ein Drittel der Bezüge von wissenschaftlichen Hilfskräften bekommen, die aber die Fortentwicklung, die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zweifellos nicht gut fördern können.

Man müßte also nach Formen suchen, um Forschungszulagen für die Assistenten zu erreichen. Man müßte daran denken, daß es notwendig ist, Lehraufträge, die für die Dozenten gegeben werden, besser zu entlohnen. Es ist mir erzählt worden, daß man für eine Wochenstunde im Semester 70 S bekommt und daß der durchschnittliche Bezug eines Dozenten, der eine oder zwei Wochenstunden im Jahr hält, etwa 1000 S beträgt. Auch wenn diese Ziffern nicht haargenau

stimmen, so wären das noch immer außerordentlich geringe Beträge, die keineswegs einen Anreiz zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen Problemen geben können. Aber auch sonst müßte man versuchen, unsere Wissenschaftler besser zu fördern. Es ist mir erzählt worden, daß zum internationalen Mathematikerkongreß in Amerika ein einziger Delegierter aus Österreich fahren konnte und daß der Mann unter den ungünstigsten Verhältnissen, dritter Klasse, Touristenklasse auf dem Schiff, fahren mußte. Zur selben Zeit konnte das Landwirtschaftsministerium einen Delegierten nach Amerika schicken, der Luxusklasse hin und per Flugzeug zurückgefahren ist, und dann an demselben Mathematikerkongreß teilgenommen hat. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob er zu diesem einen Zweck oder auch zu anderen Zwecken hingefahren ist. Aber es ist bedrückend für international anerkannte Wissenschaftler, hier irgendwie zweitrangig behandelt zu werden.

Auch in bezug auf die Besetzung von Stellen müßte man dafür sorgen, daß das immer nur nach sachlichen Gesichtspunkten vor sich geht. Ich kann es nicht überprüfen, worin die fachlichen Fähigkeiten des Herrn bestehen, der die Turnlehrerprüfung mit Nebenfach Naturgeschichte hat und zum Kustos erster Klasse am Naturhistorischen Museum ernannt worden ist, ob dort wirklich die Turnlehrerprüfung das entscheidende ist, während Fachmänner weiter auf ihre Anstellung warten müssen.

Und wenn ich hier vom Materiellen gesprochen habe, so darf ich noch einmal die im Ausschuß vorgebrachte Bitte an den Unterrichtsminister anschließen, er möge dem Sozialminister bei seinen Bestrebungen, eine Krankenversorgung der Hochschülerschaft zu ermöglichen und auszugestalten, unterstützen. Der in Frage kommende Betrag ist so gering — 100.000 S für ganz Österreich —, daß es möglich sein müßte, ihn irgendwie unterzubringen. Ich würde den Unterrichtsminister bitten, dem Sozialminister bei den Auseinandersetzungen im Finanzministerium behilflich zu sein, denn es ist zweifellos für die Entwicklung der österreichischen Wissenschaft von großer Bedeutung, daß die materiellen Sorgen von der studierenden Jugend genommen werden.

Wir müssen überhaupt, wie ich glaube, beginnen, uns zu dem Problem Wissenschaft und Forschung allmählich eine andere Stellung zu erarbeiten. Es ist in allen Diskussionen, die man darüber führt, immer wieder so, daß man das Gefühl hat, Wissenschaft und Forschung werden als Luxus, werden als unproduktiv betrachtet. Und da entstehen Dinge, wie dies

die drei Beispiele, die ich Ihnen hier vorbringen möchte, zeigen.

Landwirtschaft: Es gibt derzeit an der Universität und an der Technik in Wien keine Lehrkanzel für Düngemitteltechnik. Wir sprechen ununterbrochen von der Verbesserung der Produktion auf dem landwirtschaftlichen Sektor, aber die Düngemittelchemie ist nicht genügend wichtig, um hier behandelt zu werden. Und ich fürchte, daß die Lehrkanzel für Bodenkunde an der Hochschule für Bodenkultur kein ausreichender Ersatz dafür sein kann. In anderen Ländern, die sich mit der Hebung ihrer Landwirtschaft beschäftigen, ist es selbstverständlich, daß dieses Fach besonders behandelt wird und auf diesem Gebiete Forschungen angestellt und Menschen herangebildet werden.

Weißer Kohle: sie ist ein entscheidender Faktor in unserem Wirtschaftsleben. Aber die Lehrkanzel für Wasserkraftmaschinen an der Wiener Technik ist seit fünf Jahren unbesetzt. Ich weiß nicht, ob wir auf die Menschen, die wir für diese Zwecke brauchen, verzichten können.

Ersatzmittel der verschiedensten Art müssen immer mehr in den Kreis unserer Produktion einbezogen werden. Die Zellforschung ist heute eine entscheidende Frage, und immer mehr nimmt die Zellstoffverwendung an Umfang zu. Im heurigen Sommer war ein internationaler Zellforscherkongreß in Amerika. Zwei Männer hätten hinfahren sollen, ein älterer Professor, der eine internationale Kapazität darstellt, und ein jüngerer Mensch. Keiner von beiden konnte von staatlicher Seite eine Unterstützung bekommen. Der Jüngere konnte sich erfreulicherweise mit Hilfe amerikanischer Kreise die notwendigen Beträge sichern, um hinzufahren, der anerkannte Wissenschaftler mußte hierbleiben.

Und es scheint mir, daß aus all dem eine gewisse Richtung in unserer Einstellung zu den Dingen herausgeht, die wir uns sehr reiflich überlegen müssen, nämlich ob wir die Bedeutung der Vergangenheit so stark in den Vordergrund stellen können, wie das bei uns heute noch geschieht, und ob es nicht für uns wichtiger ist, mindestens ebenso stark die Erforschung der Gegenwart zu betonen. Erlauben Sie, daß ich das wieder an einigen Hinweisen klar mache.

An unseren Hochschulen wird natürlich Rechtsgeschichte gelehrt. Die Probleme der Rechtsgeschichte sind selbstverständlich sehr wichtig. Es ist wichtig, das Werden des Rechtes kennen zu lernen. Aber die Soziologie ist auf unseren Hochschulen sehr schlecht bedacht. Die Frage nach dem tatsächlichen Bestand unserer heutigen Gesellschaft, nach

dem Sein des staatlichen Lebens, wird wissenschaftlich nicht ebenso gründlich untersucht wie die Frage des Werdens unserer Gesetzgebung. Die Urzeitforschung und all das, was sich mit der alten Geschichte beschäftigt, ist an den Hochschulen außerordentlich stark vertreten. Aber die Statistik, die wir so dringend brauchen würden, um zu wissen, wie es in der Wirklichkeit aussieht, die uns eine Analyse des staatlichen Seins gibt, können wir nur in sehr schwachem Ausmaß finden. Und selbst wenn wir uns hier bloß auf dem Gebiet der Philologie etwas umschauen — ich habe im Budgetausschuß beim letzten Budget viele Beispiele dafür gebracht und will sie Ihnen heute ersparen —, scheint mir, als ob die Fragen der Altphilologie, der Altsprachen, an unseren Hochschulen viel stärker in den Vordergrund gestellt werden, als das heute notwendig wäre. Ich bin selbst ein begeisterter Freund der humanistischen Bildung und weiß, welche Quelle der Kultur in diesen Dingen steckt. Aber ich glaube, daß heute, in einem Zeitpunkt, in dem es so stark auf die Verständigung der Völker ankommt, die Forschung in den modernen Sprachen mindestens ebenso betont werden mußte.

Ich glaube auch, daß für Versuche und Experimente auf dem Gebiete der Wissenschaft zu wenig staatliche Förderung da ist. Es ist ein altes Wort von Ferdinand Lassalle: „Wissenschaft und Arbeiter gehören zusammen“, und wir können in den letzten Jahren sehen, daß dieses alte Wort sich vielfach bewährt hat. Ich erinnere da, wie die Biologische Station auf dem Wilhelminenberg, die heute wichtigste Versuche unternimmt, sich ihre Finanzierung durch Bettelei zusammenbringen mußte und daß an der Spitze der Spende der Gehilfenausschuß der Tischler Wiens stand, der 1000 S gespendet hat. Für das Observatorium am Sonnblick ist man in die Wiener Schulen gegangen, und die Volksschüler haben dafür gesammelt. Als kürzlich in Groß-Mugl die Gräberfunde gemacht wurden, waren es die Arbeiter am Erdbergermais, die durch eine Straßensammlung die ersten und wichtigsten Beträge zusammengebracht haben. Ich hoffe — das konnte ich aus den Unterlagen nicht herausfinden —, daß alle diese Unternehmungen eine Unterstützung durch den amtlichen Sektor bekommen werden. Ich glaube aber, es wäre außerordentlich wichtig, daß diesen Unternehmungen solche Unterstützungen von vornherein gegeben werden.

Vor einiger Zeit hat man uns erzählt, daß die Dotationen für Forschungen und wissenschaftliche Arbeiten der Hochschulen auf das Achtfache erhöht worden sind. Ich habe hier vor mir eine Abrechnung der Rektoratskasse der Technischen Hochschule, die für ordent-

liche und außerordentliche Aufwendungen im Jahre 1948 mit 644.118 S und im Jahre 1949 mit 973.222 S dotiert ist. Im Jahre 1950 beträgt die Dotierung — allerdings nur bis 6. November — 1.151.106,35 S. Es werden in den letzten Wochen noch Beträge dazugekommen sein, aber von einer Verachtfachung, glaube ich, kann man hier wirklich nicht reden.

Eine Beschwerde, die mir des öfteren aus Kreisen der Hochschullehrer und Wissenschaftler zugekommen ist, ist die Klage über eine schleppende Erledigung von Ansuchen in bezug auf die Marshallplan-Hilfe. Früher konnten die wissenschaftlichen Institute Instrumente, die sie dringend gebraucht haben, im Auslande bestellen. Ich möchte hier gleich erwähnen, daß ich fest davon überzeugt bin, daß sie solche Instrumente im Ausland nur dann bestellt haben, wenn sie hier nicht erreichbar waren, weil die Lieferzeiten vor allem aus Amerika auch eine lange Zeit in Anspruch nehmen. Wenn man die Instrumente hier bekäme, hätte kein Wissenschaftler daran gedacht, sie aus Amerika schicken zu lassen. Er kann heute diese Lieferungen und diese Hilfe nur bekommen, wenn er vorher zwei Offerte inländischer Importeure vorlegt. Daß das aber auf der einen Seite teuer und auf der anderen Seite zeitraubend ist, versteht sich von selber.

Wir haben im Budget auch eine Post Forschungsrat enthalten. Dafür ist eine halbe Million Schilling als einmalige Ausgabe, wie es in den Erläuterungen zum Budget heißt, vorgesehen. Ich möchte hier wiederholen, was ich im Finanz- und Budgetausschuß gesagt habe: Ich glaube nicht, daß diese Ausgabe eine einmalige sein kann und darf, sie kann nur dazu dienen, den Forschungsrat einzurichten. Ich glaube aber, daß man hier regelmäßig und noch viel mehr wird dazugeben müssen. Es ist hoffentlich überflüssig, in diesem Hause darüber zu sprechen, welche grundlegende Bedeutung der Forschungsrat für unser weiteres Schicksal und den Ausbau unserer Produktionsmöglichkeiten hat. Es wäre auch notwendig, daß neben diese regelmäßigen staatlichen Zuwendungen Möglichkeiten treten, für die Wissenschaft Gelder auch noch aus anderen Quellen zu bekommen. Wenn sich ein großer Betrieb ein Laboratorium selbst einrichtet, dann kann er die Kosten dieses Laboratoriums in seiner Bilanz absetzen. Er kann sie steuerlich abzugsfrei machen. Ich glaube, man mußte den kleinen Betrieben, die nicht selbst imstande sind, sich wissenschaftliche Instrumente anzuschaffen, die Möglichkeit geben, in einem bestimmten Ausmaß solche steuerliche Begünstigungen für Spenden an den Forschungsrat in Anspruch zu nehmen. Wenn Westdeutschland imstande

1544 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

ist, zehn Prozent des gesamten Einkommens oder 0,2 Prozent der gesamten Lohn- und Gehaltssumme für solche Zwecke steuerfrei zu belassen, dann müßte bei uns etwas Ähnliches möglich sein. Wir würden dadurch Mittel für die Wissenschaft bekommen, die wir so dringend brauchen.

Ich kann mir aber auch vorstellen, daß durch eine Wettabgabe, wobei alles das, was an Wetten existiert, ob das die Klassenlotterie, das Kleine Lotto oder das Toto ist, mit einer geringfügigen Abgabe zugunsten des Forschungsrates und der Wissenschaft belegt wird, dem Forschungsrat neue namhafte Mittel zugeführt werden könnten.

In diesem Zusammenhang möchte ich abschließend ein paar Worte über die Volksbildung sagen. Wir haben uns im Finanz- und Budgetausschuß eingehend darüber unterhalten. Ich will hier nicht auf Einzelheiten eingehen, möchte aber doch feststellen: Das gesamte Budget beträgt 1.300.000 Schilling; davon benötigt die Zentralstelle 178.000 S, 281.000 S werden unter dem Titel Pauschalbefordernisse an die verschiedenen Institutionen der Volksbildung abgegeben. Der Herr Minister hat uns im Budgetausschuß gesagt, daß davon 83.000 S auf Wien entfallen. 30.000 S von diesen 83.000 S sind der Betrag, den eine 1948 vom Unterrichtsministerium der Wiener Urania geschenkte Kinoapparatur erfordert hat. 844.000 S, also wesentlich mehr als zwei Drittel, wenn wir die Subventionen aus dem Pauschalbefordernis dazunehmen, entfallen auf die Länder außerhalb Wiens. Mir scheint, daß das praktisch eine einseitige Stellungnahme für einen bestimmten Typ der Volksbildung, nämlich für den Typ der bürgerlichen Internatsvolkshochschule darstellt und daß hier eine unausgesprochene Zurücksetzung der städtischen und Abendhochschulen vorliegt. Es gibt nun einmal in der Volksbildung zwei verschiedene Systeme, und ich glaube, es ist notwendig, daß wir diese zwei verschiedenen Systeme zumindest im staatlichen Sektor gleichberechtigt behandeln. Es ist im Kulturgroßengesetz vorgesehen, wo es in den Erläuterungen heißt, daß „insbesondere auch für die Volksbildung“ Beträge auszuwerfen sind, daß beide Systeme die nötige Hilfe erhalten. Gerade in diesen Stunden konstituiert sich ein Verband der städtischen Volkshochschulen Österreichs. Vielleicht kann der Herr Minister im nächsten Jahr dafür sorgen, daß dieser Verband der städtischen Volkshochschulen und insbesondere die Wiener Volkshochschulen die Beträge bekommen, die ihnen gebühren. „Gebühren“ kann man auch deshalb sagen, weil die Belastung der Wiener Volkshochschulen allein durch die Tatsache des 4. Lohn- und Preis-

abkommens 350.000 S beträgt, ein Betrag, den früher praktisch der Bund als Ganzes den Volkshochschulen in Form von Stützung von Löhnen und Preisen gegeben hat. Durch die Abwälzung dieser Stützungen werden die Volkshochschulen Wiens um diesen Betrag stärker belastet. Sie haben daher ein gewisses moralisches Recht darauf, daß ihnen dieser Betrag irgendwie ersetzt wird. Die Gemeinde Wien hilft ihnen in einem großen Ausmaß, aber auch der Staat müßte hier einspringen.

Endlich scheint mir, daß man auf dem Gebiet der Kunst eine gewisse Einseitigkeit vermeiden müßte. Ich bin der letzte, der die Unterstützung der Wiedererrichtung von alten Kulturdenkmälern, in welcher Form immer, ob das nun kirchliche oder weltliche Denkmäler sind, nicht für angebracht halten würde, ich glaube aber, daß man dabei den richtigen Mittelweg gehen muß. Und da kann ich ein Wort aus dem Budgetausschuß gebrauchen, daß man neben den „alten Steinen“, die sicherlich ihre Bedeutung und auch kulturellen Wert haben, auch die jungen lebenden Künstler unterstützen müßte.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein paar Erscheinungen der letzten Tage hinweisen, die mir außerordentlich bedenklich erscheinen. Es gibt im Künstlerhaus eine Ausstellung: „Das gute Bild für jeden“. In diesem Künstlerhaus haben nun Krawalle stattgefunden. Es ist nicht uninteressant, daß sie gerade während einer Führung durch diese Ausstellung stattgefunden haben, die ein Maler vorgenommen hat, der den katholischen Kreisen sehr nahesteht, nämlich während der Führung des bekannten Künstlers Carry Hauser. Es erscheint mir außerordentlich bedenklich, daß im selben Zeitpunkt ein Landtagsabgeordneter einer Partei, die hier im Hause vertreten ist, im Sekretariat erschienen ist und die Entfernung von Bildern verlangte, wobei er gleichzeitig gedroht hat, daß, wenn die Bilder, die ihm nicht passen, nicht entfernt würden, man mit der Anwendung von Gewalt rechnen müßte und daß dann nur die Rahmen übrigbleiben würden, obwohl an diesen Bildern nichts anstößig war. Der Geschmack des Publikums in dieser Ausstellung hat aber zweifellos anders entschieden. Eine große Anzahl Bilder ist schon jetzt verkauft, und die Verkaufsanfragen mehren sich von Tag zu Tag. Aber das wäre nicht entscheidend.

Ich glaube, hier an die Ausführungen der Herrn Kollegen Geisslinger im Budgetausschuß anknüpfen zu müssen. Es muß auch hier einmal gesagt werden: Man soll gerade auf dem Gebiet der Kunst mit Urteilen außerordentlich vorsichtig sein. (*Abg. Dr. Bock: Man soll aber nicht als Kunst bezeichnen, was Dreck ist!*) Bitte, lassen Sie mich fertig

reden! Ich möchte mich in dieser Frage auf den Standpunkt des Unterrichtsministers stellen, der gesagt hat, die Entscheidung darüber, was Kunst ist oder was nicht Kunst ist, muß der Zukunft überlassen werden. Wir könnten sonst dazu kommen, daß wir uns vor der Weltgeschichte blamieren, so wie die Menschen, die am Anfang des 19. Jahrhunderts den „Fidelio“ von Beethoven dreimal ausgepiffen haben, so daß er dreimal vom Spielplan abgesetzt werden mußte, weil das für ihr Ohr unerträglich war. Und wir könnten dann daran erinnert werden, daß zum Beispiel der berühmte Musikkritiker Hanslick des damals führenden Blattes, der „Neuen Freien Presse“, in den achtziger Jahren geschrieben hat, daß die Musik Anton Bruckners die Musik eines Betrunkenen ist. Ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, diese Kritik zeigen. Ich fürchte, wir sind auf einem falschen Weg, wenn wir ähnliche Methoden anwenden. Daß Hugo Wolf, Klimt, Kokoschka und Adolf Loos, Menschen, die heute für die österreichische Kultur Ungeheures bedeuten, noch in den letzten Jahrzehnten oft sehr mißgünstig gewertet wurden, das sollte uns bei vorschnellen Urteilen bedenklich stimmen.

Ich will hier nicht in der einen oder anderen Richtung Stellung nehmen, ich möchte nur der Auffassung Ausdruck geben: Gerade auf dem Gebiete der Kunst und Kultur ist es notwendig, daß wir uns einer besonderen österreichischen Eigenschaft, und zwar der Toleranz erinnern und daß wir jeden nach seiner Fassung selig werden lassen. Die Zukunft wird entscheiden, was künstlerisch wertvoll und was künstlerisch nicht wertvoll gewesen ist.

In diesem Sinne bitte ich zu wirken, und ich hoffe, daß es im kommenden Jahr möglich sein wird, einen Teil der Wünsche, die wir ausgesprochen haben, zu erfüllen, damit wir auf dem Gebiet der Organisation der Hochschulen, auf dem Gebiet der Forschung, der Wissenschaft, auf dem Gebiet der Förderung der Volksbildung und der Kultur weiter kommen, als es in dem vergangenen Jahr möglich war. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. **Grubhofer**: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Reimann hat einen Angriff gegen die Bundestheater und den Ministerialrat Hilbert geführt. Nun bitte, es ist möglich, daß einige Dinge bei den Bundestheatern nicht so gelöst wurden, daß sie überall Zufriedenheit auslösten. Aber es ist immer so: derjenige Künstler, der die Rolle, die er anstrebt, nicht bekommt, oder derjenige, der die Stelle, die er haben möchte, nicht bekommt, diese beiden sind gewöhnlich fuchsteufelswild. Eines aber steht gewiß fest, Herr Abg. Dr. Reimann: Das Burgtheater und die Oper gehören wohl zu den

besten Ensembles der Welt. Das verdanken wir in erster Linie den Künstlern, aber wir verdanken es auch dem Herrn Ministerialrat Hilbert, den Sie hier angegriffen haben und der sich von dieser Stelle aus nicht wehren kann.

Wenn ich nun zu etwas anderem übergehe, möchte ich dazu eine Einleitung machen. Ich bin der Meinung, daß die Budgetdebatte in erster Linie dazu da ist, um zu prüfen ob die Ansätze so sind, wie wir sie vertreten können. Vielleicht wäre es sogar die Aufgabe des Nationalrates, mehr oder weniger an diesen Ansätzen herunterzusetzen oder dort, wo sie tatsächlich nach unserer Ansicht vielleicht zu gering sind, zu erhöhen. Aber die Umstände, die wir heute antreffen, sind vielfach stärker, so daß wir nicht in der Lage sind, viel zu ändern. Eine andere Möglichkeit sollte die Budgetdebatte aber bieten, nämlich die, daß der Abgeordnete, der ja nicht nur Abgeordneter einer Gesinnungsgemeinschaft, sondern auch Delegierter eines Bundeslandes ist, irgendeine Sache, die das Land und dadurch auch wiederum den ganzen Bund betrifft, hier vertreten kann. Wir sind schließlich das nationale Parlament, gebildet aus den neun Bundesländern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Seien Sie mir daher nicht böse, wenn ich jetzt eine Sache vertrete, die mir nun einmal als Vorarlberger liegt, die sich in Vorarlberg abspielt, die heute aber nicht mehr eine Vorarlberger Angelegenheit, sondern eine österreichische Angelegenheit ist. Ich komme — ich glaube von diesem Platz geschieht es zum ersten Mal — auf die Bregenzer Festspiele zu sprechen.

Die Bregenzer Festspiele — das darf man ruhig sagen — sind das Empfangsorchester am westlichen Tore Österreichs, und diese Festspiele haben heute eine große Bedeutung. Sie sind das erste Mal im Sommer 1946 durchgeführt worden und wurden seither jedes Jahr wiederholt. Künstler von Weltruf haben dazu beigetragen, daß diese Bregenzer Festspiele heute internationalen Ruf besitzen, Anerkennung gefunden haben und aus dem Sommerplan der Urlaubsreisenden des In- und Auslandes und derjenigen, die Weltreisen unternehmen und in Österreich eine Weile verbringen, nicht mehr wegzudenken sind. Die Bregenzer Festspiele sind und wollen niemals eine Konkurrenz für andere Festspiele, zum Beispiel der Festspiele in Salzburg, der Festspiele in Graz oder der kommenden Festspiele in Wien sein. Alle diese haben ihre Berechtigung und alle erfüllen eine Mission, nämlich österreichische Kultur zu zeigen und dadurch der Welt ein gewisses Äquivalent für das zu bieten, was wir auf anderen Gebieten nicht bieten können.

1546 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

Wenn ich sage, daß diese Bregenzer Festspiele genau so wie die anderen einen kulturellen Beitrag für Österreich darstellen, so muß ich darauf hinweisen, es geschieht nicht zuletzt aus Liebe zum Vaterland und in Erkenntnis der völkerverbindenden Aufgabe Österreichs. Das möge anerkannt werden.

Wir haben im Jahre 1948 „Eine Nacht in Venedig“ aufgeführt, im Jahre 1949 „Tausend und eine Nacht“, 1950 „Gasparone“, wie schon gesagt, mit hervorragenden Künstlern. Wir haben große Besucherzahlen gehabt, meist aus dem Auslande, und zwar: 1946: 25.460, 1947: 33.589, 1948: 45.859, 1949: 58.400 und 1950: 65.072.

Ich glaube, dadurch ist die Lebensberechtigung dieser kulturell und auch wirtschaftlich bedeutungsvollen Veranstaltung sicherlich gegeben und bewiesen. Aus diesen Zahlen können Sie sich ein Bild davon machen, daß diese Festspiele auch auf den Fremdenverkehr fördernd wirken und daß sie, wie ich schon gesagt habe, nicht nur eine kulturelle und wirtschaftliche, sondern auch eine finanzpolitische Bedeutung haben, denn gerade durch die große Zahl der Fremden fließen dem österreichischen Staat Devisen zu.

Nun komme ich aber auf die bisherige Leistung des Bundes für diese kulturelle Veranstaltung zu sprechen. Ich möchte niemandem einen Vorwurf machen, das liegt mir fern, sondern ich gebe nur an, daß die Leistung des Bundes für diese Veranstaltung bisher insgesamt 20.000 S betrug. Meine inständigen Bitten gehen dahin, daß diese Leistung des Bundes für das kommende Jahr doch etwas erhöht wird. Man könnte vielleicht aus dem Kapitel 13, Titel 6 und Titel 8, doch einige weitere Beträge freimachen, um den Beitrag für Bregenz etwas zu steigern.

Es ist natürlich klar, daß derartige Spiele einen Abgang aufweisen. Das ist kaum vermeidbar. Dieser Abgang wird aber durch den kulturellen Wert, den die Veranstaltung bietet, kompensiert. Man hat für die großen Spiele in Salzburg sogar einen eigenen Fonds geschaffen. Das sei vom Herzen gegönnt.

Ich möchte Sie daher bitten, sehr geehrter Herr Bundesminister, uns Ihre Unterstützung zu gewähren und uns Ihr Wohlwollen wie bisher zu beweisen. Ich möchte darüber hinaus bitten, daß der Herr Finanzminister sein Herz etwas mehr öffnet. Diese Öffnung verdienen nämlich die Festspiele in Bregenz. Es wird dort tatsächlich etwas geboten, und es ist dort ein eigenes Gepräge anzutreffen.

Die Bregenzer Festspiele sind in der Presse des In- und Auslandes schon genügend beschrieben worden, aber ich möchte sie doch abschließend irgendwie darstellen, denn der

Genuß, den Sie dort haben, diese Aufführung am See, ist tatsächlich einmalig. Ich will hier nicht als Propagandachef dieser Festspiele auftreten, das liegt mir ferne, aber fahren Sie hin! Drüben rechts grüßt der bayrische Löwe aus der Inselstadt Lindau, links, am Fuße die Ausläufer der schweizerischen Ostalpen, winken die Bodenseestädte Rorschach und Romanshorn. Das grünblaue Gletscherwasser des österreichischen Bodensees, auf dem diese Spiele durchgeführt werden, die Bregenzer Bucht, mit der Römerstadt und dem bewaldeten Pfänderrücken mit seiner Drahtseilbahn, schaffen ein seltenes Milieu. Dort finden Sie ein Volk, das sparsam ist und bedachtsam in der Geste.

Und hier muß ich jetzt meinem Freund Frisch etwas ausbessern. Er hat von Patriotismus gesprochen, von guten und weniger guten Patrioten, und hat geglaubt, feststellen zu müssen, das Gefälle sei von Osten nach Westen und die Vorarlberger seien so ungefähr die schlechtesten. Herr Abg. Frisch, mein sehr verehrter Freund! Es kommt darauf an, wie man Patriotismus auslegt und wie man ihn anzutreffen wünscht. Ich möchte an dieser Stelle feststellen, daß es auch ein Gefälle von Westen nach Osten gibt, und das ist das Gefälle, das wir feststellen, wenn wir über Demokratie reden. Ich glaube, hier recht zu haben, wenn ich sage, daß der Vorarlberger tatsächlich ein Demokrat ist. Und wenn der Festspielbesucher dort ein Milieu antrifft, das im Österreichbuch ganz richtig geschildert ist, indem dort geschrieben steht „Ländle“ statt Land, „Städtle“ statt Stadt, „Freiheit auf allen Wegen“, so ist das Demokratie, so ist das österreichische Gepräge, dem man dort begegnet. Ich glaube, damit ist bewiesen, daß auch dort Patriotismus herrscht. Damit ist bewiesen, daß das Empfangsorchester Österreichs — die Festspiele in Bregenz — einer Unterstützung absolut würdig sind.

Ich bitte daher nochmals den Herrn Bundesminister für Unterricht um sein Wohlwollen und auch den Herrn Finanzminister, daß er uns gebührend unterstützt. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

Abg. Dr. Strachwitz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedaure es, daß ich heute zum zweiten Male keinen sehr guten Start habe, denn es steht ein Gegenstand zur Beratung, der es wahrlich wünschenswert erscheinen ließe, wenn mehr Abgeordnete anwesend wären. Ich bin offen gestanden erfreut, daß unsere jungen Buben und Mädels, die heute von oben zu uns, als den Vorbildern der Demokratie, heruntergeblickt haben, nicht sehen, daß hier nun bereits Ermüdungserscheinungen bei einem so wichtigen Gegen-

stand auftreten. Trotzdem werde ich Sie einige Minuten aufhalten müssen, denn ich habe zu einigen Ausführungen der Vorredner etwas zu sagen.

Da hat gleich der Herr Abg. Mark einen Vorfall in einer Künstlerausstellung gebracht, und ich stehe nicht an, zu sagen, daß wir auch der Meinung sind, daß wir die Kunst nicht vergewaltigen sollen. Ich stehe auch nicht an, zu erklären, daß man auch mit Bilderstürmen keine entartete Kunst aus der Welt schaffen wird. Diesen Unsinn haben unsere Vorgänger in den letzten Jahren gemacht. Aber eines müssen wir schon auch sagen: Wir müssen dafür sorgen, daß diese Kunstrichtungen nicht gefördert werden, denn sie verdienen es nicht, und sie sind unserer Meinung nach für die Jugend und für all das, was wir wollen, verderblich.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir aber auf die Sprache hinzuweisen, die von sozialistischer Seite hier geführt wird. Ich finde es nicht für sehr fair, wenn im Blatte des Koalitionspartners, der „Arbeiter-Zeitung“, in dem auch ein Abgeordneter dieses Hauses genannt wird, steht (*liest*): „Unter dem Druck des Pöbels aus den Spelunken und aus einer hinterwälderischen und neofaschistischen Gesinnung heraus, hoffen wir, wird das Unterrichtsministerium keine Konzessionen machen“. Das ist eine Sprache, die wohl in eine Spelunke gehört, nicht aber in ein Blatt, das seriös genannt werden will.

Und nun gestatten sie mir, daß ich mich mit einem anderen Problem auseinandersetze. Ich habe hier eine Rede meisterhaft gelesen gehört, und ich bedaure nur, daß dieser meisterhafte Leser, nachdem er als Friedensstaube gestern hier stand und ein rotes Ei mit Hammer und Sichel gelegt hat, nicht mehr hier ist, weil ich mich mit ihm über ein Problem auseinanderzusetzen habe. (*Abg. Koplenig: Sie lesen zwar auch, aber schlecht!*) Ich glaube, daß nicht Sie mir die Klassifikation zu geben haben! Wir haben uns, wie gesagt, mit einer Sache auseinanderzusetzen, die noch nicht endgültig erledigt ist und daher besprochen werden muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein österreichischer Hochschullehrer, ein Professor, der in der letzten Zeit sehr oft genannt wird, hat in Warschau unter anderem folgendes gesagt: „Wir möchten die Gelegenheit nicht versäumen, hier vor diesem Weltforum mit allem Ernst darauf hinzuweisen, daß aus Österreich eine Gefahr für den Weltfrieden droht“. Wenn wir nun, meine sehr Verehrten, nur diesen Satz aus einer Rede hernehmen, in der er den Außenminister beschimpft, dann möchte ich die Herren fragen, ob sich

ein Professor eines Staates, in dem die KP die Macht hat, eine solche Sprache auf einem ausländischen Kongreß erlauben darf und dann überhaupt noch zurückkommen kann. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich bin daher der Meinung, daß man hier einen Hochschülerstreik und eine Demonstration auf der Hochschule nicht als eine faschistische Lausbüberei abtun kann. Ich bin auch darum dieser Meinung, weil ich weiß, daß ein Großteil der Studentenschaft hinter diesen Kundgebungen steht. Es ist ja auch gegen alle Vernunft, die Methoden, durch die Sie letzten Endes Ihre Erfolge für die Arbeiterschaft durchgesetzt haben, heute den Studenten zu verbieten, die sich zusammenschließen, um einen Lehrer, von dem sie eben nichts hören wollen, gegen einen neuen, gegen einen anderen auszutauschen. Es ist ja geradezu ein Hohn, wenn Sie behaupten, daß diese alle Faschisten sind. (*Abg. Scharf: Es waren ja nicht die Hochschüler!*) Herr Abg. Scharf, Sie waren nicht dort, und Sie haben es wahrscheinlich über Ihre Zeitung oder aus dem Kominformbüro gehört. (*Abg. Scharf: Jedenfalls habe ich bessere Quellen als Sie!*) Aber trübe, wie ich annehme.

Und noch ein Problem. Der Herr Abg. Mark hat sich sehr lang und breit mit der Frage der Hochschule und der Hochschulstudiengesetze auseinandergesetzt. Ich stehe nicht an zu erklären, daß sehr viel von dem, was er hier gesagt hat, auch von uns unterschrieben wird. Auch wir wünschen, daß auf der Hochschule eine Ordnung eintritt, die einer modernen Richtung entspricht. Wir sind aber nicht der Meinung, daß man hier die Legislative und die Exekutive, die Gesetzgebung und die Durchführung der Gesetze in dieser Frage ändern soll, weil es eine Gruppe in diesem Hause wünscht. Wir stehen daher auf dem Standpunkt, daß die ministerielle Verordnungsbefugnis, die sich bereits seit langer Zeit eingebürgert hat und Gebrauchsrecht geworden ist, selbstverständlich bleiben soll. Der Herr Unterrichtsminister geht sogar so weit, daß er den Ministerrat um Rat und Zustimmung fragen will. Wir halten es aber für falsch, daß wir eine Verordnung in die Legislative hereinbringen, ob nun wir im Hohen Hause oder der Hauptausschuß zu dieser Frage Stellung nehmen soll.

Und zum Schluß — ich habe versprochen, mich kurz zu halten — noch etwas, was ebenfalls alle Redner ausgesprochen haben, das Bekenntnis zu unserer Heimat und die Stellung der Jugend zu ihr. Ein Redner hat geschlossen: Wir bekennen uns zur Schöpferkraft unseres Volkes und lehnen deshalb dieses Budget ab! Er hat das Budget wahrscheinlich deshalb ab-

1548 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

gelehnt und bekennt sich zu der Schöpferkraft des Volkes, weil er alles Alte zerschlagen will, um Neues aufzubauen. Und hier sind wir verschiedener Meinung. Wir wollen aus den Wurzeln unsere Kraft ziehen, die in einer Verbindung von der stolzen Tradition unseres Landes, von dem Gestern zum Heute führen. Wir wollen keinen abrupten Abbruch. Und wenn Sie den Vorwurf machen, daß die Jugend nicht weiß, wo sie zu stehen hat und stehen soll, dann geben Sie selbst ein Beispiel und kritisieren Sie nicht immer die Zeiten, die letzten Endes nun einmal da waren und in denen Österreichs Größe liegt, nämlich die Zeit bis zum Jahre 1918. Man kann aus diesem Raum seine Geschichte nicht wegdenken, und wenn man heute von Österreich spricht, muß man dieser Tradition und dieser Geschichte treu bleiben und aus ihr die Lehren ziehen. Wenn Sie eine Jugend haben wollen, die zu diesem Lande steht, so seien Sie ihr Vorbild!

Nun noch ein ernster Appell an die Jugend unseres Koalitionspartners. Man beschimpft uns des öfteren, daß wir Tendenzen verfolgen, die Ihnen nicht passen und die in ihren Formen nicht so demokratisch sind, wie Sie meinen. Daß uns die kommunistische Seite das sagt, nimmt uns nicht wunder, daß sich aber gerade die Jugend unseres Koalitionspartners in Stellungnahmen äußert, die nicht sehr korrekt sind, möchte ich an einem einzigen Beispiel illustrieren. Ich finde, daß eine sozialistische Jugend nicht durch die Straßen ziehen und schreien soll: Der Figl ist ein Schuft, zerreißt ihn in der Luft! (*Ruf bei den Sozialisten: Wo war denn das?*) Das habe ich in Graz gehört. Meine sehr Verehrten, ich muß Ihnen sagen, wenn Sie der Meinung sind, daß Sie schon das Kind verhetzen müssen, dann wissen Sie auch, wo die Ursache dafür liegt, daß eine Entwicklung eintritt, über die Sie immer klagen.

Ich richte daher an Sie den Appell: Wir wollen die Jugend zu heimatstreuen Österreichern erziehen und ihr Vorbild sein. Wir wollen sie nicht verhetzen, um — so Gott will — nicht wieder eine Entwicklung herbeizuführen, über die letzten Endes in diesem Hause bedauerlicherweise allgemein viele Reminiszenzen angestimmt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bundesminister für Unterricht Dr. Hurdes: Hohes Haus! Es wurde bereits in der Debatte darauf verwiesen, daß im Ausschuß zu dem Kapitel Unterricht und Kunst 21 Redner zum Worte gekommen sind. Ich habe dort auch die Möglichkeit gehabt, zu allen aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung zu nehmen. Auch jetzt wurde in der Debatte zu diesem Ressort

ausführlicher als zu den bisher behandelten Ressorts Stellung genommen. Es wäre nun für mich verlockend, zu all den aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Sie werden es aber verstehen, daß ich bei der schon so vorgeschrittenen Zeit vor allem nur mehr drei persönliche Angriffe, die im Zuge der Debatte erfolgt sind, zurückweise, beziehungsweise darauf reagiere.

Vorher möchte ich nur wegen des dringenden Appells an mich, endlich mit dem Schulgesetz herauszukommen, doch ersuchen, daß Sie alle, die Sie heute auf der einen Seite die Rede des Herrn Nationalrates Neugebauer und auf der anderen Seite die des Herrn Nationalrates Frisch gehört haben, sich bewußt werden, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Ich muß Ihnen offen sagen: Als vor einigen Tagen auf Grund eines Berichtes aus Brüssel in der Zeitung zu lesen war, daß der Sozialistenführer Belgiens, der ehemalige Ministerpräsident Spaak, auch zu dem Kapitel Schule Stellung genommen hat und ich mir diese Sätze durchgelesen habe, war ich der Auffassung: Jetzt werden wir ja doch zu einem Resultat kommen. Denn in dem Bericht aus Brüssel heißt es: Spaak erklärt, daß weder die Katholiken jemals die Staatsschule, noch der Staat jemals die konfessionelle Schule überwinden könnten, so daß es eine Zeitverschwendung bedeute, seine Kraft für eines dieser Ziele einzusetzen. Spaak fordert daher die Freiheit jedes Familienvaters, seine Kinder nach Belieben in die neutrale Staatsschule oder in die konfessionelle Schule zu schicken. Die konfessionellen Schulen aller Stufen, die notwendig sind, damit auf dem ganzen Gebiet Belgiens jeder Vater auch tatsächlich von dieser Freiheit Gebrauch machen könne, müßten vom Staat subventioniert werden. Als ich das gelesen habe, habe ich mir gedacht: Das deckt sich ja so ungefähr mit dem Entwurf des Schul- und Erziehungsgesetzes, den ich ausarbeiten ließ, der eben ein Kompromiß ist, der die Staatsschule gelten läßt und daneben die Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht und einer gewissen Subventionierung vorsieht. Und nun, muß ich sagen, wurde wieder eine Hoffnung zerstört, denn wir haben heute von einem sozialistischen Redner gehört, Spaak stehe angeblich gar nicht zu dem, was uns hier als Bericht aus Brüssel mitgeteilt wurde.

Sie sehen also, wie kompliziert der ganze Komplex ist, und Sie werden verstehen, daß ich nun versucht habe, durch die Vorlage von zunächst vier Einzelgesetzen zumindest wieder zu einer Diskussion zu kommen. Ich bin daher derjenige, der den Appell an

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950. 1549

dieses Haus richtet, die Diskussion über diese Fragen auf Grund der von mir ausgearbeiteten Entwürfe endlich zu beginnen und eine Mittellösung zu suchen und zu finden.

Und nun noch die drei Dinge, die mehr ins Persönliche gespielt haben, die ich noch kurz erörtern möchte, weil mir zu dem anderen die Zeit fehlt. Zunächst muß ich noch einmal auf die Behauptung des Abg. Fischer zurückkommen, die dahin gegangen ist, ich hätte mir einen Hochschulprofessor bestellt, weil er im „Österreichischen Tagebuch“ einen Artikel geschrieben hat, der mir angeblich nicht gepaßt hat. Ich habe den Herrn Abg. Fischer bereits bei seinen Ausführungen unterbrochen und aufgefordert, mir den Namen dieses Hochschulprofessors zu nennen, weil ich hier offiziell erkläre, daß seine Behauptung unrichtig ist. (*Ruf: Wie immer!*) Und wenn ihm das ein Hochschulprofessor gesagt hat, dann hat dieser Hochschulprofessor gelogen, weil ich nicht annehmen kann, daß der Herr Abg. Fischer selber dieses Märchen erfunden und erlogen hat.

Auch der Herr Abgeordnete Gasselich hat eine Bemerkung gemacht, die in das Persönliche gegangen ist, und zwar hat er gemeint, daß ich die Hochschülerschaftswahlordnung zurückhalte, damit irgendeine Gruppe sich nicht rechtzeitig auf die Hochschulwahlen vorbereiten könne. Auch dazu eine eindeutige Feststellung: Die Hochschülerschaftswahlordnung wurde bereits am 18. Oktober 1950 beschlossen. Sie wurde vorher mit allen in Betracht kommenden Kreisen diskutiert, der Inhalt ist bekannt; sie konnte bisher nicht veröffentlicht werden, weil, wie ja auch dem Hohen Hause bekannt ist, solche Verordnungen die Zustimmung des Alliierten Rates erhalten müssen, beziehungsweise diese gewisse Frist von vier Wochen ablaufen muß. Die Verordnung wird im nächsten Bundesgesetzblatt — unter Nr. 222 — erscheinen. Damit sich ja alles auf die Hochschulwahlen vorbereiten kann, teile ich mit, daß schon ein Akt vorbereitet ist, in dem als Wahltag der 25. Jänner vorgesehen ist.

Die dritte Angelegenheit, die ins Persönliche ging, sind die Angriffe des Herrn Abg. Doktor Reimann gegen den Ministerialrat Dr. Hilbert. Ich glaube, Sie haben alle hier im Hause den Eindruck gehabt, daß man mit einer solchen Schwarz-Weiß-Malerei einer Sache, die man vertreten will, nur schadet. Denn so liegen die Dinge natürlich nicht, daß der Ministerialrat Hilbert gar nichts versteht, daß er der Unfähigste und der Untauglichste für diese Stelle wäre. (*Abg. Dr. Reimann: Er versteht auch wirklich nichts!*) In diesen Superlativen haben sich ja Ihre Ausführungen gehalten.

Dazu will ich eindeutig feststellen: Für das, was ein Mann wert ist, zeugt der Erfolg. Wir stehen vor der Tatsache — heute, im Jahre 1950 —, daß die Staatsoper auch im Ausland als das führende Operninstitut Europas gilt! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Es ist weiters eine Tatsache, daß wir uns der Angebote nicht erwehren können, die aus ganz Europa an uns herangetragen werden, mit unserer Staatsoper gegen schweres Geld in diesen Ländern zu gastieren. Wir stehen vor der Tatsache, daß der ganze Glanz der Salzburger Festspiele im wesentlichen auf die Leistungen unserer Staatsoper zurückgeht. Weiter möchte ich dazu feststellen, daß sich im Jahre 1950 unser Wiener Burgtheater wieder einen Rang erobert hat, den es seit 1945 nicht mehr hatte, so daß es auch heute wieder den Ruf des führenden deutschsprachigen Theaters hat. Das Burgtheater ist gerade derzeit auf einer Gastspielreise in Deutschland. Lesen Sie die Pressestimmen, wie die Deutschen, die sehr kritisch sind, anerkennen, daß es ein solches Ensemble, wie es unser Burgtheater darstellt, derzeit im deutschen Sprachgebiet nicht gibt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Behauptung, daß Herr Hilbert niemanden neben sich duldet, ist ebenso unrichtig. Sie wissen, daß der Aufschwung im Burgtheater wesentlich auch auf den neuen Direktor Gielen zurückzuführen ist. Ich werde Ihnen sagen, daß es Dr. Hilbert war, der mir unter den vielen Konkurrenten um den Posten eines Direktors des Burgtheaters Gielen genannt und mir gesagt hat, daß das der einzig Richtige wäre. Und Gielen ist neben Hilbert der Mann, der auch diese Bühne gestaltet. In einer Zeit der Theaterkrise haben wir volle Häuser. Denken Sie an die Aufführungen des Burgtheaters „Was Ihr wollt“, „Hauptmann von Köpenick“ und auch an die Klassikervorstellungen für unsere Jugend. Freilich: zu halben Preisen! Aber es ist interessant, daß ein solcher Vorgang kritisiert wird. Würden wir es nicht machen, würde es heißen: Dieses Burgtheater gibt unseren jungen Leuten nicht einmal die Möglichkeit, sich das anzusehen. Wie man es macht, ist es schlecht, wenn man böswillig kritisieren will.

Der Erfolg ist auch ein finanzieller, denn wir stehen vor der Tatsache, daß alle Kalkulationen und Berechnungen, die nach jahrelanger Übung erstellt werden, durch die Kasseneingänge in unseren Staatstheatern in den letzten Monaten übertroffen wurden. Ich stelle daher fest: künstlerisch ein großer Erfolg und in finanzieller Hinsicht gleichfalls ein großer Erfolg.

1550 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

Mit einem Märchen möchte ich noch aufklären, weil man es immer und immer wieder hört. Sie wissen, es gab in der Bundestheaterverwaltung eine Unterschlagung. Wer ist nun das Karnickel, wer muß dafür herhalten? Nicht der Haderlump, der gestohlen hat, sondern die Bundestheaterverwaltung und der Ministerialrat Hilbert. Man hat ja auch heute aus dem Urteil verlesen, daß es infolge der Organisation dem Beschuldigten leicht gemacht wurde, diese Betrügereien zu begehen. Und wissen Sie warum? Wir haben in der Bundestheaterverwaltung drei buchhalterische Beamte gehabt. Diese drei Beamten mußten auf Begehren einer alliierten Macht über Nacht aus der Buchhaltung hinaus. Hilbert war damals derjenige, der gesagt hat, das sei ein Wahnsinn, weil man nirgends geschultes Personal bekommt, daher werde es nicht möglich sein, irgendwelche Unzukömmlichkeiten zu verhindern. Man ist dem Rat Hilberts nicht gefolgt. Wir mußten die drei Beamten über Nacht hinausschmeißen, und dann ist es dazu gekommen. Wer ist nun das Karnickel, wer ist schuld daran? (*Abg. Dr. Reimann: Der arme Hilbert!*) Ja, er ist arm insofern, weil sich die Abgeordneten Informationen geben lassen und hier vor diesem Hause zur Sprache bringen und einen Beamten, der seine Pflicht und mehr als seine Pflicht tut, der noch um 11 Uhr nachts in seinem Büro sitzt, angreifen. Er ist ein Beamter, der um diese Zeit noch in seinem Büro arbeitet; und deshalb ist er arm, weil er trotz seiner Arbeit solchen Angriffen ausgesetzt ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im übrigen rufe ich den Abg. Reismann der Sozialistischen Partei als Zeugen an, wie wir uns mit den Betriebsräten unserer Staatstheater zusammengesetzt und alle die Dinge, die da oder dort kritisiert wurden, gemeinsam bereinigt haben. Ich kann Ihnen hier versichern, wir haben in unseren Staatstheatern eine Betriebsgemeinschaft, angefangen vom letzten Arbeiter bis hinauf zum Leiter der Bundestheaterverwaltung, von der ich nur wünschen könnte, daß sie in allen Betrieben so wäre. Aber eines muß ich Ihnen sagen — dazu bin ich lange genug beim Geschäft: Es wird natürlich immer Künstler und Dirigenten geben, die sich irgendwie in ihrer großen Leistung besonders zurückgesetzt fühlen, und es ist nichts leichter, als sich von diesen Leuten irgendwelche verkehrte Informationen geben zu lassen. Ich habe eine ganze Schublade von Zuschriften von einer Gruppe von Künstlern, von jenen großen Künstlern, Künstlerinnen und Dirigenten, die alle glauben, nur wenn sie berücksichtigt werden, ist das Geschäft richtig geführt. Es ist kein leichtes Geschäft, das Hilbert hier hat.

Um so mehr ist anzuerkennen, daß es ihm gelungen ist, im Sachlichen und Künstlerischen diese Erfolge zu erzielen. Ich weiß nicht, ob der VdU oder der Herr Abg. Reimann ein Protektionskind für diesen Posten hat. Ich halte es aber nach dem guten Grundsatz: Solange etwas lebt und in Ordnung ist, lasse ich es leben, denn niemand weiß, ob etwas Besseres nachkommt. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Damit ist die Aussprache über die Gruppe VI beendet.

Wir gelangen nun zur **Gruppe VII:** Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28, Titel 9: Bundesapotheken.

Spezialberichterstatter Weikhart: Hohes Haus! Von den für die laufende Gebarung vorgesehenen Ausgaben in der runden Höhe von 11.8 Milliarden Schilling werden für das Kapitel 15 1.948.760.300 S, das sind rund 16.5 Prozent, veranschlagt.

Die im Titel 2, § 1, vorgesehenen Bundesbeiträge zur Invalidenversicherung im Gesamtbetrag von 339.1 Millionen Schilling entsprechen in den einzelnen Versicherungszweigen folgendem Aufwand in Millionen Schilling: In der allgemeinen Invalidenversicherung: Invaliden(Alters)renten 856.7, Witwenrenten 170.3, Waisenrenten 76.8, Refundierungen aus dem Titel der Wanderversicherung 28.9 und Witwenabfindungen 0.5, zusammen 1133.2; in der land- und forstwirtschaftlichen Invalidenversicherung (in derselben Aufteilung) 176.6, 13.7, 10.0, 0.3 und 0.1, zusammen 200.7; in der Invalidenversicherung der Eisenbahner (in derselben Aufteilung) 9.5, 7.8, 4.8 und 0.4, zusammen 22.5. Die Zahl der Anspruchsberechtigten auf die erwähnten Summen beträgt in der allgemeinen Invalidenversicherung 212.000 Invaliden- und Altersrentner, 85.000 Witwenrentner und 79.000 Waisenrentner; in der land- und forstwirtschaftlichen Invalidenversicherung 45.000 Invaliden- und Altersrentner, 7500 Witwenrentner und 11.000 Waisenrentner; in der Invalidenversicherung der Eisenbahner 2300 Invaliden- und Altersrentner, 4300 Witwenrentner und 5900 Waisenrentner.

Dem veranschlagten Bundesbeitrag von 92.4 Millionen Schilling zur Angestelltenversicherung liegt ein Rentenaufwand von 369.7 Millionen Schilling zugrunde, und zwar (in Millionen Schilling) 248.3 für 49.000 Ruhegeldbezieher mit einer Durchschnittsrente von 422 S, 113.9 für 45.000 Witwenrentner mit einer Durchschnittsrente von 211 S, 21.1 für 18.500 Waisenrentner mit einer Durchschnittsrente von 95 S sowie 2 Millionen

für Witwenabfindungen; 15.6 Millionen sind für Rückersatz aus der Wanderversicherung in Abzug zu bringen.

Dem veranschlagten Bundesbeitrag von 14.6 Millionen Schilling zur knappschaftlichen Rentenversicherung liegt ein Rentenaufwand von 58.6 Millionen Schilling zugrunde.

Die Erläuterungen zu den Ausgabeposten der Titel 3, 3 a und 3 b liegen dem Hohen Haus im schriftlichen Bericht vor. Zu Titel 3 c, Ärztliche Untersuchung der in Beschäftigung stehenden Jugendlichen, ist zu erwähnen, daß gemäß § 25 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, der Bund für die Kosten der ärztlichen Untersuchung Jugendlicher aufzukommen hat. Dies macht die Eröffnung eines eigenen finanzgesetzlichen Ansatzes erforderlich, für welchen Zweck 3.5 Millionen Schilling vorgesehen sind.

Wie in den vergangenen Jahren stellt auch für das kommende Budgetjahr der Titel 4, Kriegsbeschädigtenfürsorge, an das Kapitel Soziale Verwaltung mit der Ausgabenpost von 772.997.800 S die größten Anforderungen. Mit 31. Dezember 1949 hatten die Landesinvalidenämter einen Gesamtstand von 510.474 Versorgungsberechtigten gemeldet. Die erstmals für Jänner 1950 von den Buchhaltungen der Landesinvalidenämter verfaßten Statistiken erwiesen, daß diese Zahl nicht der Richtigkeit entspricht. Die letztverfaßte Statistik zum Stichtag 1. Oktober 1950 ergibt insgesamt 497.850 Versorgungsberechtigte. *(Andauernde Unruhe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, keine Sonderparlamente zu halten.

Spezialberichterstatter **Weikhart** *(fortsetzend)*: Und zwar sind dies 166.403 Beschädigte, 82.638 Witwen, 89.894 Waisen, 49.812 Eltern und 109.103 Angehörige vermißter oder kriegsgefangener Kriegsteilnehmer.

Wenn es immer wieder viele Menschen in unserem Land gibt, die über die hohen Ausgaben des Staates Klage führen, fühle ich mich als Berichterstatter verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, daß aus dem Kapitel Soziale Verwaltung allein 1.111.250 Menschen versorgt werden müssen, und zwar 212.000 Invaliden- und Altersrentner in der allgemeinen Invalidenversicherung, 45.000 Invaliden- und Altersrentner in der land- und forstwirtschaftlichen Invalidenversicherung, 2300 Invaliden- und Altersrentner in der Invalidenversicherung der Eisenbahner, 85.000 Witwenrentner in der allgemeinen Invalidenversicherung, 7500 Witwenrentner in der land- und forstwirtschaftlichen Invalidenversicherung, 4300 Witwenrentner in der Invalidenversicherung der Eisenbahner, 79.000 Waisenrentner in der

allgemeinen Invalidenversicherung, 11.000 Waisenrentner in der land- und forstwirtschaftlichen Invalidenversicherung, 5900 Waisenrentner in der Invalidenversicherung der Eisenbahner, 49.000 Ruhegeldbezieher in der Angestelltenversicherung, 45.000 Witwenrentner in der Angestelltenversicherung, 18.500 Waisenrentner in der Angestelltenversicherung, 23.800 Rentner in der knappschaftlichen Rentenversicherung, 497.850 Versorgungsberechtigte nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, 6600 Opferfürsorgeregentner und 18.000 Kleinrentner. Das heißt, daß rund jede siebente Person in der Republik Österreich aus dem Kapitel Soziale Verwaltung vom Bund laufend Unterstützungen in Form einer Rente bezieht.

Zum Titel 5, Wohnungsfürsorge, kann nur der Wunsch ausgesprochen werden, daß es bis zur Beendigung der Budgetberatungen noch gelingen möge, den im § 1 vorgesehenen Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds um ein Wesentliches zu erhöhen.

Der Aufwand im Titel 6, § 2, an Beschädigten-, Hinterbliebenen- und Unterhaltsrenten nach dem Opferfürsorgengesetz ist für rund 6600 Rentenbezieher mit 27.8 Millionen Schilling, die Kosten für Heilfürsorge mit 1 Million Schilling, für Rentenumwandlungen, Abfindungen usw. mit 2.65 Millionen Schilling, für Beitragsnachzahlungen an Rentenversicherungsträger mit 0.55 Millionen Schilling veranschlagt.

Der Ansatz für Schülerausspeisung von 3.8 Millionen Schilling beruht auf einer Verpflichtung auf Grund des Vertrages zwischen der UNICEF und der österreichischen Bundesregierung. Infolge Verringerung der Hilfsgüterlieferungen, geringerer Transport- und Lagerspesen sowie eines Absinkens der Teilnehmerzahl von derzeit 250.000 auf 190.000 Kinder kann der Ansatz gegenüber 1950 um 2 Millionen Schilling verringert werden.

Die Gebarung der Bundesapotheken im Jahre 1951 hält sich im Rahmen jener des Jahres 1950. Von den Ausgaben von insgesamt 2 Millionen Schilling entfallen auf den Personalstand ungefähr ein Viertel, das sind 0.5 Millionen Schilling, auf allgemeine Betriebskosten 0.3 Millionen Schilling, auf die Verpflichtungen aus dem Leibrentenvertrag hinsichtlich der Apotheke „Mariahilf“ rund 18.000 S. Von den Einnahmen von rund 2.1 Millionen Schilling entfallen auf allgemeine Betriebseinnahmen rund 82.000 S, auf Einnahmen aus der Erzeugung und dem Verkauf von Medikamenten usw. 2 Millionen Schilling und auf Pensionsbeiträge 7000 S. Der kassenmäßige Betriebsüberschuß beträgt rund 62.000 S und ist um 9000 S höher als jener des Vorjahres.

1552 38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1950.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15, Soziale Verwaltung, und dem Kapitel 28, Titel 9, Bundesapotheken, samt dem dazugehörenden Geldvoranschlag mit Berücksichtigung der vorliegenden Druckfehlerberichtigung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident: Die vorgerückte Stunde, besonders aber der Umstand, daß wir nun über soziale Gesetzgebung und Verwaltung reden, gebietet es, Rücksicht zu nehmen auf eine Arbeitskategorie in diesem Haus, die selten eine Anerkennung findet; das sind unsere Stenographen (*Zustimmung*), deren Arbeitszeit nach den Aufnahmen hier im Saal

mit der Übertragung erst um 10 Uhr abends endet. Es würde ein merkwürdiges Licht auf die soziale Verwaltung werfen, wenn wir unsere Verhandlungen jetzt fortsetzen würden.

Daher unterbreche ich die Verhandlungen über die Gruppe Soziale Verwaltung und gebe bekannt, daß die nächste Sitzung Montag, den 11. Dezember, um 14 Uhr nachmittag, beginnt.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der heute begonnenen Spezialdebatte über die Gruppe VII, Soziale Verwaltung, und dann noch die Spezialdebatte über die Gruppe VIII, Land- und Forstwirtschaft. Wird ein Widerspruch gegen die Anberaumung der Sitzung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Das ist nicht der Fall.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 5 Minuten.